Europæischer Grosser Kriegs- und Staats-Rath;

Worinnen

Der vornehmsten Potentaten Staats-Vortheile / Ursachen / Mesures und Conjuncturen, theils ratione der Spanischen Erb-Gerechtigkeit / theils wegen des daraus entsprungenen Kriegs und dargegen gesetzter Allianz und Macht / sowohl in Italien / als in Niederland und am Rheinstrom / und theils was von seiten der Republique Pohlen und Ottomannischen Pforten hierbey zu gewarten sey / mit stattlichen Rechts-Gründen und Politischen Argumenten pro & contra ventiliret / hierüber ordentlich gesprochen / und die Rationes decidendi tum ex Jure Civili, tum Gentium & Canonico abgehandelt werden.

Deme verschiedene curieuse Casus judiciales und deren bewährte Resolution, allen Staats-Kriegs- und Recht-liebenden zu sondern Nutzen und delectation, annectiret seynd.

Entworffen und treulich registriret /

von

CHILEMONT.

Erste Hochansehnliche Versammlung.

Deren nächstens die Andere Versamlung folgen wird.

Gedruckt im Jahr Christi 1703.

Vorsprache.

GLeichwie wir wol wissen/ daß heutiges Tages Bücher schreiben vor einen abgeschmacken Eckel geachtet/ und von den meisten darvor gehalten wird / es sey ein neues Buch oder Tractat nur ein zusammengeschmiertes Wesen aus andern weit bessern Autoribus, mithin einem abgetragenen und mit neuen Aufschlägen und Knöpfen staffirten Kleid ratione des neuen Tituls zu gleichen ; also nimmet ein gelehrter Mann billich Bedencken / etwas neues und nutzliches in Druck zu befördern / weil man ihm dessenthalben so schlecht dancket. Ja selbst die Verleger hierzu seynd rar/ mit Vermelden ; Es pflegten dergleichen neue Sachen nicht wol abzugehen/ und wäre ein schlechter Nutzen hievon zu ziehen. Dahero geschiehets/ daß man bey itzigen Zeiten in den gewöhnlichen Franckfurter und Leipziger Meß-Catalogis mehr kleine Politische und Staas-Tractätel (so doch meist aus den wochentlichen Gazetten ausgeschmieret) findet/ dann rechtschaffen elaborirte Materien. Ein jeder in sothanen kurtzen Relationen raisoniret nun entweder nach seiner eignen dominanten Passion, oder nachdem er viel gehöret und von Zeitungen erschnappet / also daß offt dessen Judicium über Grosser Monarchen geheime Staats-Cabinet dergestalt absurd lautet, daß jure merito dergleichen unzeitige Staats-Schrifften von klugen Leuten verachtet/ und als bagatels höhnisch durch die Hechel geholet werden. Nichts destoweniger ist dieser modus und ratio scribendi nicht gäntzlich zu verwerffen/ wann anderst nur ein solcher Autor seinen prächtigen Titul und Kupfer mit soliden Gründen und ad rem dienlichen Argumenten legitimiret / quia à particulari ad universale non valet consequentia. Allein/ daß viele darunter nur Zeit und Papier verderben; folglich dergleichen Materien/ wegen grosser Menge/ der Welt odios und verächtlich machen/ diß ist/ was heutiges Tags zu beklagen / weil viele kauffende Liebhaber/ bey Ansicht eines solchen neuen Buchs und dessen ansehnlichen Tituls/ gleich in dem supposito stehen / es seye abermal eine herrliche Nuß ohne Kern/ und sey die versprochene Form wol gut/ aber ohne Application der Materie. Zu dem Ende ich dieses dem curieusen Leser zum Vorbericht ertheilen müssen/ damit er gegenwärtigen Europäischen Grossen Kriegs- und Staats-Rath nicht gleicher massen vor eine solche leere Mißgeburt Staatistischer und Rechtl. Wissenschafft halten oder ansehen möchte/ ob man schon darinnen allen Fleiß angewendet / die Thesin cum Hypothesi wohl zu complaniren/ und was man auf der Rubric versprochen, in der That selb-

ſten zu verificiren. Es wird darumb ein groſſer Kriegs- und Staats-Rath betitelt/weil alle darinnen enthaltene Actiones nicht allein ex Jure Canonico, Civili & Gentium pro & contra ſtattlich erwieſen/ und mit andern Raiſons d' Etát & Guerre corroboriret/ſondern auch das Jus Feudale und Textus Sacri Codicis ad ſpecies caſus & facti æquanimiter adpliciret / und zuletzt durch dieſe fingirte hohe Staats-Verſammlung per ſolennes ſententias in forma ſupremi Tribunalis cum rationibus decidendi erörtert werden. Doch bitte mir hierbey unterthänigſt aus/ daß die inferirten Herren Monarchen und Republiquen, deren heilige Perſonen hierdurch charactirte Legaten fictionis modo repræſentiret werden/in keine Ungnade diß mein wolmeinendes Unterfangen ausdeuten wollen: Dann wie ſolches denen Hiſtoricis, nach dem Exempel Taciti, Herodoti, Homeri, Livii, Curtii, Barclaji u. a.m. nicht minder den Poeten und Comödien-Schreibern erlaubet iſt/ſub larvatis perſonis das Aufnehmen ihres Staats zu befördern/und die Warheit zu entdecken; alſo wird auch mir dieſe meine gute Intention um ſovielweniger improbiret werden/bevorab weil dieſer gantze Tractat J. Käyſ. Maj. und des H. Röm. Reichs/ ſowol ratione Juris feudalis, als ratione Juris conſanguinitatis pactique Familiæ, nähere und beſſere Erb- und Lehen-Folge auf die Spaniſche Monarchie Rechts-bewährt anführet/und deßhalben verfertiget worden. Hingegen aber der Cron Franckreich unrechte Proceduren / liſtige Practiquen/ Länder-Begierde/Hochmut und Uſurpation der Spaniſchen Provincien/ mit klaren Rechts- und Politiſchen Gründen condemniret. Sintemahl nun diß hochwichtige negotium gantz Europa concerniret/und bey itzigen gefährlichen Conjuncturen propter imminentem conſequentiam futuri ſich theils Potentaten mit Allerhöchſtgedachten Kayſ. Maj. alliüret/ theils die Neutralität erkieſet/und theils ihr innerliches Deſſein temporiſiret; alſo / damit aus dieſen weitausſehenden Aſpecten und nachdencklichen Meſuren in Europa ein ganzes Buch concipiret werden könte; dahero hat man/zu Abſchneidung aller Weitläufftigkeit und Verdruß des Leſers/ dieſe abgefaßte Gedancken in eine ſolche Fiction unter der Aufſchrifft der Durchl. Europæ, nebſt dero verordneten Hochpreißl. Kriegs- und Staats-Miniſterii bringen müſſen / umb bemeldte intricante affairen deſto beſſer und deutlicher exprimiren zu können; mit nichten aber deßfalls einiger hohen Puiſſance hierdurch etwas im geringſten præjudiciren/oder zu dem Nachtheil vorſtellen wollen. Wiewol nun darinnen der Vorzug und habende Rang eines oder andern Staats nicht allerdings beobachtet/ noch

in

in dieſen achtzehen Seſſionen und Conferenzien gebührend diſtribuiret worden; ſo iſt doch ſolches nicht dahin zu erklären/ ſamt hätte man dieſes entweder nicht beſſer gewuſt/ oder ſeinen Affecten und Paſſionen den Zaum ſchieſſen laſſen/ ſondern weil diß gantze Werck allein zum allerhöchſten Reſpect und Beſten J. Käyſ. Maj. und des Heil. Röm. Reichs verfaſſet/ alſo man ſich hierinnen auch in der Ordnung der Beſitzer verhalten/ wie nemlich ein- oder der andere Staat gegen Jh. Käyſ. Maj. und dem H. Röm. Reich bey præſenten Troublen geſinnet; oder derſelben mit würcklicher Macht/ Rath/ Allianz und Hülffe beyſpringet. Zwar iſt mir gar wol wiſſend/ daß von der Spaniſchen Succeſſion bereits viel gelehrte Köpfe ihre Feder ſtattlich ſignaliſiret/ folgbar von meinem Vorhaben mancher urtheilen möchte/ ſamt hätte man crambem bis coctam auffgetragen/ oder die allegirten aſſerta von andern entlehnet; allein die ſolcher geſtalt judiciren/ thun mir Unrecht; dann ich noch keinen dergleichen Tractat geſehen oder geleſen/ der mit ſo viel ſtarcken Documenten und Motiven Jh. Käyſ. Maj. und des Heil. Röm. Reichs habende Patrimonial- und Feudal-Jura, forderiſt auf die Königreiche Napoli/ Sicilien/ Sardinien/ wie auch auf das Hertzogthum Mayland und Spaniſchen Niederlande bekräfftiget/ und ex primis fundamentis pro & contra, cum ſanis decidendi rationibus & legibus depromptis eruitet hätte/ wol aber etliche/ ſo nur obiter hiervon gehandelt/ und das beſte in terminis dubitativis hinterlaſſen. Uberdiß iſt auch unſere Materie mit noch andern curioſen und profunden quæſtionibus, v.g. Ob die Toleration der Juden einer Republique ſchäd- oder nützlich? Item ob ein Ehebruch heutiges Tages criminaliter zu beſtraffen ſey? Dann ob es einem Chriſtlichen Potentaten erlaubet/ in caſu neceſſitatis mit unglaubigen Völckern eine Allianz zu ſtifften/ oder nicht? Ingleichen was die Ottomanniſche Pforten rebus ſic ſtantibus im Schilde führet? Was die Polniſche Republique entreteniret? Was Italien/ Engell- Holland und Portugall von Franckreich künfftig zu hoffen/ und das edle Teutſchland zu gewarten? Nicht weniger wie es mit den aufrühriſchen Ungarn beſchaffen? u. ſ. f. hauptſächlich ausgeſpicket/ und mithin alle dieſe ſpecificirte Fragen gleichfalls pro & contra ex optimis legibus & productis exemplis cum clauſula definitiva illuſtriret/ alſo/ daß kein caſus darinnen gefunden werden kan/ der nicht Rechts-förmig de meliori modo entſchieden worden/ quia ſine Lege loqui erubeſcendum eſt; abſonderlich weil man weiß/ daß heut zu Tag alles getadelt und contradiciret wird/ ob es ſchon ein ſolcher Taxa-

tor nicht einmahl so gut geschweige besser machen kan. Zudem ist auch darinnen keiner Religion noch Menschen etwas zu nahe gesetzet worden / zu welcher mich aber specialiter bekenne/zeiget der Inhalt. Ob es die Juden vielleicht verdriessen möchte/ daß dero schändliche Thaten und Laster wahrhafft delineiret/hierumben sorge mich wenig/ quia veritas odium parit. Ich stelle ihnen aber auf diesen Blättern mit dem Kaiser Adriano eine steinerne Sau entgegen / deren Anblick ihren Zorn bald tilgen wird. Solte dieser erste Theil des Europäischen Grossen Kriegs- und Staats-Raths dem großgünstigen Leser angenehm sey; so verspreche ich in den andern zwey partibus die angefangene Curiositäten fleissig fortzusetzen / und seria Politica cum casibus jucundis zu untermischen. Wir haben in diesem Theil Moskau / Schweden / Dennemarck / Schweitz / das Spanische West-Indien u. a m nebst dero führenden Staats-Streichen mit Fleiß prætereiret/weil solche Materien in die Continuation der ersten gehörig/ und zu seiner Zeit schon an Tag komen sollen. Gestaltsam die Französ. Regierſucht doch der Durchleucht. Europæ so lange keine Ruhe gestatten wird/biß die übrigen Großmächtigen Staaten deren Hoffart und Kräffte nicht gezüchtiget/und in solche Schrancken der Demut getrieben haben/daß ihme künfftig der Appetit vergehe/ das Glorwürdigste Haus von Oesterreich samt der Teutschen Printzen Freyheit übern Hauffen zu werffen. So lange nun diese angezündete Kriegs-Flammen brennen/ so lange wird auch hoffentlich der klugen Feder vergönstiget seyn / sothane detestable Attestaten / Argliſt und Intriguen der Frantzosen mit wahren Farben abzuzeichnen. Es stehet nur höchlich zu wünschen / daß wir Teutschen die alte Teutsche Aufrichtig- und Einigkeit in pristinum statum vindiciren/und uns nicht von Frantzösischen Gold/süssen Persuasionen/nichtigen Privat-Interesse und heiml. jalousie die Augen blenden lassen. Aristoteles in Polit. spricht: Ut corpora bene constituta, & naves ad navigandum benè instructæ plura peccata citra interitum recipiunt, morbosa verò corpora & naves fatiscentes malisque instructæ nautis ne parva quidem incommoda ferre queunt; ita & quæque Respublica plurimam desiderat & accuratam custodiam. Es ist hohe Zeit/daß man alle Kräfften wider Franckreich und seiner im Herzen beschlossenen Universal-Monarchie anspannet. Nolle sapere, spricht der H. Chrysostomus, hoc ipsum est, Deum offendere, ut velle, ejus est legibus obsequi, certumq; est divinæ indicium iræ caligo menti offusa. Deme beyfället Ammian. Marcell. Manum injicientibus fatis hebetari, sensus hominum &

obtun-

obtundi. Wormit concordiret Lycurg. in Orat. contra Leocrat. sprechend: Non votis neq; suppliciis mulieribus auxilia Deorum parantur, vigilando, agendo prospere omnia cedunt. Fürnemlich weil sich Frankreich an keine gewisse Staats-Regul mehr bindet/ sondern durch pure gewissenlose machinationes sein propos zu erreichen gedencket. Vor diesen observirte man in Franckreich diß Syllanische Axioma: Si alicujus potentia sit dissolvenda, erit hoc sensim ac paulatim faciendum, nec universa simul auferenda, prætereaq; omni contumelia abstinendum. Allein voritzo führet der Allerchristlichste König eine ganz andere Maxim, die lautet: Modo raptum, modo captum, modo sit aptum. Und mit dem Nerone: Regi Gallorum omnia sunt licita, quo jure quave injuria acquisita. Deme alle Europäische Staaten aber pro symbolo perpetuo entgegen setzen solten den klugen Rath des Aristotelis: Communis omnis Monarchiæ custodia est, neminem ex Regibus vicinis unum magnum facere, sed plures, si ita videbatur, mutuo enim sese observabunt. Quod si aliquis magnus faciendus fuerit, non is tamen, qui est ingenio audaci, tale enim ingenium omnibus in rebus est turbulentissimum. Unser Kiel ist viel zu schwach ein mehres hiervon zu adduciren / und wollen wir deßfalls alle Christliche Staaten auf die vorigen Zeiten verwiesen haben. Historia enim, schreibt Lipsius, est altera Magistra vitæ civilis, ubi hoc præcipuè salubre ac frugiferum, omnis te exempla documenta in illustri posita intueri, ut inde tibi tuæq; Reipublicæ quod imitere capias, inde fœdum incœptu, fœdum exitu quod vites. Wir hoffen durch Göttliche Hülffe und mutuelle Concordanz der Europäischen Prinzen noch zu erleben/ daß man in Franckreich die Worte des Cornelii Nepotis bejammern wird: Eos, qui se belli fluctibus dedissent, non magis in potestate sua esse, quam qui maritimis jactarentur. Und mit dem Poeten Horatio von ihrem Könige klagen: Celsæ graviori casu, decidunt turres, feruntq; summos fulmina montes. Dann Franckreich wird in kurtzen sein Fatum und Decrement, gleich andern mit Gewalt und Unrecht conglobirten Monarchien, erfahren/ beforderist weil sie weder Religion/ Eydschwur/ Treu und Versprechen/ noch Frieden und florisanten Handel in der Welt ausser ihres Interesse gelten lassen wollen / und mit ihnen recht heisst nach dem bekannten Vers: *Ore aliud dicunt, aliud sub pectore condunt.*

Ich schliesse mit dieser kürtzlichen Materien ex arte medica mit den Worten des Hipocratis: In morbis acutis non in totum certæ sunt præ-

nuntiationes neq; ſalutis neq; mortis; die Application deſſen beliebe ſich der geehrte Leſer auf dermalige Conjuncturen & facies rerum ſelbſt zu machen / weil ich nicht gern fehlen / ſondern lieber das ungewiſſe mit gewiſſen in ſuſpenſo laſſen will / damit es nicht heiſſen möchte:

Corniger hæc nobis non altius imprimet Ammon.

Habe ich in meinen Conjecturen, Rationibus, Exemplis und Allegaten etwa geirret / oder nicht alles / wie es ſeyn ſollen / gebührend obſerviret / ſo bitte mit dem Eraſmo Roterodamo den geneigten Leſer: Erroribus interim meis ut & ignorantiæ veniam ſpero ab omnibus æquis bonisq; Lectoribus. Homines ſcil. ſumus omnes ac erroribus proinde obnoxii, eoque & humanitus mecum actum iri confido. Bevorab in einem ſolchen Campo der tiefſten Staats-Geheimnüſſe / welche ohnmöglich auch oculis lynceis genau penetriret werden können / und ſo wol der Fatalität und Zeiten-wechſel unterworffen / als den ungewiſſen Ausſchlag der Waffen ſubject ſeynd / weil den Gefahrliebenden ſolche gemeiniglich ſelbſt zu ſtürtzen pfleget / und noch nie aus vorigen Seculis erhöret / daß cum injuria acquirirte Länder glücklich auf den dritten Erben in linea recta gefallen / oder eines ſolchen Uſurpatoris Kindern viel genutzet hätten. Ich bin darum ein Teutſcher / daß zu allerhöchſten Ehren J. Kayſ. Maj. und des Heil. Röm. Reichs die truckne Warheit dero Feinden ſagen muß. Nehmen ſie Feinde dieſes übel auf / oder lachen hierzu / ſo werffe ihnen nur dieſes wenige in Weg:

Quicquid delirant Reges plectuntur Achivi. Et
Quod caret alterna requie durabile non eſt.

Der verſtändige Leſer wird demnach meine Intention aus angezogenem Vorbericht ſattſam elucidiret haben / und dieſe zwar ſchlechte / doch wolgemeinte Arbeit gütigſt aufnehmen und behertzigen. Geſchiehet dieſes / ſo bin ihm mit denen abgebildeten Gratiis Lebenslang hoch darvor verbunden / wo nicht / ſo ſeynd ſie mir gleichwol die Juſtitiam diſtributivam ſecundùm L. 1. ff. de J. & J. & L. 6. C. de Profeſſ. & Med. zu adminiſtriren ſchuldig / wohin eventualiter provocirt haben will. Ein jeder lebe alſo / und urtheile vergnügt. Ich aber eile zum Ende mit dem Poeten:

-- -- -- -- -- *ſat prata biberunt.*
Si deſint vires, tamen eſt laudanda voluntas.

Wer es beſſer wiſſen und verſtehen will / der laſſe vorher ſeine überflüſſige Weißheit ſehen / und carpire Niemandens guten Willen unzeitig / biß er erſt nicht ein beſſeres und von aller Welt adprobirters Specimen eruditionis an Tag geleget hat. Sapienti pauca.

SCHEMA totius Operis.

CAPUT I.

WArumb dieser Europäische Grosse Kriegs- und Staats-Rath sich verammlet/und zu Cölln am Rhein angestellet worden?

CAPUT II.

Was vor ein Præses, Vice-Præses hierbey erkieset/wie viel Räthe/Referendarien/ Secretarien/ Cantzley-Bediente / Courirs und andere mehr von der Durchleucht. Europa in diesem Grossen Kriegs- und Staats-Rath resolviret / woher der nervus belli und fundus der gehörigen Unterhaltung herzunehmen sey / was und wieviel Sessiones alle Wochen gehalten / und was dahin zu unterscheiden und zu exequiren von allen Potentien remittiret werden solte.

CAPUT III.

Erste geheime Conferenz.

Worinnen von dem Zustand der neuen Spanischen Monarchie gehandelt wird/wessenthalben der Käyserl. Abgesandte im Namen seines Allergnäd. Herrns eine vortreffliche Anmahnugs-Rede seines habenden Rechtens öffentlich vorträget.

CAPUT IV.

Andere.

Entschuldigung des Holländischen Abgesandten/ warumb seine Hochmögende Herren bißhero die Allianz mit Jh. Käyserl. Majest. und dem Heil. Röm. Reich wider Franckreich zu ratificiren aufgeschoben/und dessen itzige neue Offerten.

CAPUT V.

Dritte.

Worinnen des Königs von Portugall erhebliche Klagen wegen der Erwählung des Duc d' Anjou zum König von Spanien proponiret werden/und was hierdurch selbigem Königreich und Ländern vor augenscheinliche Gefahr bevorstünde/dahero er eine getreue Allianz wider Franckreich offeriret.

CAPUT VI.

Vierte.

Vortrag des Königl. Englischen Gesandtens/wie gegenwärtiger

Krieg wider Franckreich am füglichsten anzustellen sey/ dessen Anerbietende grosse Hülffe/und Allianz auf 10. Jahr lang zu Wasser und Land.

CAPUT VII.

Fünffte.

Höchstbewegliche Klagen der Deputirten von Napolt/Sicilien/ Sardinien und Mayland / wegen starcken Einquartierungen und Aumarsches der Frantzosen / deren verübter Feinseeligkeit und Unterdruckung ihrer Freyheiten. Worbey selbige deutlich remonstriren / daß obige Länder nicht mehr zu Spanien / sondern Jure Feudi & hæreditatis Jh. Kayſ. Maj. und dem H. Röm. Reich heimgefallen wären.

CAPUT VIII.

Sechsie.

Entschuldigung der Päpstlichen/Venetianischen/Genueser und Hertzogs von Parma Abgesanten/warumb dero Hohe Principalen bey gegenwärtigen Krieg in Welschland die Neutralität erwählet haben.

CAPUT IX.

Siebende.

Worinnen enthalten (1) des Königl. Spanischen Testaments samt dessen Nullität Beurtheilung/und dargegen rechtmässiger Einsetzung Caroli Austriaci Serenis. zum Universal-Erben/nebst angefügten rationibus decidendi, und (2) die erfolgte Resolution und Danckſagung auf der Holländer/ Portugiesen und Englischen Legaten vorhin proponirten motiven und offerten.

CAPUT X.

Achte.

Verbescheidet die Deputirten von Napolt/Sicilien/Sardinien und Mayland mit gewisser Hoffnung nachdrückl. Hülffe. (2) Ist mit dem Gesandten von Venedig/Genua und Parma gar nicht zu frieden / daß selbige Staaten die Neutralität erkieset / und (3) wird der Pabst wegen interponirter Neutralität und angebotenen Mediation gerühmet/ hingegen Savoyen und Mantua abermahl von angesuchter Audienz abgewiesen.

CAPUT XI.

Neunte.

Es beklagen sich die Verordnete der Stadt Straßburg und gantzen Elsaß über der Frantzosen tyrannischen Joch/Aprogirung

ihrer

ihrer Freyheiten/ des Adels Suppreſſion, und bitten um Hülffe/ damit ſie wider unter Teutſchland kommen möchten.

CAPUT XII.

Zehende.

Die Abgeordnete der Spaniſchen Niederlande ſollicitiren eilfertige Adſiſtenz, damit ihre Städte und Freyheiten nicht gäntzlich von Franckreich verſchlungen werden möchten / erweiſen klar / daß ſie nunmehro als ein Creiß nach dem Tod ihres letzten Königs zum Röm. Reich Lehen-weis gehörten.

CAPUT XIII.

Eilffte.

Einige Grands d'Eſpagne erſcheinen in Perſon / entdecken die verrätheriſchen Proceduren des Cardinals Porto Carrero und ſeines Anhangs/ erweiſen Franckreichs Vorhaben / begehren Volck/ Waffen und Schiffe / womit ſie den Durchleucht. Ertzhertzog Carl zum König von Spanien machen/ und die Frantzoſen daraus treiben wollen.

CAPUT XIV.

Zwölffte.

Der Abgeſandte aus Franckreich beſchreibet hochmüthig ſeines Königs Jura hæreditatis, proteſtiret wider den geſprochenen Abſchied / offeriret einen Vergleich mit Abtrettung etwas Landes/ und ſuadiret den Frieden.

CAPUT XV.

Dreyzehende.

Es erſcheinen etliche Deputirte der Judenſchafft/ bittende/ daß ſie bey itzigen Conjuncturen wiederum in die Spaniſchen Provincien aufgenommen werden möchten/ und offeriren derentwegen eine groſſe Geld-Summa. Occaſione illa entſtehet die curieuſe Frag/ ob die Toleration der Juden einer Republique ſchäd- oder nützlich ſey cum reſolutione quæſtionis?

CAPUT XVI.

Viezehende.

Hier folget der endliche Beſcheid (1) an die Deputirten der Stadt Straßburg und Elſaſſes/ (2) an die Abgeordnete der Spaniſchen Niederlande / (3) an die perſönlichen Magnaten aus Spanien/ und (4) an den Frantzöſiſchen Ambaſſadeur cum rationibus decidendi.

CAPUT XVII.

Funffzehende.

Etliche Malcontente Herren aus Franckreich tretten ein/ klagende/wie ihr König und seine Printzen theils dero Weiber und Töchter mit Gewalt / theils durch glatte Worte und Spendage debauchirten/und verfluchen diese Tyranney und andere dessen Proceduren, deßhalben entstehet die Quæstion: Ob ein Ehebruch criminaliter zu bestraffen sey oder nicht? welches civiliter & politicè gar schön resolviret wird.

CAPUT XVIII.

Sechszehende.

Es præsentirren sich Türckische Legaten/ welche sich/ Namens ihres Grossen Sultans/ pro Mediatoribus des instehenden Kriegs offeriren / rathen zum Frieden/ erzehlen des Tökeli neues Vorhaben und angesponnene Rebellion in Ungarn/ bedrohen / wie sie den Friedenbrechen Ungarn recuperiren/und dem König in Franckreich (als dero treuen Bunds-Verwandten) mit Volck und Schiffen succurriren/und Italien samt Sicilien einnehmen wolten.

CAPUT XIX.

Siebenzehende.

Worinnen ex Jure divino & civili erörtert wird/ ob ein Christlicher Potentat salva Conscientia mit den Unglaubigen Allianz stifften/und selbige zu Hülff ruffen könne? Dann die Entschuldigung der Polnischen Republique, warumb sie wegen innerlicher Uneinigkeit und jalousie gegen dem König ihre Cron-Armee mit der Königl. nicht conjungiret/und zugleich den Krieg angetretten hätten; offeriren letzlich eine Allianz wider Franckreich / und bitten umb Abschaffung der Teutschen aus Polen.

CAPUT XX.

Achtzehende.

Entscheidet (1) die Malcontenten Frantzösischen Herren (2) der Türcken Anbringen/ (3) der Polnischen Republique Intriguen und Offerten, und (4) der Juden Verlangen mit solennen Ausspruch / und schliesset also diesen ersten Theil moraliter.

J. N. J. A!

Caput I.

Es beklaget ſich die Durchleuchtigſte Europa höchſtſchmertzlich / daß theils Dero Prinzen mit ſehenden Augen blind wären / und denen falſchen Sincerationen und Promeſſen der Cron Franckreich glauben thäten.

Es hatten ſich bereits zwey Jahr verlauffen / daß / aus höchſtbeweglichen Urſachen / die Durchleuchtigſte Europa dero zu Cöln am Rhein annoch verſammleten Hochpreißlichen Kriegs- und Staats-Rath / nicht Perſönlich beygewohnet / ſondern dem Blutgierigen Marti und Feuerſpeyenden Neptuno, ſowol zu Land als Waſſer / in ihrem Welt-Theil bißhero mit gedultigen Augen zugeſchauet. Nunmehro aber war es ihr ohnmöglich / wegen allzuhart androhender Gefahr / und weitausſehenden Intriguen einiger Potenzien, länger zu conniviren / und dero vornehmſte Staaten dadurch übern Hauffen werffen zu laſſen. Weſſenthalben ſie ſich dann eilfertig reſolvirte / in eigner hohen Perſon nach gedachtem Cölln zu reiſen / und daſelbſt der Sachen Langſamkeit und intereſſirten Vermiſchung durch renovirung eines zum Theil aus andern Gliedern beſtehenden Hohen Kriegs- und Staats-Dicaſterii deſto ſchleunigern und glücklichern Fortgang zu verſchaffen. Sobalden ſie alldorten angelanget / befande ſelbige die gantze Verſammlung in einer fatalen Verwirrung: Maſſen theils der Herren Adſeſſorn disgouſtiret / theils mit der Durchleuchtigſten Europæ Feinden intereſſiret /

theils von fremden Cronen corrumpiret/ und theils aus Liebe des privat-Nutzens verblendet waren/ also/ daß alles in einer ordentlichen confuſion abgehandelt wurde. Europa erſchrack von Hertzen über dieſen zerrütteten Zuſtand ihrer verordneten Hohen Staats-Aſſemblée, und wuſte kein anderes Mittel/ um dieſem Unheil aus dem Grund abzuhelffen/ vorzukehren/ als ſothanen bißherigen Kriegs- und Staats-Rath auf eine Zeitlang völlig zu diſſolviren/ damit ſie das Gute von dem Schlimmen abſondern/ und ſtatt der ſuſpecten Glieder andere und treuere aus ihrem Welt-Theil ſubſtituiren könte.

Zu dem Ende Dieſelbe diß wichtige Negotium mit ihren getreueſten Miniſtern reiflich überlegte/ allwo/ nach abgefaſſtem Schluß/ Sonnenheiter hervorbrach/ geſtalten nothwendig dieſe hohe Verhandlung einer ziemlichen Reforme pro nunc bedürfftig wäre/ ſolte anderſter etwas erſprießliches bewürcket/ und denen Feinden aller Orten ihre ſiegreiche Deſſeins unterbrochen werden.

Man unterſuchte deſſentwegen die ſämtliche Conferentz perſonaliter, und befande klar/ daß aus dem erſten Rang der Herren Beyſitzere die Plenipotentiarii der beeden Churfürſten von Bayern und Cöln/ im andern Rang die Vollmächtiger der Herzoge von Parma, Mantua, nebſt denen Republiquen Venedig und Genua; im dritten die Abgeordnete der Republique Luca und Stadt Brüſſel; und im vierten Rang/ die Geſandte der Städte Mayland/ Augſpurg/ Lothringen/ Napoli/ Ulm/ Antwerpen/ Alexandria/ Padua und Luxemburg/ ſehr verdächtig und affectirt waren/ mithin alſo ſtatt Chur-Bayern und Cöln im erſten Rang Jh. Königl. Maj. von Schweden und der Ertzbiſchoff von Saltzburg/ ſtatt Parma/ Mantua/ Venedig und Genua im andern Rang/ der Herzog von Würtenberg/ Printz Louis von Baaden/ Biſchoff zu Würtzburg/ und Herzog von Mecklenburg; ſtatt Luca und Brüſſel im dritten Rang Amſterdam und Bamberg/ und ſtatt der 9. ermeldten Städte im vierten Rang Nördlingen/ Heilbronn/ Lindau/ Coſtantz/ Trient/ Mühlhauſen/ Hamburg/ Franckfurt und Wetzlar promoviret wurden.

His ita præmiſſis, benannte die Durchleuchtigſte Europa den folgenden Tag/ worinnen Sie dieſen verneuerten Hohen Kriegs- und Staats-Rath reſtabiliren und das benöthigte ferner zu gemeiner Wolfahrt in pleno vorbringen wolte.

Kaum

Kaum hatte die Sonne ihre goldene Stralen über die grünen Spitzen der Berge ausgebreitet / als sich alle convocirte Herrn Adsessores in schönster Galla zur ersten Intrade bereiteten / mit Verlangen die Durchleuchtigste Europa in ihrer Geheimen Rathstuben erwartende. Selbige kame endlich unter Begleitung ihrer getreuen Officianten in völliger Trauer gekleidet / mit betrübtem Gesicht und Geberden an / setzte sich nach einem kurtzen Compliment unter dem vor Sie mit geschmäßigem schwartzen Stoff præparirten Baldachin nieder / und schwiege eine geraume Zeit unter wiederholten Seufftzern still / wodurch sie nicht allein eine grosse Verschwiegenheit / sondern auch ein ungemeines Aufmercken / was doch derley Aufzug und traurige Affecten bedeuten möchten / bey jedermann verursachte. Letzlich brache Selbte in folgende bewegliche Worte aus:

Allerwertheste und getreueste Printzen und Staaten meines bedrangten Welt-Theils! Mit was grosser Mühe / ängstigen Sorgen und Kosten / ich mein gleichsam in Blut wallendes Welt-Theil Zeithero erhalten / und mit was sinnreichem Eyfer ich gegenwärtigen Universal-Kriegs- und Staats-Rath zu Beybehaltung unzertrennlicher Einigkeit wegen unsers allgemeinen Bestens aufgerichtet und fortgesetzet / schwebet denenselben allerseits ohnedem in frischem Andencken. Ich habe iedesmal geglaubet / es würde von selbsten meinen getreuen Puissancen das bekante Axioma vor Augen ligen: Non tantùm ea, quæ ante pedes sunt, videre, sed etiam futura prospicere. Aber weit gefehlet. Ich habe mich deren beständiger Harmonie unausetzlich versichert / considerirende / daß die blosse Einigkeit der itzo Alliirten die eintzige Schutz-Mauer sey / welche von unsern Feinden unüberwindlich gehalten werden müsse. Aber weit gefehlet. Ich habe mich ferner absonderlich auf der Teutschen Printzen aufrechte Teutsche Treue verlassen / und mir nimmermehr persuadiren können / daß noch einer aus ihnen übrig sey / welcher denen Französischen Sincerationen und Promessen, auch im mindesten / Glauben zustellen / und mit besagter Cron off- und defensivè in der allgemeinen Sachen Europæ agiren möchte. Aber leider! weit gefehlet. Ich habe ingleichen mir unhindertreiblich vorgebildet / daß man bey ietzigen schweren Conjuncturen an verschiedenen Höfen das Publicum mehr dann privatum Utile beherzigen / und einmal / wegen vorhero empfindlichen Schadens / in hac temporum

calamitate klüger seyn würde. Aber auch in hoc passu weit gefehlet. Ich habe ohnzweiffentlich davor gehalten / daß die Begierde der wachsenden Frantzösischen Monarchie man aller Orten dergestalt einzaumen würde / damit durch rechtschaffenen Nachdruck der Waffen die giftigen Kroten in ihr altes Nest verwiesen / und nicht mehr terror panicus den Hannibal ante portas Germaniæ künfftig mit Entsetzen aufführen kunte. Aber wiederum weit gefehlet. Ich habe mich kräfftigst versehen / daß ein jeder Staat auf unsern vor Augen schwebenden ruin, Unterdruckung der uralten Freyheiten / Auflösung der Provincial-Gesätzen / Stürzung so Hoch- so Niedern Adels / Sperrung der Commercien / und despotischen Verfahrens / mit heiterer Vernunfft reflectiren würde. Abermalen weit gefehlet. Was soll ich Verlassene endlich sagen? Ich exclamire billich mit dem Kayser Justiniano in Nov. 7. cap. 2. in pr. *Quid erit stabile inter homines & ita immobile, ut nullam patiatur mutationem? cum omnis noster status sub perpetuo motu consistat.* Aber was nutzet alles dieses sagen und Klagen? Abermaln nichts anderst als eine stäte Pein / forchtsamen Hertzens-Trieb und nothwendige Beeyferung.

Doch muß ich hochgedrungen loßbrechen / und von innerster Seelen bejammern / daß man an vielen grossen Höfen meines Welt-Theils dasjenige Unglück und Sclaverey (weiß nicht / warum) nicht besser beobachten will / welches doch / dem Ansehen nach / dieselben am meisten betreffen muß. Allein / volenti non fit injuria. Ich muß das letzte noch beytragen / wie nemlich ich zuversichtliche Gedancken geschöpfet / es würde ehender der Cerberus den Himmel stürmen / oder die liebe Sonne / wie zur Zeit Josuæ, stille stehen / als daß ich dergleichen elenden Zeiten-Wechsel und unglückseelige fatalitæten erleben solte.

Nicht umsonst / Allerwertheste Staaten meines Welt-Theils / bin ich mit einer den Zeiten gemässigen Trauer umhüllet. Dann / gleichwie derjenige billich trauret / der das Seinige von Feinden und Freunden zugleich verwüstet / ansehen muß / also um so weniger mir zu verdencken / daß ich / um den zerrütteten und durch stäten Krieg ruinirten Zustand meines Welt-Theils / hertzliches Leid trage / indem kein Ende dieser Land-Plagen annoch vorsehen mag. Angemerckt sich ausser Zweifel niemand aus uns traumen lassen können / daß zwey der vornehmsten Reichs-Glie-

der

der Teutſchlandes/ ſamt den meiſten Staaten Italiens/ ſich heimlich und offentlich zu unſern Feinden ſchlagen / folglich dadurch den Kriegs-Operationen eine gantz andere Geſtalt cauſiren würden. Was wird es ihnen nutzen? Der eine hiervon hat bereits ſein Land und Leute verlaſſen/ und wird zum Recompens ſein Leben in Franckreich enden müſſen. Der andere hat nichts beſſers als gleiche Nachfolge zu gewarten / und iſt ohnmöglich capable, Jh. Kayſerl. Majeſtät nebſt dem gantzen Römiſchen Reich / ſeiner Einbildung nach / übern Hauffen zu ſchmeiſſen. Was ſollen dieſe deſperate Entſchlieſſungen oder Emblemata in denen Standarten denotiren? *Coronari aut rumpi: Ex vulnere crudelior: Nec Sanguine ſatior: Nec Aſpectus me terret:* Fürwahr es dörffte das klare Widerſpiel hervorbrechen. Inmaſſen denen Frantzöſiſchen Promeſſen ſo wenig als der Juden ſchwören zu trauen iſt. Jh. Kaiſerl. Majeſtät werden nimmermehr Dero Erb-Königreiche und Länder einem Fremden abtretten / noch ſich hierzu vi armorum zwingen laſſen. Dem Heil. Röm. Reich iſt auch ſehr angelegen/ daß ſelbiges die Schwäbiſch- und Fränckiſche Crayſe von dem Cörper abreiſſen/ und einen neuen König darinnen adoriren ſoll. Gehet aber dieſes nicht von ſtatten / ſo kommt es Franckreich weit ſchwerer an / ein æquivalens von dem Königreich Spanien oder Conqueſten Teutſchlandes einem Fremden abzutretten / und mithin ſeine Parole (dergleichen es nie gewohnet) zu halten. Sedem belli aber (ſo das vornehmſte Abſehen unſerer Feinde iſt) in denen Kaiſerl. Erbländern und im Hertzen Teutſchlandes anzuflammen/ werden hoffentlich die vereinigten Kräffte Hoher Allirten nicht länger geſtatten / noch die ſo embſig ſuchende Frantzöſiſche Eroberung deß gantzen Schwäbiſch- und Fränckiſchen Craiſſes vermahlen geſchehen laſſen. Schleichet alles dieſes den Krebsgang / welches der Allerhöchſte verleihen wolle / ſo iſt eignes Land verderbet / die Unterthanen ausgeſauget/ kein bleibender Ort zu finden/ die ſpate Reue vorhanden/ und hat niemand dann Franckreich hierbey die Zeit und Vortheil ſeiner Conqueſten gewonnen. Dahero es recht heiſſen wird/ nach dem Schatten einer vergänglichen Crone zu ſchnappen / und darüber das gewiſſe Glück und eigene Wolfahrt zu verluſtigen.

Allein / was hilfft mein Vorſtellen / was fruchtet mein Seufftzen und Bitten / *Surdo narratur fabula.* Nicht beſſer machen es die meiſten Welſchen Potenzien. Venedig ſtellet ſich ſo devot Neutral, in der

That aber spielet es mit Franckreich redlich unterm Hütel / welches mit freyer Erlaubung feindlicher Fregatten ins Adriatische Meer zum höchsten Abbruch und Schaden der Kaiserl. Armee sattsam bestärcket wird. Genua thut sich gar dem Frantzösischen Ehrgeitz unterbucken / und leidet alles was ihm Ludvig XIV. aufbürdet oder befiehlet. Mantua ist gar mit Sclaven-Ketten angefesselt / und tantzet fleissig nach Frantzösischer Pfeiffen / ungehindert selbigem darüber Land und Leute im Grund verwüstet worden. Parma treibt es nicht viel besser / sondern muß durch Spanische Brillen freundlich zuschauen / wie Franckreich dessen vornehmste Vestungen *Placenza* und *Borgo St. Domino* besetzet / das Land aussauget / und den Rest die Teutschen verheeret. Florentz wartet auf die Nachfarth / damit wann Franckreich mit allen fertig / es auch dieses Herzogthumb ohne sondere Mühe an sich kauffen kan.

Von andern müssigen Zuschauern der Europæischen Tragœdie mag nichts melden / weil mein Schmertzen hierüber viel zu groß / um selbigen vor gegenwärtiger Versammlung gebührend ausdrucken zu können. Ach! unbeständiger Zeiten-Wechsel. Muß ich dann in Warheit immerfort erfahren / was vorlängst der kluge Lipsius lib. 1. Cap. 16. de Constant. angeführet / welcher Gestalt nemlich das Göttliche Gesatz uns Menschen von Ewigkeit her dictiret hätte / daß GOtt der Allmächtige in dieser Welt nichts beständiges oder vollkommenes (ausser sich selbst) erkennen und zugeben wolte / dann all dasjenige / was man muthmasset und verwundert / vergehet entweder mit der Zeit / oder wird in andern Stand gebracht. Ich mag mich in dem Alterthumb keines weges aufhalten / doch etwas weniges herbey zu holen wird mir hoffentlich erlaubt seyn. Vor diesen haben die Morgenländer floriret / und ihre Wissenschafften und Künste der gantzen Welt mitgetheilet. Was ist anietzo alldorten zu finden als die gröste Barbarey? Was in Assyrien / Aegypten / Palæstina und Griechenland / wo sowol die Schulen der Kriegs-Kunst / als herrlichen Studien von Männiglichen hochgehalten wurden. Alle diese vortreffliche Exercitia seynd nunmehro in mein Welt-Theil gewichen / welche doch leider! theils in sich selbsten / wie die menschlichen Leiber bey anhaltender Kranckheit / zittern / und den zukünfftigen Fall zu mercken anfangen.

Nicht uneben kan ich mit dem Anaxarcho ausruffen: Es wachsen und stehen auf / neue Menschen und eine andere Welt. O wunder-

barliche und niemaln begreiff iche disposition des Himmels! wird eine Familie erhoben/ so gehet die andere zu Grund. Einer ist gebohren zu regieren/ der andere zum dienen. Mancher liegt/ obwoln herrlich qualificirt/ im dunckelen/ ein anderer halbkluger steiget empor. *Taliter hic rerum erit in se remeantium orbis, quamdiu erit ipse orbis.* Der An. 1680. am himmlischen Firmament ausgesteckte grosse Comet hat diß Unheil meines Welt-Theils gnugsam prognosticiret. Allein wer fasset dergleichen vergangene Dinge zu Hertzen/ oder gedencket auf Besserung seines Staats und Länder. Ich muß mit gesunder Vernunfft diejenigen billich auslachen/ welche bey dieser schweren Zeit auf pure Miracul warten/ und sich im übrigen um den Schaden Josephs wenig bekümmern. Es heist nach dem gemeinen Sprichwort: *Ora & labora.* Thust du Mensch/ nebst inbrünstiger Andacht/ das deinige/ und greiffest dein dir von GOtt anvertrautes Regiment weißlich und eifrig an; so hast du ohnfehlbar auch himmlischen Segen zu gewarten. Wo aber eines von beeden Haupt-Requisiten hindan gesetzet wird/ zeiget nachgehends die Erfahrung/ daß eigne Verseumnuß Unglück und Schrecken gebähret.

Warum ist die Chaldäische Monarchie zu Grund gangen? Wollust/ Hoffarth/ Eigennutz der Minister, und Nachläßigkeit der Regenten haben hierzu die Bahn gebrochen. Warum die Persische? Aus obigen Ursachen. Warum die Griechische? Aus einerley Gründen. Warum das Constantinopolitanische Kaiserthum? Wegen Nachläßigkeit der Regierer/ Mißbrauch des Ærarii publici, privat-Interesse aller Bedienten/ Hemmung der Gerechtigkeit/ üppigen Lebens und täglichen wollüstigen Conversationen der Leute. Wird dann die Göttliche Allmacht hac vice uns was neues machen/ so wir uns nicht von Hertzen bekehren und andere Anstalten gegen unsere Feinde verordnen? Diese/ diese stehen überall an meinen Gräntzen/ nur der Gelegenheit erwartende/ damit selbige hier und her brechen/ und förderist euch/ Wertheste Teutschen/ das Schwerdt gäntzlich durchs Hertz stossen möchten.

Auf/ derohalben auf! Meine getreueste Printzen und Alliirten/ ermuntert euch aus dem Schlaff/ vergrössert eure Armeen/ greiffet die Feinde tapffer an/ spielet das prævenire in Feindes Landen/ folget den üblichen Anstalten der klugen Engel- und Holländer/ wie auch Portugie-

sen

ſen und Savoyen Heldenmüthig nach/ verbannet alle privat-paſſiones und Eigennutzen aus euren Gräntzen / und ſtehet unzertrennlich beyeinander ; ſo werdet ihr ohnfehlbar überwinden / die ſtoltzen Feinde demüthigen / und im künfftigen Frieden reiche Früchte erworbener Provinzien einerndten. Man muß gewißlich dermalen das wanckende und gleichſam ſich zum Untergang neigende Schiff meines freyen Welt-Theils mit tapferer Fauſt erhalten und defendiren. Wann ein Schiffmann glücklich im Hafen einlauffen will/ muß ſelbiger die Bootsknechte friſch an die Ruder greiffen und die Seegel geſchicklich ausſpannen laſſen / keinesweges aber dabey müſſig ſitzen / und nur vom Himmel gelegenen Wind erwarten. So auch ihr/ Allerliebſte Staaten/ müſſet voritzo keine Zeit noch Gelegenheit eure Waffen zu brauchen verabſaumen/ oder mit lauter cunctiren eurer Feinde Macht wachſend machen.

Ein ſehr fatales Kennzeichen einer Republique pflegt ſonſten zu ſeyn/ wann der gemeine Mann mit denen Landes-Magnaten unter ſich uneinig leben/ wann niemand zu gehorſamen/ und keiner recht zu regieren weiß. Viele zwar ſeynd mit der Zungen edle Helden / in der That aber die meiſten faunſelig. Ja bey manchen Kriegs-Häuptern ſelbſten iſt keine aufrechte Harmonie, kein guter Rath/ und wenig Treu zu finden. In welchem fatalen Fall dann ich billich mit dem Vellejo ſeufftze : *Ineluctabilis fatorum vis , cujus fortunam mutare conſtituit , conſilia corrumpit.* Und ferner : *Quippe ita res habet , ut plerumque , qui fortunam mutaturus eſt Deus , conſilia corrumpat , efficiatque , quod eſt miſerrimum , ut quod accidit , etiam meritò acciditſſe videatur.* Doch muß man darumben die Hände mit nichten in Schoß legen / noch eine Sache / ob ſelbte ſchon ſchwer und gefährlich ſcheinet / verlohren geben. Dann wer kan aus uns Menſchen eigentlich wiſſen / ob gegenwärtige Conjuncturen nur eine Erſchütterung und Alteration, oder androhende Gefahr zur Aenderung ſey. Man muß alſo / bey ſolcher Beſchaffenheit alle mögliche Hülffe anwenden / und ſo lange das beſte hoffen / als annoch die Seele im krancken Leib ſchwebet. Man muß nicht gleich verzagen/ und dadurch die Feinde hoffärtiger und behertzer machen.

Die alten Zeiten bewähren / daß die erfahrnen Römer den Burgermeiſter Varronem in der unglückſeligen Schlacht mit dem Hannibal bey Cannas darum vor weit tapferer æſtimiret und offentlichen deßwe-

gen

gen gedancket / weiln er aus dieſem Treffen flüchtig worden / und keines-weges an beſſerm Glück und Sieg der Republique verzweiffelt / wohingegen der Römiſche Senat dem neuen Burgermeiſter Paulo, ſo deſperater Weiſe in ſothaner Schlacht blieben / höchlichen getadelt hat. Wann bey uns Menſchen jedesmal das Glück und guldene Zeiten beſtändig wohneten / wer würde zuletzt auf GOtt gedencken / andächtig beten / und was Gutes thun? Abwechslungen ſeynd vonnöthen / welches wir ſowol am himmliſchen Firmament ſelbſten als auf den Erdboden täglich vor Augen haben / damit wir den glücklichen Succeſs unſerer Waffen nicht unſerer Tapfferkeit oder eignen Conduite, ſondern der Allmächtigen Hand GOttes zuſchreiben ſollen. Nur eifrig zur Sache / Allerwerteſte Prinzen / einig und beſtändig im Fechten / das übrige wird der Allerhöchſte ſchon mitwürcken: Folget dem berühmten Exempel des unerſchrockenen Griechiſchen Generals Crateris nach / welcher dem Alexandro M. auf Befragen / ob er ſein Vatterland im vorigen Flor reſtituiret haben wolte? ex tempore geantwortet; *Quid opus? alius Alexander iterum eam fortaſsè diruet.* Dann ob gleich etwas inderley Kriegs-Troublen verlohren gehet / ob manche Länder hierbey ſehr mitgenommen / theils gar verbrannt und ruiniret werden; ſo iſt doch darumben die Hoffnung des Siegs und Unterdruckung unſerer Feinde nicht gehemmet / ſo lange man nemlich mit hertzhaffter Einigkeit und reſolutem Volck den Krieg beſtändig continuiret. Die Cron Portugal ſelbſten will getreulich retten helffen / und hat ſich off- und defenſivè wider Spanien und Franckreich erkläret / ſo unſere Macht um ein mercklichs mehren / und unſere Feinde zertheilen wird. Es darff ſich niemand vor des ſtoltzen Haans trotzigen Krähen fürchten / noch das tobende Brummen eines Beeres ſchrecken laſſen.

Wer iſt in vorigen Seculo noch jemahln mit Franckreichs Allianzen glücklich gefahren / oder unbetrogen darvon kommen? Hat nicht im Schwediſchen Krieg Herzog Bernhard von Sachſen / (der doch ein ſehr treuer Soldat Franckreichs geweſen /) nach Eroberung der ſtarcken Veſtung Breyſach / an einer Gifft-Pillen zu Pariß ſterben müſſen? Hat nicht der alte Herzog von Lothringen / durch Franzöſiſche Sincerationen bezaubert / hierüber Land und Leute verlohren? Was haben die Holländer darbey profitiret / als ſie den damahligen Duc d' Anjou zu ihren Gouverneur aus Franckreich beruffen? Was hat

An. 1672. Chur-Cölln und der Biſchoff von Münſter mit Franckreichs Alliantzen wider Holland gewonnen? Weſſen hat ſich Schweden von Franckreich zu rühmen / als es gantz Pommern verlohren / und endlich ein verwüſtetes Land wieder bekommen? Was hat es dem verſtorbenen König Jacob aus Engelland geholffen / daß er durch Franckreichs Rathſchläge und Intriguen verführet / um Cron und Scepter geſprungen / und elend genug in Franckreich gelebet? Mehrerer Exempel zugeſchweigen. Solte dann nun erſt anitzo ſich der alte Wolff in Franckreich beſſern / und mit ſeinen dermahlig-Alliirten getreuer und aufrechter umgehen? Dieſes wird kein Staats-Kluger in Ewigkeit glauben können. Iſt man in Franckreich an kein Geſatz / Friedens-Schlüſſe / Alliantzen / geſchloſſene Tractaten und abgelegte Eydſchwure gebunden / wie viel weniger wird der alte Fuchs / nach erlangten Vortheil über Europam, ein Sclave ſeiner Worte und theuren Verheiſſungen ſeyn wollen? Die Erfahrung bezeuget / mit was ſchlechten Reſpect dem flüchtigen Chur-Fürſten zu Cölln / zu Namur iſt begegnet worden.

Geſchichet dieſes nun itzo / was werden dann Frankreichs Alliirte künftig von dieſer hoffärtigen Cron vor reiche Belohnungen / (ſcilicet) zugewarten haben? Franckreich meinet es verſichert mit allen Teutſchen Printzen ſo aufrichtig / als wie der Jagthund mit dem Wildpret / die Katz mit der Mauß / und ein Jud mit den Chriſten. Und gleichfalls iſt man mit ſehenden Augen blind / und rennet Sporenſtreichs ſeinem Unglück zu? Wer hat im 30jährigen Krieg die Teutſchen und Kayſerlichen Armeen geſchlagen? Fürwahr keine Schweden / ſondern bloſſe teutſche Trouppes haben ſich untereinander aufgerieben / ihre Kräffte um die Wette ermattet / Teutſchland durch Teutſche zerrüttet / verwüſtet und beſieget / und denen frembden Schweden und Franzoſen gantze Provintzien darvon willigſt wegreiſſen laſſen. Wormit bekrieget heutiges Tages Franckreich einen Welt-Theil? Mit lauter Teutſchen / welche den Kern ſeiner Militz ausmachen / und überall die gröſte Force und Hitze aushalten müſſen. Wie kommts / daß ex parte Germaniæ, man ſelten wider Franckreich offenſivè agiren kan / darum weil entweder verſchiedene teutſche Glieder mit beſagter Cron intereſſiret / oder theils die Neutralität erkieſen / theils an vielen Höfen die Miniſteria beſtochen / theils das beſte und fürnehmſte gar langſam

ver-

veranſtaltet wird / und theils andere hierbey abſonderliche Gedancken führen / alſo daß rebus ſic ſtantibus man vielmehr / auf das innerliche Geſchwär zu heylen / als auf den außwärtigen Feind zu reflectiren / Urſachen hat. Wodurch dann ſoviel jedesmal effectuiret wird / daß Franckreich nach Belieben / Städte und Länder conqueſtiret / Teutſchland verherget / die Benachbarten ſchwächet / und in fine den beſten granin darvon träget. Behertziget doch dieſes einmahl meine Allerwertheſte Staaten! rechtſchaffen / folget meinem treuen Rath / wett-eifert um die gemeine Wohlfarth / und faſſet heilſame Conſilia. Ihr widerſpenſtigen Membra aber fahret um / verlaſſet Franckreichs Partes, haltet es mit der gerechteſten Sache des Ertz-Hauſes Oeſterreich / und ſuchet unter den gütigſten Flügeln des Hohen Kriegs-Adlers Schutz / ſo werdet ihr von den giftigen Geruch der ſtinckenden Lilien nicht inficiret / noch das Eurige um eines undanckbaren Frembden willen verlieren. Ich verſichere / die Gnaden-Thür iſt euch niemahln verſchloſſen / wann ihr nur euer eigen beſtes erkennen / und der geſunden teutſchen Vernunfft Gehör geben wollet. Damit ihr nicht dermahleinſt mit unbeſchreiblichen Schaden in die Worte des Erasmi ausbrechen müſſet: *Fallimur enim? an ſolem neſcimus quem novi Imperii ſurgentem videmus ab Occtdente?* Nach kaum vollendeter dieſer treumeinenden Anſprache der Durchlauchtigſten Europæ, langte ein eilfertiger Courier aus Schwaben mit einem verſiegelten Paquet an / welcher dem Thürſteher erſuchet / ſolches behend zu übergeben / der auch ſo fort hiermit nicht ſaumſeelig ware. *Europa* erbrach die Schreiben und durchlaſe ſelbe mit verſchiedenen Aenderungen des Geſichts. Nachdem Sie alles überſehen / legte dieſelbe ſothane Brief neben ſich / befahle daß der Courier warten ſolte / und ſchwiege eine geraume Zeit in gröſter Beſtürtzung / gleichſam meditirende gantz ſtill. Endlich ſchlug Sie die Augen gen Himmel / wunde ihre Hände / und fuhr ſeuffzend alſo fort:

Ach! unglückſeelige Nachricht / was werde ich Arme noch hören und erleben? Faſſets doch zu Hertzen / Allerwertheſte Fürſten / und helffet den reiſſenden Fluten unſerer Feinde widerſtehen. Der Marechall de Tallard hat ſich nunmehro mit Chur-Bayern conjungiret / und beede drohen mir den Untergang. Habe ich dieſes Hagelwetter nicht vor längſt verſpühret. Was hilfft doch manchen Staat deſſen bißheriges temporiſiren und conniviren? Man muß ſeinen Feind wie die

Zeit gewinnen / noch ſeine Macht verſtärcken laſſen. Man muß ein brennendes Feuer mitnichen ausbreiten / ſondern die erhitzte Glut zeitlich / zeitlich / auch mit Schaden etlicher Häuſer/durch fleiſſiges löſchen erſticken. *Occaſio enim & vigilantia*, ſpricht der weiſe Mann: *Multum & quaſi omnia faciunt ad aliquid obtinendum.*

O du liebſtes Teutſchland! eile / eile deinen Nachbarn zur Hülffe / und verſaume keinen Augenblick / damit die angeſteckte Flamme nicht das Univerſum ergreiffen / und durch längern Verzug alles über und über gehen möchte. Es iſt denen Feinden nichts mehr zu glauben / nichts zu trauen / und nichts zu diſſimuliren. Was bedeuten dieſe an den Marquis de Villars von Chur-Bayern geſchriebene und von meinen Alliirten ehemahlen aufgefangene Formalia? So ich die Vereinigung der Waffen auswürcke / alsdann bin ich befugt NB. dem gantzen Römiſchen Reich nach meinen Belieben zu gebieten: Für mich kan nichts ſchöners noch herrlichers ſeyn / als dieſes. Indeſſen aber ſolt ihr wiſſen / daß ich den Politicus ſpiele / und jenes vollzihe / was ihr mir hinderbringet / dann man will ſich würcklich mit mir vergleichen / und NB. man förchtet ſich von Seiten Kayſers / obwoln dato was mir angetragen wird / gar zu geringmäſſig iſt / ſo iſt es dannoch gnug mich aus der Schlingen zu ziehen / dafern die Sachen in einen üblern Stand gerathen ſollten. Solcher geſtalt verhoffe ich zum wenigſten nichts zu verlieren / wann ich nichts ſolte haben gewonnen.

Europa laſe ferner aus dem überſchickten Paquet einen aufgefangenen Briefe / welchen Chur-Cöln eigenhändig an Chur-Bayern abgehen laſſen / in his Terminis:

Von allen Orten / auſſer unſerer Feinden / hört man nichts anderſt / als E. Liebd. Nahmen loben und preiſen / und ſieht Franckreich E. Lbd. an vor einen NB. neugebohrnen Tourenne, Conde und Luxembourg, maſſen alle Franzoſen / mit denen ich noch geredet / mir frey ſagen: Dieſer / NB. iſt der einzige gute General / Franckreich wiederum überſich zu bringen; Ich ſchreibe die formalia, wie ſelbe es zu mir geſagt haben / und iſt erſt ein Brigadier von der groſſen Armee hier ankommen / welcher alles dieſes mir confirmiret hat; der Simeoni und Valdar ſchreiben mir auch von Paris / daß niemals der König über eine Sach ſo viel Freude be-

zeuget habe / als über dieſe / und daß in Paris von niemand / als von E. Lbd. geredet werde. Dahero um ſo vielmehr mich hingegen verdreuſt das ſpöttliche Verfahren der Regenſpurgiſchen - - - - welche nicht geſcheuet E. Lbd. einen Pacificatorem zu nennen/und ein Reichs-Gutachten in denen Schoquantiſchen Terminis von der Welt an Se. Kaiſerl. Maj. wieder Sie abgehen zu laſſen/da doch eine Unmöglichkeit iſt / daß die Geſandten zu Regenſpurg können von ihren Principalen über dieſes Emergens einige Inſtructionen/ noch zur Zeit / erhalten haben/ indem die Entrepriſe von Ulm ja ſo unerwartet vor ſich gangen / daß niemand etwas darvon penetriren können. Dieſes Verfahren iſt alſo ſpöttlich / butragant und ſcandalos, daß dieſen partialen Leuten ein der vornehmſten Chur-Fürſten für einen Fußhader dienen ſolle / mit welchen ſie glauben gleich umzugehen wie mit ihren Schreibern. Nebſt dieſem iſt auch im höchſten grad impertinent, was mein Geſandter von Regenſpurg mir berichtet/daß nemlich der Maynziſche Geſandte ihme angedeutet/ daß wann mich pro bello Imperii contra Hiſpan. & Gall. declariren wollte / ſo würde man mir Votum & Seſſionem nicht allein laſſen / ſondern en Recompence auch Hildesheim geben / widrigen falls aber ſolte ich keines haben. Ach! das iſt eine ſchöne Reichs-Freyheit und liberum Suffragium zu beſitzen! Nein/ dieſe zwey Stuck machen mir den Verſtand verlieren/ und bin ich nun ſo reſolvirt / Leib / Leben / Gut und Blut vor meine Teutſche Freyheit aufzuſetzen / als jemals geweſen. Ew. Lbd. aber werden ja endlich noch NB. 4. Schergen in Bayern finden/welche die Stadt Regenſpurg können faſten machen / dann die Inſolenz dieſer ohne inſtruirten Geſandten über alles/ was in der Welt ſchwebet / iſt. Inzwiſchen hoffe/Ew. Lbd. werden bald NB. dieſen hitzigen Köpffen den Dampf benehmen/ und ſelbte wacker auf die Finger klopffen / damit ſie lernen aufs nächſte nicht ohne Noth neue Krieg ins Reich zu ziehen / und jene nicht gleich Schelmen tractiren / welche wahre vor die Teutſche Freyheit ſtreitende Sentiments und Conduite führen.

Die Durchleuchtigſte Europa fuhre fort in Erbrech- und Durchleſung ihrer Briefe/ und fande folgenden Extract:

Der Frantzösische Hof gehet mit obgedachten Maximen schwanger / um unsern Alliirten in der auf die Beytrettung Portugalls schon so lange Zeit geglaubte / geschriebene und schon gebaute Hofnung durch den Sinn zu fahren. Dem König in Portugal nemlich einige Heyrathen zwischen dem Duc de Berry und der Infantin aus Lissabona eines Theils / dem Prinz de Breil aber mit einer Englischen vom König Jacobo hinderlassenen Princessin / und zum Heyrath-Gut das Königreich Gallicien in Spanien mitzugeben / andern Theils vortragend. Zu Tractirung dessen dann der Cardinal d' Estrées zum Werckzeug gebrauchet werden soll.

Ingleichem wurde in einem andern Schreiben gemeldet / gestalten die fürtreffliche Reichs-Versammlung zu Regenspurg auf des Bayerischen Gesandtens überbrachten neuen Rescripts endlich diese cathegorische Antwort ertheilet: Daß / woferne Se. Churfl. Durchl. noch weiters mit Thort-Handlungen an denen Ständen des Reichs sich vergreiffen / man auch necessitirt seyn würde / die Reichs-Schlüsse zu schärffen / und das Reich noch schon so viel Mittel und Weg zu finden wissen werde / diese Unruhe zu stillen.

Wiederum befanden sich in einem Churfürstl. an den Marechal Villars stylisirten P. S. diese Worte:

Wann man sich der Besatzung von Guastalla wider mich will gebrauchen / so handelt man wider die Capitulation und Ausspruchs-Puncten / welche ihr ohne Maßgebung dem Printz von Baaden hinderbringen möget / und daß ihrs in gleicher Begebenheit werdet wissen zu widergelten / oder sonsten auf eine andere Weise trohen / wie ihr dessen befugt seyd. Ich glaube sie werden sich wohl bedencken / ehe daß sie solches gestatten. Allein ich kan nicht aussprechen / wie hoch ichs empfinde / daß ihr einen Zweifel auf mich gesetzt habt.

Dann wurden vor offentlicher Versammlung abgelesen diejenigen Prætensiones, so Chur-Bayern an Jh. Kaiserl. Maj. und beede Fränckisch- und Schwäbische Craise machet / und solche zu adjoustiren verlanget / Nemlich:

Nachdem Herzog Georg / mit dem Zunahmen der Reiche / in Bayern um das Jahr 1469. ein Testament in favorem seiner einzigen Tochter Elisabetheu / welche Ruperto Virtuoso, einem

Sohn

Sohn Philippi Chur-Fürsten und Pfaltzgrafen am Rhein/ vermählet war/ aufgerichtet/ krafft dessen er besagte Tochter und ihre künfftige Leibs-Erben zu vollkommenen Erben aller deren Güter und Herrschafften/ welche er in Bayern innen hatte/ eingesetzt/ und pro Executoribus dieses seines letzten Willens König Uladislaum aus Böhmen und König Ludwig XII. aus Franckreich erkläret/ weiln aber dadurch wider die Reichs-Constitutiones und angenommenen Lands-Brauch gehandelt/ und die rechtmässige Erben/ dem Schwerd nach von seines Vatters Brudern/ als Albertum Sapientem und Wolffgangum in linea masculina ausgeschlossen und lædiret; als wäre die Sache gleich nach Absterben ermeldten Hertzog Georgs strittig worden/ und zu einem Krieg gediehen/ wo dann jeder Theil sein vermeintes Recht mit Waffen zu manuteniren bedacht gewesen. Kaiser Maximilianus I. welcher/ auf Ansuchen des noch lebenden Herzog Georgs/ berührtes Testament/ anthoritate sua Cæsarea, als contra pacta familæ initum, zu corroboriren kurtz abgeschlagen/ und nachdem die Sache dem Reichs-Hof-Rath utraque parte gnugsam ventiliret worden/ hätte man die würckliche Possession Alberto & Wolffgango, utpote proximè Agnatis & fratris Nepotibus, adjudiciret/ gleichwie selbige dann auch dergestalt eingeführet worden. Als nun Rupertus sein Jus hiermit verlohren gesehen/ hätte er seine vorgeschützte Sach erst recht angefangen/ und allen Ernst durch Krieg erzeiget/ wäre auch nicht weniger dann Albertus mit Adhærenten versehen gewesen/ so ihme starck zu Hülff kommen. Sonderlich aber habe er sich auf den Schatz/ welchen er von Hertzog Georg schon in seiner Gewalt gehabt/ und auf der zwey ernannten Executores Testamenti Beystand verlassen/ und geglaubet/ daß er mit genugsamen Mitteln und Volck Alberto überlegen seyn würde/ folglich ehestens diesen Handel darmit zu gewinnen. Allein er hätte noch selbiges Jahr das Zeitliche segnen müssen/ deme auch seine Gemahlin Elisabeth in wenig Wochen nachgeeylet/ aus deren Ehe zwey Söhne/ als Ottonem Heinricum und Philippum hinderlassende. Diese nun hätten/ mittelst der Waffen/ ihr Recht weiter prosequiret: Als sie nun Alberto an Kräfften und Mannschafft überlegen gewesen/ und der Kaiser gesehen/ daß der Handel

anderst

anderſt nicht dann nur durch das Schwerdt gerichtet werden kunte/ habe er ſich ſelbſten mit Zuziehung des Marggrafen von Brandenburg/ Herzogen von Braunſchweig und der Nürnberger Alberti angenommen/ und diß Werck mit Gewalt ſo weit getrieben/ daß beede Theile verglichen/ und Alberto ſamt Wolffgango Ober- und Nieder-Bayern zugeſprochen worden. Damit es nun nicht geſchienen/ ſamt hätte der Kaiſer dieſen Zug auf ſeine Unkoſten vorgenommen/ habe er pro æquivalenti der aufgewendeten Krieges-Koſten nachgeſetzte Güter und Herrſchafften von Bayern vor ſich behalten; Als: die Herrſchafft Spürtz und Schweillenbach in Oeſterreich als Pfand-Schillinge/ Rottenberg am Inn mit dem gantzen Zollerthal/ die Stadt und Schloß Kupferſtein mit ſattſamer Waldung zu denen Tyroleriſchen Ertz-Schmeltzhütten nach Kurtzbüehel gehörig/ Neuburg am Inn/ Stein/ Weidt und Neuhauß an der Donau/ Grafſchafft Kunhberg/ Stadt und Schloß Weiſſenhorn/ Oellenhauſen/ und was von denen Ullmeriſchen Verbenetis hergekommen/ Nurſtatten und Buchau/ Pfaffenhofen bey Ulmſchmigen/ Schloß vom Lachfluß/ Würtz- und Weiſſenburg/ zur Wald- und Reichs-Land-Vogtey gehörig/ Marggrafſchafft Burgau/ Schutz-Recht zu S. Georgen bey Ellersbach/ Jus Præfecturæ & Advocatiæ über Saltzburg und Paſſau/ nicht weniger über das Cloſter Königsbrunn bey Gingen/ das gantze Forſt-Recht und Jagdbarkeit bey der Marggrafſchafft Burgau zwiſchen dem Lechtfluß und Wertach/ die Jurisdiction über die Juden zu Regenſpurg/ und noch andere Rechten mehrers/ welche alle Herzog Georgen verſetzt geweſen. Ferner die Rechtbarkeiten zu Spürtz und Ober-Vogtey alldar ſtatt Kurtzbichel und darzu anhangendes Territorium, Ober-Vogtey der Stadt Mans und Cloſters daſelbſt/ Schloß Weydenegg mit der Jurisdiction zu Geterberg/ den Getreyd-Gefäll zu Waſſerburg/ 14000. fl. Nachlaß/ welche Kaiſer Maximilian Herzog Georgen vor abgekaufftes Getreyd ſchuldig verblieben/ 100000. fl. von der Landſchafft Bayern Subſidien-Gelder aller Schulden/ welche der Kaiſer Herzog Georgen ſchuldig geweſen/ nachgelaſſene Maut-Freyheit an dem Inn und gantzen Bayern/ letzlich 50000. fl. für empfangenes Getreyd aus dem Vorrath zu Lauingen.

Dah-

Dahero ſollen Ihro Kaiſerl. Majeſtät I. alle dieſe hierbey ſpecificirte Länder und Jura, welche vor dieſen zu Bayern gehörig / dem Churfürſten völlig wieder abtretten und einraumen.

II. Prætendirte er annoch die Morgengab wegen der Kaiſerl. gehabten Prinzeſſin.

III. Solte der Kaiſer ihme alle Jahr 300000. fl. wegen der Spaniſchen Niederlande geben / gleichwie Franckreich ihme verſprochen hätte.

IV. Thäte er an dem Schwäbiſchen Craiß prætendiren / daß Selbige ihm die Landgrafſchafft Burgau einraumen ſollten / welche dem Kaiſer gebührte.

V. Solten beede Craiſe / als Schwaben und Francken / demſelben alle Unkoſten bezahlen / ſo er zu Anwerbung ſeiner Armee angewendet.

VI. Solte Jh. Kaiſerl. Majeſt. die Erſetzung der im Türcken-Krieg verwendeten Unkoſten præſtiren.

VII. Solte der Kaiſer und Römiſch. Reich die Grafſchafft Ortenburg / nebſt der Stadt Paſſau / an Chur-Bayern auf Ewig überlaſſen.

VIII. Solte dem Churfürſten von Cöln all ſein abgenommenes Land völlig reſtituiret werden.

Verlanget man nicht mehr / verſetzte hierauf Europa, voller Verdruß / mich wundert ſehr / daß man auch nicht Böhmen / Mähren / Oeſterreich / Tyrol und Steyermarck prætendiret / welche Seculo III. vor Ankunft des Königs Attilæ denen Marcomañis gehöret / und folgender Zeit an die Bojos oder Bayern gewachſen ſeyn ſollen. Wie mag doch ein Teutſcher Fürſt dergleichen alte Sachē / die bereits vor dritthalbhundert Jahren durch die Reichs-Geſatze / Friedens-Schlüſſe / und andere befeſtigte Receſſe verglichen worden / dermalen wieder aufwärmen / und ſeiner im Grab ruhender hoher Vorfahren Teutſche Redlichkeit dadurch in Verſuchung führen? Poſitò, ſed non conceſſo, es ſey dem alſo / ſo geruhen auch die beeden Durchleuchtigſten Churfürſten von Bayern und Cöln Jh. Kaiſerl. Majeſtät und dem Heil. Römiſch. Reich / mittelſt ihrer zuſammengeſetzten Macht / herbey holen zu helffen / was ſeithero temporis Kaiſers Maximiliani I. und Seculi XIV. fremde und Regierſüchtige Cronen von Teutſchland abgezwacket / ſo wird man endlich ungezweiffelt

ſich Chur-Bayeriſcher prætenſionen halber abfinden / und von ſelbigen abgeriſſenen Landen ein billiches æquivalent erſtatten. Wann die uhralten Prætenſionen von Carolo M. Ottone M. und Friderico Barbaroſſa her in der Welt noch gültig ſeyn ſolten / ſo würde manchem Königreich / Republiquen und Fürſten wenig genug übrig bleiben / weil über die Helffte des Römiſchen Reichs ex injuria temporum von denen benachbarten Potentien ſeit ſelbiger Zeiten entzogen worden. Allein ich mag meinen Gedancken hierüber nicht freyen Zügel laſſen / ſondern will nur dieſes wenige melden / daß / gleichwie man Chur-Bayeriſcher Seiten unter andern wohlgegründet allegiret / geſtalten Kaiſer Maximilian weder das Teſtament Herzogs Georgii in Bayern wegen Ausſchlieſſung der vorhandenen Männlichen Erben von ſeines Vattern Brudern adprobiret / noch der inſtituirten leiblichen Tochter Eliſabethen und Dero NB. Männlichen Deſcendenten dieſe teſtirte Erbſchafft in poſſeſſion zu nehmen geſtattet / vielmehr aber die unrechten Anmaſſer deren durch Gewalt der Waffen zur raiſon treiben / und denen rechtmäſſigen Chur-Bayeriſchen Erben Alberto und Wolffgango dem Schwerdmagen und Rechten nach / dieſe abgeſtorbene Länder erobern und in ruhigen Beſitz derſelben bringen helffen. Alſo beliebe man doch ingleichen bey unſern Zeiten à paritate Caſus zu argumentiren / und helffe nicht widerrechtlich die Franzöſiſche Spindel / ratione der Römiſchen Erbfolge / verfechten / als welche Länder allein dem Hochlöbl. Ertz-Hauß Oeſterreich quà lineæ maſculinæ rectæ erblich ſummo Jure heimgefallen ſeynd.

Noch mit kurzem etwas über die aufgefangenen und iezt abgeleſenen Briefe zu reflectiren / ich halte es meines Orts vor keine ſonderbare glorie, das die Franzoſen einen vornehmen Churfürſten des Reichs und der ihr Alliirter iſt / vor einen guten General ausruffen / und ſelbigen mit ihren verſtorbenen Tourenne, Conde und Luxembourg, als geweſenen Unterthanen des Königs in Franckreich / vergleichen. Weit rühmlicher hat vor dieſen gelautet / wie das Heil. Röm. Reich wegen Rettung der Teutſchen Freyheit und erwieſenen Patriotiſchen Eifer vor die gemeine Wolfahrt den Marggrafen zu Brandenburg *Albertum*, *dextram manum Imperii*, *Mauritium* Churfürſten von Sachſen *alterum Scipionem*, *Eberhardum* Herzogen zu Würtemberg *alterum Salomonem*, *Philippum* Pfaltzgrafen am Rhein ein Schrecken der Türken / *Ferdinandum II.* Römiſch. Kaiſer den Frommen Andächtigen / *Maximi-*

ximilianum Churfürsten in Bayern Beschützer der Kirchen / und *Carolum II.* Herzogen zu Lothringen den besten Capitain in Europa betitelt. Franckreich pfleget nur mit seinen Teutschen Alliirten viel Wort- und Ehren-Gepränge zu machen / in der Warheit aber hält es alle (wie ihre eigene Bücher lauten) vor Simples Allemands. Ein schlechter Französischer Brigadier wird von ihnen höher geschätzet / als der beste Teutsche General. Sed manum de tabula. Nur dieses thut mich am meisten schmertzen / daß man Jh. Kaiserl. Majest. in Glaubens-Sachen bey der Welt anschwärtzet / und so gar auf offentlichen Canzeln erinnern lässet / die Leute möchten doch GOtt bitten / damit Jhro Kaiserl. Majest. keine andere Religion amplectireten. Und derley falsches Geschrey hat man sowol am Päbstl. Hof als in gantz Spanien vor warhafft ausgesprenget / welches auch so viel bewürcket / daß Se Päbstliche Heiligkeit / Zweifels ohne / auf persuasion der Französischen Cardinäle / dem Churfursten in Bayern Erlaubniß gegeben / um eine zimliche Summa Geldes von seiner Geistlichkeit erheben zu können / sonst wäre gleichsam der vorhabende Krieg wider den Kaiser und Röm. Reich ein Krieg wider Heyden und Ketzer. Obwoln im Gegentheil durchgehend bekandt ist / was massen Jhro Kaiserl. Majestät nebst Dero Durchleuchtigsten Erz-Hauß ein vollkommenes Muster heisser Andacht gegen GOtt / erbaulichen Lebens / grosser Demuth / Preißwürdiger Clemenz und vortrefflichen Tugenden seynd / also daß nicht allein von so hohen Häuptern mancher Religios ein Exempel der Nachfolge nehmen kan / sondern auch Jhro Kaiserl. Maj. versichert lieber das äußerste um die Catholische Religion gedulten / als im mindesten von sothanem Glauben abweichen würden / indem Sie ohne diß mehr im Herzen mit GOtt dann mit Menschen zu reden pflegen. Und dannoch müssen Selbige von unsern Feinden in ihrem Gewissen schmertzlich angegriffen werden. O schändliches Verfahren und unverantwortliches Lästern!

Wer hat im vorigen Seculo öffters um Ausbreit- und Fortpflanzung der Catholischen Religion Cron und Scepter hazardiret? Fürwahr kein König von Franckreich / wohl aber das Höchst-Löbl. Ertz-Hauß von Oesterreich. Als die Könige von Franckreich denen Holländern / welche sich um des Catholischen Glaubens und ihrer Privilegien willen von Spanien abgerissen / beygestanden / und mithin 7. gantze Provinzen

zu einem andern Glauben gelangen laſſen / da war es wol gethan. Wie folgender Zeit ſich Franckreich mit Schweden wider den Kaiſer und die Catholiſchen Staaten verbunden/und folgbar verurſachen helffen/ daß die beſten Catholiſchen Länder/ Kirchen/ Stiffter und Clöſter äuſſerſt verfolget und ruiniret worden / da war es recht. Nachdem auch Franciſcus I. und Ludwig der XIV. Könige in Franckreich mit den Türckiſchen Kaiſern Solymanno und Mahometh IV. wider die Chriſtenheit und ſonderlich das Teutſche Kaiſerthum Allianz geſchloſſen / hiervon iſt altum ſilentium. Welcher geſtalt ſich dato Franckreich Calviniſcher Schweitzer unter ſeinen Armeen bedienet/ das iſt ein bagatell, und erfordert ſolches Ratio Status. Als Franckreich mit denen Engel- und Holländern die Partage der Spaniſchen Erbtheilung gefertiget/ mit denenſelben eine off- und defenſiv-Allianz contra quoscunque Contradictores behandelt/ und ihnen ſo gar die Guarantie darüber aufgetragen / das war ein heilſames Werck und zum Beſten der publiquen Securität in Europa ausgeſchrien.

Sintemalen aber ex paritate rationis & neceſſitatis præſentis ſtatus Jh. Kaiſerl. Majeſt. aus gerechteſten und nothdringenden Urſachen ſich wegen ihres omni Jure ererbten Eigenthums mit dergleichen Evangeliſchen Potentien confœderiret / und bißher unter den donnernden Waffen-Klang Dero Feinde nicht untergelegen/ noch/ mittelſt Göttlichen Beyſtandes (ungeachtet ihrer vielfältigen Argliſt) unterligen werden; ſo komt man feindlicher Seiten mit dieſem Lari fari aufs Tapet, und will die vernünftige Welt bereden/ ſamt wäre dieſer Weg ein heiliger und zu Erweiterung der Religion förderiſt angeſehener Krieg / da doch in ſich ſelbſten nichts als Eigennutz / Hoffarth / Länder-Begierde / Regierſucht/ Ehrgeitz / Subjugirung / und en fin, Stabilirung einer Univerſal-Monarchie, nebſt Erlangung einer Crou / von ſeiten unſerer Feinde die blutigen Schwerdter wetzen.

Was der König in Franckreich nebſt allen ſeinen Miniſtern und Generalen in der That glauben/ diß iſt notoriſch: Was im Gegentheil Jh. Kayſerl. Majeſt. ſamt dem Ertz-Hauß profitiren / ſolches braucht keiner Erläuterung / doch differiren beede in punctis puræ devotionis & bonorum operum, wie Himmel und Erden. So wahr bleibet / was der Heil. Paulus geſchrieben: Quod ſcilicet ex operibus cognoſcatur fides, ſo löſet ſich dieſe Meer-weite differentz Sonnen-heiter

von

von ſelbſten auf/ und brauche ich meinerſeits deſſenthalben keine Erklärung.

Ich eile/ Durchleuchtigſte Fürſten/ einmal zum Schluß/ damit ich Selbigen mit meiner über Verhoffen langen Anrede nicht länger beſchwerlich fallen möchte / und bin von Hertzen conſoliret / daß auch in dieſem nur überſendeten Paquet, die Nachricht enthalten/ welchermaſſen von ſeiten aller Alliirten auf heuriges Jahr eine rechtſchaffene Anſtalt und Force vorgekehret werden ſolle. So/ ſo/ tapffere Helden / machet einen rühmlichen Anfang eurer glorieuſen Waffen, brechet den Feinden den Ubermuth/ damit ſelbige nicht ferner allen meinen getreuen Staaten drohen / noch weniger ein Land nach dem andern infeſtiren können. *Plurimorum enim utilitas unius utilitati præferenda*, Can. 35. cap. 7. q. 1. fahret nur muthig fort / und ſignaliſiret eure ohnedem ſiegreiche Thaten noch beſſer ; ſo wird bald aus der verhofften Cron ein ungefälliger Hohn / und aus dem vermeinten coronari ein gewiſſes rumpi erfolgen.

Wir aber / Fürtreffliche Printzen / wollen unterdeſſen zur Sache ſchreiten / und unſern bereits im Harniſch ſtehenden Hohen Alliirten mit erſprießlichen Conſiliis an Hand ſtehen / das übrige aber der Göttlichen Diſpoſition anheim ſtellen. Miles namque in caſtris, audito viæ ſigno, vaſa colligit, audito pugnæ, deponit: animo, oculis, auribus paratus ad omne imperium eſt intentus. Idem nobis ſit, ut in hac militia ſequamur alacris & pleno gradu quocunque vocantem Imperatorem. *Ad hoc Sacramentum*, ſpricht der weiſe Seneca, *adacti ſumus, ferre mortalia, nec perturbari his, quæ vitari noſtræ poteſtatis non eſt. In regno nati ſumus: Deo parere, libertas eſt.* Wormit alſo *Europa* dero bißherige Rede geendet.

Es bedanckten ſich hierauf die geſamten Hochpreißlichen Herren Delegirte / vor der Durchleuchtigſten Eutopæ Heroiſchen Aufmunterung und kluge Vorſorge / mit dem ungezweiffelten Verſprechen/ Gut und Blut vor die Wolfahrt dero bedrangten Welt Theils aufzuſetzen/ und die blitzenden Schwerdter nicht ehender in die Scheiden zu ſtecken / biß die Feinde gedämpffet/ und ein beſtändiger raiſonabler Frieden erworben ſeyn würde.

Allein/ bevor dieſe Verſammlung auseinander gehen möchte/ ſo baten allerſeitige Herren Adſeſſores die Durchleuchtigſte Europam, daß

selbige doch geruhen wollte / statt der im ersten Rang erhobener Cron Schweden und Ertzbischoff von Saltzburg den Anfang des andern Rangs mit getreuen Fürsten zu ersetzen. Europa condescendirte gar gerne herein / und nach kurtzem Rathschlag wurden loco des Königlich-Schwedischen Gesandtens der Gevollmächtigte des dermahligen Chur-Cölnischen *Administratoris* und Bischoffs zu Raab Durchl. von Sachsen-Zeitz / und loco des Ertzbischofflich-Saltzburgischen Plenipotentiarii des Herrn Marggrafen von Anspach Durchl. Gesandter in derley vacanten andern Rang resolviret / mithin dieser ersten Assemblée mit gutem contento und gewünschter Einigkeit ein glückliches Ende gemachet.

Caput II.

Es melden sich Portugesische Gesandten an / welche eine genaue Allianz und doppelte Heyrath / samt Beschreibung des grossen Nutzens hievon offeriren.

SObalden die andere Session, nach Verlauff dreyer Tage / geöfnet worden / funde sich die Durchleuchtigste *Europa* abermal hierbey ein / mit wenig Worten erinnerende: gestalten sie nemlich hoffte / es würden nunmehro durch Enderung dieses vortrefflichen Kriegs- und Staats-Raths / die vorherigen Intriguen, heimliche Mißtrauen / Corruptionen, Factionen und interessirte Passionen ausgetilget / und hingegen eine mutuelle Einigkeit / sicheres Vertrauen / und reiffe Beobachtung des boni publici gestifftet seyn. Sie ihres Orts thäte alle hierzu nochmahln aus innerstem Herzen anmahnen / und wolte selbst aus äusserstem Kräfften mitwürcken helffen.

Nach welchen Worten jeder Beysitzer in der Durchleuchtigsten Europæ eydliche Pflicht genommen / mit der Cantzley aber auch also zu verfahren / dem Herrn Directori überlassen wurde / einfolglich Europa sich pro hac vice beurlaubte / und die künfftige Veranstaltung ihrem Herrn *Præsidi* cedirte.

Als man nun das meiſte wiederum in Ordnung gerichtet / lieſſe ſich ohngefähr ein Königl. Portugeſiſcher Geſandter um Audientz anmelden / die ihme auch ſofort bewilliget wurde. Nach abgelegten Ceremonien / und Vorzeigung ſeines Creditivs befolgte er ſeine Commiſſion folgender geſtal:

Fürtrefflichſter Europæiſcher Groſſer Kriegs- und Staats-Rath;

Gnädig- und Hochzuehrende Herren.

Es hat mein Großmächtiger König und Herr von Portugall mit ſonderbahrer Gemüths-Erquickung vernommen / was maſſen ſich / die Durchleuchtigſte *Europa* aufs neue bemühet / in eigner hohen Perſon gegenwärtige Hochpreißliche Verſammlung in vielen Stücken nicht nur zu ändern und zu beſſern; ſondern auch mit ihrer ungemeinen Gegenwart die Gefahr ihres verfolgten Welt-Theils / durch die kräfftigſten Mittel geſunder Conſilien und Zahlreicher Völcker tapffer abzuwenden / und ihre gemeine Freude durch den Donnerſtrahl Heldenmüthiger Waffen in ein forchtſames Schrecken zu jagen.

Damit nun / mein Gnädigſter König / zu Stürtzung dieſer hoffärtigen Feinde / nicht der letzte und gleichſam unempfindlichſte ſeyn möchte; als hat ſelbiger mich hieher depechiret / um ſowol vor Ew. Excellenz und Gnaden Hocherleuchter præſenz ein- und anders zu trefflicher Aufnahm traquillitatis publicæ geziemend vorzutragen / als forderiſt ſeine aufrechte Neigung von einer off- und defenſiv-Alliance nebſt Anerbietung doppelter Heyrath mit dem Durchleuchtigſten Ertz-Hauß von Oeſterreich / ſub certis conditionibus zu beeder Hohen Häuſer beſtändigen Securitæt zu entdecken.

Es wird / Gnädig- und Hochzuehrende Herren / denenſelben mehrentheils unentfallen ſeyn / wie zwar vor 3. Jahren mein Allergnädigſter Herr / ſich in die groſſe Allianz wider Franckreich und Spanien reſpectivè einzulaſſen geſinnet geweſen; weiln aber von ſelbiger Zeit her weder die Kaiſerl. Waffen in Welſchland wegen doppelt entgegen geſtellter Macht der Franzoſen / einige Spaniſche Länder darinnen behaupten können / ſondern vielmehr ihrer Freyheit halber dato nur in terminis defenſionis beharren / noch die Herrn Engel- und Holländer verſprochenermaſſen zeitlich meinem Großmächtigen König mit einer ergiebigen

Flotte

Flotte und darauf embarquirten Land-Miliz succurriret. Als hat sich auch unsere Cron nicht ehender zu einer genauen Allianz wider Spanien und Franckreich entschliessen können / bevor sie nicht den gewissen effect der von der combinirten Engel- und Holländischen Flotte ruinirten Silber-Gallionen / nebst der darbey zur Convoy zugegebenen und gleichfalls verbrannten Esquadre 20 Französische Kriegs-Schiffe im Hafen zu Vigos in Gallicien verspüret / mithin dadurch so viel Vortheil gesehen / daß künfftighin weder Franckreich noch Spanien mit einer formidablen und zur resistenz hinlänglichen See-Macht so balden aufkommen werden / ungehindert sich die Franzosen auf dem Papier berühmen / wie folgenden Sommer der König 100. Kriegs-Schiffe (Capers oder Herings-Buysen vielleicht) wider die Alliirte ins Meer schicken wollte.

Doch haben die Herren Engel- und Holländer diese erlangte reiche Beute zu Vigos und den Ruin feindlicher Schiffe / fürnehmlich meinen Allergnädigsten König zu dancken / welcher ihnen von eingelauffener Silber-Flotte in besagtem Spanischen Hafen durch eine eigene Advis-Jagt im Nahmen des zu Lissabonn residirenden Kaiserl. Bottschafters eilfertige Nachricht ertheilen lassen / widrigens selbte bey Verzug 48. Stunden weder Silber und kostbare Wahren / noch einige Schiffe mehr angetroffen haben würden / weil der feindliche Admiral Chateaurenaud bereits Segelfertig gelegen / und mit dem meisten Vorrath gar nach Franckreich (dessen Häfen unweit von Gallicien entfernet) überfahren wollen.

Nichts destominder ist gleichwol bey dieser so an Menge der Kriegs-Schiffe / so an grossem Volck ansehnlichen Expedition, in diesem Stuck ein mercklicher Fehler und Lascherté geschehen / daß man Alliirter Seiten nicht Cadix schärffer angegriffen / und wegen kahlen Interesse und eigensinniger Caprice einiger Capitains (die zwar ex post facto von der Königl. Admiralitæt zu Londen abgestrafft worden) in bequemster Zeit erobert. Sintemahln die angräntzenden Spanischen Länder illo tempore vom Volck entblösset / alles in Furcht und Schrecken / kein Succurs zu hoffen / die Vestung selbst schlecht besetzt und versehen / ja mit einem Wort / gantz Andalusien in voller Confusion gewesen. Was vor Nutzen die Eroberung dieses berühmten Meer-Portens nach sich gezogen / würde Franckreich erfahren / und Portugall von Herzen gewünschet haben.

Gestalt-

Gestaltsam man daraus/ mittelst einer kleinen Armee/ nicht nur das fruchtbarste und beste Königreich in Spanien *Andalusien*, und sonderlich die sehr reiche und schöne Handels-Stadt *Sevilien*, leichtlich conquestiren/ folgbar hierdurch die meisten übrigen Spanischen Provinzien disseits des Pyrenæischen Gebürges Hunger lernen; sondern man hätte auch im Hafen zu Cadix jedesmahl eine starcke Flotte sicher halten/ durch selbige in der Enge Gibraltar alle feindliche Commercien sperren/ der Spanier oder Franzosen Handlung auf West-Indien ruiniren/ und die herrlichste Correspondenz und mutuelle Progressen mit unserm Königreich Portugall unterhalten können. Ob dieses nun nicht ein unbeschreiblicher Profit von Seiten der Alliirten gewesen/ lasse Ew. Excell. und Gnaden ich hochvernünfftig beurtheilen?

Voritzo aber haben die Spanier sowol ermeldtes Cadix durch Französische Ingenieurs weit besser fortificiren/ und die Guarnison verstärcken/ als ein ziemliches Corpo zur Beschützung dasiger See-Küsten aufrichten lassen. Also daß man bey solcher Bewandnus in andermaliger Attaque den Kopf heßlich daran zerstossen dörffte.

Nicht umsonst hat der kluge Kaiser Carolus V. seinem Sohn Philippo II. vor seinem Absterben vor eine besondere Staats-Maxime recommendiret/ daß er nemlich zu Erhaltung des Seehafens Cadix in Spanien/ Flyssingen in Seeland und Ostende in Niederland alle Kräffte anwenden solte/ indem mittelst derselben die Commercien aller Orten nebst denen Schiffarthen sicher hin und her debitiret und auslauffen könnten. Den mittlern Hafen und Vestung besitzen aber dermalen die Holländer/ den letzten die Franzosen/ und den ersten/ so lang als Ludwig XIV. will/ die Spanier/ der Allerhöchste verleyhe noch auf eine kurtze Zeit!

Vors andere machet meinem Großmächtigen König keine geringe ombrage, daß zur Verstärckung der Kaiserl. Armee in Italien und beständiger mansion einer conjungirten Flotte der Hohen Alliirten ins Mittelländische Meer dato schlechte Apparenz obhanden/ da doch beedes zu Bezwingung der allgemeinen Feinde Europens und acquirirung der Spanischen Monarchie höchstnöthig ist.

Dann so lange Franckreich in Welschland Meister im Feld bleibet/ und die Spanischen Länder darinnen ruhig geniesset/ so lange kan es den Krieg aus anderer Leut Beuteln eifrig continuiren. Nicht weniger so

lange es Herr des Maris Mediterranei iſt/ und ohne Hindernus der Welſchen Puiſſanzen alle Golfo, Inſulen und Anfahrten deſſelben beunruhigen und mit ſeinen Fregatten trutzig durchſtreiffen kan/ ſo lange werden weder die Königreiche Neapoli noch Sicilien das Franzöſiſche Joch abzuſchütteln verlangen/ weil über Final, Toulon und Marſeille nicht allein jederzeit denen Franzöſiſchen Gouverneurs friſcher Succurs zugeſchicket werden mag/ ſondern auch allen benachbarten Seehäfen/ aus Furcht künfftiger Dinge/ Franckreichs Schiffen zur Retirade und Einlauff dienen müſſen.

Dahero mein allergnädigſter Herr nicht unbillich vorſorget/ daß/ wann er ſich ohne genugſame Macht und Hülffe/ wie auch rechtſchaffenen Angriff der Hohen Alliirten und kräfftigen diverſion zu Land und Waſſer von ſeinen ietzigen Maximen zur rechten offenſion wendet/ daß ihme alsdann/ aus grimmiger Rach-Begierde der Franzoſen/ alle ihre Schiffe und Galleeren aus Italien/ Sicilien/ Franckreich und Spanien/ nebſt einer ziemlichen Land-Macht auf den Hals fallen/ und erfolglich allein zum Widerſtand nicht gnugſam baſtand ſeyn möchte. Immaſſen Franckreich der Herrn Engel- und Holländer Anſchlag auf das Spaniſche Weſt-Indien und Anländung an einem Ort Franckreichs oder Spaniens wenig achten dörffte/ indem es dergleichen machende Conqueſten bald nachholen wurde/ wann es mit Jh. Kaiſerl. Majeſt. den Teutſchen und Welſchen Staaten/ und endlich conſequenter mit uns Portugieſen zu Land und Waſſer fertig wäre.

Drittens iſt von bedencklicher Erheblichkeit/ daß zwey vornehme Chur-Fürſten des Heil. Röm. Reichs von Jh. Kaiſerl. Majeſt. und dero Hohen Alliirten ab- und zu den gefährlichen Feinden der Durchleuchtigſten Europæ getretten/ und dato nicht abweichen wollen; welches uns ſo viel gleichſam perſuadiren will/ wie die gröſte Macht und Force der Cron Franckreich der Teutſchen Nation und Herrn Holländern zu Land einzig auf den Hals fallen dörffte/ und um ſo viel mehr/ weil die Franzoſen an vielen und auch an unſerm Königl. Hof ſich öffentlich jactiren/ geſtalten ihr König dieſe Campagne das meiſte von Ober-Teutſchland und Holländiſchen Provintzien an ſich knüpffen und Jhro Kaiſerl. Majeſt. ſelbſt in Dero Reſidenz, mit Zuziehung des Churfürſten aus Bayern und Ungariſchen Rebellen bange genug machen wollte. Wir glauben zwar dergleichen Routemontaden der Franzoſen keines-

wegs

fwegs / indem wir ihr Pralen und ſtoltzes Naturell kennen. Doch machen uns dero ungemeine Præparatoria und Conſcribirung groſſer Armeen gegen Teutſchland / nicht vergebliche Gedancken. Sollte dieſes (woran nicht zu zweiflen) auf Teutſch- und Holland mehrentheils angeſehen ſeyn / ſo hätten beede überflüſſig mit ſich ſelbſt zu ſchaffen / und würde mithin auf unſer Königreich und deſſen nachdrücklicher Succurrirung (wie wir auch würcklich verſpüren müſſen) am wenigſten reflectiret werden / weil jedem Staat ſodann das Hemmet näher iſt als der Rock / und man im Gewiſſen ſchuldig / lieber das ſeinige zu beſchützen / als einen Fremden cum diſpendio ſalutis propriæ aus der Noth zu helffen.

Vierdtens / verurſachet unſerm Staats-Miniſterio in Portugall der feindſelige Hin- und Her-Marſch der Polniſch-Sächſiſchen und Königlich-Schwediſchen Armeen in Polen / das nie-erhörte Verhalten der daſigen Republicaner, und die ſchlechte Gegen-Verfaſſungen deſſelben freyen Adels / wunderliche Einfälle. Dann obſchon Ew. Excell. und Gnaden billiche Urſache hätten / hier einzuwerffen / was meinem Gnädigſten Herrn und Königreich Portugall an dieſer Unruh hangen thäte / wo wir von dieſen Affairen durch ſo viel Länder und Völcker abgeſchnitten wären; ſo iſt ungehindert deſſen / von einem Staats-klugen gleichwol zu behertzigen / ob nicht unter dieſem verdeckten Eſſen anguis lateat in herba, und ob nicht Franckreich (ſo die Hände in dieſem Spiel eingemenget hält) einem Potentaten per tertium adhuc ignotum einen ſolchen Hertzſtoß anzubringen vermeinet / welcher manchen Cron und Scepter wanckend machen dörffte.

Wann mir gnädig erlaubet / ſo will nur etwas weniges aus den vorigen Zeiten herholen. Hat nicht Anno 1629. der damalig-zwiſchen König Sigismundo in Polen und König Guſtavo Adolpho in Schweden geführte Polniſche Krieg eine 30. jährige blutige Tragœdie in Teutſchland ausgebrutet? Hat nicht der andere Anno 1655, zwiſchen Schweden nnd Polen erwachſene Krieg das Däniſche Kriegsfeuer angezeddelt / alſo daß der König in Dennemarck Fridericus III. darüber bald Cron und Land verlohren hätte?

Solte nun vor dißmal nicht auch ein heimlicher Funcken unter fremden Aſchen glimmen / will lieber verſchweigen / als ohne ſattſamen Grund muthmaſſen. Umſonſt pfleget ſonſt heutiges Tags kein Potentat derley weitausſehende Circumflexos vorzukehren. Wann diß intricante We-

ſen allein auf die Cron Polen angeſehen / ich glaube man wäre längſt darmit zum Ende kommen. Sed ſatis de his.

Nichts deſtoweniger würcket dieſes bey unſerm Hof ſo viel objecta aus / daß / ſoferne etwas dergleichen hieraus entſpringen ſollte / die Hohen Alliirten um ſo weniger capable waren / meinen Durchleuchtigſten König auch mit der geringſten Adſiſtenz ferner zu unterſtützen.

Fünfftens und letztens / ſo empfindet mein Königl. Hof ziemlich hoch / daß man Engel- und Holländiſcher Seiten / in Eroberung der vermöglichen Silber-Flotte ſo ſchlecht participiret / da doch meinem Allergnädigſten Herrn / durch ſeine vigilante Obſicht / der gröſte Theil dieſes fruchtbaren Siegs zuzuſchreiben iſt. Er hat ſicherlich geglaubet / man würde ihm wenigſtens eine beladene und erbeutete Gallion hiervon freywillig præſentiren / und mit denen Participanten in Portugall redlich theilen. So muß er aber im Gegenthtil verſpühren / daß man zu Londen und Amſterdam die Wahren von dieſen Gallionen offentlich plus offerenti verkauffet / und das Silber vor ſich ad Ærarium publicum gezogen / unbekümmert / ob anderer Potentien Kauffleute deßwegen ſauer oder ſüß ausſehen. Dergleichen wir uns künfftig alſo mit dem verſprochenen Æquivalent von Spanien ſehr beſorgen.

His tamen cunctis nihil obſtantibus, ſo hat ſich dennoch mein Großmächtigſter König reſolviret / in Anſehung des gepreſſten Nothſtandes der Durchleuchtigſten Europæ / in die groſſe Allianz mit Ihro Kaiſerl. Majeſtät und Dero Hohen Confœderirten / wider die unbändige Cron Franckreich und ſubjugirte Spanier auf gewiſſe und von mir ietzt vorſtellende Bedingungen / off- und defenſivè einzugehen / mithin den Krieg bereits mit Spanien und Franckreich angetretten hat.

Gleichwie aber mein Allergnädigſter Herr / nebſt deſſen Königlichen Familie, ein weit beſſeres Recht auf die Spaniſche Erbfolge (in fall linea collateralis ſeu fœminina den Franzöſiſchen Concepten nach / gelten ſoll) dann der Dauphin mit ſeinen Deſcendenten haben; indem König Emanuel in Portugall Seculo XIV. Iſabellam Ferdinandi Catholici Tochter aus Spanien geehliget / und mit ſelbiger einen jungen Printzen / Michael genannt / erzeuget / welcher / ſo er das Leben behalten / nach Abſterben Ferdinandi, ein unmittelbarer Erbe aller Spaniſchen Königreiche geweſen wäre; alſo / nachdem in den Königen Sebaſtiano und deſſen Brudern Heinrico Seculo XV. die Königl. Linie abgeſtorben /

ben / ſo hat ſich zwarden Philippus II. aus Spanien Jure Armorum von Portugall Meiſter gemacht / allein es haben die Portugieſen das Caſtilianiſche Joch ohnmöglich ertragen können / und dannenhero An. 1640. nicht allein ſolches abgeſchüttelt / ſondern auch Johannem IV. Hertzogen von Braganza vor ihren eignen König ausgeruffen und gekrönet. Dieſer nun war ein naher Vetter der erloſchenen Königl. Familie, weil deſſen Ur-Großvatter Ferdinandus, Hertzog von Braganza, Johannam Henrici IV. Königs von Caſtilien Tochter geheyrathet / folgbar ſelbigem billich / nach dem Tod Henrici, Jure Conſanguinitatis, gedachtes Königreich erblich gebühret; ſo iſt ihme gleichwol Ferdinandus Catholicus mit den Waffen vorgedrungen / und beſagten Hertzog von Bragantza hiervon ausgeſchloſſen. Gleichermaſſen hat der Großvatter unſers Königs Joannis IV. Königs Emanuelis Schweſter Leonoram aus Portugall geheyrathet / welche Emanuel dann Iſabellam Hiſpanicam obgedachter Weiſe zur Ehe genommen / mithin deßwegen die Herzoge von Braganza jure Devolutionis & Cognationis, ratione dieſer Joannæ, Leonoræ und Iſabellæ ein weit näheres Recht zum Spaniſchen Thron / nach Ableiben des Königs Sebaſtiani, ererbet / als Franckreich Weiblicher ſeits immermehr zu allegiren vermag.

Sintemalen aber das Allerdurchleuchtigſte Ertz-Hauß von Oeſterreich / ex linea maſculina recta, einen beſſern Anſpruch und Jus hierzu hat / ſo verlanget auch mein Allergnädigſter König ſelbſt deßfalls keinen Eintrag oder Neben-prætenſion beyzufügen. In fernerer tieffen Behertzigung / daß / gleichwie Ihr. Kaiſerl. Majeſtät ſamt Dero Printzen in naher Bluts-Freundſchafft mit demſelben ſtehen; alſo auch bey Erreichung ihres Endzwecks Zweiffelsohne das bißherig-gute Vernehmen continuiren / und meinem Allergnädigſten Herrn von dieſer Monarchie auch etwas anſehnliches von ſelbſten abtretten würden.

Damit ich aber noch näher zum Ziel trette / ſo will ſo viel ſagen / daß / wie Spanien in ſe von dem Heil. Röm. Reich und Kaiſerl. Erblanden / durch Franckreich und das Pyreneiſche Gebürg weit genug abgeſchnitten / und der Durchleuchtigſte Ertz-Herzog Carl (falls er auch bey künfftigem Friedens-Schluß die ganze Spaniſche Monarchie behaupten / und ſeine Reſidenz zu Madritt nehmen ſollte / worwider doch Franckreich die äuſſerſten Kräffte anwenden wird) mit der Franzöſiſchen Crone / worauf gar nicht zu zweiflen / in abermahligen Krieg verfallen würde; ſo könte er

zu Land weder von dem Hauß Oesterreich noch denen Teutschen und Welschen Staaten in dem innersten Theil dieser Länder keinesweges secundiret / mithin die Königreiche Navarra, Catalonien und Arragonien, ehe man retten könte / verschlungen werden. Dann auf der Engel- und Holländer Allianzen und Beystand zur See ist nicht allezeit sicherer Staat zu machen.

Also vermeint mein Großmächtigster König / wann Ihro Kaiserl. Majestät unsern Erb-Printzen von Brasilien eine von Dero Durchleuchtigsten Ertz-Hertzoginnen zu vermählen / und Derselben zum Heyrath-Gut einige Spanische Länder mitzugeben geruhen möchten / so wolte man hingegen Portugesischer seiten reciprocè Ih. Kaiserl. Majest. anderten Ertz-Hertzog CAROLO eine unserer Prinzessinnen künfftig verheyrathen / und derselben zur Aussteuer 6. Millionen baarer Contanten zu freyer disposition dero Durchleuchtigsten Herrn Gemahls auszahlen. Uberdiß ist mein Allergnädigster Herr auch uhrbiertig / ein Pactum Familiæ aufzurichten / daß / im Fall der Portugesische Männliche Stamm abgehen solte / alsdann das Großmächtigste Hauß von Oesterreich sowol Josephisch- als Carolinischer Linie in alle Länder Portugalls ab intestato succediren könte / & vice versa die Cron Portugall / auf gleiche Begebenheit / in die Oesterreichische Provinzien, NB. so ausserhalb Teutschland situiret wären / dann die ietzigen Kaiserl. Erbländer von diesem Pacto familiæ gäntzlich exempt seyn / und die freye Ubergab- cedir- oder testirung deren dem Regierenden Herrn Possessori iederzeit / wohin und an wem er wolte / in beliebigen Händen verbleiben solten.

Daferne nun Ih. Kaiserl. Majest. und Dero Durchleucht. Ertz-Hauße dieses von mir Mandatorio nomine gehorsam vorgebrachte offertum anständig wäre / und durch beederseits hierzu gnugsam Bevollmächtigte ratificiret seyn würde; so soll ich gleichermassen / Nahmens meines Gnädigsten Herrns / E. Fürtrefflichen Hohen Kriegs- und Staats-Versammlung aufrichtig versichern / daß sofort die Cron Portugall ferner beständig den Krieg zu Wasser und Land wider Spanien und Franckreich continuiren / und die Waffen / mittelst Engeländischer Flotten / und einiger zuschickenden Land-Militz / nicht ehender niederlegen werde / biß selbige die Spanische Königreiche selbsten erobert / und den usurpirenden Duc d' Anjou weit gnug daraus gejaget haben. Ja es läst

neben

neben dieſen mein Groſſer König dem Durchleuchtigſten Ertz-Herzog Carl annoch jährlich eine anſehliche Summa Geldes zu Fortſetzung ſeines gerechten intents wider Franckreich durch mich antragen / damit ſelbter deſto ehender auch den Neapolitaniſchen und Sicilianiſchen Thron beſteigen/und die Lilien gäntzlich aus Welſchland vertilgen möchten: Der Hoffnung gelebende / es werde das Hochlöbl. Hauß Oeſterreich lieber ſeinen Freund- und Anverwandten etwas von der Spaniſchen Monarchie mit ſo ietzt und künfftig avantageuſen Conditionen vergönnen/ als ſeinem ärgſten Erbfeind ſothane Länder per nefas verſchlucken laſſen. Sintemahl / allem menſchlichen Anſehen nach / und vermög dermaliger Aſpecten, es ohnedem ſchwer hergehen dörffte / daß gantz Spanien / gleichwie vorhin / alſo auch ferner / nun von einem Oeſterreichiſchen Regenten beherrſchet werden ſolte. Der Himmel kan zwar alles verleyhen und ändern / allein man wird noch auf mich dencken / daß es in Friedens-Tractaten nicht ohne etwas Cedirung hiervon ablauffen könne. Wann aber Franckreich von allen Orten tapffer angezapffet wird/ ſo muß es ſich zertheilen / und folgbar die Macht in ſich ſelbſt ſchwächen / indem ein mit ſchlechtem Grund und Materialien aufgebauter hoher Thurn oder Gebäu / wann es von vielen Sturmwinden auf einmahl und lang angegriffen wird / endlich zu Grund fallen muß. Den ohnfehlbaren Nutzen welchen beede hohe Häuſer hieraus zu ſchöpffen hätten / beſtehet/ meines wenigen Erachtens/ in dieſen / geſtalten nemlich die Spanier ſich weit lieber einem eigenen König / ſonderlich wann er bey ihnen zu Madrit beſtändig reſidiren thäte / ergeben würden / worzu die Portugeſiſche Heyrath viel helffen würde / weil die Portugieſen an der Sprache / Sitten / Geſatzen / Religion, Policey und Regierung faſt eine Gleichheit mit den Spaniern führen / und mit ihnen ſowohl benachbart / als in denen Commercien und Weſt-Indianiſchen Handel einerley Abſehen zu tragen pflegen. Das Hauß Oeſterreich hingegen könte ſeine Conqueſten deſto ungehinderter auf die Königreiche Neapoli/ Sicilien/ Sardinien / Mayland / Mantua/ Spaniſche Niederlande und gantz Elſaß alsdann employiren / je mehr ſich Franckreich um ſein eignes annehmen/ und nirgends offenſivè agiren müſſte. Denen Herren Engel- und Holländern würde auch gefallen/ daß ſie hierbey Meiſter zur See blieben / und die reiche Silber-Flotten aus Weſt-Indien ſelbſt abholen könten.

Und dieſes iſt / was Ew. Excellentz und Gnaden ich geziemend beyzubringen gnädigſt befehliget worden/nicht zweiflende/ man werde meines Großmächtigen Königs unverfälſchte Gemüths-Neigung gegen alle treue Staaten der Durchleuchtigſten Europæ/ hieraus überflüſſig erkennen / und daß ſolches alles zum gewünſchten effect kommen / nicht allein geneigt mitwürcken / ſondern auch mich eheſtens mit angenehmer reſolution hierüber verbeſcheiden und abfertigen.

Es bedanckte ſich zwar die Hohe Kriegs- und Staats-Verſammlung / vor des Herrn Geſandtens aus Portugal ſehr nutzbar ſcheinenden Vortrag und Offertum ; weiln dergleichen aber forderiſt Jh. Käiſerl. Majeſtät und der Durchleuchtigſten Europæ Conſens und weitere deliberirung erforderte; Als wurde beſagter Herr Botſchaffter vor dißmal zur Gedult verwieſen / biß man gehöriger Orten deßfalls gnugſam inſtruiret und ſothanes emergens aus dem Grund unterſuchet hätte. Wormit dieſer auch in eventum wol zu frieden ware.

Caput III.

Die Herren Engel- und Holländer ſuadiren Jhro Kaiſerl. Majeſtät und dem Heil. Röm. Reich umb Vermehrung ihrer Armeen ſowol in Welſchland / als am Obern-Rhein und Donauſtrom / widrigen falls Franckreich und Chur-Bayern ihr Intent bald erlangen/ auch Sie dadurch an ihren vorhabenden Progreſſen gegen die Spaniſchen Niederlande und Weſt-Indien hauptſächlich gehindert würden.

IN folgendem Congreſs erſchiene abermalu unverhofft die Durchleuchtigſte Europa / die Herrn Adſeſſores nochmahls wehmüthig ermahnende / daß / weilen von allen Seiten ihrer Alliirten nichts/ dann purè widerwärtige Couriers bißhero angelanget/welche faſt ſtetigſt ſchlimme mit traurigen Zeitungen überhäuffet hätten / bevorab wo nunmehr dero Feinde überall den Meiſter ſpielten/ einen Ort nach den andern wegnähmen / und gleichwohl die wenigſten rechtſchaffen zur Sache thun wolten/ damit doch ſolcher groſſe Nothſtand ihren Herren Principa-

len

len eheſtens nachdrücklich hinderbracht / und dieſelbe zu Abſchickung mehrerer Hülffs-Völcker und anderen Kriegs-Requiſiten angefriſchet werden möchten. Dann / ſprach ſie ferner / wann dieſes nicht bald geſchiehet / bin ich / ſamt meinen treuen Potentien, verlaſſen / und conſequenter die Franzöſiſche Monarchie befeſtiget.

Indem ſie noch hiervon redete / lieſſen ſich Engel- und Holländiſche Geſandten anſagen / die auch / als bey dieſer Zeit gar angenehme Gäſte / ohne Verweilen zur Audienz admittiret wurden. Worvon der eine ſo gleich ſeine Commiſſion dergeſtalt bewerckſtelligte;

Vor der Durchleuchtigſten Europæ verordneten Hochpreißlichen Kriegs- und Staats-Rath ſeynd von unſern Großmächtigſten und Hochmögenden Herren Principalen wir hieher beordert worden / umb dasjenige emergens klar vor Augen zu ſtellen / was unſere gemeine Feinde zum allgemeinen Untergang der Europæiſchen Freyheit würcklich geſchloſſen / und bereits guten Theils exequiret haben / damit doch die hohen Intereſſenten dieſem umb ſich freſſenden Ubel nicht länger nachſehen / noch ſich ſelbſt hiedurch den gröſten Schaden auf den Hals waltzen möchten. Ew. Excellenz und Gnaden geruhen nur den ietzigverwirrten Zuſtand Europæ, und die von theils Staaten ſo ſchlecht dargegen gefaſſte Anſtalten reiflich zu betrachten / ſo werden ihnen nebſt uns alle Haare künftigen Elends zu Berg ſtehen.

Es haben unſere Groß-mögende Republiquen gleichſam vor eine durchgehende Staats-Regul geſetzet / / daß die Teutſche Nation forderiſt an ihre uralte Privilegien / und dann an ihren verſprochenen Glauben und Treue heilig gefeſſelt ſey / weil ſolches dero Ratio Status und erworbene Renommé niemahlen anderſt perſuadiret. Nunmehro aber befindet man leider! an vielen Teutſchen Höfen das bloſſe Widerſpiel.

Es wiſſen Ew. Excell. und Gnaden diejenigen unzertrennliche Tractaten / ſo wir mit unſern Hohen Confœderirten wider Franckreich und Spanien ohne einzigen Vortheil vor unſere Nationen compact ret. Es liegt der gantzen Welt unverborgen / mit was Patriotiſchem Eyfer und rechtſchaffenem Nachdruck der Waffen die Engel- und Holländer verſtrichene Campagne nicht nur zu Land die Veſtungen Rheinfels / Neuß / Andernach / Meurs / Duysburg / Venlo / Ruremond / Maſeick / Streſſansworth / Lüttig / Rheinbergen / Bonn / Huy / Geldern u. a. m.

 erobert /

erobert/ ſondern auch mit gleicher Hertzhafftigkeit zu Waſſer denen Feinden theils in Weſt-Indien empfindlichen Ruin der Commercien zugefüget/ theils Cadix und das Land herum durch allerhand invaſiones deſtruiret/ theils die groſſe Spaniſche Silber-Flotte ſamt der darbey geweſten Franzöſiſchen Convoy zu Grund gerichtet/ und das meiſte Silber nebſt andern pretioſen Kauffmanns-Wahren hiervon erbeutet/ und theils durch eine ſtarcke Flotte im Mittelländiſchen Meer gantz Welſchland zitternd gemacht. Es kan niemand läugnen/ was geſtalten unſere Gnädige Herren nach dieſem ohne eintzige Schuldigkeit oder Verbündnuß dem Printz Louis faſt mitten im Winter etliche tauſend Mann Auxiliar-Trouppen zugeſchicket/ damit nur Franckreich und Chur-Bayern ſich des völlig-Schwäbiſch- und Fränckiſchen Crayſes/ zum höchſten Nachtheil des Römiſchen Reichs/ nicht bemächtigen möchten.

Es iſt jedermann bekannt/ was wir zu Unterhalt unſerer Armeen und zeitlicher Recroutirung derſelben / zugeſchweigen anderer Subſidien, vor die Auxiliar-Völcker/ bißher vor unglaubliche Speeſen aufgewendet. Wir wollen nicht ſagen/ was uns vor heuriges Jahr die Ausrüſtung unſerer furchtſamen See-Flotten koſten. Wir ſchweigen gerne/ was wir verſchiedenen unſeren Alliirten bißher vor Geld-Summen ſchlechterdings à bon Conto vorgeſtrecket/ damit ſelbige nur ihre accordirte Mannſchafft in Zeiten anſchaffen/ und dem gemeinen Weſen der Durchleuchtigſten Europæ ſuccurriren möchten. Wir præteriren/ was man uns Franzöſiſcher ſeits anerbotten/ wann wir den Kaiſer und Römiſche Reich auf die Seite ſetzen/ und en particulier mit Spanien tractiren wolten. Mit kurtzen/ wir gedencken mit keinem Wort/ was wir tranſigirter maſſen rühmliches gethan/ und was unſerer deßfalligen Schuldigkeit fernerhin obligen wird.

Allein es werden Ew. Excell. und Gnaden auch hoffentlich nicht ungleich ausdeuten können/ wann wir nunmehro ingleichen unpartheyiſch unterſuchen und vorſtellen/ was dann bey dieſen ſo gefährlichen Conjuncturen theils Alliirter ſeiten in Ober-Teutſchland verfloſſenes Jahr vor herrliche Progreſſen entgegen bewürcket worden. Wir/ Hochpreißlich-Groſſer Kriegs- und Staats-Rath/ entfärben uns zu melden/ daß auſſer der eintzigen Veſtung Landau (deren glückliche emportirung man warhafftig allein der Heroiſchen Conduite und unvergleichlichen Eyfer Ihro Römiſch-Königl. Majeſt. Præſenz zu dancken Urſach

ſach hat/ (iedoch nunmehro leider! auch wiederum verlohren iſt) wenig zu finden/ſo mit unſerm Succeſs gleiche Wagſchaale halten mag. Daferne wir reden dörffen/und gnädig Gehör erlangen/ſo müſſen Ew. Excellenz und Gnaden von ſelbſten geſtehen/daß nach geendigter Campagne Ih. Röm. Königl. Majeſt. ſich das ganze Spiel verdrehet/und die Feinde allezeit mehr als unſere Alliirten geworffen haben.

Wir müſſen iezt aufrichtig bekennen/daß Chur-Bayern mit ſeinem unverſehenen Angriff und Einnahm der freyen Reichs-Städte Ulm/ Memmingen/Regenſpurg/Kempten und Augſpurg/hierzu nicht wenig contribuiret: Man hätte ſich aber gleichwol in ſo langer Zeit aus dem erſten Schrecken erholen/und mittelſt einer conſiderablen Armee zeigen ſollen/daß nicht einem jeden Fürſten des Reichs frey ſtünde/wider die heilſamen Conſtitutiones Imperii abgelegtes Homagium und getroffene Transactiones, pro lubitu, aus einer privat-paſſion und Intereſſe, mit den Feinden Teutſcher Nation unterm Hütel zu ſpielen/und in beſter Hofnung eines ſiegreichen Feldzugs/ganz Teutſchland/ſamt deſſen Alliirten/zu verwirren.

Will man mehr wiſſen/ſo bezeugen annoch die blutigen Cörper auserleſener Soldaten/was ein innerlicher Krieg vermag/und was vor avantage dadurch unſere Feinde gewonnen haben.

Beſchauen wir ferner die Progreſſen in Italien/ſo iſt vernünfftiger hiervon ſtill zu ſchweigen.

Erwegen wir allerſeitige Anſtalten in Ober-Teutſchland/ſo iſt nicht ohne/daß viel prave Generals willigſt ihr Devoir gegen die Feinde ablegten/und bereits vor heur auch abgeleget haben; wann man nur ſelben mit Volck und zugehörigen nervo belli in tempore weiter an Hand ſtünde.

Schreiten wir letzlich zu der offenſiv-Gegenwehr am Donauſtrom/ſo iſt dermalen zwar allda viel zu wünſchen/doch im Werck noch nicht alles ausgemacht. Ew. Excell. und Gnaden geruhen uns aber gütig zu verzeihen/daß wir die Sachen in ſich ſelbſt mit Warheits-Grund aufs Tapet legen/weil man unſere Fehler in verfloſſener Campagne und ſonſten gleichfalls im wenigſten verſchonet. Wir ſeynd deswegen hieher abgefertiget worden/um dasjenige aufrecht vorzutragen/was zum Beſten des allgemeinen Zuſtandes in Europa gedeyen möchte.

Digitized by Google

Nur eines wundert meine Gnädigste Königin in Engeland und/ kan die Politischen Ursachen nicht ergründen / warum man seinen Feinden nicht mit sufficienter Macht itzo auf den Hals dringet / und mit lauter unnützen Aufzügen das beste Tempo verabsäumet. Zu errathen wäre zwar viel / so aber extra Sphæram Plenipotentiæ nostræ verdeckter bleibet.

Der Historien-Schreiber Curtius gibt in dergleichen Nothfällen/ wo man nicht allen zugleich gewachsen seyn kan / einen bewährten Rath/ sprechende: *Quod Philippus Rex Macedonum, cum omnibus suis hostibus par esse non poterit, ita cautius egerit, ut alios interposita pactione sibi composuerit, alios redemerit, facillimis autem aggressis.* Franckreich hat dergleichen schon längst und annoch glücklich practiciret / ob es unsern Allirten in Teutschland nicht auch erlaubet sey / lassen Ew. Excellentz und Gnaden wir vernünftig consideriren.

Es thut ferner nicht wenig turbation eines Reichs verursachen/ wann man bey Hof die Chargen nicht nach den Meriten oder Qualitäten eines Subjecti, vergiebet. Anerwogen dann dadurch stäte Intriguen, Offensen, Passiones und Factiones noth-gezwungen entstehen müssen, welches dem Landes-Fürsten in allen Verrichtungen schlechten Fortgang machet/und endlich so viel effectuiret / daß / was heute abgehandelt / morgen wieder hintertrieben / folglich niemahlen / auch in den wichtigsten Dingen etwas fruchtbarliches befolget wird. Dahero Appianus schön saget / daß/ nachdem zu Rom sich elende Tropffen und ungelehrte Leute mit Geld im Rath erkaufft/andere von ansehnlichen Familien aber sich darein mit Gewalt gedrungen / so / daß ein rechtschaffener Mann/ der nicht sonderlich Geld gehabt/oder von hohen Adel gewesen/præteriret worden / seye endlich die Römische Republique zu Grunde gangen / und unter Julio Cæsare & Augusto in eine Monarchie erwachsen. Wir machen hier im übrigen unserseits keine consequenz, allein GOtt gebe/ daß dergleichen nicht auch mancher Hof und Staat mit spater Nachreue erfähret.

Es ist iezt nicht die Zeit mehr / wo man mit vielen deliberiren und tiefsinnigen speculiren den Feinden Abbruch zu thun vermeynet; sondern es will dieser Krieg schlechter dings gute und Volckreiche Armeen unter Anführung kluger und erfahrner Generals erfordern / welche à tempo dem Feind anzugreiffen / und mit Julio Cæsare diejenigen Desseins vorzukeh-

zukehren wiſſen / über welche man ſich mit langen Conſultationen nicht aufhalten muß. Was erfahrne Generals der Welt genutzet / bezeugen die alten und neuen Zeiten überflüſſig.

Wer war Seculo XIV. *Conſalvus*, ſo Ferdinando Catholico in kurzem das Königreiche Neapolis und Sicilien ſamt dem Hertzogthum Mayland / in die Hände geliefert / und die Franzoſen daraus vertrieben hat. Wer waren Seculo XVI. *Piſcaria* und *Fronsberger*, ſo König Franciſcum I. gefangen bekommen / Rom erobert / und Welſchland zitternd gemacht? Wer war ein Wallenſtein / welcher faſt das halbe Teutſchland zu Baaren getrieben / den König in Schweden Guſtavum Adolphum vor Lützen erleget / und ſeinen Feinden genug zu ſchaffen gemacht? alſo / daß Statius im Leben Kaiſers Ferdinandi II. rühmlich ſchreibet / geſtalten dieſer Kaiſer 3. heimliche Berge / nemlich Eggenberg / Werdenberg und Quæſtenberg / und dann 3. koſtbare Edelgeſteine / als Dietrichſtein / Wallenſtein und Liechtenſtein an ſeinem Hof hätte.

Wer war zu unſern Zeiten ein Herzog von Lothringen / der nicht nur zur Eroberung des Edlen Königreichs Ungarn und der Landſchafft Siebenbürgen das meiſte gethan / und den Grund gelegt / ſondern auch denen Franzoſen am Rheinſtrom gewieſen / was ein Tapferer und reſoluter Feldherr mit Teutſchen Armeen ausrichten könne?

Was ietziger Zeit das kluge Verhalten und gute Experienz deß Prinzen Louis von Baaden / Prinzen Eugenii / und Duc de Marlebourg vermögen / und was ſelbige bereits vor unverwesliche Thaten præſtiret / iſt ohnedem in jedermanns friſcher Gedächtnus. Anderer / theils gröſſerer / theils gleicher Feldherrn / ſo ſich wider die Teutſchen Feinde Heldenmüthig ſignaliſiret / dermalen zu geſchweigen.

Es hat fürwahr nicht uneben der Teutſche Poet vom Carolo V. Röm. Kaiſer geſungen:

Soll eine Königs-Cron feſt auf dem Haupte ſitzen /
muß ihre Stütze ſeyn des Helmes Eiſenhut /
in einer eiſern Fauſt ein Scepter ſicher ruht /
Ein Reich das dauren ſoll / das muß der Degen ſchützen.

Und dieſes in ſo weit per Parentheſin.

Allein hinwieder auf unſern Haupt-Punct zu gelangen/ſo iſt bekannt/ daß Franckreich bereits die Veſtung Kehl und Stadt Kintzingen/die Veſtungen Breyſach und Landau/ ohne groſſe Ceremonien / hinweggenommen / und in procinctu ſtehet / entweder baldens Freyburg oder Philippsburg auzugreiffen / um dadurch am Obern-Rhein eine ſolche diverſion zu machen / daß Chur-Bayern und der General Marſini an ihren Progreſſen nicht gehindert / ſondern/ wo möglich) / die übrigen Reichs-Städte in Schwaben und Francken nachholen könten.

Es giebt ohnedem bey vielen Ständen ein groſſes Aufſehen/ daß man Alliirter ſeits nicht beſſer zur Sachen greiffet / und eine Reichs-Stadt nach der andern ohne Schwerdt-Schlag wegnehmen läſſt. Kommt einmahl noch überdiß eine Religions-jalouſie zwiſchen die Hohen Alliirten / ſo iſt warhafftig ſchwer / hernach etwas gutes auszurichten / und die gefährliche Suſpicion einen jeden in ſpecie auszureden. Man weiß/ was dergleichen gefaſſte Eyfer bereits in vielen Landen vor Nachtheil und Ruin ausgekochet. Uns Engel- und Holländern aber würde alsdann allzuhart fallen / die Kriegs-Laſt allein zu tragen/ und uns mit andern zugleich verdorben zu wiſſen.

Ew. Excellenz und Gnaden ruhet ſelbſten aus denen Hiſtorien in ſicherer Wiſſenſchafft / wasmaſſen das Hauß Bayern nach Abſterben Ludovici IV. geweſten Röm. Kaiſers / aus gedachter Familie ſeithero des Seculi XIII. es niemalen recht beſtändig aufrecht mit dem Hauß von Oeſterreich gemeinet / ſondern jedesmal einen heimlichen Groll im Herzen behalten / daß nicht wiederum einer von ihrem Stamm zur Kaiſerl. Dignitæt gelangen können. Dann man beliebe nur die Acta des Seculi XV. wohl zu erwegen / ſo wird ſich klar befinden / geſtalten Wilhelmus damahliger Herzog in Bayern / ziemlichen Verdruß gehabt / daß ſich Fridericus Chur-Pfaltz nach geeneigtem Smalkaldiſchen Krieg 1524. mit dem Kaiſer verglichen / weiln er feſtiglich geglaubet / ſolche Chur-Würde von Carolo V. zu erlangen. Nachdem ihm aber dieſer Streich gefehlet / hat er bedeuten Pfaltzgrafen An. 1525. perſuadiren wollen/ wegen ſtäter Abweſenheit des Kaiſers einen andern zu erwehlen / mithin hierzu ſeinen Beyſtand ſowol verſprochen / als hierbey / wann die Churfürſten ihme Wilhelmum eligirten / dem Pfaltzgrafen vor geleiſtetes Vor-Wort 100000. fl. baares Geldes offeriret. Ingleichen hat derſelbe hoch empfunden / wie die geſamten Churfürſten Ferdinandum I. von

Oeſter-

Oesterreich zu ihrem Kaiser gekrönet/dahero er auch geschwind/nebst dem Churfürsten aus Sachsen und etlichen andern Protestanten, unterm prætext die Teutsche Freyheit zu beschützen / mit Francisco I. Könige in Franckreich ein heimliches Bündnuß geschlossen / Krafft dessen/dieser 100000. Ducaten zur Kriegs-Bereitschafft / wann geschwind etwas vorfallen möchte/ bey Bayern deponiret.

Was im Anfang Seculi XVI. Ferdinandus Hertzog in Bayern/ vor ein starcke Allianz mit Heinrico IV. Könige in Franckreich / mit den Nordischen Cronen/mit denen Protestirenden Fürsten Teutschlandes / mit Savoyen und Schweitz / ja mit dem Babst selbsten/zu Verwunderung der Macht der Häuser Spanien und Oesterreich/aufgerichtet / also daß bereits 120000. Mann regulirtet Trouppen auf den Beinen stunden / kan niemand laugnen. Ob nun wol folgender Zeit es Herzog Maximilian mit Kaiser Ferdinando II. besser gemeinet / und ihme wider die Böhmen in der Schlacht auf dem Weissenberg vor Prag treuen Beystand geleistet; so hat es doch damaln auch Ratio Status nicht anderst erfordert / dann so der Kayser unterdrucket worden/so hätte Bayern die erste Anwartung zur Nachfolge vor Augen gehabt. Nichts destoweniger hat man ihm Oesterreichischer Seits vor diesen geleisteten Beystand herrlich belohnet / und selbten die gantze Ober-Pfaltz und Grafschafft Chamb nicht allein auf ewig übergeben / sondern auch annoch mit der Chur-Würde regaliret. Worvor er hingegen/wegen der schuldigen 13. Millionen und hafftenden prætension auf Ober-Oesterreich/ewigen Verzicht NB. vor sich und seine Nachkommen gethan. Mehrere und frischere Exempel hiervon anzuziehen/ lässet man aus erheblichen Ursachen vor dißmal anstehen.

Uberdiß geruhen nur Ew Excellenz und Gnaden reiflich zu beherzigen / aus was relevanten motiven dann Franckreich und Bayern im verflossenen Jahr ihr meistes Absehen und Kriegs-Force sowohl aus Welschland als Bayerland auf die feste Grafschafft Tyrol gerichtet haben / da Selbte doch inzwischen in Schwaben / in Francken / in Böhmen und Oesterreich weit grössere Progressen machen können? Fürwahr aus keinem andern Staats-Grund / als durch Eroberung besagter unüberwindlicher Grafschafft das Felsen-harte beständige Fundament der im Schild führenden Universal-Monarchie einmahl zu legen. Dahero auch ein solches zu bewerckstelligen / weder Geld / Verrätherey/

Volck

Volck und Tyranney / noch Gefahr / Mühe und Verheiſſungen zukünfftiger Eitelkeiten beederſeits geſparet worden. Und falls nicht der Grund-gütige GOtt denen Tyroliſchen Bauern (zu deren immergrünenden Nachruhm) ein Löwen-Hertz mitgetheilet / daß ſie nemlich ſich ſo lange zur Gegenwehr reſolviret / biß einige Kaiſerl. Militz zum Succurs anlangen möchte / ſo wäre auch dieſer unvermuthete Streich / menſchlichem Anſehen nach / glücklich reuſſiret / weil / nach Eroberung Kueffſtein / des Paſſes Scharnitz / Rottheuberg / Inſpruck / des Schloſſes Arco / Riva / Torbole / des Thals di Lodrono, Ehrenburg / u. ſ. f. das Haupt-Weſen nur annoch auf occupirung des feſten Paſſes Brenner und des Gränitz Orts und Roveredo, ſamt Trient, ſtutzte / wo ſodann die Conjunction des Churfürſten aus Bayern mit dem Duc de Vendosme ohnfehlbar erfolget wäre. Wann ſolches / dem Franzöſiſchen Project nach / wohl vollzogen worden / ſo wäre die Kaiſerl. Armee in Italien abgeſchnitten und verlohren geweſen / mithin ſich auch das übrige Tyrol ohne ſonderbaren Widerſtand dem Franzöſiſchen Joch unterbücken müſſen Was dieſes vor eine gefährliche Conſequenz bewürcket / will ingleichen annoch mit wenigen berühren.

Angeſehen beſagte Grafſchafft Tyrol alſo ſituiret iſt / daß ein mächtiger und bellicoſer Erbfeind (gleich Franckreich beſtändig bleibet) hieraus mit einer ſufficienten Armee nicht allein nach Belieben in Oeſterreich / Ertz-Biſthum Saltzburg / Bayern / Stifft Paſſau und Schwaben einbrechen / und ſolche in ſchwere Contribution ſetzen / mithin ſtätig alarmiren kan / ſondern er kan auch aus ſelbiger denen angräntzenden Welſchen Staaten / förderiſt aber der Republic Vedig und theils Schweitzeriſchen Cantons Geſetze vorſchreiben / krafft deren ſelbige nach Franckreichs Plaiſir agiren / und allezeit das harte Seil einer Monarchiſchen Dienſtbarkeit gewärtig ſeyn müſſen. Niemand aus benannten Herrn Nachbarn hätte alsdann ſo viel Kräffte und Volck hazardiren können / den argliſtigen Herrn aus dieſem Felſen-Neſt wieder heraus zu jagen. Maſſen er in kurzer Zeit die engen Clauſen darinnen dergeſtalt befeſtiget haben würde / daß einem rechtſchaffenen Soldaten gegrauſet / den Kopf hieran vergeblich zu zerſtoſſen.

GOtt aber ſey gedancket / der dieſes vermeinte Netz über das Durchleuchtigſte Hauß Oeſterreich zerriſſen / und der Feinde Anſchläge vernichtet.

Nur

Nur iſt übrig das einzige Kueffſtein / welches man ja nicht länger in Feindes Händen laſſen / ſondern die äuſſerſten Kräffte zu deſſen recuperirung anwenden wolle / weiln widrigen falls Franckreich und Bayern allſtats einen offenen Paß noch in Tyrol behalten / und nicht ruhen werden / die erlittene Scharten eheſtens wieder daſelbſt auszuwetzen / ſolte es auch koſten was es immer wollte. Es wird ſich in dieſem Jahr noch ausweiſen / was Franckreich mit ſeiner hohen Generalität in dem Geheimen groſſen Kriegs-Rath zu Paris wider Ober-Teutſchland und das Heil. Röm. Reich / wider die Kaiſerl. Erbländer / und wider das hohe Ertz-Stifft Saltzburg / wider Savoyen und Portugall / wider den Durchleuchtigſten neuen König von Spanien Carolum III. und wider alle der Durchleuchtigſten Europæ getreue Alliirten vor verzweiffelte Deſſeins und Verräthereyen geſchmiedet hat / welche kein Chriſtlicher Potentat gedencken / geſchweige ins Werck zu ſtellen geſonnen ſeyn ſollte.

Die deßfalligen Königl. Ordres ſeynd bereits zu ſchleunigen Vollzug à Tempo der feindlichen Generalität aller Orten verſchloſſener ausgetheilet. Und wir wollen mit langmüthigen Augen ſothaner bevorſtehenden Execution länger gedultig zuſchauen? Nein / nimmermehr; ſondern gleichwie unſere Allergnädigſte Königin von Groß-Britanien und die Hochmögende Herren Staaten von Holland das ihrige zu Dämpfung des allgemeinen Ruheſtörers bißhero redlich beygetragen und operiret / alſo ſeynd ſelbte auch noch ferner uhrbietig / bey dieſer androhenden künfftigen Gefahr ſowohl ihre Kriegs-Macht zu Waſſer und Land ſo gar vor künftige Campagne zu dupliren / als annebſt dem neuen Oeſterreichiſchen König von Spanien Carolo. dem König von Portugall und Herzog von Savoyen mit anſehentlichen Schiff-Flotten / mit embarquirter gnugſamer Land-Militz / mit hinlänglichen Geld-Summen / und mit allen erforderlichen Nothdurfften eifrigſt und beſtändig an Hand zu gehen.

Ihro Kaiſerliche Majeſtät und dem Heiligen Römiſchen Reiche aber verſprechen Sie durch uns nicht minder / Ihnen pariter mit erklecklichen Auxiliar-Trouppen am Ober-Rhein und in Schwaben / beſſer dann etwa vorhin geſchehen / zu ſuccurriren / und folglich ihre Feld-Operationes an der Donau und Spaniſchen Niederlanden zeitlich anzufangen / damit aller Orten conjunctim wider Franckreich agiret / und aus

der bißherigen Defenſion eine formale offenſiv-Force entſpringen möchte.

Inſonderheit aber laſſen unſere Gnädigſte Hohe Principalen E. Hochpreißlichen Staats- und Kriegs-Verſammlung allhier geziemend dancken / daß die Durchleuchtigſte Europa Jh. Kaiſerl. Maj. heilſam dahin eingerathen / daß Dieſelbe Dero Durchleuchtigſten Liebſten Printzen Carolum nunmehro declarirten König von Spanien denen getreuen Händeen der Hohen Alliirten anvertrauet haben / mit der ſinceren Expreſſion , daß / gleichwie dieſer Großmüthige neue König durch ſeine holde Augen und Heroiſche Geberden ohne dem aller ehrlichen Menſchen Gemüther und Hertzen zur gebührenden Veneration und Hochachtung an ſich ziehet ; alſo werden auch dieſes Edle Kleinod des Oeſterreichiſchen Purpurs ſowol die Großmächtigſte Königin von Engeland als die Herren General-Staaten dergeſtalt ſicher zu bewahren und zu ſchützen ſich höchſtens befleiſſen / damit Jhme nicht nur die rechtmäſſig-zugehörige Spaniſche Monarchie mittelſt Dero vereinigten Kräfften unverlängt zu Theil werden / ſondern Selbiger auch vor allen feindlichen Nachſtellungen / Verrath und Liſt glücklich zur Souverainen Crone und ſeinem intent gelangen möchte.

Umb ſolches aber alles deſto gewiſſer zu effectuiren / und unſerm boßhafften Feind einmahl ſeine Hoffarth einzuſchräncken / ſo erachten unſere Hohe Staaten kein dienlichers Mittel zu ſeyn / als wann auch Jh. Kaiſerl. Majeſt. Deren Allerdurchleuchtigſten Tapfern Röm. König JOSEPHUM I. zum Oberhaupt der Teutſchen Alliirten Arme am Obern-Rhein / oder wo es nöthig / gnädigſt vorſtellen laſſen. Dann / wie der Heroiſcher Eyfer und Anſtalt vor das gemeine Beſte bereits Weltkündig iſt / alſo getröſten ſich auch ſammentliche Hohe Confœderirte dieſes Jahr einer ohnfehlbaren glorieuſen Campagne / ſobalden dieſer Oeſterreiſche Achilles an der Spitze einer reſoluten Teutſchen Armee in capite commandiren wird. Gantz Europa wird es in der That bewundern / und unſere Feinde erſchröcken / wann ein weit anders rerum facies und generoſer Waffen-Klang in Teutſchland und überall erſchallen thut. Wir werden unſerſeits ebenfalls die letzten nicht ſeyn / welche zu ſignaliſirung eines ſo Preißwürdigen Feldzugs nicht äuſſerſtens concurriren ſolten. Der Allerhöchſte gebe nur ſein kräfftiges Amen hierzu !

Und

Und dieſes iſts/ was Ew. Excellentz und Gnaden Nahmens unſerer Großmächtigen Potentien wir mit ſchuldigen Reſpect wohl zu behertzigen befehliget/ und derenthalben hieher abgeſchicket worden/ nicht zweiflende / es werden Dieſelben ſolches alles/ Dero hohen Conduite nach/ mit ernſtlichem Nachdruck befördern / wodurch der gewünſchte Endzweck Alliirter Seits einmahl erreichet / und ein recht beſtändiger Frieden in der Chriſtenheit wieder reſtabiliret werden möchte. Was nun von Seiten der Durchleuchtigſten Europæ zur beglaubten Securität unſerer Gnädigſten Principalen wir hierauf eheſtens in Verläßlichkeit zu gewarten haben / hierumben erſuchen E. Hochpreißlichen Hohen Staats- und Kriegs-Rath wir in gebührender Submiſſion gehorſam.

Caput IV.

Es melden ſich Ungariſche Geſandten verſchiener treuer Geſpanſchafften an/ bitten um melioration ihrer Freyheiten / worgegen ſelbte Gut und Blut nicht allein vor das Hauß Oeſterreich aufſetzen wollen / ſondern zeigen auch anbey den fortwährenden Rebellions-Krieg / auf Anſtifften Franckreichs/ mit Bitt / vor allen Dingen hierauf zu reflectiren / und denen Teutſchen perpetuum ſilentium wegen ungleichen Vorwurfs einer Univerſal-Rebellion gnädig aufzuerlegen.

DJe bißherige wunderliche Conjuncturen und feindliche Progreſsen hatten eine ziemliche Zeit her die Hochpreißliche Europæiſche Conferenz ins ſtecken geſetzet/ bevorab wo die Herren Miniſtri von der Durchleuchtigſten Europa ſelbſten/ derentwegen ſchlechten Troſt / wol aber gnugſame Lamentationes und Reprimenden empfangen. Dahero das Bonum publicum von verſchiedenen nur obiter tractiret / das hochnöthigſte auf die lange Banck geſchoben wurde.

Endlich reſolvirte ſich der Herr Præſident aus generoſem Antrieb ſeines Patriotiſchen Eyfers auf einmahl / die beſchehene Verſaumniß vieler guten Anſtalten wieder einzubringen / und mithin nächſtens eine anſehn-

sehnliche Session zu veranstalten. Dictum factum. Die Amts-Trabanten wusten/auf erhaltenen gnädigen Befehl auch die Ansagung dermassen freudigst zu beobachten / daß wieder vieler NB. von fremden Puissanzen bestochenen Interessenten unverhofft eine solenne Raths-Versammlung bestellet / einfolglich hiervon der Durchleuchtigsten Europæ pro ulteriori Directione ohnverzüglich part gegeben wurde.

Nachdem man sich nun allerseits / der Ordnung nach/ gesetzet/ kame fürnemlich das Ungarische Rebellions-Wesen in vernünfftige Consideration. Kaum hatte ein- und anderer Herr Adsessor hierüber seine Gedancken eröfnet / so liessen sich à propos einige Ungarische Deputirte der getreuen Kaiserlichen Gespanschafften anmelden/ und um gnädige Audienz bitten.

Gleichwie nun dieses ein unverhofftes Anbringen ware ; also ware auch über derley sonderbares Schicksel der gantze Rath und so vielmehr curieux, was doch diese hier Orts speciales verlangen würden Solchemnach ergienge gleich der Befehl/ die Herrn Ungarischen Abgeordneten mit aller Civilität einzuführen.

Als solches vollzogen / fienge der eine aus ihnen seinen Vortrag folgender Gestalt an:

Es ist nicht ohne / Gnädige und Hocherleuchtete Herren / daß die Ungarische Nation sich dermalen billich entblöden sollte / vor den hohen Augen dieses Hochpreißlichen Ministerii der Durchleuchtigsten Europæ Legations-Weise zu erscheinen/ und hieselbst die mitgegebene wichtige Commissiones in schuldigster Submission mit allerseits gnädiger Erlaubnis/ aufrichtig abzuhandeln ; weiln uns die flüchtige Fama wegen leider! annoch brennender grossen Rebellions-Flamme / in der gantzen Welt dergestalt denigriret hat / daß wir Ungarn bey andern rechtschaffenen und Gewissenhafften Völckern billich derenthalben den Nahmen Meineydiger und Erz-Rebellischer Leute / respectivè verdienet haben.

Gleichwie aber ein solches unbändiges Feuer verwegener Köpfe nicht stracks alles anzündet / und alle Treugesinnte Vasallen und Unterthanen gegen Ihr. Kaiserl. und Königl. Majest Majest. anfeinmahl inficiret/ sondern nur gleich einem dürren Stroh das andere faule Kehricht mit anfeuret / einen safftigen Baum oder Holtz der wahren Treu und geschwornen Pflicht hingegen keinesweges anzulodern vermag ; also hat es auch

gleiche

gleiche Bewandnus mit der Ungarischen Nation. Allermassen das mitste Nieder-Hungarn / Siebenbürgen / Sclavonien / Croatien und ein guter Theil von Ober-Ungarn sich dieser Gottlosen Rebellions-Flamme entzogen haben. Und obschon viele Ungarische Magnaten unter diesem Treulosen Hauffen pro forma der Zeit befindlich seynd / so hat doch solches die unumgängliche Noth und conservation ihres Lebens und Güter par Raison d' Etat nicht nicht anderst gestatten wollen / biß sich die erste Furie dieses zusammen rottirten Raub-Gesindels in etwas geleget / und die Kaiserl. Waffen ihnen mit rechtem Nachdruck auf den Hals fallen. Wir versichern / daß alsdann der Ragozi nebst seinen Adhærenten wenig rechtschaffene Soldaten mehr behalten / sondern die vornehmsten und besten zeitlich die Kaiserl. Gnade amplectiren werden.

Mit gnädiger Erlaubnüß Ew. Excell. und Gnaden würde es wol der Mühe werth seyn / die Haupt-Ursachen dieser jählings so hoch gestiegenen Rebellion kürtzlich aus dem Grund herzuholen.

Es ist durchgehend notorisch / gestalten der ietzige Ragozi von des in Türckey verstorbenen Haupt-Rebellen Töckely Frauen (so vorhin seinen Vatter Ragozi zur Ehe gehabt) erzeuget / und währender Rebellion seines Stieffvatters wieder den Kaiser / zu Mohatz erzogen / von dorten aber nebst der Mutter in Kaiserl. Gefangenschafft nach Wien gebracht / und zu allen Tugenden und Wissenschafften den Grund zu legen / so gar aus angebohner höchster Kaiserl. Clemenz auf Dero eigene Kosten denen Herren P. P. Societatis Jesu nach Prag auf die Neustadt übergeben worden. Ja / nachdeme selbiger das Studium Philosophicum und etwas de Juribus daselbst absolviret / haben Jh. Kaiserl. Majestät ihm nicht allein seine Vätter- und Mütterliche confiscirte Güter wieder allergnädigst verehret / und überdiß in Fürsten-Stand erhoben / sondern ihm auch die Freyheit ertheilet / in fremde Länder zu reisen / und alldorten die Sprachen / Exercitia und Sitten ausländischer Nationen zu erlernen. Wer hätte sich nun jemalen einfallen lassen können / daß aus einer so wol erzogenen Pflantzen ein heßlicher Dornstrauch / auß einem so sorgfältig-ernährten Lamm ein so grausamer Basilisk / und aus einer so fleissig-gepflogenen Blumen ein so gifftiger Nappelles mit der Zeit werden dürffte?

Diß waren noch nicht Gutthaten genug / sondern sobalden er aus der Fremde wieder zuruck kommen / und sich zu verheyrathen gesonnen / er-

klärten Jh. Kaiserl. Majest. die ledige Prinzeßin von Hessen-Cassel (welche sich damaln in Erbländern aufhielte) zu dessen Braut/ und wurde auch das Beylager kurtz darauf mit allerseits contento vollzogen. Aber/ O verfluchter Undanck! O unerhörte Untreu! O grausames Tigerthier! So haben Jh. Kaiserl. Majest. an dir / O Meinaidiger Ragozi! eine Judas-falsche Natter in Ihrem Busen geheget? So bist du derjenige Ehrvergessene Mörder / welcher das Durchleuchtigste fromme Ertz-Hauß Oesterreich samt dessen noch getreuen Erbländern mit deiner gesamten Canaille zu vertilgen gedenckest? Wie wol und recht wäre dir geschehen / wann zur Wienerischen Neustadt dein Kof und des Henckers Schwerdt hätten miteinander Verwandschafft gemachet/ und dein böses Vorhaben dadurch in der Aschen ersticket worden. Allein du wirst Gottes gerechten Straffe keinesweges entlauffen/ und den Lohn deiner Boßheit zu rechter Zeit einsamlen.

Das wütende Meer pflegt nur eine Zeitlang zu toben und seine grimmige Wellen vergeblich an den Felsen zu zerschlagen. Ein Sturmwind dauret nicht lange/ sondern muß endlich der klaren Sonne weichen. Ein schweres Hagelwetter bringet zwar grossen Schrecken / doch wird es durch den Wind fortgetrieben/ und kan nicht alles verderben. So auch die Rebellen / welche zwar anfangs wüten/ toben / niederhauen/ sengen und brennen / zuletzt aber vergehen selbe in sich selbst/ werden hier und dar erschlagen/ und können ihrem rechtmäßigen König nicht ein Haar verletzen / so mit vielen Exempeln zu corroboriren wäre.

Allein wir müssen (2.) principaliter erinnern / wie der Ragozi mit Franckreich und dessen Complicibus in Allianz gerathen / und sich vor ietzo zu dieser gefährlichen Rebellion resolviret habe. Dann / bey seiner Anwesenheit in Franckreich haben ihm dasigen Königes Ministri überaus flattiret und grosse Ehre erzeiget/ mit Vermelden: Es habe dero König ein hertzliches Mitleiden mit selbigem / daß er nun als ein privat-Cavalier in Ungarn leben/ und des edlen Fürstenthums Siebenbürgen / (so doch seine Vor-Eltern mit dem Schwerdt erworben) beraubt seyn müste. Ihr grosser Monarch wünschte nichts mehr / als die Gelegenheit zu haben / wo er ihn hinwieder auf den Groß-Vätterlichen Stuhl erheben / oder wol gar die Ungarische Crone in die Hände spielen könte. Er solte indessen nur gutes Muths seyn/ und fleissig in Franckreich correspondiren / vielleicht

leicht würde die Zeit bald anbrechen / wo er ihrem Könige gute Dienste leisten / und selbiger hiervor ihme zu gedachten Fürstenthum oder Crone verhelffen könte. Mit solchen und dergleichen sinceration en, denen verschiedene rare Præsenten vom Könige folgeten / wurde das ohnedem von lauter Rebellischem Geblüt und Hoffart wallende Gemüth des jungen Ragozi gäntzlich bezaubert / also daß er von selbiger Stund an den Französischen Geist angezogen / und mit erster occasion wider den Kaiser zu revoltiren bey sich beschlossen.

Weiln aber dieses ein wichtiges Werck / und durch sein Gehirn nicht allein geschmiedet werden kunte / hat er unter der Hand durch allerhand Liebkosungen die unter dem Töckely gestandene und erfahrne alte Rebellen / Sirmay / Perezeni / Pangraz / Caroli / Forgatsch / u. a. m. an sich gehencket / und mit selbigen etliche Jahr hierüber heimlich gerathschlaget. Diese haben alle Movements bestens beobachtet: Und nachdem Ihro Kaiserl. Majest. aus gerechten Ursachen den Krieg wider Frankreich und Spanien nicht allein angefangen / mithin zu prosequirung dessen / ihre meiste alte Soldaten aus Ungarn avociret und anderwertshin employiret / sondern auch zu Bestreitung der Kriegs-Unkosten in allen Dero Erbländern die Contributiones erhöhet / welches bey dem gemeinen Mann in Ungarn wegen schlechten Abgangs der Nahrung einiges Murren verursachet. Uberdiß der Churfürst in Bayern sich gleichfalls wider den Kaiser und Römisch Reich feindlich erklärt / und mit Franckreich würcklich conjungiret hatte. So gedünckte dem Ragozi nebst seinem Anhang ietzt Zeit zu seyn / ihr so lang verborgenes Dessein ins Werck zu stellen und sich ingleichen mit Franckreich und Bayern zu alliiren. Der Perezeni gienge hierauf nach Paris / um an dasigem Hof das Concept und Monatlich Pensiones ordentlich einzurichten; der Ragozi aber / aus entsprungener Gefängnus / in Polen / um daselbst fernere Hülffe und Rath bey dem Französischen Ambassadeur zu suchen.

Die übrigen Rädelsführer nun persuadirten die gemeinen Ungarn und unbemittelten Adel / wasmassen nemlich ietzo die bequemste Zeit sey / das Teutsche Joch abzuschütteln / und die alte Ungarische Freyheit zu recuperiren. Die intention des Ragozi seye rühmlich und löblich / weil solche das Leben vor die Freyheit und Vatterland aufzuopffern im Schild führete. Das Hauß Oesterreich wäre dermalen überall von Feinden angefochten / und hätte keine suffisante Armee ergiebigen Widerstand zu lei-

leiſten. Der Teutſchen Cameraliſten und Commiſſarien Exactiones in Ungarn hätten kein Ende / und deren Hoffarth und Verachtung des Ungariſchen Adels ſey unerträglich. Der Ragozi wurde eheſtens aus Polen mit guter regulirter Militz anlangen/und der Perezeni aus Franckreich mit ſtarcken Geld-Wechſeln / alſo / daß es nur an aller aufrichtigen Ungarn reſolution ermangelte / dieſe von GOtt geſendete Gelegenheit nicht aus Händen zu laſſen / ſondern ſich deren bey Ankunfft des Ragozi mit allen Kräfften zu bedienen. Am glücklichen Erfolg ſey kein Zweifel/ indem Franckreich und Bayern ſie gnugſam aus dem Reich ſecundiren wurden.

Dieſe und dergleichen ſüſſe perſuaſiones haben bey vielen Ungariſchen Adel und dem gemeinen Mann aus Haß gegen die Teutſche Nation und deren bißheriges Verfahren/ſo viel gewürcket / daß ſich nicht nur ein Schwarm von viel tauſend Perſonen unter des Ragozi und Perezeni Fahnen begeben / und denenſelben würcklich den Eyd der Treue abgeleget / ſondern es ſeynd auch ſelbte entzwiſchen mit Franzoſen/Polacken/ Schweden/Bayern/Tartarn/Corutzen und verkleideten Türcken ſehr verſtärcket worden/ alſo daß ſie ſich nunmehro formidable gemachet/ und ihrem Bedrohen nach/ durch drey Corpo die angräntzenden Kaiſerl. Erbländer heimgeſuchet/ und ziemlichen Theils ausgeplündert haben.

Damit aber dieſem einbrechenden Unheil in Zeiten vorgebogen werden mögte / bevor alles angeſponnene und von Franckreich entworffene ſeinen effect erreichet. Derohalben ſeynd wir der treuen Ungariſchen Stände und Magnaten aus Ober- und Nieder-Ungarn Vollmächtige Abgeordnete an der Durchleuchtigen Europæ Hochpreißl. Staats- und Kriegs-Rath hieher abgefertiget worden / um ein ſolches Expediens ſowol unterthänig vorzutragen / welches ein groſſes Compelle dieſer Unruhe bewegen würde / als annebſt umb gnädige Adſiſtenz und pouſſirung ſothanen negotii demütig zu bitten.

Es ſeynd nach Ausſpruch des Taciti, drey Dinge / welche eine Republique mächtig ſchwächen / und in äuſſerſte Gefahr ſtürtzen können. Nemlich: Innerlicher Krieg / Abgang der Juſtitz/ und Untreu der Bedienten. Wiewol nun unſers Orts nicht iſt/ hierüber pro & contra zu gloſſiren / ſo trachten wir doch dieſes vor ein ziemliches Fundament des folgenden anzuziehen / auf daß Ew. Excellenz und Gnaden ex præmiſſis hochvernünfftig judiciren können/wie weit ſich ein und anders in con-

conſequentia erſtrecket. Angeſehen Eraſmus Roterodamus in ſuis Apopht. lib. 4. von dem Philoſopho Diogene alſo ſchreibet; nachdem ſelbter befraget worden: *Quid eſſet in vita optimum? Libertas, reſpondit. At verè liber non eſt, qui ſervit vitiis: nec liber eſſe poteſt, qui multis eget: plurimis autem eget avarus, ambitioſus & delitiis deditus.* Die Folge deſſen laſſen wir eines jeden Urtheil frey geſtellet ſeyn.

Es hat der Ragozi mit ſeinen vornehmſten Creaturen denen armen ihm anhängigen Ungarn und andern mit dem Wort Freyheit und Nachlaß der Contributionen/einen groſſen applauſum und Zulauff erworben / mithin allen ein irrdiſches Paradieß künfftig verſprochen / nach Art eines Auges / welches durch den Nebel oder Waſſer eine Sache gantz contrair abmiſſet; alſo auch ein menſchliches Gemüth / ſo durch die düſtern Wolcken der eingepreſſten falſchen Meynung / ein Ding ſich einbildet. Dahero man dieſem ausgeſtreuten Gifft (ohne gehorſamſtes Maßgeben) mit gleichem Gegengifft begegnen muß. Verſpricht der Rebelliſche Hauffen viel Freyheiten / kan man anderſeits ſolches beſſer halten und zuſagen. Verſpricht der Feind groſſe Beuten und Reichthümer/ kan man dergleichen unſers theils mehr zuhalten. Verſpricht Ragozi freye Ausfuhr / kan man von Kaiſerl. ſeiten ſolches nach Belieben veranſtalten.

Daß alſo (1) das Haupt-Werck nur an dieſem beruhet/ wann nemlich Ih. Kaiſerl. Majeſt. mildeſt der Durchleuchtigſten Europæ höchſtgültigen intervention dem Königreich Ungarn und Siebenbürgen einen erklecklichen Nachlaß der jährlichen Contributionen allergnädigſt verwilligen / und ſich mit daſigen Ständen in einen benanntlichen quanto überhaupt durch Dero hohe Inſtantien vergleichen laſſen; ſo kan der Kaiſerl. Hof auf die accordirte Summa ein gewiſſes Conto jedesmal machen/ und wir Ungarn werden unſere Unterthanen und Mit-Geſpanſchafften auch hierzu ernſtlich antreiben / und ſchon Mittel ſuchen/ſolche Gelder in tempore richtig abzuſtoſſen. Durch welchen guten Handgriff der Kaiſerl. Cammer nichts entzogen werden kan/ noch die Ungarn zu klagen warhaffte Urſachen haben.

Dann (2) Daß Ih. Kaiſerl. und Königl. Maj. Maj. unſern Patrioten auf etwelche Jahr die freye Ausfuhr Handels und Wandels allergnädigſt verſtatteten. Die Zeiten ſeynd ohne diß ietzo alſo

beſchaffen/ daß wir wenig an fremde Oerter debitiren könten / folgbar nur der bloſſe Nahme Freye Ausfuhr die meiſten Malcontenten Ungarn beſänfftigen würde. In Erwegung derjenige / deme Ungerlandes innerliche Qualitäten bekannt / aufrecht bekennen muß / geſtalten der meiſten Inwohner Nahrung und Gewinn auf der Viehzucht / Wein- und Getrayd-Bau hafftet. Wann nun ſolches nicht kan verſilbert oder gegen andere brauchbare Dinge verſtochen werden / iſt die gemeine Armuth beymännigl ichen obhanden / und ſeynd weder die Unterthanen capable, der Herrſchafft das ihrige abzutragen / noch die Herrſchafften dem Lands-Fürſten mit Geld an Hand zu ſtehen. Maſſen überflüſſig bewuſt / daß Ungarn einen 16. jährigen ſchwehren Türcken-Krieg ausgeſtanden / und ſowol von Feind als Freund elend mitgenommen worden. Solte es dann nun in ſo kurtzen Jahren ſeine vorige Kräfften gleich wieder erholet haben / iſt einem Unerfahrnen leicht vorzuſchwatzen / aber in der That nicht zu erfüllen? Allein durch obberührtes Pauſch-Mittel wäre allem Unweſen geſtäuert / und würde jedermann das ſeinige willigſt proportionatè accuratiſſimâ die contribuiren.

Ferner (3.) Daß Ih. Kaiſerl. und Königl. Maj. Maj vor deren armen übel-verführten Ungariſchen Landmann und Adel (exceptis excipiendis und in ſpecie die Haupt-Rebellen und Anführer ausgeſchloſſen) eine General-Amneſtie zu publiciren allergnädigſt geruheten. Wir verſichern / daß clementiſſimè prioribus duobus membris conceſſis, dieſe Rottirung ſich bald zertrennen / und die meiſten von ihren Rädelsführer zu uns überſpringen / oder die Waffen gern niederlegen würden. Geſtaltſam die vernünfftige Ungarn wol behetzigen / daß des Ragozi vermeynte Crone oder Souveraine Fürſten-Hütel einer bloſſen Comedie gleichet / welche Franckreich nach Belieben dirigiret / und ermeldten Haupt-Rebellen darinnen wie einen Bettel-König aufführet. Dann ſo man in einer Scene einen mit Purpur und Gold verkleideten Bettler anſchauet / iſt ihme darumben niemand neidig / wohl wiſſende / daß unter ſolchem Königs-Purpur nichts als eine arme ohnmächtige Creatur verborgen ſtecket. Gleiche Bewandnus hat es auch mit denen Tyranniſchen Rebellen: Quorum mentes, ſpricht Tacitus, ſi recludantur, poſſunt adſpici laniatus & ictus: quando ut corpora verberibus, ita ſævitia, libidine, malis conſultis animus dilaceretur. Sothane Tyrannen lachen zwar bey ihren glücklichen Progres-

gresen öfters/ aber es gehet ihnen nicht von Hertzen. Sie erfreuen sich der machenden Beute/ allein solche Freude ist gleichwol mit Furcht umbgeben. Man höre nur den Sicilianischen Tyrannen Dionysium reden: Districtus ensis cui super impia cervice pendet, Man observire den lamentirenden Römischen Marium : Dii me Deæque pejus perdant, quàm perire quotidiè sentio. Man erwege die Worte des seufzenden Kaisers Neronis : Ergò ego solus nec amicum habeo, nec inimicum ? Sintemal alle Tyrannen und Rebellen ihre innerliche Gemüths-Peinigung mit der Zeit sattsam empfinden / und selten eines guten Todes sterben.

(4.) Daß von dem Kaiserl. Hof die Ungarn zu mehr Königl. Aembtern in ihrem Land promoviret werden möchten. Indem fürwahr diese Kaiserl. und Königl. Gnade nicht allein viel gutes nach sich ziehen würde / sondern es wäre auch dem Ærario publico umb so viel nutzlicher / weiln ein gebohrner Ungar mit weit willigerm Hertzen seinem Vorgesetzten gleichen von Nation pariret/ und alles möglichst absque strepitu hergiebt / als er sonsten / auf Erfordern eines Fremden/ ja so gar unter schärffster Execution, nimmermehr præstiren wird / welches die Königl. Herrn Teutschen Officianten in Ungarn heilig verificiren müssen. Durch dieses Mittel würde auch die Liebe der Ungarn gegen das Durchleuchtigste Hauß von Oesterreich und Dero gekrönten König treflich anwachsen / mithin der Pöbel aus Abgang der Häupter nicht mehr so leicht zu einem Aufstand zu bewegen seyn / weiln viel arme Edelleute dergestalt die sichere Hofnung hätten / secundum merita & qualitates suas successu temporis ein Königlich beneficium zu erlangen

(5.) Damit doch Kaiserl. Hof bey diesen sehr gefährlichen Conjuncturen auf eine nahmhaffte beständige Teutsche Militz in Ungarn / und eifriger Fortsetzung der Fortificationen so wol an denen Gräntz- als andern Vestungen fürnemlich reflectiren möchten. Armis enim, schreibt Suetonius, comparantur regna, iisque defenduntur : & magna vis militum honorem & bonum Reipublicæ auget. Deme beystimmet der Griechische Feldherr Epaminondas, sagende : Pax generoso milite paratur, nec eam tueri licet, nisi cives sint ad bellum instructi. Es wäre ja ein gantz leichtes Mittel / daß man beständig ein 20000. Mann regulirte Tuschе

Trouppen in denen Ungariſchen Guarniſonen unterhalte. Die Kaiſerl. Erbländer ſeynd voller praver junger Leute / und wir Ungarn wolten gern ſolche Völcker ex quanto Militari richtig bezahlen. Wann ein ſolches Corpo vorhanden/würde ſich nicht leicht eine Rebellion anſpinnen dörffen / indem man diß Unkraut zeitlich ausrotten / und ein rechtſchaffener Ungar bey den Seinigen ruhig verbleiben könte. Alexander M. hat pflegen zu ſagen: *Ubi Arma dormiunt, ibi vitia & deliciæ peſtes Reipublicæ incipiunt.* Hätte die Ottomanniſche Pforte und ietziger König in Franckreich nicht ſtätig groſſe und exercirte Armeen in ihren Provinzien auf den Beinen gehalten / ſie würden dergleichen faſt unglaubliche Progreſſen mit unerfahrnen Soldaten ſchwerlich gemacht haben.

Nicht minder ſeynd die ſchleunige reparationes der Ungariſchen mehrentheils ruinirten Veſtungen dermahlen hochnöthig / wo nicht alles über und über gehen ſoll. Unſere Herren Stände haben zwar ein Ehrliches bereits hierzu williglt beygetragen / wo aber ſolches hin verwendet worden / iſt in unſerer inſtruction nicht / hierüber zu ſyndiciren.

Zumahlen (6.) gantz gewiß zu glauben / daß / rebus ſic ſtantibus, und bey ſo ſchlechtem Widerſtand die Rebellen den Krieg / auf Anſtifften Franckreichs / mit äuſſerſter Gewalt fortſetzen werden. Wir haben ſichere und vertraute Nachricht / daß Chur-Bayern ſich dieſes Jahr ohnfehlbar mit dem Ragozi in Oeſterreich zu conjungiren intentioniret geweſen / und ſolches würcklich verſprochen. Durch Eroberung Paſſau iſt die Bahn auch ziemlich gebrochen / und iſt verſichert von beeden Theilen ein groſſes Deſſein wider das Höchſtlöbliche Hauß Oeſterreich und Dero Teutſche Erbländer in geheim concertiret geweſen; GOtt wende ſolch Unglück in hohen Gnaden ferner ab. Uns getreuen Ungariſchen Vaſallen aber iſt leid / daß wir allein zu ſchwach und ohnmächtig ſeynd / dieſe androhende reiſſende Waſſer-Flut aufzuhalten. Der Türckiſche Kaiſer lauret ingleichen mit einem auserleſenen Volck an unſeren Gräntzen / und wartet nur / wie ein- und anderer Streich ablauffen möchte. Schläget das feindliche Vorhaben wohl aus / wird er nicht der letzte ſeyn / welcher bey dieſer Confuſion nicht auch im trüben fiſchen / und das verlohrne Ungarn omni potentia wieder zu recuperiren trachten ſolte. Franckreich hat ohne diß dieſen neuen Kaiſer bereden laſſen / er ſeye an ſeines Brudern mit dem Römiſchen Kaiſer getroffenen Still-

ſtand

ſtand gar nicht gebunden / weil kein Souverainer Printz ſeinem Nachfolger Maaß und Ordnung vorſchreiben / noch in præjudicium & damnum ejus etwas Rechts-gültiges paciſciren könne.

Falls nun unſere Veſtungen nicht baldigſt in perfecten Defenſions-Stand geſetzet / mit Munition, Proviant und erklecklichen Guarniſonen verſehen werden / ſo haben wir allerſeits die Gefahr zu beſorgen / oder müſſen uns Nothgedrungen ad extrema reſolviren. Die Pforten pfeiffet zwar ietzt ſüß / und ſchwätzet von lauter Friedens-Confirmation, vermeinende / den Kaiſerl. Hof dadurch einzuſchläffern und ſicher zu machen. Allein / man weiß aus denen Hiſtorien / wann ſolche Barbarn die gelindeſten Saiten aufziehen und am lieblichſten ſpielen / führen ſie das meiſte Gifft und Gallen im Hertzen ; Alſo ihnen bey ietzigen Umſtänden nicht ein Haar zu trauen iſt.

Auf dem Ragozi und deſſen Wolfarth machen die Türcken die geringſte reflexion, und wurde ihnen bey erfolgender Ruptur (welche GOtt gnädigſt verhüten wolle!) ein leichtes ſeyn / demſelben ſamt ſeinem Anhang bey vorkehrender Reſiſtenz aus gantz Ungarn zu verjagen / und ſeinen verdienten Lohn zu geben.

Es wären zwar übrigens noch viel Puncta zu meliorirung unſers Staats hier beyzubringen / welche wir aber darumben unterlaſſen / auf daß wir nicht vor Klüglinge angeſehen werden / noch Ew. Excellenz und Gnaden deremthalben beſchwerlich fallen möchten : Jedennoch bevor wir zum endlichen Schluß unſerer Commiſſion ſchreiten / ſo haben unſere Herren Principalen uns nebſt obigen förderſamſt ſcharff anbefohlen / E. Hochpreißlichen Staats- und Kriegs-Rath gehorſam zu imploriren und beyzubringen : Wasmaſſen nemlich von denen meiſten Teutſchen wir Ungarn durchgehends einer univerſal-Rebellion ungleich angeſchuldiget worden. Wie nun dieſer piquante Vorwurf uns Unſchuldige hoch ſchmertzet ; alſo können wir auch ex prioribus adductis rationibus weder wegen der vorigen noch ietzigen Tumultuanten in Ungarn einige oder gleiche Schuld und Injurien leiden. Wie dann die Rechten ſchön ſtatuiren : Quod nullus debeat ſine cauſa alterius infamiam detegere, quia defectus noſtros detegi & invidiæ exponi durum, inhumanum ac injurioſum eſt, arg. l. 2. C. quand. & quib. quart. pars deb. Calumnia enim committitur per verba infamatoria, Licet verum ſit, quod prolatum fuerit, cum de Jure

non permittatur , ut alicui objiciatur aliquod verbum tendens ad infamiam, licet illud verum ſit. Cravett. in Conſil. 96. Iraq; poſt extinctum crimen Principis remiſſione (dergleichen Gnade uns Jh. Kaiſerl. Majeſt durch offene Patenta wiederfahren laſſen) illud citra injuriam de novo ſuſcitari non poteſt, d. Cravett. d. l.

Dahero Ew. Excellenz und Gnaden wir auch inſtändigſt bitten/ uns ſowol bey der erworbenen Renommé und ertheilten Kaiſerl. Gnade künfftigſt zu ſchützen/ als denen übel-informirten Teutſchen fürohin mit derley infamiren ein ewiges Stillſchweigen gnädig aufzuerlegen. Damit unſere getreue Herren Stände in ihrem guten Vorſatz deſto mehr geſtärket/ und künfftig alle hieraus entſpringende Exacerbationen gäntzlich abgetilget werden möchten.

Wir ſchlieſſen hiermit / und glauben zuverſichtlich / es werde Ein allhier verſammletes Groſſes Europæiſches Miniſterium unſere relevante und oben allegirte Beweg-Urſachen in ein- und andern objecto hocherleuchtet penetriret / mithin unſerer Herren Principalen treuführender Conduite und Verhalten gegen das Durchleuchtigſte Ertz-Hauß von Oeſterreich nicht nur gnädig Beyfall geben / ſondern durch Dero Hohe Vermögenheit auch dahin cooperiren helffen / damit an notirten Orten diß confuſe Chaos in eine ſaubere und treu-beſtändige Harmonie umbgeſchmeltzet/ wir unſerer dem allgemeinem Wolſtand zum Beſten anhelirenden Bitt gewähret / eine ſufficiente Macht Teutſcher Miliz auf die Beine gebracht/ und alle ausgegoſſene Infamien von unſern unintereſſirten devoten Geſpanſchafften mit ernſtlicher injungirung Silentii perpetui wider alle Transgreſſores künfftig abgethan werden möchten. Weſſen wir uns nun hierauf verläßlich zu getröſten/ deſſen ſind wir von Ew. Excell. und Gnaden / nach dero Gelegenheit/ eheſtens reſpectivè gewärtig.

Dieſe der Ungariſchen Herrn Delegirten Propoſitiones wurden von dem Herrn Vice-Præſidenten in inſtanti beantwortet; welchergeſtalt nemlich die allhieſige Europæiſche Aſſemblée ſolches Dero Anbringen umſtändlich und mit ſondern Gefallen vernommen hätte. Weiln aber die gegenwärtige Conjuncturen und anbey concurrirende hochwichtige Geſchäffte die geſamte Herren Adſeſſores ſehr occupiren thäten/ als würden ſich die Herren Ablegaten unterdeſſen einen kleinen Aufſchub nicht entgegen ſeyn laſſen.

Mit

Mit welchem interims-Bescheid dieselben auch wohl zu frieden waren/ und sich ohne Verweilen in Dero gedungenes Quartier zum Guldenen Adler verfügten.

Caput V.

Es arriviren Moscowitische Gesandten / deren Anbringen in Anerbietung einer Allianz wider Franckreich und Beystand wider die Ungarische Rebellen bestehet.

NAch Verlauf etlicher Tage/liesse der Herr Præsident abermahln zur Geheimen Conferenz ansagen/ und zugleich freundlich erinnern / daß die Herrn Adsessores wegen wichtiger Affairen und wegen Abfertigung der vorhandenen und angehörten frembden Gesandten in pleno numero erscheinen möchten.

Wie selbige durchgehends versammlet / und man die bißher gehandelte Negotia depechiren wolte / hörte man in dem Conferenz-Saal ein starckes Geläute / gleich denen Cymbeln / und ein grosses Getümmel des Volcks. Es wurde alsobald anbefohlen/nachzuschauen / was solches bedeuten thäte. Worauf in Antwort erfolgte / gestalten ein ansehnlicher Troß von Morgenländischen Völckern vorhanden wäre / und/ dem Vernehmen nach/ Moscowitische Legaten seyn solten. Zwischen dieser Relation nun liessen sich auch selbige bey dem hohen Collegio durch ihren Dolmetscher immediatè anmelden / und um geneigten Vorlaß anlangen. Als solcher ihnen placidiret worden/ stiegen die 2. Vornehmsten aus der Suite von ihren Pferden / und begaben sich/nebst besagten Dolmetscher/ unverweilt zur Audienz, zugleich ihre Personen und Carico mit des grossen Czaars Creditiv legitimirende.

Nach Vollbringung dieser ersten Ceremonien und abgelegten Complimenten, brachte der Dolmetscher in Welscher Sprache folgende Rede vor:

An der Durchleuchtigsten Europæ allhier versamleten Hohen Staats- und Kriegs-Räthen lässet der Allergroßmächtigste Czaar von Orient, unüberwindlichster König und Herr über ganz Moscau/ Tartarey/ samt vielen anderen mächtigen Königreichen/ und ein-

ein erſchröcklicher Beherrſcher des Schwartzen Meers und darumben wohnenden Coſacken / durch uns zwey Bojaren und deſſen unterſte Sclaven forderiſt ſeinen höflichen Gruß und geneigte Willfährigkeit ablegen / mit dem fernern Vermelden / welchermaſſen Jhro Czaariſche Majeſtät unſer Allergnädigſter Landes-Fürſt / höchſtmitleidig vernommen hätten / daß die Durchleuchtigſte Europa / inſonderheit aber dero Vornehmſtes Staats-Glied der gleichfalls Allerdurchleuchtigſte und Allergroßmächtigſte Teutſche Römiſche Kaiſer / als unſers gröſten Monarchen in Orient Hochgeehrteſt- und Wertheſter Herr Vatter / nicht allein von unterſchiedlichen grauſamen Feinden aller Orten angegriffen und verfolget werden / ſondern wie auch ermeldte Feinde bereits einen groſſen Theil ſothanen ſchönen Kaiſerthums mit Gewalt und Liſt an ſich geriſſen hätten. Es läſſt unſer Durchleuchtigſter Czaar über derley Unglück ſeines gröſten und beſten Bundsgenoſſen vor Ew. Excellenz und Hochzuehrende Herren durch uns ſeine aufrechte Compaſſion ſchuldigſt exprimiren / nichts mehr wünſchende / dann daß er ein Nachbar Teutſchlandes wäre / ſo wolte er mit 200000. Mann tapferer Moſcowiter in der That bezeugen / wie hoch ihm der Durchleuchtigſten Europæ und dero getreueſten Printzen widriges Verhängnus zu Hertzen gienge / und mit was Schaden und Verluſt allerſeits Feinde zu Boden gelegt werden ſolten.

Es pfleget ſonſten unter den Chriſtlichen Potentaten in Europa durchgehends dieſe gute Maxime genau obſerviret zu werden / daß man keinen Staat läſſt allzugroß und formidabel wachſen / damit ſelbiger denen andern und Schwächern nicht nach Belieben Geſetze vorſchreiben / oder wol gar an ſein Reich knüpfen könne. Zu dem Ende Allerhöchſtgedachte Kaiſerl. Majeſt. die mächtigen Churfürſten und andere Staaten des Heil. Römiſch. Reichs / die Durchleuchtigſte Königin von Engeland / der Groſsmächtige König von Portugall / die Groſsmögende Herren Staaten in Holland / und Jh. Königl. Hoheit von Cypern und Savoyen / gar höchſtvernünfftig und löblich gehandelt / daß Selbte ſich miteinander zu einer feſten Allianz wider das hoffärtige Franckreich und deſſen Confœderirte verbunden / folgbar das Herrſchſüchtige Hauß zugenommene Macht zu ſchwächen und zu zergliedern trachten. Nicht weniger iſt von gleicher Preißwürdigen importanz zu loben / daß Jhro Kaiſerl. Majeſt. nebſt

Dero

Dero Hohen Allürten dem Durchleuchtigſten Ertz-Herzogen und Anderten Printzen CAROLUM, als unſers ſehr gnädigſten Groß-Fürſtens Geehrten Herrn Brudern / zu einem rechtmäſſigen König von Spanien offentlich declariret / und zu acquirirung ſeines billichen Erbtheiß / mittelſt einer ſtarcken Engliſchen Flotte gen Portugall abgeſendet haben.

Welchem Großmächtigen neuen König CAROLO auch unſer unüberwindlichſter Monarch PETER zur victorioſen Behauptung ſeines Königl. Vorhabens alles glückliche Gedeyen / Göttlichen Beyſtand und Segen / glorioſe Progreſſen und eine langwierige frohe Regierung durch uns hiermit treumeynend anwünſchen läſſet.

Allein nur eines iſt / welches ſowol unſer allergnädigſter Erbherr / als wir erfahrne Moſcowiter nicht ſattſam bewundern / noch mit unſerm Verſtand penetriren können. Nemlich / woher es doch kommen müſſe / indem bey unſers Groſſen Czars Reiſe durch fremde Länder in Occident und gegen Mittag / wie fürnemlich in Teutſchland / Engel- und Holland / lauter fruchtbare Provintzien voller Mann-ſtarcken und klugen Inwohner angetroffen / und ſelbſt mit unſern Augen admirirt haben / daß gleichwohl bey ſo groſſem Vorrath an reſoluten Volck und Geld man ietzo in gedachtem Teutſchland forderiſt keine furchtſame Alliirte Armee vorfindet / wo doch / unſers Erachtens / leicht fallen würde / 100000. ſtreitbare Combattanten dem Feind entgegen zu ſtellen / und ſelbigen ſamt ſeinem Anhang in kurtzen aus Schwaben und Elſaß zu treiben / mithin zu ſubmiſſerer Raiſon zu zwingen? Dieſes mögen wir einmal nicht begreiffen / noch die Urſachen deſſen ergründen. Bey uns Moſcowiter iſt ein Sprichwort: Was man auf einmal thun kan / brauchet keiner doppelten Mühe: So bey uns / im Nothfall / auch ſtrictiſſimè beobachtet wird. Dann / wo unſer Allerdurchleuchtigſter Czaar einen mächtigen Feind an ſeinen Gräntzen weiß / iſt der General-Aufbot gleich obhanden / und müſſen die Helffte aller groſſen und kleinen Unterthanen / entweder mit dem Groß-Fürſten / oder deſſen verordneten Feld-Obriſten / zu Feld gehen / die andere Helffte aber bleibet im Land und bauet die Aecker / alſo daß durch ſolche kluge Anſtalt wir jedesmahl biß 200000. Mañ ſtarck gegen unſere Feinde ausziehen und offenſivè wider ſelbige agiren. Dahero wundert uns / warum bey ſo gefährlichen Conjuncturen man auch nicht ein gleiches vorkehret / und den ambitioſen

Feinden rechtſchaffen die Spitze bietet ? Es iſt uns / Hocherleuchte Herren / Herren / nicht zu verüblen / daß wir Fremde dergleichen modum bellandi vor wunderns-werth ſchätzen / weil ſolcher bey uns und unſern Nachbarn nicht practicable und nützlich wäre. Doch laſſen wir dieſes alles billich dahin geſtellet ſeyn / und zweifeln nicht / es werden ſo Staats-Kluge und der Länder und Militz erfahrne hohe Häupter ihre erhebliche Urſachen haben / welche zu erfahren wir keinesweges inſtruiret ſeynd.

Um aber hinwider auf unſern anbefohlenen Endzweck zu ſchreiten / ſo iſt durchgehends publique, wie Ihro Czaariſche Majeſtät mit dem Durchleuchtigſten König in Polen / als Dero hertzlich Geehrteſten und liebſten Herrn Brudern / wider die Cron Schweden / aus wohlbedachtem Rath / eine off- und defenſivè-Allianz geſchloſſen / und dieſen Krieg bißhero in Polen und Liefland mit ungleichem Succeſs continuiret haben. Sintemal nun die Polniſche Republique, auf Anſtifften Franckreichs und ſeines principal-Inſtruments des Cardinals Radziowsky ſich confusè zertheilet hat / und ein Theil mit ihrem Könige / und das andere mit dem der Cron Schweden zuhaltet / folglich durch derley Intriguen, Preuſſen / Litthauen und Groß-Polen erbärmlich von Feind und Freund ruiniret und ausgeſauget werden : Alſo läſſet Moſcau unterdeſſen dieſe halsſtarrige Köpfe um den Balg rauffen / und lauret auf der Seiten / was dann endlich aus dieſer Confuſion entſpringen wird.

Allein / damit die Moſcowitiſchen Waffen bey dieſer gemeinen Unruhe gleichwol in Europa nicht raſten / ſondern auch auswärts ſich ſignaliſiren möchten / ſo ſeynd wir des Großmächtigſten Czaars von Orient unterthänigſte Sclaven hieher beordert worden / um vor gegenwärtiger Hochpreißlich-Europæiſcher Staats-Verſammlung nicht nur eine genaue off- und defenſivè-Bündnis wider Franckreich anzutragen / und würcklich in die groſſe Allianz der Durchleuchtigſten Europæ einzutretten / ſondern annebſt auch Ihro Kaiſerl. Majeſtät einen ſtarcken renfort von 20000. Kriegserfahrnen Moſcowitiſchen Strelitzen zum Succurs wider die Ungariſche Rebellen großmüthig zu offeriren. Zwar iſt uns nicht unbekannt / daß Jh. Kaiſerl Majeſt. dergleichen fremder Auxiliar Trouppen wider dieſe liederliche Raub-Vögel keinesweges benöthiget ſeynd / weiln Selbte aus Dero übrigen populoſen Erbländern

mit

mit geringer Mühe und Koſten ein 50000. muthiger Soldaten aufbringen / und mit ſelbigen die Rebellen aus gantz Ungarn delogiren können. Nichtsdeſtoweniger / weiln Franckreich und Chur-Bayern auf der andern Seiten Jh. Kaiſerl. Majeſt. ebenfalls auf den Leib gehen / auch hin und wieder groſſe Verräthereyen geſpühret werden ; ſo hoffet unſer Allergnädigſter Herr Herr um ſo viel mehrers / daß deſſen treuhertziges Anerbieten mit obiger Mannſchafft am Kaiſerl. Hof angenehm ſeyn / und die Verpflegung hierauf / ſo lange man ihres Beyſtandes bedarf / willigſt reichen laſſen werde.

Wiewolen nun vielen faſt unglaublich vorkommen dörffte / wie ſothane Mannſchafft aus ſo fernen Landen ohne Anſtoß in Ungarn marſchiren könte / denen iſt zu antworten / daß ein ſolches ohne ſondere Gefahr geſchehen mag / indem man aus Moſcau durch Litthauen und Groß-Polen biß ins Zipſer-Land / und von dannen in Siebenbürgen / wegen habender Allianz mit Polen / ſicher paſſiren kan. Und dieſes gutmeinende Offeriren gegen Jh. Kaiſerl Majeſtät zu bewerckſtelligen / beliebet unſerem theuren Groß-Fürſten zu dem Ende / um ſein danckbares Gemüth hierdurch in etwas erkennen zu geben. Allermaſſen unſerm Heldenmäſſigen Czaar annoch in unvergeßlichem Andencken ſchwebet / was vor groſſe Ehre und ſpecial-Courtoiſie Jhme auf ſeiner Reiſe und Anweſenheit zu Wien vom Kaiſerl. Hof erzeiget worden / alſo daß er ſich dato glückſeelig ſchätzet / des Durchleuchtigſten Ertz-Hauſes Oeſterreich Staat und pompoſe Glorie erfahrin zu haben / und mit der Allerhöchſten Kaiſerl. Maj. in genaue Bekannt- und Freundſchafft zu gerathen.

Es pflegen ſonſten die Politici zu ſagen : Daß es ſelten gut und rathſam ſey / wann Hohe Potentaten in Perſönliche Conferenz tretten / oder einander mündliche Viſiten abſtattten thäten / weiln dergleichen Zuſammenkunften ſelten ohne heimliche Jalouſie und ſuſpicion geendet würden. Allein mit höchſtbeſagten beeden Majeſtätiſchen Perſonen iſt ein gantz anderer Schluß erfolget : Wie dann unſer groſſer Erbherr mit Jh. Kaiſerl. Majeſt. und Dero Durchleuchtigſten Familie recht vertraut und familiar umgangen / die herrlichſten recreationes genoſſen / und en fin mit dem beſten Contento von Wien abgereiſet iſt.

Solte nun Franckreich / wider beſſers Hoffen / im Römiſchen Reich ferner die Oberhand behalten / und in Kaiſ. Erbländern folglich den Meiſter

ſpielen / ſo läſſt unſer Großmächtigſter Lands-Fürſt ingleichen E. Hochpreißlich-Europæiſchen Staats-Collegio 50000. Mann auserleſener Moſcowiter / unterm Commando ſeines Vettern des Printzen von Siberien, durch uns nicht allein zur Beyhülff antragen / welche ihre Marſch-Route / auf Erfordern / ohnverzüglich durch Polen recta in Schleſien hinein proſequiren ſollen / um ſich derſelben wider alle Feinde des Hauſes Oeſterreich und Heiligen Römiſchen Reichs quocunque modo bedienen zu können; ſondern er will auch eine mächtige Schiff-Flotte zur See noch dieſes Jahr ausrüſten / und ſelbige ſo dann nach Gutbefinden der Hohen Alliirten mit Engel- und Holländiſcher See-Macht conjungiren / damit denen liſtigen Feinden das Concept verrucket / und deren Kräffte geſchwächet werden möchten. Es wird die Durchleuchtigſte Europa nachgehends im Werck erfahren / daß die Moſcowiter mit nichten ſo Barbariſch und verzagt geſittet ſeynd / gleichwie man Selbte biß anher bey der Welt verunglimpfet hat. Vielmehr wird die Moſcowitiſche Cavallerie inſonderheit vor dem Feind zeigen / daß im Fechten und geſchwinder Recolligirung man wenig ihres gleichen in Europa findet. Ja / es wird auch unſer völlige Infanterie und Siberiſche Leib-Guardie / ſo meiſtens in alten Coſacken beſtehet / nicht minder Hertzhafftigkeit und Beſtand conteſtiren / wann ſelbte nur unter Teutſche Miliz eingeſpicket iſt / und zu rechter Zeit ſecundiret wird. Wir wollten auch verſichert dem Feldherrn und deſſen beygeordneten Generals nicht rathen / wo ſie / ohne eingelegte Ehre und Nachruhm tapfferer Soldaten / mit Schande in Moſcau revertiren ſolten: Es würden gewiß alsdann viele Köpfe ſpringen müſſen / um den billichen Zorn Ihro Czaariſcher Majeſtät über dergleichen erzeigte Laſchetté abzukühlen.

Und dieſes / was wir anietzo / Nahmens unſers Allergnädigſten Herrn / vor Ew. Excellenz und Hochzuehrende Herren hohen Weißheit angeloben und verſprechen / ſeynd keine leere Worte und pralende Rotemontaden, ſondern ſobalden die Durchleuchtigſte Europa nebſt Ihro Kaiſerl. Majeſt. und anderen getreuen Alliirten mit der Cron Moſcau conjunctim verbinden / und den Schluß einer unzertrennlichen Bündnus auf 6. Jahr lang allerſeits unterſchrieben / und uns verſiegelter ausgefertiget haben / ſo ruhet unſer Verſprechen auf dem freundlichen Erſuchen / wann / wohin / und wie ſtarck unſere parate Trouppen zum Succurs marſchiren ſollen.

Ob nun

Ob nun unſers Gröſten Monarchen in Orient Helden-Eyfer zu Beſchützung der Europæiſchen Freyheit und Bilance nicht Himmelhoch zu erheben ſey / laſſen E. Hochpreißlich-kluges Dicaſterium wir von ſelbſten unpartheyiſch erkennen.

Damit wir Delegirte aber unſerer anbefohlenen Schuldigkeit deſto mehr Gnüge leiſten / ſo erſuchen gegenwärtige Hohe Staats- und Kriegs-Verſammlung von Europa wir hiermit geziemend / etwelche Herrn Miniſtri aus dero Mittel zu delegiren / welche mit uns über die wichtigſte Allianz-Puncte eheſtens in geheime Conferentz tretten / und Krafft unſerer habenden Vollmacht / alles zum gewünſchten effect biß zu allerſeitiger Ratification der höchſten Principalen befördern möchten. Es wird zu derley Richtigkeit keine groſſe Arbeit noch ſuſpicioſe Vorſorge nöthig ſeyn / weiln wir / Vermög unſerer ſchweren Pflicht in puris claris bleiben / und wie wir uns bereits mündlich expectoriret / alſo auch reſervatis reſervandis ſchrifftlich ein ſolches verificiren werden. Der Allerhöchſte verleihe ſeine Göttliche Gnade und Beyſtand hierzu / und ſegne der Durchleuchtigſten Europæ und dero Hohen Alliirten gerechte Waffen!

Wir Abgeſandten aber thun zum Beſchluß Ew. Excellentz und unſerr Hochzuehrende Herren in gebührender Veneration bitten / uns balden mit einer guten reſolution erfreuen / und mit den vorgeſchlagenen Tractaten einen glücklichen Anfang zu machen. Wir ſind ſicherlich perſuadiret / geſtalten der unbändige Haan nicht wenig erſtaunen / und ſeine ſtoltze Flügel ſincken laſſen wird / wann man ihnen verſtändiget / daß auch unſer Großmächtigſter Czaar in der Durchleuchtigſten Europæ groſſe Alliantz würcklich mit-eingetretten ſey / und noch dieſes Jahr wider ſelbigen und deſſen Adhærenten offenſivè zu Waſſer und Lande fechten will. Diximus.

Es hatte die Hohe Europæiſche Staats- und Kriegs-Verſammlung über der Moſcowitiſchen Geſandten generoſes Anerbieten und verlangende Allianz ein ſonderbares Vergnügen. Weiln aber hierunter verſchiedener groſſer Potentien Staats-Intereſſe hauptſächlich verſiret; als wurde dieſen Plenipotentiarien von dem Hn. Canzley-Directore dieſes eventualiter mitgegeben.

Geſtalten nemlich anweſendes Hochpreißliche Miniſterium des Großmächtigſten und Durchleuchtigſten Czaars von Moſcau und

zugehörigen Erblanden / ꝛc. ꝛc. Hochgebohrner und sehr Staatsklugen Herren Legaten lobwürdige Propositiones mit allen Umbständen reiflich angehöret und erwogen hätten. Sintemaln aber derley Großmüthiger Beytritt in die Europäische Grosse Allianz wider Franckreich und dessen Pensionarios ein erhebliches Emergens sey / welches unumgänglich eine speciale Confirmation und Erklärung sowol der Durchleuchtigsten Europæ / als dero Treugesinnten Fœderirten concernirte. Solchemnach wurde Ihnen sehr gescheiden Herren Abgesandten nicht entgegen seyn/biß zu Eingang angeregter hoher Instruction eine kleine Gedult abzuwarten. Jedoch wurde man ex parte inclyti Europæi Collegii nächster Tagen die gehörige Anstalt verfügen / damit entzwischen zu Gewinnung der Zeit die desiderirende Allianz-Tractaten in Præliminaribus angefangen / und biß auf das Haupt-Werck ausgemacht werden möchten.

Mit welcher kurtz-verfassten declaration auch die Orientalische Ablegirte sich vergnügen liessen/und ohne weiteres Interpelle ihr voriges Quartier zum Rothen Ochsen bezogen.

Caput VI.

Es arriviret ein Schwedischer Ambassadeur, repræsentirende Franckreichs Intriguen in diesem Polnischen Krieg / und offeriret letztens eine genaue Neutralität, samt einiger Mannschafft wider die Ungarische Rebellen.

DEr Melancholische Winter hatte nunmehro sein Aschenfarbiges Trauer-Kleid fast zurück geleget/ und die lustige Flora hingegen begunte die Wälder und Wiesen mit grünem Stoff und mancherley bunten Blumen-Erstlingen auszuschmücken / als bey Eintritt des lieben Frühlings ein überaus schöner Tag angebrochen/welchen die meisten aus unserer Hochpreißlichen Versammlung mit einer kleinen Caninchen-Jagd unweit Cöln in Frölichkeit zu verzehren gesonnen waren. Die Chiens courants, Hunde/ köstliche Flinten / und andere zu dergleichen Jägerey erforderliche Requisita wurden alsobald herbeygeschaffet / und resol-

reſolvirten ſich ſo gar auch Jh. Excellenz der Herr Præſident Geſellſchafft zu leiſten / und ſeine verdrießliche Winter-Gedancken durch den Schall der muntern Waldhörner und lieblichen Echo der ſingenden Vögel in etwas zu erquicken. Ein gewiſſer vornehmer Canonicus daſelbſt offerirte dem Hn Præſidi ſein in daſiger Gegend gelegenes meublirte Luſt-Haus / um daraus dieſes Jagen deſto vergnügter zu beſchauen / und lieſſe annebſt eine herrliche Merende anrichten. Wie nun die geſamte Compagnie theils im beſten Jagen / theils in attenter Zuſchauung begriffen waren / wurden Poſthörner von ferne gehört / und ſahe man in kurzen darauf 3. Poſt-Caletſchen gegen das Luſthauß fahren. Der Herr Præſes ſchickte alſobald ſeinen Cammerdiener hinunter / um zu vernehmen / was vor fremde Cavalliers hier par Poſte angelanget / und was dero Verlangen ſey.

Entzwiſchen kame der Hochwürdige Herr Wirth præoccupando, und bate / ihme nicht in unguten auszudeuten / daß er den Schwed. Hn. Envoyé mit ſeiner Reiß-Suite zu inſtehendem Divertiſſement eingeladen. Selbiger hatte ſich bißhero etliche Tage in Cöln all' incognito aufgehalten / und wolte nicht gern wegen Franckreich ſcharffer Aufſicht bey dem Hochpreißlich-Europæiſchen Staats-Miniſterio einen offentlichen Eintritt ſuchen. Dahero derſelbe mit gütigſter Erlaubnus Jh. Excellenz anheut nach dero Gelegenheit en paſſant ſeines Königes gnädigſte intention vor denen ohne diß meiſt anweſenden Herrn Aſſeſſorn in privato eröfnen möchte. Auf ſolches Vernehmen / gienge der Herr Præſes dem Schwediſchen Herrn Geſandten biß an die Stiegen entgegen / empfienge ſelbten höflichſt / und legten beederſeits die gewöhnliche Ehrenbezeugungen gegeneinander abe.

Nach Verlauff einer Stunde / und nachdem beede ſich in Secreto abouchiret hatten / befahle der Herr Præſes alſobald ſeinem Secretario in aller Stille / den Herrn Vice-Præſidenten und Cantzley-Director ſamt noch vier andern vertrauten Beyſitzern in dem Buſchwerck aufzuſuchen / mit dem Erinnern / auf ein Wort ſchleunig zu ihm zu kommen. Der Secretarius richtete ſeinen Befehl ſtrictè aus / und brachte beſagte Miniſter zu ſeinem gnädigen Herrn. Worauf der Herr Præſes ihnen das Anlangen des Schwediſchen Extraordinair-Envoyé kürtzlich referirte / und mithin von allerſeits beſchloſſen wurde / demſelben eine privat-Audienz ſans Ceremonie, annoch vor der Mahlzeit zu verwilligen.

Zu

Zu dem Ende und damit dieſe Affaire deſto verſchwiegener bleiben ſolte/ wurde der Hof vor dem Luſt-Ort geſperret / und die Laqueyen/ ſtatt einer Wacht/ wohl Acht zu geben befehliget / folglich der Herr Geſandter per modum amicabilis Conventionis, vorgelaſſen/ und ſelbigem ein Seſſel præſentiret: Welcher dann ſeines Hohen Principalen Mandat in folgenden Terminis ablegte:

Sintemahlen Ew. Excellenz und Gnaden alhier gegenwärtige enge Zuſammenkunfft der durchleuchtigſten Europæ Hochpreißlichen Staats- und Kriegs-Raths meinem gnädigſten König und Herrn der Cron Schweden die ſonderbare Ehre/ mir aber / als Deſſen incognitò hieher ſpedirten Envoyé, die groſſe Gnade gethan/ und zu einer Extraordinari-privat-Audienz meines Anbringens admittiret haben ; alſo erfordert auch meine obliegende Schuldigkeit / Denenſelben hiervor allen erſinnlichen Danck zu reponiren.

Damit aber Ew. Excellenz und Gnaden gründlich behertzigen aus was trifftigen motiven mein Gnädigſter Herr ſich bißher weder in die groſſe Allianz der Durchleuchtigſten Europæ eingelaſſen / noch wider Franckreich offentlich erkläret / ſo muß ich dieſes Staats-Geheimnus etwas aus den vorigen Zeiten erläutern.

E. Hochpreißliche Staats-Congregation traget in friſcher Gedächtnus / wie König Guſtavus Adolphus und deſſen Prinzeßin Chriſtina, als einzige Cron-Erbin des Königreichs Schwedens/ vor und nach dem geführten 30jährigen Teutſchen Krieg mit der Cron Franckreich ein ewiges Bündnus aufgerichtet/ dergeſtalt/ daß/ wann Schweden von einem Feind überzogen und gegen ſelbigen unglücklich fechten/ mithin in Verluſt ſeiner beſten Provinzien geſtürtzet werden ſolte/ und ſich ſelbſt nicht gnugſam retten könte/ alsdañ Frankreich verbunden ſey/ demſelben mit aller Macht beyzuſpringen/ und das Verlohrne recuperiren zu helffen. Reciprocè wäre die Cron Schweden ſchuldig / ein gleiches dem bedrangten Franckreich im Nothfall zu præſtiren/ und nicht ehender Frieden oder Stillſtand zu treffen / bevor nicht beede Theile ihre hinlängliche Satisfaction erhalten hätten.

Dieſes perpetuelle Fœdus nun haben nicht allein die Königliche Nachfolgere Chriſtinæ, Carolus Guſtavus, und meines Gnädigſten Königs Herr Vatter Carolus XI. Preißwürdigſten Angedenckens ſeeliger mit noch verſchiedenen Clauſeln heilig confirmiret / und zu Folge deſſen

deſſen Anno 1675. dem damahligen Churfürſten von Brandenburg Friderico Wilhelmo, in favor der Franzoſen / in die Marck eingefallen/ folgbar dadurch der Cron Franckreich im Elſaß Lufft gemachet/ ſondern es urgiret auch der bey meinem Großmächtigſten König Carolum XII. (deme GOtt lange Regirung gnädigſt verleihen wolle!) reſidirende Franzöſiſche Ambaſſadeur inſtändigſt / die vorigen zwiſchen Franckreich und Schweden auf ewig verglichene Compactata gleichfalls zu ratificiren / und/ Vermög deren / denen überall angefochtenen Franzoſen und Spaniern mit einer anſehnlichen Armee zu Hülffe zu kommen. Es hat aber höchſt-ermeldter mein Gnädigſter Herr ſich biß anhero mit dem ſchweren Polniſchen und Moſcowitiſchen Krieg entſchuldiget / und die Unmöglichkeit bey dieſer Zeit vorgeſchützet / mit dem Vertröſten/ daß/ wann dieſes Feuer gelöſchet ſey / alsdann man Schwediſcher Seits auch hierüber conſultiren und das weitere reſolviren wolte. Und dieſes iſt/ nebſt andern Staats-Maximen, die principaliſte Urſache / warumben theils mein Gnädigſter König mit der Polniſchen Republique, ungeachtet der angetragenen beſten Avantage, keinen Frieden eingehen/ noch ſich wider Franckreich poſitive mit denen Hohen Alliirten engagiren will. Welches mich dann nach empfangenen gnädigſten Königl. Befehls gleichermaſſen bewogen / bey Ew. Excellenz und Gnaden meine aufgetragene Commiſſion nur privatim & incognitò gebührend zu addreſſiren.

Ich habe zwar in meiner ietzigen Tour durch Teutſchland von vielen Cavalieren mit Verdruß anhören müſſen / geſtalten die Cron Schweden heimlich mit Franckreich zuhielte / von ſelbigem König jährlich groſſe Penſionen empfienge / viele Kriegs-Schiffe ihme gelehnet und verkauffet/ unter der Hand Polen an ſich zu knüpfften gedächte/ denen Ungariſchen Rebellen heimlich mit Volck und Officierern an Hand ſtünde / und nur in der Stille in Polen mit einer reſoluten Schwediſchen Macht lauerte / und dieſelbigen Länder ausſaugete / biß man ſehen würde / wie dieſer Krieg vor Franckreich und Spanien ausſchlagen thäte. Wäre ſolcher vor Franckreich/ gleich dato geſchehen/ favorabel, und ein glückliches Ende daran zu hoffen / ſo würde man Schwediſcher Seiten bald mit Polen Frieden ſchlieſſen/ und ſeine Völcker reduciren. Solte aber das Contrarium vorſchlagen/ ſo hätte Schweden ietzo die beſte Gelegenheit/

aus Polen in Schlesien einzufallen / und Jh. Kaiserl. Majest. auch auf der vierten Seiten anzugreiffen / um der Cron Franckreich à tempo beyzuspringen.

Gleichwie aber derley Conjecturen vor blosse furchtsame Lufft-Streiche zu halten/und das gantze Widerspiel unsers Geheimen Staats-Cabinets in sich fassen ; also werde/ mit gnädigster Erlaubnus / gegenwärtiger Hohen Conferenz Jh. Excellenz und Gnaden das meiste dieser eitlen Gedancken mit besserer Raison ableinen.

Erstens / bin keinesweges in Abrede / gestalten Jh. Königl. Majest. von Schweden / mein allergnädigster Herr/ von Franckreich jährlich ein gewisse Pension, wie solche in denen beederseits aufgerichteten ewigen Tractaten expresse befindlich / und von Dero Höchstseel. Vorfahren / von der resignirten Königin Christina an gerechnet / jedesmal richtig empfangen worden / einziehet : Woraus aber mit nichten folget / daß mein Großmächtigster König derentwegen mit Franckreich wider die Durchleuchtigste Europam und dero Mächtige Alliirte heimlich colludiren solte. Wann dieser Vorwurff einen Schein der Warheit hätte / so würde mein Großmächtigster König obberührter massen auf öfteres avantageuse Einladen und requisition mentionirten ewigen Tractat bereits auch unterzeichnet / und mithin sich näher vor Franckreich erkläret haben. Allein es ist ein solches biß dato nicht geschehen / noch rebus sic stantibus so balden ohne Noth-dringende Ursachen zu gewarten.

Pro (2.) laugne gleichfalls nicht/ daß mein Durchleuchtiger König der Cron Franckreich / auf öffteres Ansuchen / einige Kauff- und Kriegs-Schiffe vom untersten Rang / zu Beförderung beeder Königreiche Commercien und Sicherheit der Kauffardey-Fahrer / theils vorgelehnet / theils um baare Bezahlung verkauffet ; Es seyn aber sothane Vaisetten bey weiten nicht von der Capacität, noch deren so viel abgegeben worden / daß denen Combinirten starcken Englisch- Holländisch- und Portugiesischen Flotten / mittelst selbiger durch Franckreichs Admiral/ auf der offenbahren See / oder im Canal ein empfindlicher Schaden und Abbruch dero Schiffreichen Kauf-Handels geschehen könte. Wie dann/ meines Wissens nach / auch Franckreich derley Schwedische Schiffe meistens bißher zu Defendirung dessen See-Trafiquen, und zur Convoy seiner West- Indischen und Nordischen Kauff-Flotten gebrauchet hat.

hat. Woferne aber / ungehindert dieſer warhafften remonſtration, die Durchleuchtigſte Europa nebſt dero Hohen Vereinigten etwa hierüber ebenfalls jaloux ſeyn ſolte / ſo zweifle keinesweges / es werde mein allergnädigſter Herr derenthalben ein ſolches Expediens vorkehren / welches ſattſam ergiebig ſeyn dörffte / allen gefaſſten Argwohn und Unwillen aufzuheben.

Von gleicher unwahren Richtigkeit pro (3.) iſt / geſtalten Jhro Königl. Majeſt. von Schweden denen Ungariſchen Rebellen heimlich mit Volck und Officirern die Hand bieten thäten. Anerwogen mein Gnäd. Herr von Kindheit an ſo viel Staats-Klugheit erlernet; daß einem Chriſtl. Potentaten gar disreputirlich und bey Gott unverantwortlich ſey / wann ſelbter eines andern Geſalbten Prinzens unruhige Erb-Unterthanen in ihrem ſtraffinäſſigen Verfahren ſteiffen / dieſelben darinnen fomentiren / ihnen mit Rath und That beyſtehen / und wider ihren ordentlichen Landes-Fürſten mehr aufhetzen ſolte. Vielmehr erfordert Ratio Status, daß ein Souveraines Haupt das andere durch eigne Rebelliſche Unterthanen nicht gern unterdrucken laſſen ſoll / indem dadurch auch andere Länder angeſtecket werden könten / mithin ein abſoluter König oder Staat jedesmal der diſcretion ſeiner Unterthanen exponiret würde. Welches Emergens, was es für eine böſe conſequens vor alle hohe Regenten nach ſich ziehen müſte / iſt beſſer zu gedencken / als der Welt zu offenbahren. Dahero kein unpartheyiſches Gemüth der Cron Schweden nachſagen wird / und mag / daß Selbte in das Ungariſche aufrühriſche Unweſen ſich weder directè noch indirectè im geringſten meliret hat.

Geſetzt auch / daß einige Schwediſche Deſerteurs (deren doch nicht viel ſeyn können) oder ſonſt andere übelgeſinnete Officierer ſich zu dem Ragozi und ſeinem Anhang geſchlagen; ſo iſt doch ein ſolches wider Willen und Wiſſen meines Großmächtigſten Königs / erfolget / mithin ihme keinesweges veritablement zu imputiren. Dann ſo wenig Jhro Kaiſerl. Majeſt. und das Heil. Röm. Reich abwehren und verhindern können / daß bey jetzigem Krieg nicht verſchiedene Teutſche Mannſchafft zu denen Franzoſen und Bayern überlauffen / und alldorten Kriegs-Dienſte gegen ihr eigenes Vatterland annehmen; eben ſo wenig kan es auch mein allergnädigſter Herr unterbrechen / daß nicht pariter einige leichtſinnige Schweden oder anderer Nation von Dero in Polen ſte-

henden Armee zu dieſen Rebellen ſich geſellen / und das Land verwüſten helffen. Allein von der Cron Schweden ſelbſten nur dergleichen zu præſumiren / iſt ſo unrecht / als ſtraffwürdig / und wird unten in meiner Rede wegen ſothanen Raub-Geſindels das helle Widerſpiel eruiren.

Was pro (4.) man übrigens von meinem Durchleuchtigſten König durchgehends falſiſſimè ſupponiret / iſt mehr ein falſches Ens Rationis, als Politiſche Erfindung zu nennen. Maſſen ich ſchon oben in puncto primo dergleichen abgeſchmackte Einbildungen ſattſam refutiret habe / und der Mühe nicht werth achte / ein mehrers hievon in Mund zu nehmen / ſondern ich ſchreite vielmehr zum Haupt-Zweck des mir gnädigſt aufgetragenen Königl. Befehls ſelbſten.

Es läſſet nemlich mein allergnädigſter Herr der Durchleuchtigſten Europæ und den getreuen Hohen Alliirten / durch mich / als Dero Geheimen Staats-Rath und hieher geſchickten Envoyé / in Freundſchafft hinterbringen / daß / weil aus Eingangs-gemeldten Rationibus E. Hochpreißlich-Europæiſcher Groſſer Staats- und Kriegs-Rath zu Gnüge ponderiret haben würde / wie ſo gar disconveniable und nachtheilig es der Cron Schweden ſeyn dörffte / wann Selbige ſich dermahlen mit Polen und Moſcau verwickelter / auch noch die dritte Laſt eines koſtbaren Kriegs mit Franckreich und Spanien auf den Hals bürden ſolten / als wodurch nicht allein ihre Commercien in Schweden gantz ruiniret / ſondern auch Franckreich alle Nachbaren wider meinen Großmächtigſten König aufhetzen / und die alten Pactaten völlig caſſiren würde. Alſo thäten Sie verhoffen / es werden Ew. Excell. und Gnaden dieſe ihre wichtige Exculpationes vor legitimas gültig erkennen / und von ſelbter bey ſo beſchaffenen dringenden Umſtänden keine ungleiche Sentiments führen.

Um aber der Durchleuchtigſten Europæ und Dero Treugeſinnten Staaten allen Scrupel einiges Mißtrauens vollends zu benehmen / ſo läſſt mein gnädigſter König vor hier verſammleter engen Conferenz des Hochpreißlichen Staats-Miniſterii, bey dieſen zwiſchen Franckreich und dem Römiſchen Kaiſer principaliter ſchwebenden Krieg eine exacte und unverfälſchte Neutralitæt zu Waſſer und Land offeriren / alſo und dergeſtalt / daß Sie weder mit Volck noch Schiffen denen um die Spaniſche Monarchie ſtreitenden Partheyen (auſſer ihres ſchuldigen ordinari-Reichs-Contingents) ex utraque parte beyſtehen wollen.

ken. Jedoch sich dieses hierbey hauptsächlich vorbedingende / daß dero Schwedische Kauffardey-Fahrer und hierzu bestellte Convoyers in dem Ost- West- und Mittelländischen Meer unter Neutralen Faggen von allerseits in derley Krieg eingeflochtenen Potenzien frey / sicher und unvisitirter nach gewöhnlichen See-Gebrauch / wohin die Handlung und mit was vor Wahren sich erstrecket / passiret werden / damit mein Durchleuchtigster König widrigen falls nicht unbeliebige Mesures gegen einund andere Transgressores zu ergreiffen Ursach gewinnen möchte.

Solte aber modernus rerum status zu andern Extremitäten und weitaussehenden Interesse gelangen / wird so dann auch mein allergnädigster Herr nicht entfallen / der Durchleuchtigsten Europæ und Dero Großmächtigsten Fœderirten mit vermöglichsten Kräfften zu succurriren / und keinesweges gestatten / daß Europens Arbitrium von einer einzigen Regierſüchtigen Crone dependiren solle. Gestaltsam Jhro Königl. Maj. schon suffisante Mittel finden werden / sich aus den Polnischen und Moscowitischen confusen Troublen mit Ehren und Nutzen herauszuwickeln.

Letzlich ist mir auch gnädigst anbefohlen worden / E. Hochpreißlich-Hohen Staats- und Kriegs-Versammlung aufrecht zu proponiren / daß weiln Se. Königl. Majest. von Schweden die obhandene Gefahr höchst-erleuchtet vorsehen thäten / welche aus Ungarn und Bayern dem Durchleuchtigsten Ertz-Hauß Oesterreich bevorstünde / der Meynung gelebende / es würden Jh. Kaiserl. Majest. auf beeden Seiten vielleicht schwer fallen / mit gnugsamer Resistenz Dero Feinden zu begegnen / sonderlich wo die vornehmste Gegenwehr auf das variable Land-Volck und deren schlechten vigor ankäme. Also Selbte zu Abwendung aller von ihnen etwa widrig-gefasster Impression Jh. Kaiserl. Majestät etwelche tausend alter und Kriegs-erfahrner Schwedischer Soldaten gegen leidentliche ond tiones wider die Ungarische Rebellen in specie zu überlassen gewillet wären / welche warhafftig realemente mit tapferer Faust darthun würden / wie man einen frechen Feind durch Geschwind- und Standhafftigkeit entkrafften könte.

Gleichwie nun derley Großmüthiges Anerbieten meines Gnädigsten Herrns / einen nicht geringen Beytrag zur künfftigen Glorie der Europäischen Waffen bewürcken mag ; Derohalben getröste auch mich von Ew. Excellenz und Gnaden eines Hochvernünftigen Beyfalls / nicht

zweiflende / sie werden von selbsten der Durchleucht. Europæ saint dero Hohen Alliirten zu acceptirung der Waageschlagenen Neutralität der Cron Schweden sowol vielgültig einrathen / als hiernächst durch sinceres Offertum einiger tausend regulirter Militz vor Jhro Kaiserl. Majest. Nothdurfft von meinem Durchleuchtigsten König und Dero Ministerio eine gantz andere Meynung schöpffen / und die dargegen ausstossende Reden einiger unverständigen Leute mit Nachdruck zu verbieten wissen. Es ist zwar nicht ohne/daß öffters die Hunde den Mond anbellen/ und ein kleiner Bach das meiste Getöse verursachet/im Wercke aber beede nicht viel schaden können : Doch gestattet ein Potentat ungern / daß frembde und Naßenweise von dessen Staats-Erheblichkeiten unzeitig zu urtheilen/ und ein ungereimtes Spargiment in der Welt auszustreuen pflegen.

Nunmehro habe ich das Ende meiner gnädigst-anbefohlenen Ambassade erreichet/ Ew. Excellenz und Gnaden mit beygebogenen Respect bittende / Dieselben geruhen/ mich mit consolabler Verrichtung baldigst zu expediren /und meinen Antrag biß zu seiner Zeit in Geheim geneigt zu bewahren/damit Dero höchstberühmte Conduite auch ich schuldigst zu admiriren um so viel grössere Ursach gewinnen/und meinem gnädigsten Herrn eine vergnügte Antwort ruckbringen / welche Jhm und gantz Schweden zu allen Ersprießlichen aufrichten möchte.

Mit verschiedenen Gemüths-Affecten sahen hierauf die ad hunc actum heimlich beruffene Herrn Conferenz-Räthe den Herrn Præsidem an / so sich dero Gedancken auch leicht einbilden kunte. Zu dem Ende derselbe nach kurtzen Stillschweigen und kleiner privat-Unterredung mit dem Herrn Cantzley-Director in eigner Person dem Schwedischen Herrn Envoyé folgender massen licentirte.

Es thäte nemlich sich gegen die Großmächtige Cron Schweden das hiesige anbeut extraordinari versamlete Ministerium der Durchleuchtigsten Europæ Hochansehnlichen Staats- und Kriegs-Collegii noch Nahmens aller hierzu in pleno Delegirten Herrn Räthen schuldigsten Danck ablegen / daß Selbte eine kluge Gesandschafft all' incognito, um ihre gnädigste intention bey gegenwärtigen recht gefährlichen Kriegs-Läufften expectoriren zu lassen / gen Cöln abgefertiget hätten. Sie Europæische Staats-Versammlung könte aber nicht umhin / Sr. Königl. Maj. beweg-

lichst

lichſi und mit weichwüchtigen Hertzen durch dero Herrn Envoyé vorzuſtellen / geſtalten die Höchſtbetrübte Durchleuchtigſte Europa in ihrer groſten Noth auf den kräfftigen Beyſtand der Nordiſchen Cronen / inſonderheit aber auf conſiderable Macht Jh. Königl. Majeſt. von Schweden die meiſte Hofnung und Confidence gebauet / weil männiglichen bekannt / daß Schweden in Nieder-Teutſchland viel anſehnliche Provinzien / Veſtungen und Meer-Häfen beſitzet / und ſich warhafftig zu bforchten hat / daß / falls unſere Feinde von Ober-Teutſchland (als worvon Franckreich bereits faſt vier Craiſe verſchlungen und ruiniret) Meiſter werden ſolten / alsdann die Cron Schweden / ungeachtet aller ewiger Tractaten / jährlichen Penſionen und erdencklichen Sinceritationen der Franzöſiſchen Ambaſſadeurs, nichts gewiſſers dann eine zu ſpat bereute Nachfarth zu gewarten / und den blutigen Erfolg hiervon balden durch die Cleviſche und Weſtphäliſche Länder in Pommern und Bremen zu ſpüren hätte. Dann wo ein Potentat / gleich Franckreich / das Univerſale ſuchet / da kan keine Parole, Compactata, Friedens-Schluß und Jus Gentium ſtatt finden. Es ſey alſo unvonnöthen des Herrn Envoyé befehligtes Anbringen zu ſecretiren / indeme ſolches von ſich ſelbſt eine Staats-Verſchwiegenheit ſo lange erforderte / biß Jh. Königl. Majeſt. den bedrangten Nothſtand der Durchleuchtigſten Europæ und theils getreuen Puiſſancen / welche das Unglück trifft / in genauere Beherzigung ziehen / und durch offentlichen Beytritt in die groſſe Allianz Heldenmüthig zeigen / was maſſen / mittelſt der vereinigten Macht und Conjunction, ſie / (gleich dero Preißwürdigſten Vorfahren) eines der vornehmſten Reichs-Glieder wären / auf deſſen Heroiſcher Stütze die edle Freyheit der Teutſchen Nation, zugleich hafften thäte.

Belangende die anerbottene Neutralität und etliche tauſend Mann Hülffs-Völcker vor Jh. Kaiſerl. Majeſtät wieder die Ungariſche Rebellen / ſtünde deren amplectirung nicht in dieſer gehaltenen Extraordinari privat-Conferenz Vermögen. Man würde aber hiervon ſowol die Durchleuchtigſte Europa als andere intereſſirte Staaten von weitem benachrichtigen / und deren ferneren Befehl hierüber erwarten. Im übrigen wurde der Herr Envoye

nebſt

nebſt ſeiner Adelichen Suite ſo gütig ſeyn / und als ein geladener Gaſt ihres vornehmen Herrn Wirths mit ihnen anweſenden Staas-Räthen allerſeits auf eine ſchlechte Jäger-Mahlzeit vor Willen nehmen.

Es ware ſchon der Mittag verſtrichen / und begunte der Appetit bey denen hungerigen Mägen anzuklopfen / als man wol Waldhörner abblaſen hörte / aber keinen Jäger noch ſehen kunte. Endlich kame die völlige Compagnie Freuden-voll herbey / und hätten nicht nur einen glücklichen Fang an wilden Caninichen und Haſen gethan / ſondern unverhofft auch einen zweyjährigen Spieß-Hirſch / den die Chiens Courants herzu getrieben / im Lauff erleget.

Welches / gleichwie es der Zeit ein rares Wilpret / und daſelbſt vorhin nie befindlich geweſen / alſo verehrte ſolches der gutthätige Thumherr unverzüglich dem Herrn Præſidenten / und befahle zugleich die Speiſen aufzutragen / wo dann ein jeder mit Guſto aſſe / und ſich ſamentlich biß zu der Sonnen Untergang in dieſer luſtigen Gegend divertirten / mithin gegen Abend in die Stadt Cöln heimfuhren.

Caput VII.

Allhier entſtehet die curioſe Frage / ob ein rechtſchaffener Soldat mit gutem Gewiſſen einem Potentaten in einem unrechtmäſſigen Krieg uns bloſſe Stipendium dienen könne oder nicht.

NAch Verlauff etlicher Tage / wurde der Abrede gemäß / durch die Amts-Trabanten wiederum zur geheimen Conferenz angeſaget / bey welcher ſich auch um beſtimte Stunde bereits die meiſten Herrn Staats-Räthe eingefunden hatten / und mit diſcurriren in dem groſſen Audienz-Saal ihre Zeit verkürzten. Weiln aber die Medici vorigen Tags ſolvol dem Herrn Præſidi als Herrn Vice-Præſidenten eine kleine Frühlings-Cur eilfertig verordnet / in welcher ſie beede einander par Compagnie Geſellſchafft leiſten wolten / alſo wurde ſolche Con-

Conferenz vor diſsmal biß auf eine andere Zeit aufgeſchoben und ſepariret.

Entzwiſchen nun brachte die Haupt-Wacht verſchiedene Franzöſiſche Deſerteurs geführet / ſo der Commandant in Cöln zu ſehen verlangt / denen in kurtzen 40. Gefangene Franzoſen / welche eine umſrige ausgeweſte Parthey bey Andernach in einem Dorf überfallen / miſerable folgten. Die Herren Adſeſſores ſchaueten dieſen doppelten Aufzug aus den Fenſtern zu / und hatte ein jeder ſeine eigne Gedancken darüber. Endlich entſtunde von einem die Frage: Ob dann ein rechtſchaffener Soldat einem Potentaten mit gutem Gewiſſen in einem unrechtmäſſigen Krieg (gleich Franckreich notoriè wider das Hauß Oeſterreich und deſſen Hohe Alliirten führen thäte) um bloſſen Sold dienen könne oder nicht? Es wolte ſich niemand zu Auflöſung dieſer curioſen Materie hervorthun / biß letzlich der Herr Adſeſſor von Saltzburg ſothane Scene eröfnete.

Nicht unbillich / ſprach er / ſanciret das Jus Canonicum in Lib. 3. Cap. 11. de his, quæ fiunt à majori parte Capit. licet regulariter prævaleat, quod majori parti viſum fuerit, tamen qui vocem habet in Capitulo, & rationabilem contradicendi cauſam, aliis, qui injuſta decernere volunt, non aſſentire tenetur, ſed ſaniora conſilia ſuggerere. Allein in dieſer entworffenen Quæſtion muß man zu klärerer Intelligenz des Wercks / abſonderlich wol zu diſtinguiren wiſſen / (1) unter denen Hohen Officierern / als Generalen / Obriſten und andern vornehmen Kriegs-Bedienten / und (2) unter den gemeinen Soldaten und ſchlechten Unter-Officierern.

Die erſten nun ſeynd / tragender ihren Charge und Berufs wegen / in ihren Gewiſſen verpflichtet / die Haupt-Urſachen eines Kriegs gründlich zu erforſchen und zu examiniren / damit ſelbige das bevorſtehende Blut-Vergieſſen / unerſetzliche Schäden und Gefahr / ſo der Chriſtenheit aus Ungerechtigkeit ſothanen Kriegs über den Kopf ſchwebet / in Zeiten äuſſerſten Fleiſſes zu verhindern trachten / und ſich mit nichten darein flechten ſollen. Qui enim non prohibet, dum prohibere poteſt, æquè in vitio eſt, ac ſi ipſe faciat; & qui tenetur, & poteſt damnum impedire & negligit, haud vacuus eſt à culpa, per Rec. Imper. An. 1555. Cum tacens, quando loqui tenetur, conſentire videatur, & idem judicium quàm de expreſſis experiatur, L. 3. & 14. ff. Si cert. pet.

Die andern aber seynd wiederum in zwey Classen eingetheilet. Entweder dient ein gemeiner Soldat seinem eignen Landes-Fürsten / dessen Unterthan er ist/ oder einer ausländischen Potenz, dessen Befehl er zu obediren nicht verbunden.

Auf den ersten Fall schliessen die Rechts-Gelehrten und Staatisten einhellig / wann ein solcher gemeiner Kriegsmann bonâ fide vor sich glaubet / daß ein Krieg von seiner gnädigsten Obrigkeit wider einen benachbarten Fürsten rechtmässig angefangen sey / alsdann er weiter nicht obligiret wäre / die wahren Ursachen dieser Kriegs-Justiz zu disquiriren. Quamvis enim reum faciat iniquitas imperandi, innocentem tamen militem ostendit ordo serviendi, sic Cap. 4. caus. 24. q. 1. Die deßfalligen Beweg-motiven exprimiret gar schön Hugo Grotius de Jur. belli & pac. meldende: Quod (1.) fieri non posset nec expediret reddere rationem negotiorum publicorum omnibus de plebe vulgari. (2.) Quod homines inferioris ordinis, etiamsi injustitiam belli intelligerent, prohibere non possent, & sententia eorum non audiretur. Dahero selbige nur vergebens die Ursachen der brennenden Kriegs-Flamme examiniren wurden. Und (3) Quod hujusmodi hominibus, nisi contrarium constiterit, sufficiens pro justitia belli argumentum esse posset, cum publico consilio & auctoritate geratur.

Herentgegen auf den andern Fall / stehet keinem Gewissenhafften Soldaten zu / unter eines fremden Printzen Fahnen in einem ungerechten Krieg mit Ayd und Blut zu stehen / und dessen Ehrgeitzige Sache befördern zu helffen. Non possunt tales, schreibt Binsfeld. in Tr. de injur. & damn. dat. p. m. 524. Sine peccato indiscussa causa militare. Si namque quis ab armis subtraxerit justitiam, delictorum solummodo fiet occasio, Novell. 69. in procem. Dannenhero der weise Cicero lib. 1. de Offic. exclamiret: Nihil honestum esse potest, quod justitiâ vacat. Aus welchem gifftigen Brunnen der Ungerechtigkeit dann nichts anderst als unerträgliche Hoffart des Gemüths / immunitæt, hefftiger Streit / Barbarische Grausamkeit / und die von allem Recht und Gewissen weit entfernte Wissenschafft der Arglist und Betrugs zu entspringen pflegen Id. d. l. Wol hochlöblich hat Kaiser Justinianus von dergleichen unruhigen Potentaten und deren mit Unrecht führende Kriege in Procem. Instit. in princ. angemercket:

Maje-

Majestatem scilicet Principis non solùm armis decoratam, sed etiam legibus oportet esse armatam, ut utrumque tempus & belli & pacis rectè possit gubernari. Bevorab / wo nicht sowol durch die Gesatze dem Menschlichen Geschlecht providiret wird / als wann durch gerechte Schlachten und Blutvergiessen der tapfer streitenden Beschützer das Vatterland errettet wird. Zu dem Ende Höchstgedachter Kaiser das grosse Wachsthum der Römischen Monarchie blosser Dings der Concurrenz der Gesatze und gerechten Waffen beygemessen hat. Nunquam sanè, inquiens, veteres Romani ex parvis adeoque minutissimis principiis tàm amplum constituissent imperium, & totum penè terrarum orbem sibi adjungere, premere ac tueri potuissent, nisi armorum juxta ac legum curam habuissent. in præfat. Nov. 14. Dann wer solte eine solche wohlbestellte Republique nicht höchstens veneriren / wo zugleich in einer gerechten Wagschaalen die Gesatze mit den Waffen correspondiren C. 1. dict. Nov. 24.

Diejenigen Soldaten aber / welche sich so offentlich jactiren: Ich diene einem Herrn vor Geld / wer mir am meisten zahlet / ist mir der beste und liebste Herr / begehen hierinnfalls nach gemeinem Ausspruch der Herren Theologen / eine grobe Todtsünde. Sic St. Antonin. part. 3. Tit. 4. c. 2. §. 2. & Sylvest. in verb. bellum. 1. qu. 9. und auch mehrers. Ursache dessen ist gantz klar / weiln dergleichen Soldaten zu sündigen und Ungerechtigkeit zu verüben jederzeit bereit und willig seynd / nach Art deßjenigen / welcher allstets entweder mit seinem Weib / oder einer andern der Liebe zu pflegen parat ist. Oefters muß man auch von verschiedenen Landsknechten diese erschröckliche vermessene Wort mit gröstem Erstaunen anhören: gestalten selbte ums Geld so gar dem Teuffel in der Höllen selbst (so entsetzlich zu melden) im Krieg dienen wollten. Allein ein cordater und bescheidener Soldat wird derley Gottlose Reden vielmehr verfluchen und daran den ärgsten Abscheu tragen. Sintemaln keine Art Menschen leichtfertiger und boßhaffter zu seyn pflegen / als diejenigen / welche ohne der Sachen Beherzigung umbs Geld einem jeden Herrn ohne Unterschied im Krieg zuziehen. Dann solchen / spricht Livius lib. 8. cap. 34. nec ara nec fides, & quorum ingenium est, ut cum fortuna mutent fidem. Deme Cicero in Verr. beystimmet: Quippe, inquiens, qui ad partem victricem relabuntur, prædæ tantùm inhiantes, patriam vero, cui ex Pla-

tonis ſententia nati & ſtrictiſſimè oblati ſunt, ſusque deque habentes, quinimò cum ſummo ſcelere & injuſtitia impugnantes, devaſtantes & expilantes.

Bey denen ſeithero 1672. ſo lang anhaltenden Frantzöſiſchen Kriegen / hat unſer werthes Teutſchland mit ſeinem äuſſerſten Verderben bißher erfahren müſſen / daß es von ſeinen eigenen Landskindern / ſo ſich bey ausländiſchen Potentaten in Volckreicher Anzahl in Kriegs-Dienſten gebrauchen laſſen / am meiſten verheeret und unterdrucket worden. Beruhet die meiſte force der Frantzöſiſchen Macht nicht annoch in Schweitzern / Schwaben / Elſaſſern / Bayern / Rheinſtrömern / Lürcker-Mahlen / Cölnern und Niederländern ; alſo ſich die Frantzoſen der erhaltenen Victorien und Progreſſen nit nichten zu rühmen haben ; ſondern es toben und wüten Teutſche gegen Teutſche / und weltzen ſich begierig in ihrem eignen Blut herumb / Franckreich aber mit ſeinen Generals trägt den Nahmen und Vortheil davon.

Wiederum werden andere Soldaten gefunden / welche etlicher maſſen zweiflen / ob dieſer oder jener Staat einen gerechten Krieg führet / indem beede Theile in ihren der Welt publicirten Manifeſten ſehr ſcheinbahre Motiven der Gerechtigkeit ihrer Sache adduciret hätten. Ein ſolcher in dubio pro & contra ſtehender Kriegs-Mann nun ſoll aufs fleiſſigſte die Urſachen wol erwägen / und was er nicht verſtehet / von andern unpartheyiſchen und vernünfftigen Leuten Rath erholen. In re enim dubia voluntariè ejusmodi homines ſe exponunt periculo peccandi & alios damnificandi contra Juſtitiam. Ex ratione : quòd quando quis dubitet contemplativè, debeat judicio activo eligere partem tutiorem. Hug. Grot. de Jur. bell. & pac. lib. 2. cap. 26. num. 4.

Dieſes iſt aber der ſicherſte Weg abzuſtehen vom Krieg / welcher Raiſon um ſo vielmehr nachzufolgen iſt / wann nemlich die Unterthanen nicht nur zweiflen / ſondern auch mit den bewertheſten Argumenten convinciret werden / geſtalten ihr Landes-Fürſt einen unrechtmäſſigen Krieg / keinesweges um das Seinige zu defendiren / ſondern ſchlechter Dings um andere ihm gelegene Länder mit unrechten Waffen an ſich zu reiſſen / angefangen hat. In welchem caſu ein Vaſall oder Unterthan mehr demjenigen anzuhangen im Gewiſſen verpflichtet iſt / ſo um das ihm via facti & armorum abgenommene bittet / als den Gegentheil, ſo daſſe bemit

mit Unrecht beſitzet. In pari namque cauſa melior eſt poſſidentis conditio, & petens injuriam patitur, L. in pari. ff. de. R. J. Und dieſes ſolten unſere Teutſche Landes-Kinder / welche ſich in nahmhaffter Anzahl zu den abgeſagten Feinden der Durchleuchtigſten Europæ geſchlagen / ebenfalls wohl zu Hertzen faſſen / und von ihrer Wut einmal abſtehen und reſipiſciren.

Woferne aber untrugbar und liquid iſt / daß ein Potentat notoriè einen unrechten Krieg ergriffen hat / alsdann können unter ſchwerer Göttlicher Straffe weder deſſen eigne Unterthanen / noch fremde beſoldete Militz in dergleichen Krieg gewiſſenhafft dienen / weiln in ſolcher Begebenheit nicht einmal das geleiſtete Juramentum fidelitatis einen Vaſallen hierzu verpflichtet. C. in malis. 2. 2. q. q. Impia enim eſt promiſſio, quæ ſcelere adimpletur, nec fides ad facinora extenditur. L. Juris Gent. ff. de Pactis. Neque in re turpi obligatio contrahitur. §. illud. r. mandat L. ſi remunerandi. & L. ſi mandato. ff. eod. cum obedientia in delictis inofficioſa & jure reprobata ſit, nec excuſat, L. fin. ff de bon. dam. & L. Servus. ff. de act. & oblig. Ob nun ſchon Grotius Lib. 2 cap. fin. n. 6. zu evinciren vermeynte / daß nicht allein in einem zweiffelhafften / ſondern auch offentlich kundbar ungerechten Krieg gleichwol einige defenſion der Unterthanen zuläſſig ſey. Dann ſint mahln die unſchuldigen und von der Schuld des Kriegs entfernete Unterthanen ein wahres und innerliches jus ihren Feind / welcher einen formalen gerechten Krieg wider ihren Landes-Fürſten führet / zu maſſacriren nicht hätten / weiln ſelbte der Straffe und Kriegs-Flamme nicht unterwürffig wären; alſo thäte hieraus weiter flieſſen / daß / wann gewiſſe Kundſchafft einlieffe / geſtalten beſagter Feind überdiß dahin reſolviret ſey / daß er keinen aus derley gegenſeitigen Unterthanen pardoniren / ſondern alle niederhauen laſſen wolte / wie auf ſolchen fall ermeldte Unterthanen ex jure naturæ ſich aufs beſte beſchützen könten / weiln Jure Gentium ihnen dergleichen nicht verbotten wäre. Nichts deſtoweniger möchte von Rechtswegen gleichwol nicht geſaget werden / daß dieſer Krieg beederſeits die Juſtiz vor ſich hatte. Maſſen ſodann nicht ſowol von der Beſchaffenheit ſothanen Kriegs ſelber / als vielmehr de certâ ac definitâ actione zu controvertiren wäre. Und dieſe Action, obgleich übrigens das Recht zum Krieg beſtens fundiret / ſey per ſe unbillich / und deßwegen mit beſtem Fug zu repelliren.

Jedoch iſt dieſer Grotianiſchen critiſirung bald abgeholffen / wann man ſolcher opponiret: Wie nemlich ein anders ſey / ſeinem Lands-Fürſten in einem mit Unrecht angefangenen Krieg zu ſteiffen und vorſetzlich hierzu verhelffen / und ſelbſt der Miliz beyzuwohnen / welches freylich nicht recht / weder bey GOtt verantwortet / noch weniger bey Umwendung des ungewiſſen Glück-Blats / um ſothanen feindlichen Einfall nachgehends zu hintertreiben / mit der unumgänglichen defenſion ex jure Naturæ entſchuldiget werden kan.

Wiederum ein anders aber ſey / wann weit abgelegene und anderley Mitwürckung des von ihrem Landes-Fürſten angeſponenen unrechten Kriegs unſchuldige Unterthanen ex poſtfacto von dem Uberwinder / ex juſta indignatione & vindicta, eine ſchwere invaſion erleiden / und darinnen Gut und Blut verlieren müſſen; auf ſolchen Fall käme ihnen das Beneficium Juris Naturalis in defenſione ſtrenua gar füglich zu ſtatten / ſolte auch darüber der rechtmäſſige Beſtreiter aufs Haupt geſchlagen werden. Vim enim vi defendere, omnes Leges omniaq; Jura permittunt. L. 45. §. 4. ff. ad L. Aquil. imò naturalis ratio, adverſus periculum ſe defendere ſuadet, nemini defenſio auferenda, L. 4. ff. eod.

Aber welche aus unſern theils untreuen und leichtſinnigen Teutſchen Lands-Kindern ſeynd zu finden / die meine ietztangeführte wenige Erinnerung de juſtitia Belli nur im mindeſten zu Herzen nehmen / und ſich darnach reguliren wollen? O ein unauslöſchlicher Spott der Teutſchen Redlichkeit! O ein grauſames Schickſel des verruchteſten Zeiten-Wechſels!

Vor Alters haben unſere ehrliche Stamm-Vätter zu maintenirung ihrer erworbenen Teutſchen Freyheit / dero Weiber und Kinder / (als das liebſte Kleinod) mit zu Felde geführet / und ſolche bey entſtandenen Treffen / in die Mitten der Schlacht-Ordnung geſtellet / damit alle den Feind deſto beherzter anfallen / und wegen ihrer bey ſich habenden Weiber und Kinder / biß auf den letzten Blutstropffen tapfer ſtreiten möchten. Sobalden nun dieſe Matronen geſpüret / daß ihre Männer und Beſchützer im Fechten etwa müde und weichend wurden / ſeynd dieſe Weiber ihren Männern und deren Spieß-Geſellen mit offenen Brüſten und Vorzeigung ihrer Leibes-Früchte entgegen gelauffen / dieſelben zu unerſchrockener reſiſtenz animiret / und doch ihrer zu verſchonen / mit

heiſſen

heiſſen Zähren gebeten. Welches bewegliche Anfriſchen der Weiber auch/ nach Taciti relation, ſo viel bewürcket/ daß die Römer viel Schlachten wider die Teutſchen verlohren/ und falls ſie auch zu Zeiten den Sieg darvon getragen / hat doch ſolcher mit groſſem Blutvergieſſen und Verluſt der Römiſchen Legionen theuer genug erkaufft werden müſſen. Allein/ was im Alterthum der aufrichtigen Teutſchen getreue Weiber gutes und generoſes geſtifftet / deſto ſchlimmers wird anitzo durch die Frantzöſiſche in allerhand abentheurlichen Figuren eingekleidete Dames und unſeres denenſelben in aller Poſitur und Stellage auf ein Haar nachahmendes Teutſche Frauen-Zimmer bey manchem Cavallier und Krieges-Helden leider! ins Werck gerichtet. Sed tacendum, ne crabrones irritarem: Maſſen es nur ein kleine parentheſis meiner überflüſſigen Gedancken ware / welche mich bald zu weit verleitet hätten.

Del reſto werden Ew. Excellenz allerſeits per ſe beſſer als ich penetriret haben / daß verſchiedene Mächtige Staaten an dem Uebergang der beſten und erfahrneſten Teutſchen Militz zu unſern Feinden groſſe Urſach gegeben haben. Dann / ſo in vorigen Jahren mit Franckreich ein dem düſtern Nebel gleicher Frieden getroffen worden/ haben viele der Hohen Alliirten ihre alte Mannſchafft zu Pferd und Fuß zu reduciren angefangen / und die meiſten abgedancket / welche nachgehends mit dem ungerechten Haushalter im Evangelio geſeufzet: Stehlen und arbeiten mögen wir nicht / ſo ſchämen wir uns zu bettlen/ mithin einem andern Herrn im Krieg vors Geld und Leibs-Unterhalt zu dienen geſuchet. Franckreich nebſt deſſen heimlichen Fœderirten haben auf dieſe erwünſchte Gelegenheit begierlich gelauret / und alle dergleichen Teutſche verabſchiedete Soldaten mit Reichung doppelten Soldes williglt auf- und angenomen. Die tägliche Erfahrung bezeugets/ ob wir nicht von unſern eigenen Patrioten aus unverſöhnlicher Erbitterung dergeſtalt ſcharff gnug gezüchtiget/ und dem Feind durch eben ſelbige alle Weg und Steg gewieſen werden / wie er uns Teutſche auch in unerſteiglichen Gebürgen gleichwol beykommen und überall ruiniren können. Sed Exempla ſanæ rationi noſtræ poſtponenda. Can. ult. diſt. 9.

Ich ſchlieſſe alſo und proclamire ex Can. 4. diſt. 82. ô Germani Principes, exempla præſentia nos cavere præmonent in futurum!

Es

Es bedanckten ſich alle anweſende Herren Aſſeſſores ſehr höflich vor des Herrn Saltzburgiſchen Vollmächtigen abgelegten klugen Bericht. Und weiln inmittelſt die Mittags-Zeit herbeygerucket / fuhr ein jeder aus unſern Herren Räthen / die Mahlzeit einzunehmen / in ſein Logiament.

Caput VIII.

Des Däniſchen Herrn Legatens Propoſitiones werden gern angehöret / bevorab weil ſelbiger König 10. biß 15000. Mann gut Militz zum Dienſt Ih. Kayſerl. Maj. und Dero Hohen Alliirten gegen gewiſſe Conditiones de novo zu überlaſſen ſich erkläret hat.

Nachdeme J. J. Excell. Excell. die Herren Præſes und Vice-Præſident wegen annoch obſchwebender Frühlings-Cur der hohen Verſamlung nicht in Perſon beywohnen kunten ; inzwiſchen aber Königlich-Däniſche Abgeſandten ihre Ankunfft notificiren und um baldige Audienz gehörig anſuchen laſſen. Als wurde / zu Beförderung der Europæiſchen Staats-Handlung / unterdeſſen dem Königl. Polniſchen alhier conſtituirten Herrn Beyſitzer / als Directori der Alliirten Waffen / das Præſidium des Hochpreißlichen Miniſterii anvertrauet / welcher auch ungeſäumt hierauf zu morgiger ſolennen Seſſion ſamentliche Herren Staats-Räthe gewöhnlicher maſſen einladen lieſſe.

Wie alle um benannte Zeit erſchienen / folglich der Herr Däniſche Legate im Vor-Saal gleichfalls angelanget / wurde ihm gleich der Eintritt verwilliget / allwo derſelbe in pleno Conſeſſu folgender Geſtalt peroriren thäte.

Mit ungemeinem Vergnügen hat mein Großmächtigſter König von Dänemarck und Norwegen ꝛc / vernommen / mit was vor rühmlichen Patriotiſchen Eyfer der Durchleuchtigſten Europæ gegenwärtig-congregirte Hochpreißliche Staats- und Kriegs-Aſſemblée das allgemeine Anliegen der gepreſſten Gerechtigkeit in ſpecie zu Herzen gefaſſet hätten / und derowegen mit innerſten Staats-Kräfften ſich

Preiß-

Preißwürdigſt dahin bearbeiten thäten / wie die zerſtörte Ruhe von Europa baldigſt wieder herbeygebracht / und das androhende Univerſal-Joch einer unbezaumten Potenz von denen intereſſirten Souverainen Durchleucht. Häuſern è Diametro von der Wurzel aus abgewelzet werden möchte.

Wie nun gedachter maſſen mein Allergnädigſter Herr hierob einen ſonderbaren Gefallen geſchöpffet; alſo hat er auch um ſo viel confidenter ſeine Geſandſchafft hieher zu dem End depechiret / damit zu facilitirung derley wichtigen Vorhabens wir Dero Großmächtigen Beytrag gegen gewiſſe Conditiones entdecken / und was unſer Königl. Staat hierbey in ſpecie zu conſideriren habe; Ew. Excellenz und Gnaden zu Dero weitern Hochvernünfftigen elucidation mit aller ſchuldigen Veneration beybringen ſolten. Ich darf hier keinesweges wiederholen / was unſer Durchleuchtigſter König ſeithero dieſes Frantzöſiſchen umb ſich freſſenden Kriegs zu treuen Dienſten der Durchleucht. Europæ und Dero auch Durchleuchtigſten Hohen Alliirten vor anſehnliche Hülffe beygetragen. Ich habe ferner nicht Urſach offenherzig darzulegen / was unſere Däniſche Auxiliar-Trouppen gegen Weſt-Süd- und Oſt / zum gemeinen Beſten vor guten Ausſchlag der Hohen Confœderirten Waffen cooperiret. Mir iſt nicht anbefohlen / die täglich anwachſende devotion und Treue unſerer Nation gegen der Durchleuchtigſten Europæ Wolfahrt zu repræſentiren / weilen dieſes alles in ſich bey der geſcheiden Welt notoria ſeynd; ſondern ich habe nur in gnädigſten Inſtructis, Achilles und Hectores ſamt des Ulyſſis Rathſchlägen aufzuſuchen / welche wider des Paris und Priami Circeniſche Verkleidungen ein Trojaniſches Pferd bereiten / und dadurch dem warmen Blutvergieſſen in der Chriſtenheit ein erfreuliches Ende machen können. Wo ſind aber dergleichen Helden und treue Conſiliarii zu finden? Ich weiß fürwahr nirgends beſſer als die erſten bey der Durchleuchtigſten Europæ Hohen Bunds-Verwandten / und die andern bey hieſiger Hochpreißlichen Kriegs- und Staats-Verſammlung zu finden. Ich habe nicht umſonſt gemeldet / unerſchrockene Helden und fidele Conſilia wieder die gleichſam verzauberte Argeliſt und Verführung bekanter Feinde zu ſuchen / weiln meinem Allergnädigſten König und Herrn wol empfindlich kräncket / geſtalten nicht allein manche Hohe Officiers und Commandanten / ſondern auch ſo gar verſchiedene groſſe Staats-

Bediente einiger Potentaten ſich durch das verdamte Geld der Feinde und wegen eignes privat-Intereſſe dahin verleiten laſſen / daß hernach durch ſolche heimliche Feinde die beſten veranſtalteten Feld-Operationes in Mitten ihrer Glorreichen Blüthe verderben müſſen. Was hilfft dergleichen Geld-Begierde und feindliche Verblendung derley Perſonen? Ich verſichere/ſie und die ihrigen werden hiervon ſchlechten Nutzen und Gemüß mit der Zeit empfinden. Dann / ſo die mächtigen Feinde Europens das abgemeſſene Concept durch Eroberung der bevuſten Länder erreichen / und den Grund zur Univerſal-Monarchie legen ; alsdann werden die hierzu behülflich geweſene proditoriſche merita und Königliche auch ſo gar ſchrifftlich von ſich gefertigte Paroles und danckbare Gegen-Erkantnus in ewige Vergeſſenheit geſtellet ſeyn und bleiben. Ja ich will aſſecuriren / daß ſothane Verräther / nach erlangtem Zweck der Feinde / ſtatt einer reichen Belohnung/ die gröſte Verfolgung und Angſt von ihren Gutthätern zu gewarten haben werden.

In remarquabler Betrachtung deſſen dann der erſte Römiſche Monarch Cæſar dem Thraciſchen Könige Rhæmitalci , als ſelbiger bey offentlicher Tractation ſeine dem Cæſari geleiſtete groſſe Meriten lange Zeit hoffärtig heraus geſtrichen/ endlich höniſch geantwortet: Proditionem amo, Proditores odi. Hiermit gnugſam andeutende / daß denenjenigen / ſo mit Verrähtherey gehandelt / weder Danck noch Glauben zu halten gebühren thäte. Dann/ obgleich ein ſolcher erzeigter Dienſt denen Feinden eine Zeitlang höchſtangenehm iſt/ und derley Verräther im Anfang Wolckenhoch erhoben wird ; ſo werden dieſelbe doch jedesmahl im Hertzen beſagter Feinde ſelbſt vor böſe und Eydbrüchig geachtet / denen niemand ferner trauen darff.

Wolte GOtt ! es ergrieffe manch ehrliches Patriotiſches Gemüth auch noch heutiges Tags die tapfere reſolution jenes vor die Treue eiferenden Griechiſchen Fleiſchhackers zu Sparta Theagenes genannt: welcher dem Cilliconi , (der ſeine Stadt und Vatterland Miletum denen Lacedæmoniern verrathen und verkaufft / folgbar nachgehends ſich in ermeldtem Sparta häußlich niedergelaſſen) ſo zu ihm in die Fleiſchbanck kommen / um etwas Fleiſch zu kauffen / ſeinen verdienten Lohn redlich gegeben hat : Als nemlich erwehntem Cilliconi dieſer Fleiſchhacker ein ziemliches Stuck Fleiſch hingeleget/ ſich anſtellende / ſamt wolte er das übrige herunter hauen / und Cillico den einen Theil hiervon feſt mit der

rech-

rechten Hand hielte / ergriffe entzwischen dieser Metzger sein scharffes Beil / und statt des Fleisches / hiebe er dem falschen Cilliconi auf einem Streich die Hand abe : Damit aber weder die umstehenden Burger noch der Cilico selbsten vermeinen möchten / es sey dieses Unglück aus einem Fehlstreich oder Irthum geschehen ; hat er die abgehauene Hand empor gehalten / sprechende : Und mit dieser Hand / ô Cillico ! wirst du fürohin keine Stadt mehr verrathen. Vor welche bezeugte großmüthige That und Liebe des Vatterlands / hierauf dieser Fleischhacker von gantz Sparta hoch geachtet / und vom Senat derenthalben höchlich beschencket worden.

Hilf ewiger GOtt ! wann heutiges Tags allen Verräthern und untreuen Bedienten der Durchleuchtigsten Europæ saint dero Hohen Alliirten / die rechten Hände abgehacket werden sollten / ich besorge sehr / daß vielleicht deren ein solcher Vorrath anwachsen dürfften / daß man etwelche Säcke darmit (gleich die Barbarischen Tartarn nach der Anno 1226. bey Liegnitz erhaltenen Schlacht wider die streitenden Christen in Schlesien mit der erschlagenen Märtyrer rechten Ohren gethan) anfüllen könte. Allein ich ruffe zum Schluß dieser Materie / allen Ehr- und Gewissenhafften Hohen und Niedern Officianten der Durchleuchtigsten Europæ und Dero getreuen Staaten zur Warnung vor derley schmeichlerischen Lands- und Staats-Verräthern die Worte deß streitbaren Feld-Obristen der Lacedæmonier Agis, (so derselbe denen süßpfeiffenden Ephoris in Griechenland / die ihm auf ihre Seiten durch Geld und Promessen zu bringen getrachtet) Hertzgemeint zu : *Et quomodo convenit, ô Viri cordati, tot homines iis credere & confidere, qui suam patriam prodiderunt ?* ernstlich dadurch vermahnende : daß denenjenigen nicht ein Haar-klein zu trauen und zu glauben sey / welche an ihrem eigenen Vatterland und gnädigsten Hohen Herrschafft eine verwegene Untreu begangen hätten.

Es schauen nur solche Gewissenlose Achsel-Träger in die Historien zuruck / so werden sie Schamroth selbst bekennen müssen / daß selten ein Verräther eines guten Todes gestorben / noch deren fortsteigende Familie jemahlen in der Welt auf einen grünen Zweig kommen / vielweniger die Göttliche Benediction genieſſen können.

Doch viel Wunderns-würdiger ist / daß auch unter sothaner Heerde viel Adeliche Personen und Geistliche mit begriffen seyn sollen ; Dieselben

belieben doch nur mit heitern Gemüths-Augen in sich zu gehen / und der Feinde Verfahren mit der Noblesse und Clerisey in seinen eignen und andern conquestirten Provinzien vernünfftig zu betrachten; so wird Sonnenklar hervorbrechen / gestalten der abgetriebene Feind zwar im Anfang seines Gouverno wie ein frommes Schaf mit dem Adel und Geistlichkeit verfähret / sobalden er aber sich fest gesetzet / und das behörige nach seinem stoltzen Kopf eingerichtet / da beginnen gleich unter dieser verlarfften Sanfftmuth die scharffen Wolffs-klauen hervorzugucken / welche successivè nicht nur in der Adelichen Teutschen Familien / auf Art und Weise der Ottomannischen Regenten / Blut und Güter durch allerhand Finesken, Anschuldigungen / List / Zwingung zu Kriegs-Diensten und Gewalt greulich zu wüten pflegen / biß die meiste alte Nobilitæt entweder zu Boden geworffen / oder wenigstens in extreme Armuth getrieben worden! sondern es wird auch nicht viel besser mit der Geistlichkeit und deren undencklichen ruhig-possidirenden Fundationen und Stifftern umgesprungen. Indem der Feind durch tausendfache Ränckе und Sincerationen deroselben erworbene Reichthümer und jährliche Renten so künstlich abzuzapfen weiß / daß sie sich ehender respectu des vorigen Status miserable sehen / als diesen gewaltsamen Unbill zu remediren / Mittel und Rettung gewinnen werden.

Und dieses ist / was meinem Großmächtigsten Herrn von Dennemarck förderlamst in Dero Königl. Seelen beisset / und zu Hertzen dringet: mithin mir gnädigst anbefohlen / in meiner vor Ew. Excellenz und Gnaden / grosgünstig erlaubten Ansprach ein solches nachdrücklichst zu repræsentiren. Immassen unsere an diverse Hohe Puissancen überlassene Hülffs-Völcker wegen dergleichen verrätherischen Intriguen, theils selbst leiden / und theils sich höchst-chagrinirter abmatten lassen müssen. Mir ist ingleichen hiernächst / Krafft meiner gnädigsten Instruction, ernstgemessen eingebunden worden / E. hie versammletes Hochpreißlich-Europæisches Staats- und Kriegs-Dicasterium beweglichst zu ersuchen / um ein solches kräfftiges Antidotum in Zeiten vorzukehren / damit doch wider derley so Hohe als Niedere / so Geistlich- als Adeliche / wo selbige notoriè befindlich / eine strenge Inquisition verordnet / und diß schädliche Unkraut samt der Wurtzel durch schleunige Execution ausgerottet werden möchte.

Die

Die Herren Philoſophi pflegen in ihrer Diſciplin de re Politica, ein wolbeſtelltes Regiment mit einem fleiſſig gewarteten Garten zu vergleichen. Dann gleichwie / ſagen ſelbte / ein emſiger Gartner kein Unkraut bey denen Blumen und nutzbaren Erdfrüchten geduldet / noch die ſchädlichen Raub-Zweige und dürre Aeſte an denen Frucht-tragenden Bäumen aufkommen läſſt / ſondern allerſeits dieſes Unweſen / bevor es annoch zu Kräfften gelanget / von Grund und Stengel aus der Erden und Stämmen entreiſſet; alſo ſollte nicht minder eine kluge Regierung beſtellet ſeyn / wo der Durchleuchtigſte Menſchen-Gärtner ſowol das verderbliche Unkraut der verrätheriſchen / untreuen / und zum höchſten Schaden des Lands eigennützigen Miniſtern und anderer Bedienten / mittelſt ſcharffer Juſtiz und accurater Aufſicht / zeitlich entwurzeln / und hingegen die treue Frucht-tragende Officianten durch gleichwichtige Erkantnus vor allen neidiſchen Raub-Zweigen / und abgedörrten Verfolgungen mächtig protegiren und in die Höhe pflantzen ſolle. Die vernünfftigen Bienel ſelbſt lehren uns faſt gleiches Exempel: Sie gedulten in ihrem ſüſſen Honig-Bau keine untreue und faule Gehülffen: ſondern welche nicht zum gemeinen Beſten und Nothdurfft ihres Weiſers emſig eintragen helffen wollen / über ſolche pflegen ſie alſobald das Hals-Gericht zu halten / und ſelbſten mit ihren Stacheln einmüthig zu entſeelen.

Wann nun (wie nicht zweifle) eine ſolche Hofnung und remedirung künftig beyhändig iſt / welche unſern weit-ausſehenden Staat zu avantagieuſen Progreſſen der Durchleuchtigſten Europæ Hohen Alliirten / und extirpirung des bißher an theils unrühmlich practicirten Verhaltens Verſicherung giebet; ſo iſt mein Allergnädigſter König auch recipromente uhrbietig / in gegenwärtigen ſchlimmen Troublen ſowol der Durchleuchtigſten Europæ / als Dero höchſt-mentionirten Fœderirten abermalen einen raiſonablen Renfort von 12. biß 15000. regulirter Mannſchafft / gegen æquivalente richtige Bezahlung und andere reſervirte Conditionen / wohin und gegen wem ſolche gehörig / zu employren / in dieſe Campagne treugeſinnt zu überlaſſen. Ew. Excell. und Gnaden geruhen derowegen / eheſtens einen Terminum conveniendi verläßlich zu benennen / worinnen ich vor Dero hierzu delegirten Herrn Commiſſarien meine mir gnädigſt mitgegebene Königl. Contenta der Nothdurfft nach expectoriren / und E. Hochpreißlich-Groſſen Staats- und Kriegs-Miniſterii hierüber beſchloſſene Reſolutiones

gebührend ad referendum ſeu penitus concludendum, Krafft obliegender Schuldigkeit/ umſtändlich adnotiren könte.

Ich lebe der tröſtlichen Zuverſicht/ Ew. Excell. und Gnaden werden bey jetzigen calamitoſen und noch weit ärger beſorglichen Zeiten-Lauff nicht ſowol die Ungeſchicklichkeit meiner Worte/ als die Wichtigkeit der innerſten Empfindung hochgeneigt conſideriren. Die tägliche Erfahrung bezeuget/ was Treu vor Nutzen würcket/ Untreu hingegen vor unreparirlichen Schaden gebieret.

Ich habe nunmehro vor ſamentlich. Hohen Herren Staats-Räthen meines Großmächtigen Königs favorable Zuneigung und Anlangen offenherzig ausgeſchüttet/ und bin alſo von denenſelben hierüber einer wohlvergnügten baldigen Verabſcheidung/ nebſt poſitiver Erklärung wegen generoſen Antrags unſerer muthigen 15000. Auxiliar-Trouppen mit geziemenden Reſpect gewärtig.

Worauf der angeſetzte Herr Præſes, nach eingeholter kurzen Umfrag/ dem Königlich-Dähniſchen Herrn Abgeſandten entzwiſchen dergeſtalt antwortete:

Es thäte die hier anweſende Hochpreißlich-Europæiſche Kriegs- und Staats-Verſammlung vor das höchſt-lobwürdige Erinnern und treffliche Anerbieten Jh. Königl. Majeſt. von Dännemarck/ inſonderheit ſchuldigſten Danck ablegen: Und gleichwie nicht ohne/ was maſſen bißhero der Durchleuchtigſten Europæ / nebſt Dero getreuen Staaten / eiferigſt veranſtalteter Succeſs der Waffen / durch viel verräthertſche Stücke und argliſtige Practiquen gröſten Theils gehemmet worden / welches man dato aus ſehr geheimen Urſachen zu vindiciren nicht füglich à Tempo erachtet zu ſeyn/ alſo thäte man doch J. Kön. Maj. in eventum aſſecuriren/ daß derley untreue Falſchheit an denen Intereſſenten andern zum merckwürdigen Beyſpiel nicht allein zu ſeiner Zeit empfindlich beſtraffet werden ſollte: ſondern es thäten auch geſamte Hohe Staat-Miniſtri der Durchleuchtigſten Europæ das rühmliche Königl. Anbot der 15000. regulirten Militz Danckmüthig annehmen/ und wurde zu dem Ende gegenwärtigen Dero vornehmen Hohen Herrn Abgeſandten nächſtens einen Tag zu Abhandlung der hierunter wallenden Conditionen anberaumen/ biß dahin dann ſich Seine Excell. unterdeſſen zu gedulten belieben wolte.

Der

Der Königlich Däniſche Herr Legat nahm hierauf höflichen Abtritt/ und fuhre in ſein gedingtes Quartier zum ſchwarzen Elephanten. Der Herr Præſes diſſolvirte gleichfalls die Conferenz, und begabe ſich jeder zu ſeiner bereiteten Tafel.

Caput IX.

Die Abgeſandten der Herzogen von Modena und Parma beſchweren ſich hoch über die grauſamen Procedu-ren der Franzoſen in ihren Ländern/ und wie Sie alles / was ſelbte verſprochen/im geringſten nicht hielten. Occaſione deſſen entſtehet die Frage/ob man dasjenige/was man ſeinem Feind accordi-ret / unzerbrüchlich zu halten ſchuldig ſeye oder nicht?

DEr warmſtralende Phœbus hatte die muntere Sonnen-Pferde zum ſchnellen Lauff gerichtet / und nicht allein dadurch den arbeit-ſamen Montag verkündiget / ſondern es wurde auch auf der Cölniſchen Stadt-Uhr bereits die 8te Vormittags-Stunde angemercket; als unſere Herrn Staats-Räthe/ vermög ehegeſtriger Seſſions-Andeu-tung des annoch angeſetzten Herrn Præſidis, ſich auch in ihren ordinari-Palaſt nach und nach einſtelleten. Wie ſelbige meiſtens beyſammen / er-ſchiene ingleichen beſagter Herr Præſes, zwey fremde Herrn Geſandten von Modena und Parma mit ſich bringende. Es ſetzte ſich hierauf jeder in ſeine bewuſte Ordnung / und die Staats- und Cantzley-Bedienten grif-fen zu beſtimter Arbeit.

Nach kurtz-gepflogener Unterredung befehligte der eine Referenda-rius denen Ambs-Trabanten / daß ſelbte die drauſſen wartende beede Welſche Cavallieri zur Audienz aufruffen ſollten: Dieſe waren in in-ſtanti willig / und nach gebräuchlicher exhibirung ihrer Creditive fienge der Modeneſiſche Botſchaffter/Namens beeder Hochfürſtl. Häuſer/ſeinen Vortrag zu proſequiren alſo an:

Vor der Durchleuchtigſten Europæ allhier ſtabilirten Hoch-preißlichen Kriegs- und Staats-Miniſterio Ihro Excellenz und Gnaden erſcheinen wir Legaten der höchſt-bedrangten und gantz zu Bo-den geworffenen zwey Italiäniſchen Staaten von Modena und Parma

abermaln / gesamte Großmächtigste treue Alliirte Höchst-berührter Jh. Durchl. Majestät von Europa inständigst / ja demüthig / bittende / von heute an unsern äusserſten Nothstand mitleidig zu beherzigen / und keines weges zu gestatten / daß unserer Durchleucht. Fürsten erbärmlich-ruinirte Länder vollends gar von Franckreich verschlungen werden möchten.

Es wird nunmehro das vierte Jahr gezehlet / so lange nemlich Italien / sonderlich aber Parma und Modena / einen blutigen Schauplatz des grimmigen Martis-Opfer abgeben müssen : Binnen welcher Zeit wir mit Warheit bekräfftigen können / gestalten in Welschland allein von Freund- und Feindlichen Armeen nicht nur über 100000. streitbarer Combattanten beederseits todt geblieben / und zum Theil elend gnug crepiret ; sondern es seynd auch leider ! biß 40. bemauerte Städte / 140. Flecken / und gegen 1200. Dörffer und grosse Caslinen , theils mit Feuer / theils durch Ruinirung der Häuser und fruchtbaren Grundstücke totaliter verderbet worden / also daß / wo man in manchem Statu 8. biß 10000. vermögliche Inwohner gefunden / man deren vorietzo kaum 1000. biß 1500 und überdiß recht blut-arme Leute / verspüret. O entsetzlicher Krieg ! O zorniges Verhängnus des gerechten Himmels ! Wir müssen zwar reu-mütig bekennen / daß wir derley Göttliche Straffe wegen unserer schweren Sünden billich verdienet haben. Gleichwie aber eine bußfertige Confession der Allerhöchste aus Gnaden annimmet / und uns sündigen Menschen der überhäufften Schulden barmherzig entlässet ; also wollen wir auch vor Ew. Excellenz und Gnaden unserer Hohen Principalen im Anfang dieses Kriegs geführte Staats-Maximen mit wenigem aufrecht entdecken / und uns hernach / so viel bey ietzigen Conjuncturen möglich / zur ernsten Besserung anschicken.

Dann nachdem Anno 1701. der Heldengleiche Durchleuchtige Printz Eugenius von Savoyen die vor unmöglich geschätzte höchste Tyrolerische Alpen-Gipfel glücklich überstigen / und sich hierdurch mit Jedermanns Erstaunen / gleich ein anderer Hannibal / mit seinen unterhabenden 34000. tapfern Teutschen / samt darzu gehörigen Kriegs-Requisiten einen offenen Weg in Italien gebahnet : einfolglich nachgehends sowol den alten sehr schlauen Französischen General Catinat / als den ihme succedirten berühmten Duc de Villeroy , in verschiedenen Treffen obgelegen / und die Feinde in kurzer Zeit aus dem Venetianischen Staat /

Hero-

Herzogthumen/ Mantua / Mirandola / Modena / u. ſ. w. delogiret; ſo haben unſere Welſche Staaten über dergleichen Progreſſen zimlich geſtuzet/und keiner ſich eigentlich zu entſchlieſſen gewuſt / welche aus beeden mächtigen Partheyen er am ſicherſten amplectiren ſolte/ weilen durch die Neutralitæt die armen Unterthanen und Feld-Früchte nur von beyden gegeneinander ſtehenden Armeen nichts deſto weniger elend mitgenommen werden dörfften.

Dahero hat ſich mein gnädigſter Herr von Modena / um als ein Reichs-Vaſall/ ſeine ſchuldige Treu gegen das Hochlöbliche Hauß Oeſterreich zu conteſtiren / gleich anfangs gut Kaiſerlich erkläret / mithin in ſeine Veſtungen einige Kaiſerl. Trouppen eingenommen. Sobalden aber Hochermeldtem Printzen Eugenio ſowohl der Succurs und Recrouten aus Teutſchland nicht erfolgten / als auch annebſt ein groſſer Abgang und Mangel an Geld / Lebens-Mitteln und andern benöthigten Requiſiten, einfiele / alſo daß er ſolcher geſtalt gezwungen wurde/ die meiſten beſetzten Oerter (worunter auch unſere Veſtungen waren) ſelbſten zu abandoniren / und zu ſicherer Subſiſtenz ſeiner übrigen Militz nur interim einen kleinen vortheilhafften Terrain wohlverſchantzter zu behaupten / damit er nicht von Menge der vindicativen Feinde auf einmal umringet / oder gar aus Welſchland getrieben werden möchte. Solchemnach ſeynd die erzürnten Franzoſen immediatè in unſer edles Land Modena mit einem fliegenden Corpo nicht allein eingebrochen / und die darinnen gelegene Haupt-Städte und Fürſtliche Reſidenz Modena, Reggio, Carpi, Villa nuova, Novellara, Corregio, Conſtanza, u. a. m. mit Raub-begierigen Guarniſonen beleget ; ſondern Selbige haben auch das gantze Fürſtenthum durch unerſchwingliche Contributionen dermaſſen ausgeſauget / daß ſowohl der meiſte Theil Volcks daraus bereits in das Päbſtliche Territorium entwichen / als die gemeine Armuth/ſo den Adel und Cleriſey/ ſo den Pöbel am Bettelſtab gebracht.

Deme ungehindert nun / iſt gleichwol mein gnädigſter Duca di Modena unzertrennlich bey der gerechten Oeſterreichiſchen Parthey beharret/ und lieber ein groſsmächtiges Exilium im Kirchen-Staat zu erwehlen reſolviret/ dann der hoffärtigen Cron Franckreich (ſo wohl viel verſpricht / aber in re ipsâ wenig hält) vor ſeine hohe Perſon ſubject ſeyn wollen.

Das Hoch-Fürſtl. Hauß Parma herentgegen hat ſich in dieſen preſſanten Troublen ganz anderſt und widerwärtig aufgeführet: Indem ſelbiges ohne Noth und annoch vor Ankunfft der Teutſchen Mannſchafft ſich zeitlich zur Franzöſiſch-Spaniſchen Faction geſchlagen / und bey ſiegreichen Fortgang der Kaiſerlichen Waffen in ſeine beſte Fortreſſen, Piacenza, Monticello, Berſello, Borgo Domino, Sorbolo, Lugo, Fontanello, Parma, u. ſ. f. Franzöſiſche Völcker eingenommen / und denen Feinden der Durchleuchtigſten Europæ mit Proviſion, Vivres, Stucken und Volck / ja mit Rath und That bißher getreulich beygeſtanden hat.

Allein was hat daſiger Franzöſiſch-geſinnete Herzog von ſeinem groſſen Monarchen / (den er wie einen Heydniſchen Abgott admiriret) vor herrlichen Lohn und Nutzen darvon getragen? Ich zweifle nicht / / die Franzöſiſche Generalität werde / ihrer beſchrienen Generoſitæt nach / mit dem Parmeſaniſchen Hof die Helfte der Beute getheilet / und die geleiſteten guten Dienſte ſamt den hierbey erlittenen Schaden der Unterthanen mit doppelten Penſionen und baaren Duplonen danckbar recompenſiret haben. Hier ſtehet aber gegenwärtiger Herr Ambaſſator von Parma neben mir ganz erblaſſet / und muß das folgende feindliche Verfahren nebſt uns Nachbarn compatriotiſch bejammern helffen.

Anerwogen / nachdem der unvergleichliche Held Printz Eugenius / verſtrichenes Jahr / den Duc de Vendosme in ſeinem eigenen Lager furios angegriffen / und etliche tauſend der Ehrgeitzigen Franzoſen dem Plutoni zugeſchicket / mithin ſeine verſchantzte Linien Löwenmüthig defendiret hatte / empfunden ſolches die Feinde dergeſtalt erbittert / daß ſie nicht nur alles / was Oeſterreichiſch heimlich war / mit dem Schwerdt aufrieben / ſondern unſere Modeneſiſche und Parmeſaniſche übrige Land-Leute auch durchgehends / ohne Reſpect der Geiſtlichen Convente und Stiffter / ohne Anſehen der armen und zarten Perſonen / und ohne Erbarmen der ſchönen Oerter und Gartnereyen aufs gräulichſte exequirten und vertilgeten.

Hier hülffe nun keine Königl. ſchrifftliche Parole, hier fruchtete keine Interceſſion des Päbſtlichen Stuhls / hier war kein Reſpect der ertheilten Salve-guardien, hier achtete man keinen ratificirten Accord der bezahlten und noch reſtirten Contribution, von der feindlichen Generalität ſelbſten / und mit einem Wort / hier war aller Glauben / Treu / Red-

Redlichkeit / Verſprechen / Mittleiden und Recht aus den trotzigen Herzen der Franzoſen auf ewig verbannet; ſondern es hieſſe vielmehr / raubet / ſchlaget / mordet / brennet / ſenget / peiniget / ſchändet Weiber / Jungfrauen / Kinder und Nonnen öffentlich / erpreſſet überall häuffiges Geld / ruiniret Weingebürg / Gärten / Felder und Wieſen / hauet die Fruchttragenden Bäumer um / ſtürmet die Paläſte und Häuſer / nehmet alle Mobilien daraus / ſchonet weder Kirchen noch Clöſter / entblöſſet die Städte ihrer Mauren und Schantzen / hauſet recht barbariſch / und ſchonet niemands / ihr lieben Cammeraden / und del Reſto nehmet die Vornehmſten und Reichſten des Landes zu Geiſſeln künftiger dergleichen Anforderungen gefangener mit euch / und zeiget in der That / wie hoch es unſer Monarch in Franckreich empfindet / wann einige Puiſancen dero Feinden im Hertzen geneigt ſeyn / und nicht ihme von gantzer Seelen und allen Kräfften dienen und anbeten wollen.

Und dieſe ietzterzehlte grauſame Proceduren ſeynd auch würcklich alſo in beeden bedenten Fürſtenthumen vollzogen worden / welche ſamt und ſonders man weder ſattſam definiren kan / noch ich keuſchen und weichmütigen Ohren vortragen darf. Nichts deſto weniger müſſen wir der Zeit gleichwol darzu ſtilleſchweigen / und die Franzöſiſchen Paroles und gutgehaltene Kriegs-Diſciplins Ehrerbietig rühmen / wie è Diametro nicht beede Länder denen zerſtörten Städten Troja und Jeruſalem ähnlich ſehen wollen. Dergleichen Tyranniſches Verfahren aber ware noch nicht genug / ſondern es hat überdiß der ſtoltze Duc de Vendosme meinem Gnädigſten Herrn von Modena (nicht anderſt ſamt wäre derſelbe ein würcklicher Vollmächtiger des Kaiſers und Heil Römiſchen Reichs) in ſolenner gezwungenen Verſammlung ſeines erblichen Fürſtenthums publicè entſetzet / alle deſſen Uuterthanen und Vaſallen des præſtirten Homagii entlaſſen / das gantze Herzogthum vor Fiſcaliſch und dem Königreich Spanien heimgefallener declariret / und letzlich pro Coronide allen ſeinen Ständen / Städten und Unterthanen / unter ernſtlicher Straffe des Galgens anbefohlen / denſelben nicht mehr vor ihren Herrn zu erkennen / weder von publiquen noch privat-Einkünfften etwas fürohin zu reichen / ſondern ſich allerſeits an das von Franckreich beſtellte Gouverno zu Mayland und deſſen Ordonanzen künfftig ſchlechterdings zu halten / folgbar Denenſelben allein gehorſame Folge zu leiſten.

Nun laſſe Ew. Excellenz und Gnaden über ſothanes deſpotiſche Verfahren der Cron Franckreich wider einen Souverainen Fürſten in Italien und NB. des Heil. Röm. Reichs getreuen Lehenträger hocherleuchtet die Conſequenz beurtheilen. Wann dieſes gültig / daß derjenige / ſo die beſchworne Treue ſeines Domini directi in Gewiſſenhafften Fällen obſerviret / aus eben derley Emergenti eines Criminis angeſchuldiget werden ſoll; ſo iſt eo ipſo alles Göttliche / Weltliche und Gemeinſchafftliche Geſatz auf einmal exſtirpiret / mithin alle entgegen geſetzte Caſus einer unbezaumten Licenz der Franzöſiſchen Regierſucht / der prævalenz der Waffen / und ungewiſſen Fauſt-Recht exponiret. Was aber endlich vor eine Atheiſtiſche Metamorphoſis und trugbare Zertrennung der menſchlichen Societæt hieraus eruiren dörffte / iſt leichter zu gedencken als zu penetriren. Dann wo keine Treu / Recht noch Glauben / alldar iſt kein Gewiſſen. Wo kein Gewiſſen / daſelbſt mag kein GOtt wohnen; wo kein GOtt wohnet / dorten gehen alle Sünden / Laſter und Falſchheit unbeſtraffter in völligem Schwang. Ob dergleichen verdamte Subſumtiones nicht die Franzöſiſche aus dem Acheronte colligirte und par grand Mode ſo intitulirte Raiſon d'Eſtát im Mund führen / glaube keiner ferneren deduction deßfalls nöthig zu haben; Sintemaln wo leider! die Franzöſiſche Univerſal-Praxis redet / muß meine Welſche Theoria wehmüthig erliegen.

Es pflegen zwar wohl ſonſten die Politici und Rechten zu ſagen; *Quod fides publica, quæ inter armatos hoſtes pacem redintegrat, & delitarum Civitatum jura conſervat, ſtrictiſſimè ſervari debeat. Eſt enim NB. ſupremum rerum humanarum vinculum.* Derowegen S. Auguſt. Epiſt. 1. ad Bonif. ſchön ſchreibet; Daß fürnemlich im Krieg Glauben und Gerechtigkeit beobachtet werden müſſe. Deme beyfället der Heil. Ambroſ. lib. 2. cap. 19. ſprechende: *Hoſtes qui ſunt, homines non eſſe deſinunt, At omnes homines qui ad rationis uſum pervenerunt, capaces ſunt juris ex promiſſo ſibi obvenientis.*

Nicht uneben hat der Hochgelehrte Hugo Grotius de Jur. Bell. & Pac. lib. 3. cap. 19. alſo argumentiret: Unter welchen Staaten ein Gemeinſchaftlich Recht iſt / unter ſolchen ſoll beederſeits verglichene Obligation heilig gehalten werden. Nun aber auch unter denen Feinden zugleich eine Gemeinſchafft des gemeinen Völcker-Rechts ob-

han-

handen seyn muß / per L. ult. ff. de Legation. Derohalben folget aus beeden præmissis, daß beeder Theils contrahirte Obligationes und Conventiones auch eine Gemeinschafftliche Festhaltung deren ohne einzige Ausflucht erfordern. Pacta enim tàm inter belli Duces, quàm inter eos privatos milites & hostes inita firmiter custodiri debent. L. 5. ff. de pact. Und so auch ein gefangener Soldat dem Feind zu seiner Ranzion ein gewisses Lösegeld versprochen / und in regard dessen auf Parole liberiret wird; so ist er gleichfalls schuldig solches richtig zu bezahlen. Oritur namque ex illa obligatione actio efficax in personam promittentis, per L. 21. ff. de negot. gest.

Es ist aber keinesweges mit denen Treubrüchigen Franzosen zu concludiren / daß weiln keinen Glauben noch Compactata zu halten ihrem Staat profitable sey / und nur eine persuasion der Leute nebst hierbey angewendeten Fleiß erforderte. Ergò hätten sie wegen nicht Zuhaltung ihrer versprochenen Parole um so weniger einige Schuld / weilen dergleichen zu empfindlichen Abbruch ihrer Feinde gereichen thäte. Allein Ulpianus in L. 1. §. 3. ff. de dol. mal. sagt hierzu weit anderster; Pari ratione scilicet sensum istius Legis ad fidem datam referri posse, quia citata Lex illa est exaudienda de insidiis & stratagematibus, quibus NB. ante datam fidem adversus hostes uti, non minus, quam aperta vi, permissum erat. Wann man also raisoniren will / daß List und Betrug den Feind zu hintergehen gut und zulässig sey / so ist dieser Satz dahin zu verstehen / wann man nemlich seinen Feind oder andern überwundenen Provinzien nicht vorher Pardon und Verschonung des ihrigen angelobet. Fide enim semel interposita, absque perfidiæ reatu eam amplius violare non est licitum, Hottoman. in Illustr. quæst. q. 7.

Ja was noch ärger zu hören / so haben die Tieger-artigen Franzosen auch so gar weder der Kirchen-Schätze noch Geistliche Güter / und was von guten Leuten dahin geflehet worden / im mindesten nicht verschonet / sondern sowol den Clerum als Seculares in beeden obangezogenen Fürstenthumern durchgehends del pari grimmig gnug tractiret; ja was selbige mit ihren Rauberischen Habicht-Klauen nicht fortschleppen oder geniessen mögen / gäntzlich verdorben und unbrauchbar gemacht; da doch im Gegentheil allgemeinen Rechten ist: Res sacras prædæ non ce-

dere, ex §. Nullius. J. de R. D. & L. 1. ff. d. 4. Cum enim nullius sint, hostiles, quæ solæ in præda persistunt, dici non possunt, quod autem Divini Juris est, nullius in bonis existit. Qui itaque hujusmodi quid rapuerit, Sacrilegii pœna, ex L. Julia, pro qualitate personæ & rei conditione punietur. L. Sacrilegii. ff. ad L. Jul. pecul. Dessenthalben der berühmte Römische Feldherr Scipio Africanus, nachdem derselbe die Stadt Carthago mit Sturm erobert/ und seinen Soldaten zum Raub übergeben / hat er die meisten aus ihnen mit Geschencken und Reichthümern überhäuffet; Die jenigen aber/welche die innerste Behaltnuß des dortigen Abgotts Apollinis beraubet und violiret / hat er hingegen aus Heydnischer Veneration gegen die Götter und deren Receptacul, hart gestraffet / und alles Geraubte entnehmen lassen; sic Appianus in Bell. Pun.

Wann heutiges Tags GOtt der Allmächtige/ gleichwie/ vermög des 2. Buchs Macchab. cap. 3. im Alten Testament mit Heliodoro, des Königs Seleuci in Asien Obrist-Cämmerern in dem Tempel zu Jerusalem geschehen / auch bey Spolir- und Verheerung der Kirchen und deren beygelegten Schätzen oder anderer frommen Christen dahin geflcheten Depositis, wider theils Gottlose Franzosen seine Heilige Engel sichtbarlich mit den Geisselen vom Himmel zu Hülffe senden / und derley boßhaffte Verunehrer und Rauber der GOtt- gewidmeten Altäre und Geistlichen Schätze / ingleichen wol abstäupen solte; Hilf starcker GOtt! wie wenig wurden Französische Officier anzutreffen seyn / welche nicht öffters sothane Englische Züchtigung überflüssig verdienet oder empfangen hätten. Die Herrn Rechtsgelehrte statuiren: Quod adversus tales, qui res privatas in æde sacra depositas surripuissent, actio furti detur, per L. divi. ff. ad d. L Jul. pecul. Wann nach diesen Gesatz man in forma & Ordine Criminali wider unsere Feinde Rechtlich verfahren solte / so dörffte Welsch- und Teutschland kaum gnug Hencker haben / welche dergleichen Peinliche Urtheile gebührend vollziehen könten.

Ew. Excellenz und Gnaden werden mir hoffentlich nicht verüblen/ daß ich justâ ex indignatione motus wieder die sonst galante Franzosen etwas hart invehire. Es verdienen solches in Warheit deren in unsern Provinzien täglich ausübende merita causæ nicht besser/ mithin also mir nachzusehen erlaubet seyn wird.

Ob

Ob nun gleich ietzterzehlter massen unser Herr Nachbar der Duca di Parma vor seine Person/ als ein vermeynter Adhærent des Frantzösisch- und Spanischen Zepters / von dem General de Vendome etwas glimpflicher gehalten / und ihm viel Flatterie vor die Augen gemahlet wird ; so hat selbter doch finalemente, und falls er nur noch ein klein wenig mehr seinen Mantel nach Kaiserl. und Savoyschem Wind kehret / nicht ein Haar breit bessers Glück und Verschonung / dann wir Modeneser dato leider! erfahren müssen / von Franckreich / ja vielleicht ein noch weit crudelers Bescheid-Essen zu gewarten.

Welche besorgliche Procedur auch Hochgedachte Fürstl. Durchl. auf schon längst suadirte Nachbarliche Instanz meines Gnädigsten Herrn bewogen / die bißher applicirte Staats-Larven nunmehro abzulegen / und durch mich in præsenz dero eigenen hier anwesenden Herrn Gesandtens der Durchleuchtigsten Europæ und Ew. Excellenz und Gnaden assecuriren zu lassen / gestalten selbige sich ehestens der grossen Allianz und Oesterreichischen Parthey zugesellen / folgbar allen klugen Fleiß und Anstalt employren wolten / um sich der völligen Mannschafft der unbändigen Franzosen quocunque modo in seinem Land zu entlasten ; anbey der Zuversicht gelebende / es werde die Durchleuchtigste Europa nebst dero Hohen Alliirten / ihm seinen gethanen unumgänglichen Fehltritt gnädig übersehen / und nach abgelegter Pœnitenz zu vorigen hohen Hulden aufnehmen.

Samt hat sich / Gnädige Herren Staats-Räthe / meine mir demandirte gnädigste Commission erstrecket / mit Schlußfertiger Bitt/ E. Hochpreißlich- Europæisches Staats- und Kriegs- Tribunal wolte nicht allein hierauf hochgeneigt reflectiren / sondern auch bey dero Großmächtigsten hohen Herren Principalen künfftig mitwürcken/ damit die Kaiserl. und Savoyardische conjungirte Armeen mit mehrerm Volck und Geld verstärcket / und unsere vom Feind bejammerns-würdig gepresste Länder dadurch Lufft gewinnen möchten / um sich des so schweren Frantzösischen Jochs einmal rechtschaffen zu entledigen / mithin die armen Unterthanen in vorigen Ruhestand zu setzen. Ich kan versichern/ daß bey erfolgter Erlösung viele mehrere Staaten Italiens unserem Exempl Heroisch nachtretten / und der Alliirten Kaiserl. Armee mit Volck und andern brauchbahren Nothdurfften getreulich an Hannd stehen werden.

Hier-

Hierüber nun bin von Ew. Excellenz und Gnaden / im Nahmen der Durchleuchtigſten Häuſer von Modena und Parma / ich einer erfreulichen reſolution gewärtig / mich annebſt in particulari zu dero gehorſamſten Dienſten de meliori empfehlende.

Uber dieſe des Modeneſiſchen Ambaſſadeurs geendigte Propoſitiones wurde eine kleine geheime privat-Conferenz in inſtanti gehalten / und nachdeme man ſich deßwegen berathen / thäte der Chur-Maynziſche Herr Adſeſſor hierauf folgendes erinnern:

Nicht ohne beſonderes Contento und Mitleiden hätte hieſige Hochpreißlich-Europäiſche groſſe Staats- und Kriegs-Verſammlung der beeden erfahrnen Herren Legaten von der Hochfürſtlichen Häuſer de Modena und Parma, reiflich erwogenes Anlangen und Entſchuldigung angehöret / folglich daraus das Franzöſiſch-Barbariſche Verfahren in beeden Herzogthümern mit erbittertem Gemüth verſtanden / ſich anbey hertzlich erfreuende / daß ſonderlich der Duca di Parma nunmehro ſeine begangene Staats-Fauten erkennet / und ingleichen die groſſe Allianz wieder Spanien und Franckreich zu amplectiren entſchloſſen wäre. Es wurde alſo demſelben hiermit nicht allein im Namen und von wegen der Durchleuchtigſten Europa alle vorige tergiverſation gäntzlich nachgeſehen / ſondern es ſey auch der unerſchrockene Kaiſerl. Feld-Marſchall Herr Graf Guido von Stahrenberg durch glücklich acquirirte Conjunction mit Savoyen / vor ietzo in einem ſolchen Stand / daß er ſowol den liſtigen Feind unter die Augen gehen / als beede ſehr ruinirte Fürſtenthümer durch ein ſuffiſantes Detachement von des Herrn General von Leiningen an der Secchia ſtehenden Corpo (ſo in wenig Wochen mit noch etlich tauſend friſchen Völckern und Recrouten aus Teutſchland verſtärcket werden ſollte) von weitern feindlichen Invaſionen und Preſſuren defendiren laſſen könte. Das übrige aber wurde man ſchon mit beederſeits Herrn Abgeordneten vor dero Abreiſe zu combiniren nicht ermangeln / biß dahin alſo dieſelben auch ihre Diſpoſition zu machen veranſtalten möchten.

Es bedanckten ſich dieſe zwey Welſche Nobili vor derley incidentalen Beſcheid / und revertirten drauf in Dero Wirthshauß zum Grünen Pelican.

CAP.

Caput X.

Es werden obige Ambaſſaden, nach vorher ausgeſchütteten ſinnreichen Klage der Durchleuchtigſten Europæ / ſo abermal in eigner hohen Perſon dieſer Conferenz beywohnet / ordentlich verbeſcheidet und abfertiget.

DAum hatten J. J. Excell. Excell. die Herren Præſes und Vice- Præſident die bißher gebrauchte Frühlings-Cur mit merckli-cher Beſſerung ihrer Geſundheit und Kräfften vollendet: als ſelbige hierauf folgenden Donnerſtag zum geheimen Rath anſagen / und zugleich diejenigen Ambaſſaden / ſo auf ihre endliche Abfertigung warteten / zur Abſchieds-Audienz vorladen lieſſen.

Mit Eintritt ermeldten Tages nun erſchienen auch alle citirte Miniſtri nebſt denen fremden Herren Geſandten in ſolenner Magnificenz, gratulirten insgeſamt forderiſt angeregten beeden Herrn Præſidenten / wegen glücklich-ruckgelegter Cur und erlangter Reconvaleſcenz.

Wie dieſe Hof-Complimenten vorüber waren / und ein jeder ſich zu dieſer Seſſion bereitete / thäte vorher der Herr Præſes eine kurze / aber wohlgefaſſte Oration, und wurde nach deren Endigung denen Geheimen Referendariis anbefohlen / die Priora in dem Protocoll aufzuſchlagen / und ſelbige unpartheyiſch zu referiren / aufdaß man denen Ausländiſchen Envoyés über dero Anbringen anheut ein Definitivum zum Beſten des nothleidenden gemeinen Weſens hinaus geben könte.

Es griffen hierauf mentionirte Referendarii behend zur Sache / und waren in procinctu das bereits gefertigte Referat offentlich abzuleſen; als unverhofft die Perſönliche Ankunfft der Durchleuchtigſten Europæ mit ihrer ordinari-Guardie begleitet von den Staats-Trabanten angedeutet wurde.

Solchemnach legte man entzwiſchen die Acta publica auf die Seiten / und gienge das gantze Staats-Miniſterium, um dieſe Großmächtigſte Princeſſin zu beneventiren / derſelben biß im Hof entgegen / Hochbeſagte Durchleuchtigſte Europa nun ſahe ganz verwirret und erblaſſet

aus/ nur etwelche wenige Worte zu dem Herrn Præsidi redende/ also daß über derley traurigen Aufzug und Geberden sammentliche Herren Staats-Räthe von Hertzen erschracken/ und nichts guts hieraus ominirten.

Nachdem Selbige aber sich unter ihrem annoch schwartz-behängten Baldachin begeben/ und denen Herren Adsessoribus mit der Hand zu gleichfalligem Niedersitzen ein Zeichen ertheilet / machte Sie voller lamentablen Bewegnus dergestalt zu reden den Anfang:

Wundert euch nicht / Allerwertheste Herren Räthe und Beysitzer meiner getreuen Staats-Versammlung/ daß ich anheut gegenwärtiger Conferenz in eigener Person beywohne / und wider männigliches Vermuthen/ allhier angelanget bin: Die Noth / pflegt man zu sagen / hat kein Gesatz; und der Seelen-bewegliche Schmertz eines Betrübten findet keine Ruhe. Ich weiß fast nicht / was ich / wegen glücklichen Fortgang der feindlichen Waffen in die Harre anfangen/ und wo ich hülfreiche Rettung meiner anwachsenden Verfolgung suchen solle. Dahero habe zu Euch/ Allerliebste Staaten/ meine einzige Zuflucht genommen/ um über Abhelffung meines blutigen Elends euren vernünfftigen Rathschluß zu vernehmen.

Ich hätte zwar wol sattsame Ursachen / mit Weltweisen zu ruffen: *O perditissima tempora ! O corruptissimi mores ! Patriam prodere, Patriam deglubere, non est veri hominis, sed bruti rapacis qualitas.* Allein/ was hilfft nach geschehenen Dingen das Klagen / und was nutzet über begangene Untreu einem Laubsüchtigen vergebliche Worte zu predigen ? Ich will nur dadurch so viel denotiren / daß mein Schmertz unbeschreiblich / und die hartnäckige Verharrung mancher Staaten und Minister in ihrem eignen Ingeweid zu wüten incorrigibel sey: Dann solte nicht mir Hertzempfindlich fallen / daß / NB. in einem einzigen Jahr unsere abgesagte Feinde so importante Städte und Vestungen / als zum Exempel: Ulm / Memmingen / Regenspurg/ Kempten/ Kehl/ Breysach / Trarbach / Landau / Augspurg/ Koxstein / Passau samt dem Ober-Hauß / Neuburg / Ellwangen/ Oettingen und viel andere kleine Oerter mehr / nebst zugehörigen Dominiis, in Teutschland allein / und zwar die meisten (das einzige LANDAU ausgenommen / welches durch die hertzhaffte Gegenwehr des mir getreuen General Friesens resolut defendiret worden.) ohne be-

son-

ſondern Verluſt und angewendeter Belagerung/ folglich mit purer Verrätherey / erobert und dato behauptet haben? Sollte ferner mein geängſtigtes Gemüth ſchier nicht entſeelen / daß aus Mangel eines ergiebigen Teutſchen Succurſes und andern abgängigen Kriegs-Nothdurfften/nicht minder die Feinde in Welſchland der Veſtungen Guaſtalla, Berſello, Suſa und Verceil, nach geleiſteten tapfern Widerſtand / ſich bemeiſtert/ mithin das defenſivè operirende kleine / aber des Groſſen Alexandri experimentirten Macedoniſchen Soldaten an Groß- und Löwenherzigem Muth weit überlegene Kayſerl. Corpo, aus denen occupirten Modeneſiſchen / Parmeſaniſchen / Mantuaniſchen und Mirandolaniſchen Landſchafften gäntzlich delogiret / und in einen engen Winkel zwiſchen die Flüſſe Minzo und Adige gegen ein halb Jahr lang eingeſperret gehalten; ja überdiß aus Italien und Bayern die von Natur ſonſt unüberwindliche und nie von keinem Feind attaquirte Grafſchafft Tyrol aus gleichmäſſigem Verrath Franzöſiſch-geſinnter Capo über die Helffte erbärmlich ruiniret haben? Ach dieſes ſeynd tödtliche Hertz-Stiche vor mich / und kan doch bey hereinbrechendem Untergang meiner allzuſehr werthеſten Mitglieder kein Ende dieſes verrätheriſchen Unweſens ſehen.

Die alten Staats-klugen Römer haben von Kindheit auf ihren Söhnen eingeflöſſet: *Dulce & decorum eſſe pro Patria mori*, welches auch dieſe wohlgeartete Jugend wider die Feinde dermaſſen encouragiret / daß ſie lieber ritterlich geſtorben ſeynd / als in Schlachten gewichen/ oder ihr eigenes Vatterland (ſo im Alterthum vor das ſchändlichſte Laſter bey allen moraliſirten Nationen geachtet wurde) leichtfertig verrathen hätten. Allein heutiges Tages iſt Treu und Teutſche Redlichkeit mit der alten erbaren Tracht unſerer Vor-Eltern aus den meiſten Ländern in die Barbarey gewichen / und dargegen mit der Franzöſiſchen Mode und Sitten allerhand Laſter und böſe Machinationes in mein Welt-Theil eingeſchlichen.

Nichts deſtoweniger iſt meinem verfallenen Zuſtand / abſonderlich in Teutſch- und Welſchland/ annoch zu helffen / wann meine getreue Staaten mit heuriger Campagne rechtſchaffen zur Sachen thun/und ihre Kräften wider die Feinde meiner Freyheit biß zum Ende weiter nachdrücklich anſpannen wollen; Sintemaln mit bloſſem Rath-halten / trainiren / Pardon ertheilen / Geld ſchonen / und keine ſtarcke Trouppen auf-

werden / nicht das geringſte gewonnen / ſondern nur Zeit und Gelegenheit zur Victorie verabſaumet wird.

Als der berühmte Arabiſche *Medicus Averrhoës* an einem vornehmen Königlichen Hof beruffen worden / um den gefährlichen Zuſtand daſigen krancken Cron-Printzens zu curiren / hat er gleich Anfangs die ordinarios Hof-Medicos befraget / was ſelbige bißhero dem Königl. Printzen vor Medicamenta appliciret hätten ? Dieſe haben ihm hierauf ihre gantze adhibirte Methode und Artzneyen referiret / mit dem Beyſatz / wie ſie über dertey incurablen Statum morbi faſt täglich fleiſſige Conſilia gehalten / und dennoch zu des Printzen Reconvaleſcenz keine hinlängliche Mittel erfinden können. Hierüber hat gedachter Averrhoës höniſch gelachet / verſetzend : Die Herren haben / dem Vernehmen nach / öffters circa hunc morbum fleiſſig gerathen / aber NB. nichts errathen : Wer dem Rath vieler Medicorum folget / der muß deſto zeitlicher ſterben / weiln jeder ſeine Meynung und vorgeſchriebene Cur mordicitus behaupten will / folglich dadurch den armen Patienten / ſo nicht weiß oder verſtehet / weſſen Rath und opinion er folgen ſoll / ſein methodicè zum Grab befördern. His præmiſſis, hat er dem alten Könige ſuadiret / NB. alle dieſe unverſtändige und intereſſirte Medicos abzuſchaffen / und den Königlichen Printzen ihm allein anzuvertrauen / ſo wolte er denſelben in kurzem reſtituiren / welches auch alſo in der That beſchehen iſt.

Wann ich dieſes medicinaliſche Exempel des Averrhoës mit denen bißher an verſchiedenen Höfen meines Welt-Theils geführten Politiſchen Conſiliis und widerwärtigen Staats-Streichen vergleichen wolte / würde ich ebenfalls zu exclamiren relevante Urſachen haben / daß nemlich die meiſten viel gerathen / aber wenig errathen / ja die meiſten ihre opiniones hartnäckig verfochten / und dadurch Land und Leute in gröſten Schaden und Feindes-Gefahr geſetzet haben.

Doch iſt / aller-wertheſte Staats-Räthe / darumben keines wegs an der recuperirung meines verfolgten Welt-Theils zu deſperiren. Ein Palmbaum wird wol beſchweret / aber nicht unterdrücket. Ein Löwe wird verjaget / aber ſelten überwunden. Ein Adler muß der Menge ſeiner Feinde weichen / doch vergilt ers ihnen doppelt ; und einen Wallfiſch ſchrecket das häuffige Knallen der donnernden Carthaunen / aber es macht

ihn

ihn zum Angriff deſto grimmiger. Alſo ſollen wir dieſes Göttliche Schickſel auch erkennen / und wegen begangener Sünden zwar die Straffe fürchten / und der Zeit weichen; Allein nach abgeſchickten inbrünſtigen Gebet gen Himmel und vorgekehrter beſſerer Anſtalt mit dem Widder zurück tretten / damit wir deſto ſtärcker und tapfferer unſere Feinde anlauffen können. Wir haben uns fürwahr über der Züchtigung des Allerhöchſten mit nichten zu beſchweren / ſondern es verdienen unſere verübte delicta eine weit gröſſere Ruthen. *Melius*, ſpricht der Heil. Auguſtinus, *judicavit DEUS de malis bona facere, quàm mala nulla permittere.* Dann / was iſt beſſers und vernünfftigers auf Erden / als dasjenige / ſo von dem Böſen das Gute zu ſepariren / und welche zum Abgrund des Verderbens incliniret / zur Seeligkeit zu bringen weiß? Und was kan vor ein gröſſers Wunderwerck gefunden werden / ſagt der Heil. Bernhardus: *Quam ut malos mali bonos faciant?* Der Blut- und Raubbegierige Attila hat ſich gar weißlich *Flagellum DEI* genennet: Inmaſſen durch ſeine Grauſamkeit und Morden die damalen imgleichen in Laſtern und Wollüſten erſoffene Chriſten aufgemuntert / und zu GOTT reu-müthig geführet worden.

Gleiche Bewandnus hat es mit beeden Kaiſern Veſpaſianis, die zwar ihres Orts aus Reichen- und Länder-Begierde das gantze Heilige Land nebſt Jeruſalem und allen darinnen wohnhafften Juden vertilget / ausgerottet und geſchlachtet haben; en fin aber waren beede nur Nachrichter und Werckzeuge der Göttlichen Rache über das Gottloſe Jüdiſche Volck: Indem unter ermeldten zwey Kaiſern viel Chriſten zu Rom ihres Glaubens halber hingerichtet wurden / ſie ſelbſten aber muſten aus Himmliſchen Antrieb / Chriſti unſchuldigen Tod an denen Juden entſetzlich vindiciren. Nihil, ſchreibt Demetrius, mihi videtur infelicius eo, cui nihil evenit adverſi.

Weiln wir nun nicht weniger bißher auf dornichten Sünden-Wegen gewandelt / und in allerhand Wolluſts- Falſchheit- Betrug- unrechter corrad rung der Reichthümer und in andern dergleichen vor GOtt ſtinckenden Pfuhlen uns herum gewelzet haben. Alſo thut die Göttliche Barmhertzigkeit uns auch von dem Sünden-Schlaff gnädig aufmuntern / und einige Land-Plagen zuſchicken / damit wir bußfertig in uns gehen und ſich wieder zu GOtt kehren ſollen. Die ewige Weißheit läſſt manchem Staat ſeiner Güter berauben / weil er ſolche vorher zum hoffärtigen Pracht

employiret. GOtt läſſt manche Stadt ihrer Freyheit berauben/ weiln ſie ſolche zu muthwilliger Licenz gebrauchet hat. GOtt verhängt / daß manche Herrſchafft von der Frantzöſiſchen Militz totaliter zu Grund gerichtet wird / weiln ſolche NB. ohne Frantzöſiſche Mode / Sprache/ Sitten und dergleichen Nation Bedienten nicht hat leben können. Doch haben wir uns allerſeits über ſothane Vätterliche caſtigation im mindeſten nicht zu beſchweren. *Per aſpera*, heiſt es/ *ad aſtra*. Von den Perſern melden die Hiſtorici, wann ſelbige einen Magnaten des Landes gleichſam criminaliter abſtraffen wollen / ſo pflegten ſie ihm den Rock und Haupt-Zierde abzuziehen / und ſolche Gewand aufgehenckter wohl zu zerprügeln/gleich man ſonſten einen gemeinen Menſchen in cauſa delicti thun möchte. Alſo machet es auch mit uns der Himmliſche Vatter/der in aller Beſtraffung uns innerlich ſelten angreiffet / ſondern nur unſern Leib / Güter/ Reichthümer / und andere äuſſerliche Herrlichkeiten auf eine Zeitlang mildreich ſtäupet.

Dann gleichwie ein Medicus manchen geſunden Menſchen bißweilen vorſichtig zur Aderlaß rathet / nicht daß er kranck ſeye/ ſondern damit er nicht kranck werde; Alſo auch der Himmliſche Artzt durch inſtehende Land-Plagen nur das Böſe von uns nimmet / damit wir nicht ärger oder gar Atheiſten werden möchten. Geſtaltſam Er aller Menſchen Natur/ ſo Er erſchaffen / am beſten kennet / und nicht erſt aus der Farbe oder Geblüt von unſerm krancken politiſchen Zuſtand urtheilet / ſondern vielmehr aus unſern innerlichen Hertzens-Trieb und Gedancken. Derohalben wir alle bekennen müſſen: *Judicia DEI multa occulta eſſe: nulla injuſta.* Mit welchem Axiomate der fromme Salvianus concordiret / ſchlieſſende: *Summam Juſtitiam eſſe, Voluntatem DEI.*

Nun bewürcken zwar dieſe erbauliche Wiſſenſchafften in mir keinen geringen privat-Troſt; Allein die hart mit-leidende Potentien meines Welt-Theils ſamt dero Unterthanen geben hierbey einen andern Zweifels-Knoten aufzulöſen / dieſes Inhalts: Warum dann eben ſie länger mit Krieg und feindlichen Preſſuren von GOtt heimgeſuchet werden ſolten / da doch andere entweder gleiche / oder weit gröſſere Sünden begangen hätten? Denen aber gebe zur Antwort: Warum ein Medicus dieſem Patienten unter die Artzney mehr Wermuth oder Nießwurtzel verordnet/ als dem andern? Darumben weiln es deſſen Natur und Kranckheit nicht anderſt erfordert: Alſo iſt es auch mit uns Menſchen

ſchen beſchaffen: GOtt ſiehet und weiß / daß dieſe Lands-Art verſtockter ſey / folgbar mit ſchärffern Geiſſeln zu züchtigen. Wiederum eine andere zur Beſſerung beweglicher / ſo er bloſſerdings mit Vorzeigung des Schadens ſeiner Göttlichen Zorn-Ruthe / zum Buß-Weg reduciret.

Der vortreffliche Seneca gibt uns hierinnen veritable Erleuterung der Sachen / aſſerirende: *Quod vir ſapiens nihil indignetur ſibi accidere, ſciatque illa ipſa quibus lædi videtur, ad conſervationem Univerſi pertinere, & ex his eſſe, quæ curſum mundi officiumque conſummant.* Anerwogen / nach verſtändigen Ausſpruch Lipſii, GOtt der Menſchen Thun und Laſſen genau beobachtet und ſelbte verſorget. Ergò, argumentiret er ferner / ſi curat, regit: ſi regit, judicio regit: at ſi judicio, quomodo injuſtè?

Mit dieſen und dergleichen philoſophiſchen Rationibus wollen ſich aber meine höchſtbedrangte treue Mitglieder keineswegs abſpeiſen laſſen / mehrmahlen objicirende: Falls nur der Allmächtige GOtt dem Frantzöſiſchen Erbfeind und deſſen brutalen Anhang ietzt abzuſtraffen beliebte / ſo würde durch deſſen eintzigen Todt und Ruin ſoviel Tauſend im Elend ſeufftzenden Chriſten auf einmal geholffen.

Hierauf thue im Gegenſatz repliciren / geſtalten dem Allerhöchſten GOtt keine Zeit noch Stunde deßfalls vorzuſchreiben ſey; indem Er ſolches alles Sonnenheiter entſcheidet / und in alio fine zu beſtraffen ſich vorbehält.

Es ſeynd groſſe Veränderungen in der Welt von Alters her bereits erfolget / dergleichen Zeiten-Wechſel wir auch nach GOttes Willen / geduldig erwarten müſſen.

Die Römiſche Jahr-Bücher bezeugen / daß Kaiſer Caligula gleich im Anfang ſeines Tyranniſchen Regiments hingerichtet worden; wo hingegen der unflätige Nero ſeine Brutalitæt länger continuiret / der boßhaffte Tiberius am allerlängſten.

Wie nun uns Menſchen nicht geziemet / die Göttlichen Urſachen hierüber auszugrübten; zu dem Ende ſollen wir vielmehr mit Ausſpruch jenes Geiſtreichen Theologi zu frieden ſeyn; *Ut ſcilicet Deus lento gradu ad vindictam ſui procedat, tarditatemque ſupplicii gravitate tandem compenſet.*

Nichts-

Nichts deſtoweniger und ungehindert meiner angeführten motiven, gebe dennoch allen meinen fidelen Staaten/ ſo bey jetzigen Kriegs-Läuften am meiſten leiden müſſen / dieſes mit dem Platone zur Conſolation: Differre aliquando impiorum pœnas, non dimitti: nec crimen quemquam in pectore geſtare, qui non idem Nemeſim in tergo. Man ſchaue nur zuruck in die alten Zeiten/ſo wird man klar erfahren/daß alles Tyranniſche Verfahren und ungerechter Krieg wieder die unſchuldigen Nachbarn ein- und anderer Potentaten in fine einen kläglichen Fall gelitten. Dieſes beſtärcket der wilde König Dionyſius, ſo lange genug in Sicilien mit Unzucht/ Todtſchlag / Rauben und unnützen Kriegen ungeſtraffter getobet. Dieſes bewähret Cn. Pompejus, cognomine Magnus, welchem die einzige Pharſaliſche unglückliche Schlacht den Kopf in Egypten abgeriſſen. Dieſes atteſtiret der Ehrgeitzige J. Cæſar, ſo kaum die in die 20. Jahr lang ausgedachte Monarchie ein wenig aufgerichtet/ als er mit 25. Wunden auf dem Rathhauß zu Rom durchſtochener eines jämmerlichen Todes ſterben muſte. Dieſes corroboriret M. Brutius, der in den Philippiniſchen Feldern in dem Treffen vor das Vatterland und zugleich mit deſſen Freyheit unglücklich geblieben iſt. Und dieſen wird beygezehlet M. Antonius, ſo in Egypten zwiſchen drey Frauenzimmern kaum einen elenden Todt finden können. Ja es iſt dergleichen Göttliches Verhängnuß noch nicht gnug / ſondern es pfleget auch der langmüthige Himmel an ſolchaner blutgierigen und Land-verderblichen Regenten Kindern und Nachkommen Rache zu ſuchen / und ſolche entweder von der Erden gar auszutilgen/ oder ihren Feinden per pœnam talionis hinwieder zum Raub und Spott zu überlaſſen / welches ich mit genugſamen alten und neuen Exempeln/wann es die Zeit und mein Schmerz geſtattete / erörtern wolte. *In ſumma*, ſpricht Plinius, *Deus ille, cœlumque neſcio adeptus magis an meritus, hærede hoſtis ſui filio excedat.* Deſſentwegen wir Sterbliche mehr die Göttliche Langmuth ſeiner ausgeſchickten Straffen zu bewundern / als deren Mannigfaltigkeit zuerforſchen haben. *Non punitur*, ſchreibt St. Cajetanus, *nunc ille Tyrannus: manè: non manè? tamen punitur. Non in corpore, ſed fortaſſe in animo. Non vivus, ſed certè mortuus. Nunquam enim*, verſichert Boëtius, *antecedentem ſceleſtem deſeruit pede pœna claudo.*

Die

Die Zeit / Allerwehrteſte Staats-Miniſtri, iſt mir über die Zeit bereits verſtrichen. Daher will dieſen Hertzens-Druck meines expectorirten Anligens und darbey allegirten privat-Troſt mit den Worten des Poeten Heſiodi beſchlieſſen:

Unius ob Crimen pœnas Urbs tota rependit,
Si quis ſacrilegè ſeſe gerat aut injuſtè.
Jupiter hinc cœlo clades immiſit ab alto,
Peſtem ſive Famem aut Bellum.

Nun ſolget meine andere Hertzens-Wunde / nemlich / wie in vielen Provinzien meines Martialiſchen Welt-Theils faſt bey den meiſten hohen und niedern Inſtantien weder gleiche Gerechtigkeit noch Belohnung der Verdienſte oder Beſtraffung der Laſter exerciret wird; ſondern es heiſſet bey manchem Tribunal und Richter: Wer mehr ſpendiret/der gewinnet die Sache / und wer wol ſchmieret / der fähret ſicher/ nach dem gemeinen Sprichwort: *Plus valet favor Judicis, quàm Lex Codicis.* Alſo daß/ wann heutiges Tages der Griechiſche Diogenes in manchem Land die wahre Gerechtigkeit mit ſeiner Laternen ſuchen wolte / wurde er ſchwerlich Zeit Lebens ein Loth hievon zuſammen klauben können. Hieraus eruiret nachgehends die nocive Klage einer ſolchen übel-adminiſtrirten Republique: Wir haben wenig Glück bey unſern Regiment / alles gehet den Krebsgang / der Feind hat Glück / und plaget uns/ wir aber leiden den gröſten Schaden: kein Geld will erklecken/ und keine Anſtalt zulangen: wir haben wenig getreue Freunde um uns / und GOtt ziehet gleichſam ſeine Hülffreiche Hand von uns abe: Die Unterthanen ſeynd erſchöpffet/und wir in unſerer eigenen Sicherheit unſicher.

Warum aber GOtt der Allmächtige dergleichen Confuſion über manche Potenz verhänget/ſolche Urſachen ſeynd im Alten und Neuen Teſtament bey denen Propheten und Apoſteln überflüſſig zu finden. Ja es meldet die Heil Schrifft an vielen Orten: Daß/wegen Ungerechtund Nachläſſigkeit der Regenten/GOtt der HErr ſowol groſſe Monarchien und Königreiche umgeſtürtzet / als gantze hohe Familien extirpiret habe.

Nur etwas von Geiſt- und Weltlichen Geboten deßfalls anzuziehen/ ſo drohet ſonderlich Jerem. c. 5. v. 28. Denegatio Juſtitiæ iram vindictamque provocat divinam. Das Jus Canonicum aber ſtatui-

ret in Cap. Scelus. 21. 2. qu. 1. Si Princeps Juſtitiæ fines & terminos extendit, contra Ordinationem DEI peccare, & Principis nomine indignum eſſe. Und ferner: Cavendum, ne ſubditi ob defectum Juſtitiæ diſpendium aliquod patiantur, Clement. de for. Compet. Item: Summum in rebus bonum eſt, Juſtitiam colere ac ſua cuique jura ſervare, & in ſubjectos non ſinere, quod poteſtatis eſt fieri, ſed quod æquum eſt cuſtodiri, Can. 9. cap. 12. q. 2.

Der Höchſtlöbliche Kaiſer Juſtinianus ſtimmet hier ingleichen mit überein / ſancirende: præſtantiſſima hæc juſtitiæ & æqualitatis bona ornare firmareque Imperium, conſervare Rempublicam, & pulchrè humanam gubernare vitam noſſe, Nov. 143. in præf. Nichtweniger confirmiret er ſolches in folgender Nov. 164. quod DEO nimirum ſimul ac juſtitia nihil majus exiſtat, absque his enim nihil nunquam commodè geri poſſet. Die Conſtitutiones des Heil. Röm. Reichs in R. I. de Annis 1641. §. 3. und 1654. §. 7. ſelbſten vermahnen ein gleiches: In adminiſtratione ſcilicet Juſtitiæ ſalutem eſſe Imperii ſitam, nullumque Regnum ſine illa conſervari & ſubſiſtere poſſe.

Allein die Herren Staatiſten und Politici pflegen öffters bey dergleichen Exhortationen einzuwerffen: Geſtalten bey gefährlichen Conjuncturen man nicht allemahl die æquitæt in Juſtiz-Sachen zu obſerviren hätte / weil Ratio Status ein dem bono publico weit verträglichers im Gegen-Gewicht hielte: *Et quod juſſu Principis fiebat, neminiſit exprobandum, per Nov.* 159. *præf.* Urſache deſſen / *cùm Principis voluntas Legis haberet vigorem, per L. 1. ff. de Conſt. princip.* Dieſer Objection aber thue theils widerſprechen / theils reſpectivè concediren.

Belangend das letztere / ſo laſſe ſolches reſpectivè in ſeinen Würden beruhen / ſo lange nemlich derley Lands-Fürſtl. Willen und Befehl nicht NB. contra Jus Divinum & Gentium militiret / aliter nullum foret, per L. fin. C. ſi contr. Jus. vel utilit. publ. & Cap. quæ in Eccleſiarum. 7. ibique DD. de Conſtit. add. Bartol. in L. prohibitum. C. de Jur. Fiſc. Und zwar aus mir wol bewuſten Urſachen: Cùm Principis intentio ſeu voluntas ſemper intelligatur eſſe talis, qualis

eſſe

esse debet de jure & æquitate, sic Baldus in Cap. 1. n. 3. & in L. omnes. n. 87. ff. de Justit. & Jur.

Betreffende aber das erste/und falls ein Printz seine Unterthanen über die natürliche Billigkeit beschweren / und ohne administrirung einiger Justiz, das blosse Jus Regium: *Sic volo, sic jubeo*, zu deren äusserſten Verderben vorkehren wolte. In dieses excessiven Begebenheit könte man einer solchen Herrschafft füglich entgegen setzen; *Principem esse propter populum ejusque utilitatem, non autem NB. populum propter Principem*, Aristot. 3. Polit. 11. & Cels. Mancin lib. 4. de Jure Princip. Gar herrlich hat diese nützliche quæstion der gelehrte Michael ab Aguerre Apolog. suæ part. 2. n. 224. ausgeführet / unter andern asserirende: *Principes meminisse debere, Principatus non ob sui solum, sed ob utilitatem publicam & subditorum esse institutos.*

Daferne nun sämentliche meine getreue Hohe Staaten und Republiquen, künfftighin bessern Himmlischen Seegen und Glück sowohl in dero Ländern genieſſen/als wider unsere allgemeine Feinde victorioſern Progress mit ihren Waffen erlangen wollen; so ist forderist hochnöthig / daß ein jeder Staat wol zuschaue und observire / damit von dessen untergebenen Hohen und Niedern Instantien die von GOtt selbst so ernstlich anbefohlene Justiz / ohne Ansehung der Personen / besser und schleuniger befördert / das Gute reichlich belohnet / und das Böse hergegen exemplarisch abgestraffet / mithin eine accuratere Aufſicht des Boni & Ærarii publici von denen Häuptern selbsten einmal gehalten werden möchte. DEUS enim, vaticiniret der Heil. Prophet Jesai. Cap. 61. v. 8. amat justitiam, & odio persequitur injustitiam.

Ja es solten über der Thür einer jeden Königl. oder Lands-Fürstl. Hof-Cammer diejenigen Worte des Sicilianischen Königs Roberti, welche selbiger gleichfalls darüber zeichnen lassen / mit goldenen Buchstaben geschrieben werden:

Negligenza par de danno: hoggi farò, doman farò,
Caggia altrui fuor di guadagno.

so wurde in mancher Cassa man mehr Geld finden / und zu bedürfftigen Kriegs-Expeditionen an vielen Orten kein solcher Geld-Mangel erscheinen. Und so viel quoad secundam Periodum meiner billichen Empfindung.

Umb aber letztens auch meinen dritten nagenden Hertzens-Kummer vor euch / allerwerthe ſte meine getreue Räthe / auszuſchütten / habe dermalen umb ſo weniger Bedencken / je erfreulicher ich eure bezeugende Attention meines Diſcourſes aufnehme. Dieſer nun beſtehet fürnemlich darinnen / daß einige meiner getreuen Hohen Alliirten bißher zu meinem und ihrem gröſten Nachtheil und Schaden / ſo ſchlechte Kriegs-Anſtalten vorgekehret / ſo wenig Mannſchafft gegen die Feinde ins Feld geſtellet / und ſelbige noch dazu ſchlecht genug bezahlet / ſo ſchlechte und langſame operationes darmit gemachet / und en fin das gantze Europæiſche Haupt-Weſen ſchlecht und nachläſſig ſattſam behertziget; da doch bloſſerdings das gantze Fundament unſerer beſtändigen Wolfahrt bey jetztigem raffinirten Krieg auf Volckreichen Armeen / auf zuſammengeſetzter hertzhafften Macht zu Waſſer und Land / auf unzertrennlicher Hertzens-Einigkeit meiner Confœderirten / auf wohlgeſpickten und mit erträglichen Geld-Summen verſehenen Kriegs-Caſſen / auf tapfern und in Arte & Marte wohlerfahrnen Generals-Perſonen und Officiers / auf getreuen und verſchwiegenen Miniſtris, auf klug-abgefaſſten und allerſeits correſpondendo adprobirten Conſiliis nebſt der ſchleunigen Execution, und endlich auf einer zeitlichen Campagne aller Orten zugleich / hauptſächlich beruhet.

Es ſeynd zwar dieſe ietzt-angeführte Emergentia von erheblicher Wichtigkeit und zu vollziehen hochnöthig; doch will ich dermalen auch die Mittel hierzu und mein Gutachten beyfügen: Mit bloſſem Gebet zu GOtt ohne eigne Handanlegung zur Mitwürckung wird ſich der erzürnte Himmel ſchwerlich beſänfftigen laſſen / noch unſerthalben mit neuen Miraculn der Feinde Hochmuth dämpfen. Der tapfere Griechiſche Feld-Obriſte Alcibiades hat pflegen zu ſagen: *Admota manu fortunam eſſe invocandam*, hiermit andeutende: *Sic invocandos eſſe Deos, ut ſimul & manum apponamus, & noſtram addamus operam, alioqui fruſtrà invocari.*

Wahr iſts / ſchreibt Anaxander, *Numini acceptum ferri oportere, ſi quid in actionibus hominum proſperè cedat: Sed non favet Numen otioſis ac pigris: vult ſua munera ad nos per noſtram venire induſtriam, ne ſtultum videatur, ſi faveat ipſius dona contemnentibus.*

Höchſt-

Höchſt-weißlich lautet der Wechſel-Spruch Ihrer Römiſch-Kaiſerlichen Majeſtät LEOPOLDI I. *CONSILIO & INDUSTRIA.*

Dieſem wollen wir auch / Allerlieſte Staats-Räthe / nachfolgen / und mit gutem Rath und beherzter That unſern Feinden von nun an offenſiven Widerſtand zufügen. Dem deßfalligen modum exequendi werde kürtzlich entwerffen.

Wir wiſſen insgeſamt / wasmaſſen Franckreich im verwichenen 1703. Jahr / inclusivè der Bayeriſchen Trouppen / am Obern-Rhein unter dem Marechall de Tallard mit einer genugſamen Macht offenſivè agiret. Wir wiſſen / daß der General Præcontal mit einem fliegenden Corpo die Moſel bedecket. Wir wiſſen / daß der Marquis de Villars eine ſtarcke Armee in Schwaben und Bayern commandiret. Wir wiſſen / daß Chur-Bayern und deſſen Feld-Marſchall Graf Arco mit einem volanten Corpo Tyrol und Oeſterreich infeſtiret. Wir wiſſen / daß die groſſe Frantzöſiſche Arme unter denen Marechals de Villeroy und Boufleur in Niederland defenſivè operiret. Wir wiſſen / daß in Welſchland der Duc de Vendosme mit groſſem Volck den Meiſter geſpielet. Wir wiſſen / daß unter dem Spaniſchen General Albergotti ein kleines Corpo zu Bedeckung der Staaten von Milano und Napoli auf den Beinen gehalten worden. Wir wiſſen / daß in Spanien wider des Königs von Portugal Einbruch in Eſtramandura oder Gallicien, ein ziemliches Detachement ſamt dem Landvolck in Kriegs-Bereitſchafft auf die Gräntzen verleget worden. Mit einem Wort / wir wiſſen / geſtalten Franckreich entfallenen Jahrs mit 8. biß 9. Armeen gegen uns allerſeits im Feld geſtanden / und anheur ſein Groß der Armeen mit noch 50000. auserleſener Recrouten vermehret hat.

Der Athenienſiſche Philoſophus Antiſthenes hat pflegen denen Feld-Obriſten zu rathen: *Obſervandos eſſe hoſtes, quod primi omnium ſentiant, ſi quid à nobis delinquatur. In hos igitur utiliores ſint nobis, quàm amici, ut errata noſtra cognoſcamus, & cognita corrigamus.* Wohl / und zu unſerm propos ſehr zuträglich gerathen.

Dann / weiln der Feind unſere Schwäche wiſſend / und ſelbter ſich ſolcher verfloſſene Campagne mit ſeiner gröſten Avantage aller Orten bedienet: Warum wolten dann wir nicht / Allerwertheſte Staaten /

unſern Fehler corrigiren / und uns eben desjenigen Vortheils bedienen / welcher beſagten Feinden den erwünſchten Fortgang ſeiner Waffen in die Hände geſpielet?

Jetzt wollen wir alſo den Feinden unſere Stärcke zu koſten geben / und im Werck darthun / daß ſonderlich die Teutſche Nation ſamt Dero Großmächtigen und meinen Getreuen Alliirten / wann ſelbige ihre Macht einmüthig vereinigen / von Alters her unüberwindlich ſeynd.

Das iſt / wir wollen und ſollen / zu Beybehaltung unſerer Freyheit und Länder / Jh. Römiſch-Königlichen Majeſtät in eigener Hohen Perſon / am Obern-Rhein und in Schwaben eine Armee von 40000. ſtreitbarer alter Soldaten offenſivè zu operiren untergeben. Jh. Kön. Majeſtät von Preuſſen eine von 30000. Mann / die erſte zu bedecken / und des Feindes gegenſeitiges Deſſein zu unterbrechen: oder mit beeden Majeſtäten / nach Gutbefund des Groſſen Kriegs-Raths / in operando vice versâ.

In Bayern den Printzen Eugenium und Engliſchen General Duc de Marlebourg mit 30000. Mann / um ſowol darinnen den Meiſter zu ſpielen / und Augſpurg ſamt Donauwerth forderiſt nebſt Memmingen / Ulm / München / Regenſpurg / und Ingolſtadt zu recuperiren / alsdenn durch die Franzöſiſche Circe verzauberten Teutſchen Feind / ſo gegen deſſen Attentata auf die Ober-Pfaltz / ſo auf Tyrol oder Böhmen vorzubiegen.

In der Obern-Pfaltz den General Herbeville, mit 6000. Mann / um dieſes conqueſtirte Land zu beſchützen / und die Böhmiſchen Granzen gegen Eger und Pilſen zu bedecken.

In Ober-Oeſterreich und gegen Paſſau den General Thürheimb / mit 8000. Mann / theils Land-Volck / theils Regulirter Militz / um ſowohl Lintz und das gantze Land Ob-der Ennß zu verwahren / als Paſſau ſamt dem Ober-Hauß in ſpecie wieder wegzunehmen.

In den Fränckiſchen Linien bey Nürnberg die Generaln Vibra und Fuchs mit 10000. Mann / welche den daſigen Vortheil behaupten / und von dem Fränckiſchen Craiß alle Gefahr abwenden ſollen.

An der Moſel die Generals Sommerfeld und Grafen von der Lippe / mit 15000. Mann / um die Veſtungen Trarbach / nebſt Sar-

Louis

Louis wegzunehmen / und das gepreſſte Chur-Trieriſche Land von feindlicher Gefahr zu erledigen.

In Niederland und am Untern-Rheinſtrom unter tapferer Conduite des Erb-Printzens von Heſſen-Caſſel und General Ouverkerke mit 50000. Mann Combattanten, ſo nur die Frantzöſiſche Armee daſelbſt soutenent obſerviren / und hingegen den berühmten General und Bombardeur Trognee à Tempo mit einem wohl ſchlechten / aber mit deſto erſchröcklichern Canonen und Bomben verſehenen Corpo Namur und andere Veſtungen belagern laſſen können.

In Welſchland unter Commando Ihr Königl. Hoheit von Savoyen und des Kaiſerl. Feld-Marſchalls Stahrenberg mit 30000. Mann / und unter Anführung Generalen Parella und Sales 8000. Mann / um die erſten Mayland zu erobern / die andern aber ſich mit den Waldenſern und Malcontenten Sevennern zu conjungiren / einfolglich geſamter Hand ins Delphinat einzubrechen / und die Frantzoſen einmal in ihren Eingeweid par Raiſon du Guerre heimzuſuchen.

In den vertrenchirten Linien an der Secchia den General Leiningen mit etlich tauſend Mann annoch zu verſtärcken / damit ſelbiger im Stand ſeye / ſowohl Mirandola zu protegiren / als den Hertzog von Modena wieder in ſein Land zu ſetzen / mithin die Fürſtenthümer Mantua und Parma / wann ſich ſelbige nicht ſchleunig zur Oeſterreiſchen Parthey bequemen wollen / à la mode Francoiſe in ſtetem und ſtarcken Contributions-Zwang zu halten.

In Portugall unter reſoluter Anführung des Spaniſchen Admiranten von Caſtilien, des Printzen von Heſſen-Darmſtatt und des Engliſchen Hertzogs von Schomberg / mit einer Haupt-Armee von 40000. Allürter Völcker / welche genugſam capable ſeyn werden / denen Frantzöſiſchen Zerclas de Tilly und Berwick en Bataille die Stirn zu zeigen / und ungehindert ihrer entgegen geſtellten Rautomontaden in die beede Königreiche Eſtramandura und Gallicien eindringen / einfolglich in dieſer Campagne, wo die Militz ausgeraſtet / die beſten Plätze darinnen conqueſtiren können. Doch erfordert hiebey Ratio Belli, daß an denen Portugeſiſchen Gräntzen überdiß ein kleines Corpo von 6000. regulirter Mannſchafft colligiret werde / um die feindlichen Streiffereyen zu verwehren / die daſige Frontiren zu bedecken / und die herüber-gehende Spaniſche Malcontenten in Schutz zu nehmen. Und

die-

dieſes wäre mein entworffenes Project / wider unſere Feinde einmahl zu victoriſiren auf dem feſten Land.

Zu Waſſer aber wird ingleichen principalemente requiriret / daß die incomparable See-Helden und unüberwindliche Neptunus-Söhne Engel- und Holland nebſt Portugall / um denen Feinden auf beeden Elementen recht wehe zu thun / vier furchtſame Schiff-Flotten ausrüſten / und die gröſte darvon unter Commando des Admiral Rocks gegen Portugall auslauffen laſſen / damit ſelbige die vorige Scharten vor Cadix ergäntzen / und die vornehmſten Meerhäfen in Spanien entweder durch Krafft der Bomben und Waſſer-Machinen ruiniren / oder gar einnehmen.

Die anderte unterm Admiral Schovel in das Mittelländiſche Meer abſchicken / ſo daſelbſt die Meer-Porten des Hertzogs von Savoyen vor Frantzöſiſcher Invaſion in Sicherheit ſetzen / und annebſt den dortigen Frantzöſiſchen Kauff-Handel ſamt ihren herum-vagirenden Vaſellen und Capers vernichten / mithin die an der See liegende Welſche Staaten zur Kaiſerl. devotion erzwingen ſollen.

Die dritte unterm Admiral Callenburg und Vice-Admiral Waſſenaer, kan mit einer Eſquadre im Canal kreutzen / umb ſowohl die Oſt- und Weſt-Indiſchen Kauffardey-Fahrer zu bedecken / als die feindlichen Capereyen einzuſperren.

Und die vierte unterm Ritter Weſthon, muß letzlich mit einer formidablen Eſquadre nach Weſt-Indien abſeglen / um allda die Spaniſchen reichen See-Küſten ſamt deren anliegenden feſten Forts und Defenſions-Werckern behertzt angreiffen / ihre jährliche Silber-Gallionen nebſt daſigen ſtarcken Kauffmanns-Handel aufheben / und dardurch denen Frantzöſiſch-Spaniſchen Ländern die ſtoltzen Gold-Adern abzapffen.

Wann ſolchemnach / Allerwertheſte Getreue / Wir dergeſtalt mit 14. Armeen incluſivè der fliegenden Corpo, unter patriotiſcher Anführung ſo Hoher und experimentirter Häupter / wider unſere Feinde / uno animo & virtute, anrucken / wie nicht weniger zu Waſſer mit 4. Feuer-ſpeyenden Flotten den tieffen Oceanum anfüllen: Wer wolte dann bey ſo vortrefflicher Diſpoſition zweiflen / daß nicht in einem Jahr mehr Avantage ausgerichtet würde / als man ſonſten in 6. Campagnes nicht zu gewarten hätte.

Es würde ſodann warhafftig dem aufgeblaſenen Haan ſchwer / ja faſt ohnmöglich fallen / ſeine Macht auf einmahl an ſo viel Oerter zu zertheilen / und nur defenſione poſſibili, die Eroberung theils fremder und mit Unrecht an ſich geknüpffter Provinzien / theils ſeiner eigenen abgematteten Länder zu Waſſer und Land zu verhindern.

Bevorab aber iſt heilſam zu præcaviren / daß dieſe aller Orten operirende Land- und Waſſer-Armeen nach Mögligkeit richtig gezahlet und nöthig montiret werden. In Erwegung ein Soldat ohne Geld und bedürfftiger Kleidung einem magern Zug-Pferd gleichet / welches zwar ſeine Dienſte gern thäte / weiln es aber aus Mangel des Futters und rechter Wartung die Kräffte und Luſt zur Arbeit verlohren / kan ſich der Fuhrmañ im Nothfall auf deſſen Nachdruck nicht verlaſſen. So auch dergleichen Kriegs-Leute / ſo bey Erfolgung richtigen Solds und Montirung ihr Leben vor das Vatterland / oder ihren Herrn / dem ſie dienen / willigſt aufopffern; falls aber Geld und Decke des Leibes manquiret / ſo werden ſelbige verdroſſen / deſperat, unbändig und miſerable, ja pflegen wohl öffters gar zu revoltiren / und häuffig zum Feind überzulauffen. Die Erfahrung hat es uns bißher leider! klar genug gewieſen / was mancher Potentat meines Welt-Theils wegen Unterlaſſung ſothaner hochnöthigen Bedürfnuß ſeiner im Feld ſtehenden und mehrentheils zerfloſſenen oder aus Noth liederlich crepirten praven Militz vor ſchädliche Früchte eingeſammlet / und was dargegen viele vom Plutone und dem verdammten Intereſſe verblendete Finanzen-Räthe vor dem Militari gehörige Gelder in ihren unerſättlichen Beutel geſtecket / mithin ihnen auch dermahleinſt auf der Seelen verbrennen wird; Sintemal kein Menſch auf Erden ſeine Beſoldung und Stück Brod ſaurer und gefährlicher erwerben muß / dann ein Soldat Wann aber die Soldaten von mancher Hohen Potenz und ihren dem Ærario militari vorgeſetzten Inſtantien gleichſam pro derelictis gehalten / und die Regimenter / aus Mangel der Geld-Mittel nicht recrutirt werden: Alsdann iſt kein Wunder / wann nachgehends ein ſolcher Staat weder Glück noch Benediction bey ſeinem Krieg-führen empfindet / ſondern alles confuſè über und über gehet. Nemo enim de vento vivere poteſt, & neceſſitas non habet legem, facitque licitum, quod aliàs illicitum eſt.

Weit klüger und verſtändiger aber hat jener Röm. Kaiſer Alexander Severus vom Kriegsweſen und deſſen Unterhaltung raiſoniret / ſpre-

chende: Militibus diligenter prospiciendum esse de commeatu, und daß einem getreuen Feld-Herrn obliege / mehr seinen anvertrauten Soldaten zu dienen / als sich selbsten / weiln NB. auf diesen die Wolfarth eines Staats beruhen thäte. Und ferner: Facilius esse invenire novum Imperatorem, quam novum & exercitatum militem. Ja bedeuter Löbl. Kaiser hat aufs genaueste providiret / daß die Generals und Obristen (indem man selbiger Zeit NB. keiner Kriegs-Commissarien nöthig hatte) nicht etwas von dem Sold seiner Militz hinterhalten und defraudiren möchte / hinzusetzende: Miles non timet nisi vestitus, armatus, calceatus & satur, habensque aliquid in zonula. Talis enim quum aliquid habet, metuere ne perdat; sed mendicitas ad omnem desperationem vocat armatum.

O ewiger GOtt! wann heutiges Tags an verschiedenen grossen Höfen diejenigen Partiganten, welche sowol die Kriegs- als Cameral-Cassen ungescheut ausleeren / und fein sauber in ihren Nutzen verwenden / auch dergestalt verhasst und verfolgt werden solten / gleichwie hocherwehnter Kaiser Severus sothane Treulose Bediente extremement prosequiret / und mit Augen nicht anschauen können: Was würde alsdann in mancher Provintz nicht vor eine Aenderung des Regiments entstehen / und wie wenig bey dem Ærario publico bestellte Beamte würden das bonæ Fidei & Tituli Dominium ihrer acquirirten Güter und privat-Vermögens dociren können? Dann als dieser virtuose Kaiser den Septimum Arabinum, so wegen dergleichen gemachten Partitren unter dem vorigen Kaiser Heliogabalo bey männiglichen in bösem Geschrey ware / unter andern ehrlichen Rathsherrn / die ihre quà neuen Kayser zu gratuliren angelanget / mit einhertretten sahe / hat er offentlich zu exclamiren angefangen: ô Numina, ô Jupiter, ô Dii immortales! Arabinus non solùm vivit, sed etiam in Senatum venit, fortassis de me sperat, tàm fatuum, tàm stultum me esse judicat.

Solchemnach ad evitandum majus malum fürwahr / Allervertheste Staats-Ministri, am rathsamsten wäre / daß man bey ohnedem itzig-Geld-klemmen Zeiten / manche Höfe und hohe Instantien von derley Geld- und Blut-Egeln säuberte / und mit dem frommen Kaiser Trajano, teste Plinio, ausruffe: Malum pupillum esse Imperatorem, qui ex visceribus provincialium homines non necessarios, nec Reipublicæ utiles aleret. Ja er hat keinesweges gelitten noch connivi-

niviret / daß ſeine Veranſtaltungen und Befehle von denen Miniſtern vilipendiret / oder gar um genommenes Geld geändert werden dörffen / ſagende : Quòd talia committere ſoleant aliorum Principum liberti & Eunuchi. Und imfall ſeine Blats-Verwandten oder Freunde übles geſtifftet / hat er dieſelben empfindlich geſtraffet. Daferne aber die nahe Anverwandtſchafft oder gepflogene Amicitie ein ſolches nicht verſtattet / hat er ſelbte mit dieſen Worten von ſich geſchaffet : Vobis charior eſt mihi tota Respublica. Significans, privatos affectus utilitati publicæ poſthabendos. Dahero er auch in allen ſeinen Kriegen und Vornehmen ſtätes Glück und Succeſs geſpühret / und ihm niemahlen etwas / weſſen er ſich zu vollziehen entſchloſſen / betrogen hat.

Derhalben auf! auf! Hochtheuerſte Printzen meines bedrangten Welt-Theils und getreueſte Alliirte / verziehet nicht länger / ermuntert euch / und greiffet zum Schwerdt : Sehet und empfindet ihr noch nicht / wie unſere ärgſte Todt-Feinde den gantzen Ober- und Nieder-Rheinſtrom preſſen ? Gehet euch noch nicht zu Hertzen / daß die Frantzoſen gantz Schwaben und Bayern erbärmlich mitnehmen / und der Unter-Pfaltz / Francken / Böhmen und Oeſterreich die nachbarliche Nachfolge hochmüthig angedrohet ? Werdet ihr noch nicht zur Rache bewogen / daß in Franckreich zu Paris gehaltenen Groſſen Kriegs-Raths der Entwurff richtig concertiret worden / wie annoch in dieſem Jahr die Veſtungen Lüttich und Huy / die Städte Nürnberg / Würtzburg / Heilbronn / die gantze Ober-Pfaltz / Eger / Pilſen und Prag / die Fortreſſen Freyburg / Philippsburg und Maynz ſamt der Handels-Stadt Lintz / unter Frantzöſiſchen Joch ſeufftzen ſollen ? Flammet ihr noch nicht vor Zorn / daß drey Frantzöſiſche Armeen pureputè von Teutſchen abgezwungenen Geld-Contributionen ausgehalten / und mit Teutſchen National-Völckern recroutiret worden ?

Eilet! Eilet! Durchleuchtigſte Staaten / es iſt wahrhafftig zu retten und die Feinde aufzuhalten hohe Zeit / bevor uns allen der feindliche Waſſer-Schwall erträncket. Laſſet nur tapffer Marſch ſchlagen / und Porcell blaſen / ladet ſcharff eure Canonen und Mörſer : Laſſet eure Battaillons und Eſquadrons zum Treffen und Belagern anrucken / und ſpielet zeitlich das prævenire ; damit dem alten Haan ſein Mazariniſches Concept verdrehet / und er ſein eignes Neſt und Miſt ſelbſt zu de-

kendiren/ in die Enge getrieben werden kan. Folget nur meinem getreuen Rath / und schwinget eure glorioſe Waffen / obentworffener maſſen/ mit ſo viel tauſend Mannſchafft und Armeen nebſt zugehöriger Proviſion aller Orten einmüthig ins Feld: So werde ich Hertz-innigſt conſoliret/ ihr aber / Groſſe Helden/ eine ſieghaffte Erndte des erwünſchten Friedens in meinem Welt-Theil zu unſterblichen eurem Nachruhm würdigſt zu genieſſen haben.

Nunmehro habe ich/ betrübtes Europa/ vor euch Allerwertheſte Beyſitzer und Bunds-Verwandte / meiner allhier verordneten Geheimen Kriegs- und Staats-Conferenz, mein gantzes Anliegen und Hertz-freſſenden Kummer offenbahret/ worüber mich nicht wenig erleichtert befinde / euch allerſeits höflich erſuchende / mir nicht alleine ferner mit euren klugen Rathſchlägen an Hand zu ſtehen / ſondern auch dieſes alles euren Großmächtigen Herren Principalen durch eigene Courriers eheſtens umſtändiglich wiſſend zu machen / und eifrig zu cooperiren / damit nach obgedachtem meinem Vorſchlag / der ſchleunige Effect gegen unſere abgeſagte Feinde großmüthig exequiret werden möchte.

Ich muß geſtehen / daß Euch / Allerliebſte Getreue / mit meinem langen Anreden in euren Staats-Affairen hinderlich geweſen / und die Zeit mit Klag-Worten verzehret: Deſſentwegen nehme mit dem Leibe pro hac vice von Euch Urlaub / mit dem Gemüth aber werde allezeit Eure zu meinem und eurem Wohlſtand gedeyliche Conſilia auch abweſend begleiten. Diximus!

Und hiermit ſtunde die Durchleuchtigſte Europa auf / faßte ſich/ unterm Geleit der geſamten Staats-Glieder/ in ihren Wagen/ und fuhre weit frölicher/ als bey dero Ankunfft geſchehen / nach ihrem Palaſt/ das übrige Nachſinnen und expedirung der fremden Geſandſchafften dero hohen Verſammlung überlaſſende.

Gleichwie nun dieſe der Durchleuchtigſten Europæ in zierlich-gelehrten Terminis perorite Univerſal-Ermahnung und Aufmunterung zu beſſerer Kriegs-Verfaſſung die ſamentliche Herrn Adſeſſores ſowol zu tiefſinnigem Nachdencken beweget / als den meiſten Vormittag verzehret; alſo glaubte jeder / geſtalten die heutige Seſſion pro nunc biß biß auf einfolgenden Tag prorogiret werden ſolte. Der Herr Præſes aber war gantz anderſten Sinnes/ und ermanete das völlige Hochpreißliche

liche Collegium ſich nicht ehender zu diſſolviren/biß die hieher beſchiedrnen Herrn Ambaſſadeurs in pleno reſpedirt wären.

Wir müſſen/ſprach er/anheut die warhaffte Probe unſerer Treugeſonnenen Einſigkeit zum Beſten der Durchleuchtigſten Europæ und Dero Hohen Biundsgenoſſen/ſonderlich vor frembder Staatsklingen Delegirten ausdrucken/und uns weder den Verluſt der Zeit noch Appetit des Magens hiervon abwendig machen laſſen/damit auch durchgehends unſere gute Meynung und Fleiß bekannt und glorios werden möchte. Dörffen doch/ohnmaßgeblich/dieſe ultimate Verabſcheidungen in keinen weitläufftigen Worten beſtehen/ſondern der kürtzeſte Abweg hierinnen nervosè erwehlet werden. Quod enim fieri poteſt per pauca, non debet fieri per plura.

Ich habe das Vertrauen/fuhre er fort/zu Jh. Excell. unſern hier Bevollmächtigten Herrn Vice-Directori der Alliirten Waffen/daß ſelbiger ſeiner mir wohl-renommirten Dexteritæt nach/die Mühe unbeſchwehrt auf ſich laden/und gegenwärtige Ambaſſaden/vermög ihrer Ankunfft/und Ordnung/abfertigen werde.

Es ware keiner/welcher ſich dieſer unermüdeten Verfügnuß des Herrn Præſidis widerſetzet hätte/ſondern es wurde vielmehr einſtimmig dem dritten Secretario anbefohlen/alſobald den Audientz-Zettel zu verfertigen/und denen vor der Saal-Thür aufwartenden Ambts-Trabanten zum ordentlichen Einruff vorhandener Envoyés auszuhändigen.

Wie ſolches verrichtet/wurde ohnverzüglich den Ambaſſador aus Portugall zum erſten aufgeruffen/und ſelbten der endliche Entſchluß von erſtangeregten Herrn Vice-Director dermaſſen hinderbracht.

Erſter Abſchied.

WIr gegenwärtig-verſamlete Kriegs- und Staats-Räthe der Durchleuchtigſten Europæ thun förderiſt Jh. Königl. Majeſt. von Portugall ſchuldigen Danck ablegen/daß ſelbige zu unſerm hier verordneten Congreſs eine ſo anſehnliche Geſandſchafft mit favorablen und das Künfftige in ſich faſſenden Conditionen depechiret haben: Anerwogen aber währenden des Herrn Ambaſſadors hieſigen Verzugs (welchen man unſerſeits wegen überhäuffter Geſchäffte nicht ehender abhelffen können) ſich

das gantze facies rerum in Portugall geändert/alſo/daß nicht allein Jh. declarirte Königl. Majeſt. von Spanien Carolus III. bereits aus Engeland mit denen verſprochen Auxiliar - Sbarco und Subſidien-Geldern entzwiſchen glücklich zu Liſſabon arriviret/ſondern auch die angetragene doppelte Heyrathen zwiſchen denen Durchleuchtigen Häuſern von Oeſterreich und Braganza nunmehro deſto ungehinderter zum würcklichen Schluß gedeyen können: Dieſem nach hat das Hochpreißliche Miniſterium ex parte publici commodi & fœderationis kein erheblichers Bedencken hierbey zuerinnern/ohne nur durch den Herrn Ambaſſador deſſen Gnädigſten König und Herrn inſtändigſt bitten zu laſſen/damit dieſelben mit Dero mächtigen Schutz-Arm und ſcharffſichtigen Staats-Augen die in ihrem Schoß gleichſam Pfandweiß anvertraute Königliche Perſon des von der gantzen getreuen Welt beliebten Caroli III. vor allen heimlichen Nachſtellungen/bereiteten Gifft und Meuchelmord der Gewiſſenloſen Frantzoſen kräfftigſt protegiren wolte: Indeme fürnehmlich in Portugall auf die verwegene Argliſt ſowohl der Geld-begierigen getaufft- und und ungetauffte Juden/als auch auf die in Frantzöſiſchen Larven verkappte und in Portugall herüberkommende Spanier vigilante Aufſicht zu tragen ſey: weilen Franckreich zu Hinrichtung hochermeldten Königl. Printzens weder Geld noch Anſtifftung verfluchter Leute ſparen würde. Im übrigen hoffet gegenwärtige Aſſemblée, daß die Portugieſiſche Allirte Armee und verſtärckte Flotte nunmehro balden zur Sachen ſchreiten/und die Campagne in Spanien zu Waſſer und Land Heldenmütig eröfnen werde/zu deſſen gebenedeyten Fortgang man die Göttliche Allmacht hiermit inbrünſtig anflehen thäte.

Worauf der Herr Legat ſich allerſeits höflich beurlaubte/und zu ſeiner baldigen retour vergnügt præparirte.

Dieſem folgeten die Engell- und Holländiſchen Herren Geſandten/denen der Herr Vice-Director ingleichen den Abſchied in ſequentibus ertheilte.

Ander-

Anderter Abschied.

ES muß die gantze præsente Hochpreißliche Staats-Congregation der Durchläuchtigsten Europæ aufrichtig bekennen und rühmen die übergroſſe Treue / Sorgfalt und suffisante Anstalten / ſo der Großmächtigſten Königin von Groß-Britannien / ſo der Hochmögenden Herren Staaten von Holland / daß ſolche nicht nur / mittelſt ihrer mächtigen Armeen und Schiff-Flotten in Spaniſchen Niederlanden / am Ober- und Untern-Rhein- Donau- und Maaß-Strom / wider unſere Erb-Feinde ſo treffliche Progreſſen gemacht ; ſondern auch ein ziemliches Detachement ihrer Hülffs-Völcker am Ober-Rhein commandiret / und mithin um Franckreichs abzielende Meſſures auf Francken und die Kaiſerl. Erbländer zu hemmen / eine ſtarcke Armee in Schwaben bevorſtehenden Feldzug von Dero eigenen Trouppen zu unterhalten reſolviret : inſonderheit aber daß ſelbige den Durchleuchtigſten neuen König von Spanien Carolum III. bey Deſſen Ankunfft in beederſeits Landen ſo herrlich bewirthet / regaliret / und mit einer conſiderablen Flotte nebſt embarquirter ſtattlichen Land-Militz nach Portugall convoyiret haben / worvor dann unſer völliges Staats- und Kriegs-Dicaſterium Namens der Durchleuchtigſten Europæ / beeden Vereinigten Hohen Alliirten unendlichen Danck reponiren läſſet : höchlich bedaurende / daß theils andere Confœderirte Staaten in Ober-Teutſchland Dero höchſt-preißwürdigem Exempel / mit gleicher Verfaſſung und victorioſen Kriegs-operationen nicht nachgefolget wären. Alldieweilen aber das verabſäumte Fatum und die meiſtens proditorie verlohrne Oerter wieder herbeyzuholen / von hier aus alle nur erdenckliche Verordnung und ſcharffe monitoria bereits gehörig vorgekehret worden ; alſo könte man keinesweges künfftig an beſſern Succeſs der conjungirten Teutſchen Waffen zweiflen. Nur dieſes ſchließlich erſuchende / auf daß beede an Geld / Volck und Schiffen / Großmächtige Staaten theils Jh. Kaiſerl. Majeſt. ſamt Dero Alliirten am Obern-Rhein und in Schwaben / theils Jh. Königl. Maj. von Spanien in Portugall gegen die Spanier / und theils Jh. Königl. Hoheit von Savoyen in Piemont mit kräfftigem Succurs

curs unter die Arme greiffen möchten. Dieſe Patriotiſche Concurrenz beeder potenten Republiquen würden Dero ohne diß erlangten hohen Ruhm bey der Nachwelt verewigen/und das in Teutſchland ſo weit geſtiegene feindliche Haanen-Geſchrey auf einmahl in die dem Röm. Kaiſer und ſeinen devoten Adſiſtenten bereitete Gruben ſelbſten præcipitant hinab ſtürtzen. Wir wünſchen alſo zu dieſer Campagne einen concordanten Anfang / und ein noch viel glückſeligeres Ende dieſer Land-verderblichen Krieges-Laſt.

Nach geſamter Ablegung des letzten Valete nahmen auch dieſe Herren Ambaſſadeurs ihren Abtritt / und waren geſonnen / gleich folgenden Tages auf einem kleinen Jagt-Schiff den Rhein hinab in Holland abzuſeegeln.

Auf welche hiernächſt die Ungariſchen Herren Deputirte eingelaſſen wurden / ſo der Herr Vice-Director ebenfalls hiſce formalibus beurlaubte.

Dritter Abſchied.

WAs unlängſt bey ſolenner Seſſion dieſer Hoch-preißlichen Kriegs- und Staats-Verſammlung der Durchleuchtigſten Europæ Sie Ungariſche Herren Deputirte von wegen und im Nahmen der Jh. Kaiſerl. Majeſt. annoch getreuen Geſpahnſchafften und Magnaten in Ober- und Nieder-Ungarn / wie auch Siebenbürgen in verſchiedenen Membris umſtändiglich angebracht und deſideriret / ſolches iſt allerſeits wol ad notam genommen worden: Sintemalen aber derley Begehren und Vorſchlag principalemente die Einwilligung allerhöchſt-beſagten Kaiſerl. und Röm. Königl. Majeſt. Majeſt. erfordern thäte; alſo würde man auch von Seiten des Hohen Staas-Collegii Jhnen Herren Delegirten am Kaiſerl. Hof vor Dero Diſceſs ſowol ein bewegliches Interceſſion-Schreiben derenthalben mitgeben / als anbey die Herren Ungariſchen getreuen Land-Stände vätterlich ermahnen wollen / ſteiff und beſtändig bey dem Hochlöblichen Hauß Oeſterreich einmal Treu-geſchwornen Homagio zu beharren / und die Rauberiſche Rotte der Rebellen / nebſt ihren Rädelsführern / mit

mit Feuer und Schwerdt vertilgen zu helffen. So würde der treubelohnende Himmel ihre Familien reichlich segnen/ und dero Allergnädigsten Erb-König ihre Merita mit allen Kaiserlichen Gnaden jetzt und künfftig recompensiren/ zumahlen bereits die löbliche Dispositiones von guter Teutscher regulirten Militz obhanden/ welche ihnen wider allen feindlichen Gewalt und Schaden nachdrücklich beystehen würden.

Gantz content und danckbar sagten diese Herren Ungarn der Hohen Staats-Versammlung à Dieu! und versicherten in ihrer Devotion unverruckt treu zu verbleiben/ und ehestens in ihr Vatterland den Ruck-Weg anzutretten.

Nach Dero genommener Retirade traf die Reihe den Moscowitischen Bottschaffter/ welcher auch/ stante pede, vorgeladen/ und also dimittiret wurde.

Vierter Abschied.

WJe nemlich die Hochansehnliche Europæische Kriegs- und Staats-Versammlung dem grossen Czaar von Moscau und zugehörigen Orientalischen Ländern/ vor Dero durch anwesenden sehr gescheiden Herrn Bottschaffter der Durchleuchtigsten Europæ vortheilhaffte Offertum, zierlichsten dancken. Es wurde aber die gantze Löbliche Gesandschafft aus bißher gepflogener Delegirten Commission handgreifflich gespüret haben/ daß sowol ex parte Imperatoris Augustissimi, als von Seiten der gesamten Hohen Allirten/ so wegen Ubernahm der anerbottenen 20000. Mann in die Kaiserl. Erb-Länder samt deren Monatlichen Verpflegung wider die Ungarische Rebellen/ so wegen Versorg und Marsches derjenigen wider Franckreich destinirten 50000. Moscowitischer Völcker/ eine grosse difficoltà sich ereignet/ mithin dergleichen Conjunction anzunehmen/ per majora & saniora fruchtloß zergangen seye.

Nun wäre dem völligen Europæischen Staats-Ministerio hertzlich leid/ gestalten ein so heilsames und zum Besten der allgemeinen Sache nutzliches Werck/ aus relevanten motiven, ins stecken gerathen/ welches zu restabiliren in ihren Kräfften allein

nicht bestünde / sondern erst bessere Zeiten und höhere Ordres hierüber abwarten müssen. Allem den Eintritt Jh. Czaarischen Majestät in die grosse Europæische Allianz / thäte man hiesiges Orts mit allem Respect verwilligen / und hätte dessenthalben auch pro majori securitate utriusque partis ein unverfängliches Project entworffen / wie und welcher Gestalt solche aufzurichten / wie lange und auf was Weise zu unterhalten / wohin und gegen wem der mächtige Staat von Moscau der Durchleuchtigsten Europæ und allen Dero Hohen Alliirten zu ersprießlichem Gedeyen seine Kriegs-Force anwenden könte ?. Welche gefertigte Einrichtung / gleichwie man selbte dem Herrn Groß-Bottschaffter zur ratification Sr. Czaarischen Majest. in instanti an die Reiß mitgeben wurde ; also thäte man hiesiges Orts um so viel weniger an glücklichen Erfolg und eignen Unterschrifft des Durchleuchtigst. Groß-Fürstens zweiflen / je geneigter man Alliirter Seiten alsdann gleichfalls seyn wurde / das dergestalt abgehandelte Pactum in allen Clauseln gesamter Hand eigenhändig zu corroboriren. Es beruhete demnach der Haupt-Zweck nur auf den vereinigten Willen Jh. Czaarischen Majest. und wann das überschickte Project also ratificirter mit eignem Courir hieher spediret werden sollte / würden alle Impedimenta in kurzem gehoben seyn / und unsere commune Feinde den Nachdruck der Moscowitischen Fäuste auch gegen Occident entsetzlich empfinden können.

Augenblicklich thäte sich der Groß-Bottschaffter vor derley unverhoffften guten Bescheid auf Moscowitische Weise submissè bedancken / höflichst bittende / ihne nur bald das versprochene Allianz-Project ediren zu lassen : Massen er in eventum assecuriren wolte / daß von seinem Grossen Czaar nicht allein alles willigst adprobiret / sondern auch noch ein mehrers / als verlanget worden / beygefüget werden dörffte / annebst zugleich von allen und jeden Staats-Räthen unter Contestation vieler Dienstfertigkeiten freudigen Urlaub nehmende.

Hierauf kame in abgefässter Ordnung der Schwedische Ambassadeur zum Vorschein / deme man dieses bedeutete.

Fünff-

Fünffter Abſchied.

ES wurde dem von Jh. Königl. Majeſt. aus Schweden all incognito hieher depechirten Herrn Envoyé unentfallen ſeyn / was demſelben auf ſein raiſonables Anlangen in der extraordinari- gehaltenen engen Zuſammenkunfft auf der Jagt jüngſtens pro ulteriori Cautela interim mitgegeben worden. Nachdem aber immittelſt höherer Orten über höchſtbeſagte Sr. Königl. Majeſt. von Schweden generale Neutralitæts- Erklärung und poſitives Offertum einiger tauſend Dero Schwediſchen National- Miliz zu Dienſten Jh. Kayſerl. Maj. wider die Ungariſche Rebellen die benöthigten Inſtructiones par Staffetta eingeloffen. So müſte man von Seiten E. Hochpreißl. Europæiſchen Kriegs- und Staats Raths bey annoch wider die Cron Schweden anhaltenden Polniſch- Moſcowitiſchen Kriege ermeldte Neutralitæt wider Willen anerbottener maſſen / und NB. ohne heimlichen Unterſchleiff zum Behuef unſerer Feinde in ſo weit conniviren. Die in Bereitſchafft ſtehende etwelche tauſend Schwediſche Soldaten thäten herentgegen die Engell- und Holländiſchen Staaten um baares Geld bereitwilligſt erkauffen / um ſolche entweder zur Nothdurfft Jh. Kaiſerl. Majeſt. oder zu eignen Dienſten im Römiſchen Reich inſtehendem Feldzug gebrauchen zu können: Der Hofnung gelebende / es werden Jh. Königl. Maj. mit der Zeit ſich zum gemeinen Nutzen der Durchleuchtigſten Europæ eines nähern und beſſern entſchlieſſen / mithin nach dem Exempel ihrer glorwürdigſten Vorfahren/ gleichfalls in der That beſtärcken / daß die Cron Schweden die Beförderung der gemeinen Ruhe in der Chriſtenheit und die Bilance der Europæiſchen um den Spaniſchen Granat-Apffel Eridis ſtreitenden Potentien herbeyzuſchaffen dato mächtig gnug ſeye.

Mit politen Complimenten thäte hierauf der Schwediſche Envoyé ſeine dmiſſion maturiren/und war gewillet / noch dieſen Tag par Poſto zu ſeinem gnädigſten König nach Polen abzureiſen.

Jhme ſuccedirte im Einlaß zur Abſchieds- Audientz der Königlich-Dähniſche Herr Geſandte / deme der Herr Vice-Director mit dieſem Definitiv abfertigte.

Sechster Abschied.

DEr allhier gegenwärtig versamlete Europæische Grosse Kriegs- und Staats-Rath verhoffte / was massen Se. Excellenz der Königl. Dähnische Ablegatus auf das im Namen Seines Gnädigsten Herrns unlängst bey offentlichen Raths-Tag gethanes vorsichtige Anbringen/ in damals erfolgter eventual-Antwort die sonderbare Erkantnuß und versprochene particular-remedirung des gesamten Hohen Ministerii bereits des mehrern verstanden hätte / als wohin man sich auch iteratò von wegen der Durchleuchtigsten Europa eo ipso bewerffen thäte/um nicht crambem bis coctam de novo aufzutragen. So viel aber das anbey beschehene Königliche Anbot eines ziemlichen Dähnischen Quanti militaris concernirte / wurden die deßfalls commissionaliter geschlossene Tractaten wegen Übernehmung 10000. geworbener Trouppen in Alliirte Kriegs-Dienste vor baar und adjoustirte Bezahlung alle Puncten und Conditiones von selbsten enucleiren: Mit dem inständigen Ersuchen/ damit Jh. Königl. Majest. von Dänemarck in dem bißher rühmlich bezeugten Patriotischen Eifer und Concurrenz zum gemeinen Besten/und Dämpfung unserer insolenten Feinde fürohin also zu continuiren gnädig geruhen möchten. Solte etwa auf gleiche Weiß Jh. Königl. Majestät in Dero Landen einige feindliche Gefahr zustossen / würden die Durchleuchtigste Europa nebst dero getreuen Alliirten pariter nicht ermangeln / ihnen mit gutgesinnen Vermögen an Volck und Schiffen nachdrucklichst beyzuspringen.

Nach völliger Expedirung sothanen Gesandtens und Aushändigung verglichener Auxiliar-Tractaten, wurden die Ambassadores von Modena und Parma ad introitum benennet / welche dann mit frohen Schritten in dem grossen Audienz-Saal erschienen / und folgender massen das final-Conclusum einholeten.

Siebender Abschied.

VOn wegen der Durchleuchtigsten Europæ thate sich der in pleno congregirte Hohe Kriegs- und Staats-Rath gegen die Herren Abgeordnete von Modena und Parma auf seine

bey

bey erſtmahlig gehabter Audienz erſtattete incidental-Reſolution hiermit beziehen / und ſelbige von Wort zu Wort hieher wiederholen: nochmaln herzliche Compaſſion, in ſpecie mit Jh. treugeſinnten Durchl. von Modena tragende; den Herzog von Parma aber wolmeinend erinnerende / daß ſelbiger nunmehro die Würkung der eingeſchluckten Franzöſiſchen Eifft-Pillulen / wie ſolches ihme der Kayſerl. Herr Botſchaffter am Päbſtl. Hof vorlängſt prophezeyet / auch in der That ſchmertzhafft genug empfunden hätte: Doch ſollte der erſte nur noch eine kurze Zeit in Gedult ſtehen / ſo würden die Frantzoſen ſein Fürſtenthum von ſelbſten verlaſſen / und ihme ſolches zum Beſitz wieder ihren Willen reſtituiren müſſen. Der andere hingegen würde zu reumütiger Beſſerung und Zutritt der groſſen Allianz mit totaler Abſchaffung der Frantzoſen aus ſeinem Land und Veſtungen treulich angemahnet / wie ihme nicht dermaleinſt ein noch ärgers pœnitere auf den Hals fallen möchte. Und weiln die übrigen Accords-Puncten in bißher gepflogenen amicablen Congreis bereits richtig abgeredt / und zu Papier gebracht worden. Alſo thäte man ex parte inclyti Europæi Miniſterii darvon abſtrahiren / und das autenticè von der Herren Geſandten Hochfürſtlichen Principalen unterzeichnete Remiſſiv eheſtens hierüber gewärtig ſeyn.

Beede Herren Ambaſſadores legten hierauf geziemenden Danck ab / und nach allerſeits conteſtirten Urlaubs-Complimenten machten dieſelbe gen Welſchland ihre reiſsfertige Anſtalten.

Es ware nunmehro über 3. Uhr Nachmittags / ſo lange und über ſonſt gewöhliche Zeit / hatte ſich dieſe ſolene Seſſion verzogen. Derohalben Jh. Excellenz der Herr Præſes um allen Herren Adſeſſoribus den verdrießlichen Aufzug ihrer ordinari-Eſſens-Stunden in etwas zu verſüſſen / Sie insgeſamt zu ſich auf eine eine privat-Collation einladen thäte: Welches alle erfreuete / und in flagranti zu erſcheinen verſprachen.

Caput XI.

Es werden zwey Geistliche Deputirte des berühmten Closters Czestochow in Polen angemeldet / welche demütig um gnädige Protection bitten / damit ihnen nicht abermahln / wie Anno 1655. geschehen wäre / von denen Herren Schweden oder ihren eigenen Malcontenten Polacken / neue Gefahr / oder wol gar Ausplünderung ihres Convents zuwachsen mögte. Occasione dessen / entspringet die Quæstion, Ob es Geistlichen Personen erlaubet seye / sich in Kriegs-Wesen gebrauchen zu lassen / oder in eigner Person Gegenwehr zu thun.

AUf Löbliche Verordnung nun des Herrn Præsidis, wurden die geheimen Conferentien über vorige Observanz fast täglich eifrig continuiret / weiln die Hohe Versammlungen annoch vor angehenden Feld-Operationen die wichtigsten Affairen und hierüber consultirte Decisiones zur nützlichen Würckung gebrachter sehen wolte.

Nachdem also die Amts-Trabanten abermaln eine morgige Session intimiret / und hierbey auch alle zu bewuster Vormittags-Stunde sich eingefunden hätten / wurden von dem einen Canzellisten zwey Geistliche Deputirte des Polnischen Closters Czenstochow angemeldet / welche um gnädige Audienz demüthig bitten liessen.

Man thäte ihnen hierinfalls unweigerlich willfahren / deren Verlangen mit begieriger Attention stillschweigend erwartende. Nach aufgewiesener Vollmacht ihres Herrn Provincials begunte der eine hiervon nachgesetzte Rede in Lateinischer Sprache abzulegen.

Der Durchleuchtigsten Europæ allhier constituirten Hocherleuchteten Grossen Staats- und Kriegs-Rath / Ih. Excellenz und Gnaden wird Wunderns-werth vorkommen / was massen wir zwey Geistliche des Königl. Stiffts Ordinis Pauli primi Eremitæ aus Polen vor dero Hochvernünfftigen Augen uns begeben / um gleicher gestalt bey Dero Großmögender Autoritæt, wie andere Weltliche Stato zu thun pflegen / Rath / Schutz und Hülffe in unserer nahe besorglichen Gefahr

fahr demüthig zu ſuchen. Bevor wir aber zur Sache ſelbſten ſchreiten/ werden mit gnädiger Vergünſtigung Ew. Excellenz und Gnaden wir vorher zu beſſerer Erläuterung unſers gehorſamſten Anſuchens von der Ankunfft / Wachsthum / erlangten miraculoſen Mutter GOttes Bildnuß / und erlittene Gefahr unſers Cloſters etwas compendiosè beybringen.

Dieſe unſere alte Fundation nun iſt in Klein-Polen unter der Cracauiſchen Weywodſchafft nahe an Schleſiſchen Gränzen auf einem hohen Felſen-Berg / welchen die alten Innwohner des Landes wegen ſeines annehmlichen Aſpects, MONTEM CLARUM genenet / von Uladislao Herzogen zu Oppeln und damaligen Pro-Rege Poloniæ Anno 1382. erbauet / und in die allda geſtifftete Haupt-Kirchen dasjenige mit eigner Hand des Heil. Evangeliſten Lucæ, auf Cypreſſen-Holtz gemahlte ſchöne Bildnuß der Unbefleckten Mutter GOttes / ſo vor viel hundert Jahren von Jeruſalem nach Conſtantinopel / von dannen in Rußland / und endlich von dorten aus durch wolgedachten frommen Oppeliſchen Herzogen transferiret / mithin wir Ordinis Sancti Pauli Primi Eremitæ, und unter der Regul S. Auguſtini lebende Geiſtliche / um ſolches zu bewahren und andächtig zu veneriren / ſo gar aus Ungarn im erſtangeregtem Jahr dahin beruffen worden.

Alldieweiln dann nachgehends dem Allmächtigen GOtt gefallen / dieſen Ort zu ſonderlicher Verehrung ſeiner Gebenedeyteſten Mutter mit vielen Himmliſchen Gnaden-Straalen zu illuſtriren / alſo daß mit der Zeit nicht von dem Polniſchen Volck allein / ſondern auch von denen benachbarten Catholiſchen Ländern Litthauen / Samogitten / Preuſſen / Caſſuben / Croatien / Dalmatien / Liefland / Ungarn / Dähnen / Moldauern / Albanenſern / Mähren / Schleſien / Böhmen / Sachſen / u. a. m. groſſe Wallfahrten dahin jährlich entſtanden ſeynd / folgbar der Hochwürdigſten Gottes-Gebährerin zu auferbaulicherer Zierde ihrer Kirchen und Altäre von denen Königen / Fürſten / Herzogen und Nobilitæt herrliche Præſente mitgebracht worden: Als hat ſothaner depoſitirte Kirchen-Schatz dem Huſſitiſchen Böhmiſchen Rädelsführer Zyſca greulich in die Augen geſtochen / und aus Antrieb des Satans bewogen / daß ſelbiger in Anno 1430. dieſes GOtt und ſeiner werthesten Mutter gewidmete Stifft und Kirchen völlig beraubet und ausgeplündert / hiernächſt mit derley ſacrilegè gemachten Beute in Böhmen

men revertiret ist. Damit aber dergleichen Unheil unsern deprædirten Convent und Gotteshauß fürohin nicht mehr so leicht begegnen könte / so hat hierauf der damalige Ordens-Prior auf des Closters eigene Kosten eine Mauer mit darzu gehörigen Thürnen herumführen lassen / welche fortification in folgender Zeit mit starcken Pasteyen / Gräben / Schantzen und Contracharpen / nebst erforderlichen Stucken / Munition und Zeughauß zu noch unsern grössern Trost und Sicherheit / der höchst-seelige König Vladislaus IV. in Polen vermehret hat. Zu dem Ende auch unsere Superiores eine stäte Guarnison National-Miliz von 200. Mann zur Besetz- und Defension dieser Wercker aus eigenen Mitteln stetigst unterhalten müssen. Welches so viel gefruchtet / daß wir von selbiger Zeit an unangefochtener und unspolirter biß auf das betrübte und der gesamten Polnischen Republique fatale 1655. Jahr geblieben / mithin die heisse Andacht zu diesem Ort von allerhand Völckern und Zungen sich jährlich gemehret hat. Dann wie solches Trauer-Jahr fast zum Ende abeilete / seynd die beeden Schwedischen Generals Müller und Graf Wersowitz mit 14000. Mann streitbarer Mannschafft und einer grossen Artiglerie / den 18. Decembris Anni ejusdem vor das Closter Czestochaw gerucket / und solches vorhero durch verschiedene Drohungs-Schreiben auffordern lassen. Sintemaln aber der dißmalige P. Prior Kordecki genannt / auf hertzhaffte persuasion einiger hineingeflüchteten Polnischen Magnaten, den Feinden abschlägige Antwort ertheilet / folglich sich mit seinen Brüdern und vorhandenen kleinen Guarnison biß auf den letzten Bluts-Tropffen zu wehren resolviret / damit diß so Hochberuffene Gnaden-Bild nicht dehonestiret / noch die Kirchen de novo beraubet werden möchte. Als haben darauf ermeldte zwey feindliche Generals unser Closter und Fortification mit erschröcklichem Schiessen / Feuerspeyenden Granaten / glüenden Kugeln / Miniren und Stürmen / biß an den 27. Decembris Anni prædicti, dermassen grausam beängstiget / daß es wol heissen können nach den Worten jenes Poeten:

It cælo fragor, & tectis salit horrida grando.

Nach dero des Nachts mit Senacherib genommenen Abzug von unsern Geistlichen Berg Sion haben die Conventuales und andere die Ehre GOttes beschirmende Propugnatores der Feinde f. stes Lager / angelegte Minen / Batterien und gemachte Arbeit besichtiget / und einmüthig

gest-

geſtehen müſſen / daß die ſchwache defenſion eines ſo kleinen Häuffels ohnmöglich aus eignen Kräfften wider eine ſo groſſe Macht und Machinationes über 5. Wochen lange Reſiſtenz ſo Tags / ſo Nachts / thun können / wann ihnen nicht durch Vorbitte der Heiligſten Gottes-Gebährerin von Himmel herab Muth und Hülffe zugefloſſen wäre : Und zwar auſſer allem Zweiffel und Hohn-Spötteln unſerer Widerſacher. Anerwogen der General Müller ſelbſten vor ſeinen untergebenen Officiers öfters conteſtiret / geſtalten ein vor ihm ſtehendes anſehnliches Weib denſelben mit ernſten Worten und Geſicht erſchröcket / und von dieſer ſchweren Belägerung dehortiret hätte / mithin verſchwunden ſeye : Ja / er hat bey Empfangung einigen Conterfaits auf Kupfer unſers Gnaden-Bilds zu denen im Lager vorhandenen zwey P. P. Dominicani Ordinis vertraut geſprochen : *Nullo modo ſimiles eſſe Virgini, quæ illi apparuit, & tormentum contra ipſum ſua manu direxit, ſed & in terris ſimilem forma videri, non eſſe poſſibile. Cœleſte quid & divinum, quod ſupra modum exhorruit, in Auguſtiſſimo Ejus vultu reluxiſſet.* Wiederum andere / ſowol Schweden als zu ihnen geſtoſſene Quartianer / haben ex poſtfacto durchgehends ausgeſaget / daß ihnen mehrmalen eine Weibs-Perſon in ſchneeweiſſer Kleidung aus unſerm Cloſter kommende erſchienen ſey / ſo mit ausgezogenem Schwerdt das Schwediſche Lager bedrohet / und von deren entſetzlichen Anblick nur in einer Nacht über 40. feindlichen Soldaten die Seele ausgeblaſen hätten.

Nicht weniger iſt / illo obſidionis tempore, von denen Belägerten fleiſſig angemercket worden / geſtalten / aus Schickung GOttes / öffters ſich ein dicker und ſchwartzer Nebel um unſern Berg gezogen / vermög deſſen denen Belägerern nicht allein vorkommen / ſamt wären die Paſteyen und Thürne des Cloſters hoch in der Lufft erhoben / ſondern ſobalden auch die feindlichen Conſtabler ihr grobes Geſchütz darauf gerichtet / und loßgebrennet / haben ſie über unſers Convents Fortificationes weit drüberhin geſchoſſen.

Mehrere und ebenfalls warhaffte Documenta Göttlichen Beyſtandes allhier zu geſchweigen. GOtt ſey derohalben nochmahl hertzinniglich gedancket / welcher uns ſelbiger Zeit von angedrohter extremen Angſt und Untergang gnädiglich errettet hat!

Gleichwie aber der barmherzige GOtt selten ein Land / Stadt oder Ort / wegen unserer begangenen Sünden / zu straffen pfleget / wo nicht solches vorher mit sichtbaren Zeichen und Portentis entweder am Firmament des Himmels / oder auf Erden / und in der Lufft verkündiget worden; Also hat auch uns dergleichen Züchtigung Anno 1654. den 9. Junii, ein in Mitten der Sonnen bey Tage erschienene Figur klärlich denotiret. Immassen in medio Solis ein Creutz auf dessen rechten Seiten ein Herz mit einem Schwerdt durchstochen / auf der lincken aber eine geharnischte Hand einen runden Apffel haltend / welche sich durch der Sonnen Aug über selbige erhöhet / und in vier Theil erwachsen / woraus nachgehends am freyen Himmel eine grosse Ruthen entstanden / und endlich / nach Verlauf zweyer Stunden / diß gantze Gesicht mit jedermanns Erzittern / unter starcken Canonen-gleichen Knallen / vergangen ist.

Indeme nun den 19. Jan. dieses lauffenden 1704. Jahrs ingleichen wiederum über unserm Closter St. Montis Clari und an mehr Orten sich ein sothanes Himmels-Zeichen des Nachts am Mond sehen lassen / wo ein sehr langes und ziemlich-breites Creutz den Mond mitten durchschnitten / und man auf beeden Seiten zwey Neben-Monden erblicket hat / einfolglich über drey Stunden lang also zu beschauen gewesen.

Solchemnach thun wir nicht vergebliche Sorge tragen / ob nicht der Allerhöchste wegen unserer Sünden-Schuld abermahln über uns einige feindliche Attaque verhängen möchte: Dann bey jetzigen gefährlichen Conjuncturen die Schweden ohnedem bereits das meiste Fruchtbringende Polen / Litthauen und Preussen occupiret und ausgezehret / mithin wenig vermögliche Plätze mehr auffer die einzige See-Stadt Dantzig und das arme Closter Czestochaw nachzuholen seynd / so beede die itzt gebräuchliche Kriegs-Force der häuffigen Canonen und grausamen Bomben nicht auszustehen vermögen. Und obschon auf eingelegte Intercession Jh. Kaiserl. Maiestät und unsers Primatis Regni Cardinalis Raziowsky Jh. Königl. Majest. von Schweden theuer assecuriret / unsern Convent keines weges in Czestochau feindlich zu tractiren / im fall wir uns nur dieses Kriegs mit Schickung Volcks und Gelds nicht annehmen würden; so hat doch vielmal die Erfahrung dociret; wie weit und gewiß unsern Religions-Widersachern in casu Securitatis promissæ zu trauen oder

zu

zu verlaſſen ſey: Geſetzter Sache auch / daß die Cron Schweden ihre Parole heilig halten thut/ ſo haben wir und die uns zugehörige Dorffſchafften (von deren Intraden wir leben und GOtt dienen müſſen) herentgegen deſto gröſſere Gefahr und Violenz von der angebotenen und in viele Factiones zertheilten Polniſchen Pospolite Ruſzeine zu befahren: Dann dieſe muthwillige Militz läſſt ſich nicht bändigen / und machet in Feind- oder Freundes Landen/wo ſelbte hintrifft/mit Plündern und Verwüſten einen ſchlechten Unterſcheid / ſo wir öffters mit groſſem Schaden gedulten müſſen.

Um uns dahero ſamt unſerm Geiſtlichen Stifft zu proſequirung der ſo hoch-beruffenen Andachten in beſſere Securität zu ſetzen / haben nach gehaltenen ſolennen Capitul unſers Heil. Pauliner-Ordens Provincial und Superiores beſchloſſen/und zwey Mit-Brüder und Diener JEſu Chriſti und ſeiner Hochwürdigſten Mutter zu Czeſtochaw/ an Ew. Excellenz und Gnaden nicht ohne Mühe und Gefahr der hin- und her ſchwärmenden Partheyen / nach Cöln zu deputiren/ damit wir unſere gleichſam vor Augen ſchwebende periclitirung feindlicher Drangſaalen/ demüthig vortragen / und um gnädige Protection und Hülffe inſtändigſt bitten ſollen.

Wir wiſſen und ſeynd verſichert / daß Jh. Königl. Maj. von Schweden auf E. gegenwärtig-Hocherleuchteten Groſſen Europæiſchen Kriegs- und Staats-Miniſterii mitwürckende Interpoſitiones die Sicherheit unſers Geiſtlichen Stiffts Czeſtochaw und Adpertinentien betreffend / mehr Reflexion bezeugen werden / als wann das gantze Königreich Polen nebſt aller und darinnen befindlicher Cleriſey mit ſupplicken und Proceſſionen unſers Erhalts halber / vorbitten und commoviren ſolten. Wir verlangen alſo weder Geld / Volck / noch Kriegs-Requiſita, weiln wir mit dergleichen zur Noth verſehen ſeynd; ſondern unſer einziges Bitten beſtehet in dieſen/ daß Ew. Excellenz und Gnaden Namens der Durchleuchtigſten Europæ nur uns ſowol ein kräfftiges Protectorium in extenſo mitzugeben / als theils bey unſerm Groß-mächtigſten König von Polen / theils bey Jh. Königl. Majeſt. von Schweden/ und theils bey Jh. Kön. Majeſt. in Preuſſen pro Conventu noſtro Clari Montis cum illius facultatibus non diſconcutiendis de meliori zu interveniren / und uns zwey Geiſtlichen Deputirten derley penetrante hohe Commendatitia in forma conſueta

vor unſerer Ruck-Reiſe gnädig zu extradiren geruhen möchten: Zumahln wir ſothaner gnädigen Protection anietzo um ſo viel mehrers benöthiget ſeyn werden / weiln theils unſerer Senatoren contra Statuta Regni in höchſter Confuſion von Schwediſcher Seiten gezwungener einen neuen König Stanislaum I. benamſet / tumultuariè erwehlet / welches auſſer Zweiffel unſerer Republique bißherigen Freyheit den letzten Untergang cauſiren wird.

Der Groſſe HErr der Heerſchaaren wird Ew. Excellenz und Gnaden förderiſt dieſe ihm warhafftig gefallige Pietæt reichlich vergelten / und der Durchleuchtigſten Alliirten gerechte Waffen / deſto glorioſer ſegnen. Wir arme Pauliner werden nicht weniger ſowohl in unſerm geſamten Heil. Orden / inſonderheit aber in der Kirchen zu Czeſtochaw / dem Welt-Erlöſer und deſſen Gebenedeyteſten Mutter / umb die langwührige Wolfahrt und Geſundheit inbrünſtig anflehen / als die uns erwieſene hohe Gnade Lebenslang mit unermüdeter Danckbarkeit bey der gantzen Polniſchen Nation und allen dahin kommenden Wallfahrten zu rühmen nicht unterlaſſen. Wir getröſten uns demnach erfreulicher Verrichtung / und thun unſern völligen Heil. Orden und armen Convent St. Montis Clari in Dero beharrliche Gnaden gehorſamſt einſchlieſſen.

Dieſes Anlangen wurde ſo gleich von dem 4ten Geheimen Referendario indefinitè beantwortet:

Was geſtalten nemlich Ein ſammtlich allhier convocirter Hochpreißlicher Staats- und Kriegs-Rath der zwey hieher deputirten Geiſtlichen Eremiten des Königl. Stiffts Czeſtochaw aus Polen angeſuchtes Bitten umſtändiglich erwogen hätten. Weiln nun ſolches mehrentheils in Terminis favorabilibus beſtanden / Als wurden Ih. Excellenz und Gnaden Ihnen pro poſſe deßfalls hülffliche Hand zu bieten / keinesweges entfallen; doch muſte vorerſt hierüber de modo in künfftigen Conferentien unanimiter deliberiret werden.

Die Herrn Polniſche Nuntii danckten vor ſo gnädige Willfährigkeit demüthig / und giengen in ihre abgelegene Herberg zum drey Zapffen conſolirter.

Es ware noch über eine Stunde auf Mittag / und weiln unterdeſſen ein jeder etwas neues oder ſinnreiches auf die Bahn brachte / ſo entſtunde

auch

auch unter andern Diſcurſen die Frage: Ob dann Geiſtlichen Perſonen erlaubet ſey / ſich im Kriegs-Weſen gebrauchen zu laſſen / oder in eigner Perſon Gegenwehr zu thun?

Der ſechſte Herr Adſeſſor verſetzte hierauf / QUOD NON: und zwar aus dieſen Urſachen:

Dann / ſprach er / denen Geiſtlichen Clericis und Religioſis, (die Militariſchen und Hoſpital-Orden mit dem rothen Creutz und Stern ausgenommen) iſt ſamt der Canoniſchen Geſatze verbotten / NB. vor ſich ſelbſt und mit eigner Hand contra quoscunque zu ſtreiten / oder Krieg anzufangen. Ich werde die Textus ipſos ex Jure Canonico Can. 1. 4. 5. & 6. Cauſ. 23. qu. 8. hier ans Liecht ſtellen / allwo in præf. q. 8. dieſes Argument zu leſen: De Epiſcopis, vel quibuslibet Clericis, quod nec ſua auctoritate, nec Pontificis Romani arma arripere valeant, facile probatur. Cùm enim Petrus, qui primus Apoſtolorum à Domino fuerat electus, materialem gladium adverſus Judæos exerceret, audivit à Magiſtro, converte gladium tuum in vaginam. Omnis enim qui gladium acceperit, gladio peribit. Und ferner: Quicunque Clericus aut in bello, aut in rixa, aut in gentilium ludis mortuus fuerit, neque in oblatione, neque in oratione pro eo poſtuletur, ſed in manus incidat Judicis, ſepulturâ tamen non privetur.

Jngleichen ex Concilio Toletano: Clerici, qui in quacunque ſeditione arma volentes ſumpſerint, aut ſumpſerunt, reperti, amiſſo Ordinis ſui gradu in Monaſterium Pœnitentiæ tradantur. Mit welchen Geiſtlichen Statutis auch der Heil. Ambroſius concordiret / vermahnende: Arma Epiſcopi & Cleri lacrymas eſſe debere & orationes. De præliis enim & armis tractare terrenæ poteſtatis eſt: Sacerdotis autem ſunt dolor, fletus, & orationes munimenta, Can. 1. & 3. d. Cauſ. 23. q. 8. alſo gar / daß ein Geiſtliches Prieſter-Amt die Clericos untüchtig machet im Feld und hinter der Mauer / auch ſo gar wider die Saracenen oder Türcken / ſo doch der Chriſtenheit abgeſagteſte Feinde ſeynd / zu fechten. Lib. 3. Decret. Tit. 34. Cap. 9. in fin. Urſache deſſen: weiln die Geiſtlichkeit nicht zugleich GOtt und der Welt dienen kan / mithin derenthalben billich keine Waffen führen ſollen. Can. 2. & 6. d. Cauſ. 23. qu. 8.

In Erwegung denen Kirchen-Bedienten Krieg und Streit beyzuwohnen nicht gezienet / als welche ſich nur in Geiſtlichen Betracht- und Verrichtungen ſtätigſt üben ſollen : Dann gleichwie aller Clericorum gradus zu des andern Bedienung ſubordiniret ſeynd / worinnen bey Aufopferung der Heil. Meß unſers Heylandes bitteres Leiden repræſentiret wird ; alſo würde einer Geiſtlichen Perſon gar übel anſtehen / fremdes Blut zu vergieſſen / wo ein ſolcher doch vielmehr um Chriſti willen ſein eigenes darzugeben jedesmal bereit ſeyn ſollte / auf daß was die Cleriſey in den Schulen und Theologie lehret und bekennet / auch in der That ſelbſten zu imitiren fähig bleiben möchten. Deßwegen in der Catholiſchen Kirchen heilſamb verordnet iſt / *ut quempiam interficiendo aut mutilando, tales humanum ſanguinem effundentes Religioſi eo-ipſo incurrant cenſuram irregularitatis.*

Sehr Geiſtreich ſchreibet von dergleichen Waffen-Verbot der Heil. Kirchen-Lehrer Ambroſius in ſua Orat. contra Auxentium, alſo erſeufftzende : Quid ergò turbamini ? volens nunquam jus deſeram : coactus repugnare non novi, potero dolere, potero flere, potero gemere : adverſus arma milites Gothos quoque lachrymæ meæ arma ſunt. Talia enim ſunt munimenta Sacerdotis. Aliter NB. nec debeo nec poſſum reſiſtere, per Can. 21. d C. 23. qu. 8. Ja der Allerhöchſte Sohn GOttes ſelbſten hat ſeinen Apoſteln auf Erden gelehret : daß ſelbte ihren Verfolgern und Widerſachern das zugefügte Böſe mit Gutem vergelten / und wann ihnen einer auf dieſer Seiten einen Backenſtreich verſetzen thäte / auch den andern / ohne Rachgier / willigſt darbieten ſolten.

Woraus nun Sonnenheiter befolget wird / geſtalten diejenigen Clerici und Religioſi (jedoch jederzeit die Ordines Militares und Creutz-Herrn mit dem rothen Stern ausgenommen) ſehr wider GOttes Gebot / die Kirchen-Satzungen und ihre eigene Re[illegible]deln / wann ſie Krieg führen / ſich darein meliren / Waffen tra[illegible]riſten-Blut vergieſſen / Städte und Veſtungen defendiren oder belägern helffen / und mit einem Wort / ſich quocunque prætextu zum Kriegs-Weſen actualiter gebrauchen laſſen : Wie dann die Religioſi, ſo ohne Erlaubnuß ihrer Obern einiges Gewehr auch NB. ſo gar intra Septa Monaſterii führen und gebrauchen wollen / ipſo facto excommuniciret ſeynd / ſic Clement. ne in agro de Statu Regular. Bleibet

alſo

alſo mein obiger Satz unhinderlich / daß nemlich keinem Clerico noch Religioſen de Jure erlaubet ſeye / ſich im Krieg offenſivè einzumiſchen / noch in eigner Perſon Gegenwehr zu thun.

Auf dieſe des ſechſten Herrn Beyſitzers reſolvirte Theſin QUOD NON, thäte immediatè der neunte Herr Staats-Rath das Contrarium opponiren / einſagende: QUOD OMNINO ITA.

Dann obgleich der Holländiſche Herr Miniſter, replicirte er / ſeine poſition ſehr mühſam und gelehrt à Clero neminem lædendo, zu behaupten geſuchet; ſo wolte derſelbe dennoch in clarioribus hergegen beweiſen: wasmaſſen alle deſſen citirte Allegata ſowol Jure Divino und Canonico, als aus denen Heil. Patribus und Kirchen-Statutis nur reſpectivè und ſano ſenſu ſecundùm quid zu verſtehen wären / mitnichten aber das andere Principium Juris Naturalis & Divini: SUUM CUIQUE TRIBUERE, generaliter aufheben / oder etwas benachtheiligen könten.

Geſtaltſam / fuhr er fort / diejenigen von Ih. Excellenz dem Herrn Gegentheil berührte Geiſtliche Texte Göttlicher Heiliger Schrifft nur denen Apoſteln zu Chriſti gedultiger Nachfolge und Meidung aller Nachgierde befohlen worden / welche keines weges ad Eccleſiam modernam Catholicam in ſtrictiſſimo ſenſu pureputè zu appliciren wären. Und zwar (1.) darumben / weiln Chriſtus der HErr ebenfalls an einem andern Ort zu ſeinen Jüngern geſaget: Mit dem Maaß / wormit ihr meſſet / wird man euch wieder meſſen. Ergò, iſt die Defenſion von GOtt indiſtinctè zuläſſig? Iſt dieſe richtig / ſo folget hieraus: Daß ſoferne die Geiſtlichkeit oder deren erbaute Stiffter in Städten oder Schlöſſern ohne Urſach feindlich überzogen würden / und ſamt den ihrigen in Leib- und Lebens-Gefahr ſtünden / die Gegenwehr mit allerhand Waffen und Kriegs-Inſtrumenten vorzukehren erlaubet ſeyn.

Dieſes erhärtet (2.) der Göttliche Codex Alten Teſtaments 1. Reg. 15. wo der GOtt höchſt-angenehme Prophet Samuel dem von Saul verſchonten Amalekiter-König Agag mit ſeinen eigenen Händen zu Galgala in Stücken zerhauen hat. Ein ſolches wird ingleichen 3. Reg. cap. 13. beſtärcket / wo der auserwehlte Prophet Elias die falſchen Baals-Pfaffen ſammentlich an dem Bach CISON eigenhändig getödtet hat.

Die-

Dieſes bejahet der fromme Prieſter Matathias 1. Maccab. c. 2. wo er in der Stadt MODIN ſowol einen Juden als einen Heyden in der Kirchen vor dem Altar aus brennendem Geſatz-Eyfer erſchlagen / und ſo gar am Sabbath ſich der Feinde nachgehends ritterlich erwehret hat. Wer waren deſſen Söhne Judas / Jonathas / Simon / Johannes / und Judas Junior, ſo den Krieg wider ihre Feinde die tobenden Heyden fortgeſetzet? Waren ſie nicht allerſeits GOtt-geweyhte Hohe-Prieſter des Jüdiſchen Landes und zugleich obſiegende Feld-Obriſten vor das Göttliche Geſatz und Freyheit ihres Vatterlandes? Anderer in H. Schrifft enthaltener mehrerer Exempel / und beliebter Kürze willen / zu geſchweigen.

Sintemahln nun meine adducirte Proben de Defenſione juſta cum armis & gladio circa Clerum quoad Jus Divinum ſattſam erwieſen worden / und Herr Gegentheil nichts Rechts-beſtändiges hiergegen einzuwerffen vermag: Bevorab / wo noch überdiß cap. 22. Exod. Gen. 14. GOtt den gerechten Krieg des Abrahams wider ſeine Feinde approbiret hat. Alſo um ſo vielmehr die Geiſtliche armata manu beſchehende Gegenwehr zu dero und ihres Vermögens eignen Rettung / zuläſſig iſt. Et ſic concludit Paul. de Caſtro n. 8. ff. de Juſt. & Jur. Ja falls ein Catholiſcher Prieſter / unter celebrirung der H. Meß / mit gefährlichem Gewehr von einem Böſewicht angegriffen werden ſolte / iſt ihm de Jure ohn einige Verantwortung oder hemmende irregularitæt erlaubet / derley frevlen Aggreſſorem auch vor dem Altar zu ermorden / und nachgehends / ungehindert dieſes begangenen Todtſchlags / die angefangene Meß gehörig zum End zu bringen: Hippol. de Marſil. in pract. Crim. §. quoniam. n. 74. & 75. ac Andr. Gail. Lib. 2. Obſ. 100. n. 12. Urſache deſſen / weiln die natürliche defenſion aller Menſchen / cujuscunque ſtatus & conditionis, weder von GOtt verbotten iſt / weder vom Pabſt / Kaiſer / noch andern Staaten / weder durch ſcharffe Verbot / weder durch eingeführte Gewonheit / weder durch einiges Geſatz aufgehoben werden kan / per Card. Tuſch. tom. 2 pr. Concl. lit. D. Concl. 130. nu. 8. & 13. Ja was noch erheblicher / ſo wird derjenige / er ſey nun Geiſt- oder Weltlich / ſo bey einer Attaque ſein Leben und Gut defendendo retten können / ſolches aber nicht gethan / ſondern ſich lieber tödten laſſen / vermög der Rechten nicht geringer dann ein Selbſt-Mörder gehal-

halten: Ita Prosp. Farin. part. 5, Crimin. qu. 125. n. 23. Ex ratione: cum vim vi defendere omnes Leges omniaque Jura cuiq; permittant, L 45. §. 4. ff. ad L. Aquil. Wormit dann der wichtigste Einwurf meines Herrn Gegentheils ex Jure Divino aufgelöset worden.

Belangend quoad (3.) die angezogene Geistliche Statuta der Catholischen Kirchen / so seynd solche gleichermassen certo respectu zu interpretiren. Fürnehmlich aber setze Anfangs derenthalben zur Grundvest / daß sothane Canonische Leges nicht *positivè*, sondern nur *præceptivè*, das ist / nicht aus GOttes / sondern nur Menschlichem Befehl / zu verstehen seynd / mit noch der fernern subdivision, gestalten ein anderes Emergens sey / wann ein Cardinal / Bischoff / Prælat und andere Geistliche Ordens-Vorstehere / ohne dringende Noth und Ursachen / entweder aus Interesse, Passion oder speculativen Staats-Gründen sich in einen Krieg / Verrätherey / und verderblichen Landes-Intriguen, (wie zu ietzigen Zeiten / cum summo Ecclesiæ scandalo, leider! geschehen) ungewissenhafft / ja wol gar offensivè einlässet: und wieder ein anders / wann ein solcher Geistlicher Stand in casu necessitatis & legitimi moderaminis inculpatæ tutelæ sich und die Seinigen äusserst gezwungen mit Wehr und Waffen defensivè beschützen muß.

Auf den ersten Fall habe nichts besonders einzuwenden / weilen dergleichen Geistliche Thaten mehr zu exterminiren / als zu beschönen / GOtt und die Heil. Kirchen gebietet. Bey den andern aber (als welches hier forderist den Vorzug führet) können Ih. Bäbstl. Heiligkeit allezeit dispensiren / daß die solchermassen gewaltthätig von ihren Feinden angefochtene Clerisey mit eignen Händen defensivè zu Beschützung des Ihrigen Gut und Blut strenuè aufsetzen dörffen. Zu dem Ende dem Priesterlichem Stuhl unverbotten ist / wann zu Rettung der Catholischen Religion gegen die Ketzereyen und Feinde keine weltliche Mittel mehr übrig / die Geistliche Ordens- und andere Geweihete Personen aufzubieten / und mit selbigen den seeligmachenden Glauben zu verfechten. Sic prudenter Covar. Clemen. si furiosus. p. 2. & 3. n. 2. ac DD. communiter. Molin. de Just. & Jur. Disput. 92.

Es ist zwar absolutè denen privat-Geistlichen nicht vergünstiget/ ohne vorhergehende dispensation des Päbstlichen Stuhls oder jedes Ordens Hohe Obrigkeit ins Feld zu gehen / und daselbst offensivè proprio motu zu streiten; allein diejenigen Bischoffe und Prælaten / welche zugleich im Fürsten-Stand erhoben/ und Weltl. Landes-Fürstl. Jurisdictiones nebst hierzu gehörigen Land und Leuten besitzen / können nicht nur zu einem gerechten off- und defensiven Krieg einrathen/ und darzu die benachbarte Potenzien aufrüehren: sondern auch selbsten ihren Feinden und Beleidigern Krieg ankündigen/mit fremden Staaten Allianzen schliessen / und Generals und Obristen bestellen und aufnehmen / die statt ihrer die Armee anführen und commandiren / mithin also nach Befund ihrer Länder Wolfahrt absolutè Krieg und Frieden machen. Sic D. Thom. 2. 2. qu. 40. art. 2. & C. Episcopus. Ne Clerici vel Monachi. ibi - nam licet causas sanguinis agitare non liceat, nos tamen, NB. cum jurisdictionem obtinent temporalem, debent & possunt metu irregularitatis cessante, aliis delegare.

Zu dem Ende auch (5) dergleichen Geistliche Fürsten und Prælaten ihre eigene Hohe Land- und Stadt-Gerichte durch substituirte Weltliche / so Adelich- so Unadeliche Officianten über Menschen Leib/ Leben/ Ehr/ Gut und Blut / den Rechten nach / exerciren und Peinlich exequiren lassen / per R. J. R. de Anno 1529. §. 6. also lautende: Hodiè Status Ecclesiastici æquè ac Seculares exercent judicia Sanguinis, cum illi horum etiam qualitate gaudeant. Welchem Reichs-Recess beystimmet der Kaiserl. Land-Frieden de Anno 1548. Tit. 22. Hodie Principes Ecclesiastici eadem cum Sæcularibus quoad temporalia agnoscunt judicia & jura alta.

So nun denen Geistlichen Fürsten und Prælaten/aus ietzt angezogenen Beweg-Ursachen / Krieg und Frieden absque irregularitatis metu zu moviren/ de Jure Ecclesiastico competiret; ja so gar auf ihren Jurisdictionen über weltliche Delinquenten das Richterliche Schwerdt durch die hierzu bestellte Judices gebrauchen lassen können. Warum solte dann (6.) ex fortiori Argumento einem privat-Clerico oder Religioso, ja einem ganzen derley Stifft / in casu extremæ necessitatis nicht gleichermassen um so vielmehr erlaubet seyn / dessen eignes

eignes Leben/Cloſter und Geiſtliches Vermögen/ contra quoscunque Aggreſſores, mit eigner Fauſt tapfer zu defendiren. Mit giebt hierinnen Beyfall das Jus Canonicum ſelbſten/aſſerirende: Quod ſcilicet tempore Invaſionis Civitatis aut Monaſterii teneantur Clerici arma ſine irregularitate aſſumere, & ad vigilias murorum perſonales peragendas generaliter compelli, in Lib. 3. Decret. Tit. 49. Cap. 2. Dann wann ſothane Noth-Wehr zu Beſchützung der Chriſtlichen Kirchen und Vatterlandes/ oder zu propellirung bevorſtehenden Untergangs einer Republique, Städt und Geiſtlichen Güter gereichet/ alsdann können und ſollen die Clerici und Religioſi indiſtinctè, es mögen nun Franciſcaner/ Capuciner/ Carmeliter oder gar Cartheuſer ſeyn/ mit gutem Gewiſſen die Waffen ergreiffen/ und Gewalt mit Gewalt vertreiben. Ita Althuſ. in Polit. C. 29. f. m. 413. weiln in ſolchen Fällen/ nicht allein der Geiſtlichkeit ex Jure Eccleſiaſtico zu fechten und ſich mit allerhand Waffen zu wehren vergönnet: ſondern ſie werden auch hierzu Jure Naturali höchſtens verbunden/ welches zu infringiren weder der Kirchen Canones intendiret/ noch/ ſo ſelbte es auch gethan/ hierinnen im mindeſten ihren bedrangten Mit-Gliedern præjudiciren können. Quando enim id eſſet neceſſarium ad conſecutionem juſtæ Victoriæ, à qua pax & bonum commune Eccleſiæ & Reipublicæ pendet, tunc Clero omnia arma gerenda eſſent licita. Molin. Tr. 2. Diſp. 108. de Juſt. & Jur. Allermaſſen ſich/ und ihre eigene Sachen/ oder ihren Neben-Chriſten zu defendiren/ oder auch auf gefährlichen Reiſen/ in Wälden und Bergen die Mörder und Rauber ſchrecken zu können/ die Clerici ohne einigen Scrupel Gewehr tragen/ und ſich deſſen bedienen mögen/ per Cap. Dilecto. de ſentent. excommunic. in 6. & Can. Maximinianus. 23. q. 3.

Ob nun ich nicht/ beſchloſſe oberwehnter neunter Herr Adſeſſor, näher/ dann Ih. Excellenz mein Herr Contradictor, aus beſſern Rechts-bewährten Gründen zum Ziel getroffen/ und meine ad Theſin contrariam evincirte Hypotheſin ex arena verificiret/ übergebe Dero gantzen anweſenden Hohen Aſſemblé zu hochvernünfftiger Erkantnüß/ cùm nemo ſibi ipſi ſatis prudens videatur.

Wir bißher attente Auditores, verſetzten auf beederſeits gelehrte Meinungen in dieſer Materie/ Ih. Excell. der Herr Præſes, müſſen unpartheyiſch geſtehen/ daß die letztere Raiſon der erſtern

ziemlich überlegen sey. Falls man aber hierüber das Gutachten der Cardinäle Porto-Carrero, d'Estrées, Janson, Radziowsky, Esten und Astoldi einholen solte / würde die Thesis Ih Excellenz des primi Ponentis entweder zu Rom bey der Französischen Faction gar excommuniciret/oder wenigstens ad publicam recantationem beurtheilet werden. Wir aber wollen solches nur pro amicabili Discursu indifferenter angenommen wissen.

Immittelst nun ware die Mittags-Stunde herbeygerucket/ wo nach dissolvirter Conferenz ein jeder Minister sich dahin verfügte / wohin ihm zur bestellten Taffel sein eignes Plaisir verleitete.

Caput XII.

Die Ablegaten des Schwäbischen Crayßes repræsentiren den unrechtmässigen Einfall des Chur-Fürsten von Bayern und der Franzosen/ mit Hinwegnehmung der ubrigen Reichs-Städte Ulm / Regenspurg/ Memmingen / Augspurg/ u. s. w. und wie er sich vor einen Herrn dieses äusserst verwüsteten Crayßes anmasset / hierbey folget die Erörterung / ob ein Stand des Heil. Röm. Reichs ohne Consens Ihro Kayserl. Majest. und des Reichs-Convents, dergleichen Attentata præsumiren / und sich offentlich mit Erb-Reichs-Feinden alliren / auch wider den Kaiser und gesamte Reich dergestalt offensivè agiren könne oder nicht?

IN heut versammleter Conferenz nun wurden die mitgebrachte Paquets verschiedener hieher depechirter Courrier theils aus denen Kaiserlichen Erbländern / theils aus Italien / theils aus Portugall und Engelland/ theils aus Niederland / theils aus Teutschland/ und theils aus Polen in pleno geöffnet / und deren geheimer Inhalt abgelesen: Worinnen dann förderſamst über die abscheulichen Proceduren der Frantzösischen Barbarischen Militz aller Orten / wo selbte befindlich/ mit erbärmlichen expressionen geklaget wurde.

Liebster GOtt! seufzete hierauf der Herr Præses: förchtet sich dann diese ruchlose Nation nicht einmal der Himmlischen Straffe / oder glaubet selbige nicht/ daß GOttes geduldige Langmuth wegen unserer verübten

übten Sünden nicht balden baden in erſchröckliche Zorn-Flammen ausbrechen / und der Cron-Frankreich doppelt vergelten wird / mit was Tyranney dieſelbe bißher das gantze Europa geplaget und verderbet hat? O ihr Vertilgungs-würdige Frantzöſiſche Atheiſten! wann ihr einen gerechten GOtt im Himmel und einen ſtinckenden Höllen-Pfuhl im Abgrund glauben thätet / würdet ihr nicht ärger als alle famoſe Tyrannen / Nero, Caligula, Heliogabalus, Attila, Tamerlanes, u. ſ. f. mit euren unſchuldigen Neben-Chriſten und deren zarten Jugend hauſen? Schade und ewig Schade iſts! daß ihr bey ſo unerhörten unmenſchlichen Verfahren noch Chriſten / und nicht vielmehr eingefleiſchte Teuffel heiſſen ſollet.

Unter dieſem mitleidigen Eifer des Herrn Præſidis aber wurden vier Schwäbiſche und in tiefſter Trauer gekleidete Crayß-Geſandte zum Eintritt angeſaget / welchen man auch ein ſolches ohne einzige difficoltä gerne bewilligen / mithin die eingegangene Novellen auf bequemere Zeit remittiren thäte.

Nach Eingangs erſtatteten Curialien und edirten Creditivs beſagter vier Herren Legaten, hielte der Anſehenlichſte aus ihnen dieſe bewegliche Anſprache:

Wir können und dörffen nunmehro Hochpreißliche und Vortreffliche Europæiſche Groſſe Kriegs- und Staats Miniſtri, keinesweges mehr bejahen / geſtalten weder ein Jus Gentium und Fides Pactorum, noch Religio Cultus Divini und Valor Juramenti annoch in der Welt ſey; vielmehr aber müſſen wir glauben / daß heutiges Tages der völlige Atheismus regieret / und welche ſchändliche Laſter-Thaten auch von den alten Heydenthum verfluchet worden / vorietzo bey mancher Nation vor heilige Wercke paſſiren ſollen. O elende Zeiten-Revolution! O bitteres Verhängnuß! Wer unſer Schwabenland und deſſen bemittelte Inwohner vor 20. Jahren geſehen / und ſolches dermalen beſchauet / der muß (falls er auch ein ſteinern Herz hätte) über unſere erlittene Jammerns-würdige Enderung einen mitleidigen Thränenbach aus ſeinen Augen abflieſſen laſſen. Wir ſchweigen von feindlicher Eroberung faſt unſers gantzen Crayſes. Wir verdrucken die intolerablen Preſſuren der Feinde. Wir verbeiſſen den Verluſt unſerer köſtlichen Zeughäuſer und Artillerie. Wir verſchmertzen die überlaſteten Geld-Contributiones und unendliche Natural-Lieferungen an Getraid und Fourage.

Wir verhalten den Schmerz wegen unſerer verlohrnen Freyheiten und Vermögens. Wir gedulten den empfindlichen Ruin unſerer Commercien, Handels und Wandels. Und mit einem Wort/wir wollen gar nicht gedencken von unſern äuſſerlichen Schaden / Gefahr und Nothſtand. Allein diß benaget das innerſte unſerer Seelen / ja dieſes erſtarret das blutige Marck in unſern matten Knochen/ daß NB. ein Chriſtlicher Feind/ (gleich Franckreich ſeyn will) ſich nicht entblödet / in unſern conqueſtirten Reichs- und anderen Städten / inſonderheit aber zu ULM und AUGSPURG:

(1.) Unſere Eheliche Weiber und Jungfrauen indiſtincte öffentlich zu ſchänden / ja ſo gar der jungen Kinder von 9. 10. biß 12. Jahren (pfuy der greulichen Schand-Thaten) gewaltthätig nicht zu verſchonen.

(2.) Unſere ehrliche Haußfrauen im Angeſicht ihrer mit Stricken gefeſſelter Männer zu nothzüchtigen.

(3.) Denen auf der Gaſſen und Straſſen wandelnden vornehmen/ ſo Adelich- als Unadelichen/ Patritiis und Burgern / ohne die geringſte Urſach frevelmüthig ins Geſicht zu ſpeyen/ und ſelbige aufs ſchimpflichſte zu durchächten.

(4.) Aecker / Wieſen / Wälder und Weingärten dergeſtalt barbariſch zu vernichten / daß man kaum in 50. Jahren expulſo hoſte, einen rechtſchaffenen Genuß hiervon hinwieder zu hoffen haben kan.

(5.) Unſere junge Mannſchafft mit Gewalt in feindliche Kriegs-Dienſte / mittelſt mancherley Teuffeliſchen Tormenten zu zwingen/und ſelbige bey allen Occaſionen par hazard du Guerre, dem Todt aufzuopfern.

(6.) Die feindlichen Pferde/ und mit verdammten Franzoſen behaffte kranke Soldaten in die GOtt-gewidmete Kirchen utriusque Religionis zu verlegen / und alle Abſcheu darinnen zu begehen.

(7.) Alle entſetzliche Plagen zu erdencken / damit man uns Höchſtarmſeelige Schwaben auch ſo gar ex ultimatâ deſperatione um Leib und Seel bringen möchte.

(8.) Um liederlicher ſuſpicion willen / oder aus eigenem Muthwillen / die ehrlichſten und frömmſten Leute unſerer Nation unverſehens zu ermorden / und ſelbten überdiß die ſchändlichſte Begräbnus anzuthun.

Und letztens (9.) pro Coronide (was uns allen am meiſten die leidige Hertzens-Angſt auspreſſen muß) allen Adel- Burger- und Bauer-

Stand

Stand zu beſchreiben / und unter gewiſſer Straffe des Galgens / Tyrannico modo, anzubefehlen / daß ein jeder / weß Standes / Würden / Condition, Arm oder Reich / derſelbe immer ſeyn möchte / innerhalb 3. Tagen eine ſchrifftliche Specification alles deſſen / was liegend und fahrend / was in ſeinen Kiſten / Kaſten / Kellern und Speicher / an baarem Geld / an Kleinodien / an Getraid / an Wein / an Commeſtibilien, und in Summa an allen vorhanden wäre / getreulich und ohne einige Argeliſt unter obbedeuteter ſchleunigen Execution bekennen und einreichen müſſen.

Reconfecta aber hat die feindliche Frantzöſiſche Generalität alles in natura zu liefern ſub eadem pœna demandiret. Wie ſolches Noth-gezwungen endlich erfolget / hat der boßhaffte Feind das beſte und meiſte insgeſamt unverantwortlich zu ſich geriſſen / und denen armen Leuten nur ſo viel hiervon gelaſſen / als ſelbige zu ihrer höchſtbekümmerlichen Dürfftigkeit auf etliche Monat lang den Hunger kaum zu ſtillen benöthiget ſeynd. Nicht minder iſt mit der Geiſtlichkeit verfahren worden / welche gleichfalls ihren Kirchen-Schatz und privat-Mittel ungeſaumt extradiren müſſen / wo ſie nicht der verfluchten diſcretion Frantzöſiſch-militariſcher Zwangs-Mittel gewärtig ſeyn wollen. Alſo und dergeſtalt / daß derjenige Cavaglier, Patritius, Kauffherr / Burger / und Landmann in Schwaben / ſo vor wenig Jahren ein groſſer Capitaliſt geweſen / und ſplendidè leben können / anietzo kümmerlich ſein Brod genieſſet / die meiſten aber hiervon an den Bettelſtab gebracht worden.

Solte nun / Gnädige Herren / Herren! dieſes uns nicht herbe Thränen auspreſſen / und in Ruckgang auf unſern vorigen Glücks- und Ruheſtand Herzbrechende Todes-Schmertzen auswürcken / iſt leichter zu gedencken / als zu faſſen?

Und zwar iſt mit nichten unſer Elends-Maaß erfüllet: ſondern wir haben auch noch überdiß pro redimenda Vexa ulteriori uns ſicherlich zu beſorgen / daß die unergründliche Wut der Franzoſen / vermög leider! am Ober-Rhein-Strom mit Chur- und Reichs-Städten bewieſenen Neroniſchen Trumpeln / unſere ietzt uſurpirte ſchöne Städte / Schlöſſer / Märckte und Dorffſchafften nicht gleich jenen tractiren / das iſt / alles zu demanteliren / zu verhergen / zu verbrennen / wegzunehmen / und en fin, gleichwie Speyer / Wormbs und Heydelberg wiederfahren / keinen Strein auf dem andern zu laſſen / folgbar / more ſolito, einen ſtincken-

den

den und kläglichen Abſchied mit dem gleich-ſtoltzen Lucifer zu nehmen geſinnet ſeyn werden. Baſta! wir ſtehen dem verderblichen Untergang ſehr nahe / und haben nichts dann eine leere Hofnung zukünftiger Beſſerung / rebus ſic ſtantibus in Empfang, zu gewarten. Die uhralte Stadt-Mauren und Fortificationes zu Augſpurg und Memmingen ſeynd allbereit der Erden gleich geſchleiffet / und beede von etlichen Seculis her florirende Reichs-Städte zu offenen Dörffern gemachet. Der meiſte und gröſte Theil unſers Schwäbiſchen Crayſes biß aufs Blut ausgeſauget. Alles unſer Gold / Kleinodien / Silber / beſte pretioſa und Mobilien vom Feind geraubet / und mithin uns nicht mehr dann das bloſſe elendeſte Leben übrig verblieben.

Und dieſes noch nicht genug: ſondern wir müſſen auch gleiche Nachfahrt und Ruin unſerer andern von Franckreich und Bayern mit Liſt und Gewalt bezwungenen Städte täglich beförchten / und gleichwol / ungeachtet aller derley Drangſalen / Sedem Belli cruentiſſimam in Schwaben aushalten / und die Hiſtorie von der Zerſtörung Troja exemplificiren helffen. O Allergütigſter GOTT! wende doch deinen gerechten Zorn einmal von uns abe / und laſſe nicht länger zu / daß unſere Feinde ſich über Schwabens Untergang rühmen / und mit Gottesläſterlichen Worten und Wercken deine Allerheiligſte Majeſtät ferner beleidigen können.

Ew. Excellenz und Gnaden geruhen / aber gnädig / uns zu pardoniren / daß wir mit ſo vielen Hertzbeweglichen Klagen und Zähren-rinnender Inbruſt unſers zugeſtoſſenen Jammers / E. hieſigen Hochpreißlichen Staats-Verſammlung in limine ipſo unſeres Vortrags beſchwerlich fallen / weiln / nach Ausſpruch Senecæ, dolori & metui non ſunt termini concuſſionis præfigendi. Derenthalben dann auch uns gnädig erlaubet ſeyn wird / die colorirte Raiſons herbeyzuführen / welche fürnemlich Chur-Bayern anfangs ſeiner Invaſion wider uns durch offentliche Manifeſta in der Welt ausgeſprenget hat.

Wie nemlich (1.) wir Patriotiſch-geſinnte und Ih. Kayſerl. Majeſt. ſamt dem Heil. Römiſchen Reich getreue Schwäbiſche Stände darumben eine grauſame Tod-Sünde begangen hätten / weilen wir wider Franckreich und deſſen Fœderirte in die Kaiſerl. groſſe off- und defenſiv-Allianz getretten wären.

Pro

Pro (2.) Daß wir aus obgedachten Urſachen Chur-Bayerns Frantzöſiſch-præparirtes Gutachten und Approbation vorher nicht hierüber eingeholet / und mit unſern Völckern den Krieg in Teutſchland vermehret / folgbar der Cron Franckreich dadurch anſam gegeben hätten / ſeine meiſte Kriegs-Macht gegen Schwaben und Obern-Rhein zu ziehen.

Pro (3.) Daß wir die angebottene Neutralitæt nicht acceptiret / ſondern ſchlechterdings nach Blutvergieſſen und Unglück gerungen hätten.

Pro (4.) Daß ſolcher Geſtalt Chur-Bayern hohe Zeit gehabt / ſich in gute Kriegs-Verfaſſung zu ſtellen / damit es nicht ohnverſehens feindlich überzogen werden möchte.

Pro (5.) Daß unſer Crayß verſchiedene Drohungen hin und her evomiret hätte / vermög deren / nach überwundenen Frantzöſiſchen Regierſucht / auch Chur-Bayern von Allirten Waffen zu Baaren und beſſerer ſubmiſſion angeſtrenget werden ſolte.

Pro (6.) Daß wir ehrliche Schwaben denen Chur-Bayeriſchen dehortationibus nicht ſtatt geben / noch ſich mit ihm und ſeiner Mannſchafft conjungiren wollen.

Pro (7.) Daß wir Chur-Bayerns gerechte Prætenſiones auf einige unſerer Städte und Gräntz-Oerter verlachet / und ſelbige nicht in deſſen Hände geliefert hätten.

Pro (8.) Daß wir der Kaiſerl. Militz / zu des Bayerlandes gröſten Nachtheil und Gefahr / allen Unterſchleif und Quartiers-Freyheit willigſt geſtattet / und unſere Crayß-Trouppen mit ſelbigen vereiniget hätten.

Und letzlich: Pro (9.) Daß wir Chur-Bayern nicht vor einen Protector in Schwaben annehmen / noch ſeinen ſcharffen Befehlen im mindeſten pariren wollen.

Wann Jh. Kaiſerl. Majeſtät uns bey erzeigender renitenz oder feindſeligem Beginnen ein gleiches per Monitoria dergeſtalt zugemuthet hätte / wäre es eine Sache von richtiger Conſequenz und würdig / die härteſte Reichs-Execution wider unſer Land und Crayß ex abundanti Jure vorkehren zu laſſen. Allein ein einziger feindlicher Chur-Fürſt des Heil. Röm. Reichs ſoll nicht nur uns / ſondern auch dem Fränckiſchen Crayß wegen ſeines Frantzöſiſch-eingeflöſten Geiſts / Geſetze vorſchreiben /

ben/ und ohne die geringſte Urſachen / Reichs-Städte wegzunehmen/ Reichs-Mitglieder aus ihrem Land zu jagen / und mit unverweßlicher Tyranney viel tauſend arme Leute machen / und zwar unter dem verzweifelten prætext, ſamt müſte er ein ſolches mit Zuziehung der mitten ins Hertz Teutſchlandes hereingeruffenen Frantzoſen zur Wolfarth ſeines Landes und Herbeybringung der gekränckten Ruhe in Europa Nothgedrungen bewerckſtelligen. Diß/ diß ſeynd ſolche preſſants Erheblichkeiten/ welche man ſchwerlich in denen alten und neuen Hiſtorien Teutſchlandes/ von einem Reichs-Fürſten / auſſer des einzigen Heinrici mit dem Beynahmen Leonis & Superbi, gleichfalls Herzogs in Bayern/ ſo ſich pariter wider Kaiſer Fridericum und das geſamte Röm. Reich/ Seculo XI. aufgelehnet/ mit gleichen Exempeln bemercken wird.

Es haben ſonſten ſowol die allgemeinen Völcker- und Civil-Rechte/ als des Heil. Röm. Reichs Fundamental-Geſatze von vielen hundert Jahren her heilig ſanciret: Daß derjenige Staat / ſo ohne Geheiß und Conſens ſeines höchſten von GOtt vorgeſetzten Ober-Haupts/ einen ſchädlichen Krieg anſpinnet / feindſelige Armeen aufrichtet/ und würcklich damit operiret / eo ipſo mit der Straffe Legis Juliæ Majeſtatis zu belegen ſey / per L. 3. ff. ad L. Jul. Majeſt. und es ſollen keine heimliche Völcker im Röm. Reich ohne Vorwiſſen und Genehmhaltung Jh. Kaiſerl. Maj. zum Nachtheil des Reichs geworben und verſammlet werden / in L. 17. C. de R. M. & L. un. C. ut armor. Immaſſen dieſe ſo ernſtlich verbottene Beleidigung ſo ſehr exos geacht wird/ daß auch die bloſſe Gefahr und Unruhe androhende hefftige Zurüſtung der Waffen nicht minder mit gleicher Straffe angeſehen werden ſoll / obgleich auch kein thätlicher Effect erfolget iſt. Statim enim per ſolam congregationem armorum dicitur conſummatum Crimen. Cravet. Conſ. 224. n. 1. Et movens Guerram ſine licentia Principis Summi crimen læſæ Majeſtatis admittit, Gigas in Tr. de Crim. læſ. Majeſt. qu. 31. welches auch ſtatt hat / wann ſchon ein ſolcher Staat in derley Krieg den Sieg darvon träat / ſic Alber. in L. 3. ad L. Jul. Maj. Deſſenthalben der vortreffliche Kaiſer Juſtinianus, vermög deſſen Pragmatiſchen Nov. 85. in proëm. die privat-Kriege einiger intereſſirten Puiſſancen mit höchſter Schärffe verbotten hat / alſo ſtatuirende: Quod bella, quæ adverſus alterutros operantur dolores, duplex ſuſcipientibus inferant

ferant ſupplicium: tàm quod ſibimetipſis inferant, quàm quod ex Legibus veſaniam eorum punientibus pati cogantur. Daß ſolchemnach diejenige Friedens-Turbationes und offentliche Befehdungen / ſo ohne Licenz des Kayſers geführet werden / vielmehr bloſſe Latrocinia und Deprædationes als rechtmäſſiger Kriege betitult werden ſollen / per L. 24. ff. de Captiv. & poſtl. reverſ. Hoſtes enim ſunt, quibus bellum publicè populus Romanus decrevit, vel ipſi populo Romano: cœteri Latrunculi & prædones appellantur, L. 1. & 8. ff. de V. S.

Nicht weniger wird ein gleiches in denen promulgirten Reichs-Conſtitutionen beſtättiget: Allwo zwar jedweden Souverainen Reichs-Stand unter ſich ein neues Recht zu verordnen / und mit fremden Potentien zu ſeiner und ſeines Landes Wolfahrt und Securitæt Allianz zu ſchlieſſen zu ewigen Zeiten nicht verwehret iſt; doch dergeſtalten / damit ſothane ausländiſche Bündnüſſe NB. keinesweges wider Jh. Kaiſerl. Majeſt. das Heil. Röm. Reich / und deſſen gemeinen Land-Frieden geſchmiedet werden ſollen / ꝛc. Ita: Handhabung des Land-Friedens. de Anno 1495. Tit. 5.

Deme beyfället das *Inſtrumentum Pacis Cæſareo-Suec. de An.* 1648. *Art.* 8. §. 2. *Salvo tamen ſiant per omnia Juramento, NB. quo quisque Imperatori & Imperio obſtrictus eſt.*

Und abermahln: *Cæſar NB. in negotiis Imperii fœdera cum exteris ſine conſenſu ſtatuum Ejusdem vel, ubi utilitas ſalusque publica celeritatem requirit, ad minimum Electorum, ſe non initurum promiſit, per d.* Handhabung des Land-Friedens / *de Anno* 1595. *Tit.* 5.

Nichtweniger hat man dergleichen *Jus Fœderum* der *Capitul. Leopold.* §. 10. & 14. *confirmando inſeriret* / doch ſey ferne von uns / daß wir hierinnen mit unſern beygebogenen Rechts-Gründen denen hohen Chur- und Fürſten des Heil. Röm. Reichs an dero hohen Souverainité, Immunitæt und habenden Reichs-Regalien im mindeſten etwas derogiret oder benachtheiliget haben ſolten / als worwider wir ſtante pede feyerlichſt proteſtiren. Indem uns gar wol wiſſend / daß / wann ein Einfall fremder Kriegs-Völcker (wie ietzo leider! geſchehen) die Teutſchen Reichs-Crayße verwüſtet und feindlich tractiret / der Kaiſer aber / aus Mangel ſuffiſanter Miliz, nicht im

Stand ſey / den Feind ruckzuſchlagen : alsdann die Chur- und Fürſten Völcker werben / ſolche anführen / und die Feinde nach Möglichkeit reprimiren können / *teſte Matth. Steph. de Jurisd. Lib. 2. p. 1. c. 1. memb. 2. n. 54.* ſondern wir thun vielmehr vor Ew. Excell. und Gnaden einzig und allein die Chur- Cöln. und Bayeriſche Transgreſſiones und getroffene feindliche Confœderationes zum höchſten Verderb und Ruin Jh. Kaiſerl. Majeſt. und des Heil. Röm. Reichs allen obadducirten Geſetzen und Reichs- Conſtitutionen è diametro entgegen exaggeriren / weiln unſer Craiß hierbey am meiſten leiden muß.

Zumalen uns die deßfalls hohen ausgeſetzten Reichs- Straffen wieder derley Groſſe und geringe Fridens- Störer und contumace Feinde ſowol Jhrer Kaiſerl. Majeſt. als der ſamentlichen Reichs- Stände umb deſto mehr zu Hülff zu kommen / alſo reſolvirende : Alldieweiln der Kaiſerl. Gewalt und Vorſicht gebühret / dermaſſen vor die Reichs- Incolumitæt fleiſſige Sorgfalt zu tragen / daß jeder Reichs- Stand durchgehends unbeſchädiget und in ſalvo erhalten werde / *per Text. Frider. Imper. in. §. 1. de prohibit. Feud. alienat.* damit ein beſtändiger Friede im Reich ſeyn möchte / *in §. 1. de pac. tenend. int. ſubd.* und daß der Wohlſtand einer Republique zu beſchützen / niemands andern beſſer als dem Kaiſer zuſtimde / welcher dieſer ſchweren Bürde gewachſen ſeyn könte / ſchreibt *Paul. in L. 3. in pr. ff. de Offic. præf. vigil.*

Alſo auch recipromentè gezimet denen geſamten ſo reſpectivè Hohen / ſo Niedern Reichs- Ständen / bey Jh. Kaiſerl. Majeſt. und des Heil. Reichs- Satzungen getreulich zu halten / und mit Rath und That Deroſelben nach beſtem Vermögen und Krafft ihrer Pflicht beyzuſpringen / cum in tranquillitate Romani Imperii totius Orbis ſalus conquieſcat , per Text. in §. 1. Quomod. in Cæſ. Majeſt. Crim. proced. in Extravag. mitnichten aber iſt einem Reichs- Stand zuläſſig / noch zu geſtatten / daß ſelbiger ſich aus eigner ambitioſen Authoritæt oder intereſſirten Bewegnus ohne ihm gegebene und relevante Urſachen von ſeinem Hohen Haupt und Mit- Gliedern nicht allein abſondert / ſondern auch ſo gar ſich würcklich mit abgeſagten Erbfeinden des Heil. Röm. Reichs und deſſen getreuen Alliirten conjungiret / und mittelſt ſelbiger erlangten Hülffe in dem rechten Jngeweid ſeines eignen Vatter-

terlands ergrimmet und barbariſch zu toben (gleich Chur-Cöln und Bayern verübet) befleiſſet.

Wider ſolche und dergleichen Friedens-Brüche und grauſame Entſchlieſſung nun haben die Höchſtlobl. Kaiſere des Durchleuchtigſten Hauſes von Oeſterreich / Maximilianus I. Anno 495. zu Wormbs / und Anno 1500. zu Augſpurg : Dann Carolus V. Anno 1521. zu Wormbs / Anno 1522 zu Nürnberg / und Anno 1548. und 1551. zu Augſpurg; Ingleichen Ferdinandus I. Anno 1555. zu Augſpurg / Anno 1557. zu Regenſpurg / Anno 1559. zu Augſpurg : Wie auch Maximilianus II. Anno 1566. zu Augſpurg / Anno 1570. zu Speyer / Anno 1576. zu Regenſpurg / mit groſſer Mühe / Sorgen und Koſten / nach vorhergegangenem einhelligen Conſens aller Teutſchen Stände und Staaten / auf ietztbenannten offentlichen und ſolennen Reichs-Tägen **den allgemeinen Land-Frieden** zu höchſtem Troſt der Teutſchen freyen Nation und Provinzien heilſamſt aufgerichter / und durch den Druck und Reichs-Matricul per publica Edicta zu männiglichens Wiſſenſchafft bringen laſſen : Welcher aber aus denen Ständen des Reichs wider dieſe univerſaliter ratificirte Sanctiones entweder expreſsè oder tacitè handeln würde / derſelbe ſolte nicht nur ohne weitern Anſtand ipſo facto in die Reichs-Acht und Ober-Acht cum Clauſula Executoria verfallen ſeyn / ſondern es wäre auch Jedermann erlaubt / den Ubertretter Leib und Gut Vogelfrey anzutaſten / alſo daß Niemand daran freveln oder mißhandlen möge.

Daferne nun ein oder anderer ſolcher Geſtalt ſchuldig befundener Reichs-Stand ſich nachgehends mit der Unwiſſenheit angeführter Conſtitutionen entſchuldigen wolte / ſollen ſothane Ausreden mit nichten attendiret werden. Cùm talis exculpatio ſit craſſa & ſupina, adeoque lata culpa ignorare, quod publicè Conſtitutionibus Imperii ſancitum & promulgatum eſt. C. 1. de poſtul. Præl. L. nec ſupina. L. Regula. ff. de Jur. & fact. ignor. Paria enim ſunt ſcire, vel ſcire debere, Gail. lib. 1. cap. 1. num. 11. Das übrige zu geſchwaigen.

Dannenhero Jh. Kaiſerliche Majeſtät und das Hochpreißliche Reichs-Convent, krafft obermeldter Reichs-Ordnungen / zuerſt wider

beeder Churfürſten von Cöln und Bayern aus Weltberühmter Clemenz untergebenen Militz und ſtreitbaren Unterthanen zwey Avocatoria ſub adjecta pœna Banni Imperialis & amiſſionis omnium Beneficiorum, Bonorum, & demum Vitæ ergehen laſſen. Als dieſes wenig verfangen und Chur-Bayern inſonderheit ſeine Feindſeligkeiten promiſcuè fortgeſetzet; ſeynd ferner unterſchiedliche Kaiſerl. und Reichs-Monitoria erfolget. Wie endlich auch dieſes alles nichts fruchten wollen/ ſollen beede von Franckreichs gifftigen Einblaſen bezauberte Churfürſten nunmehro in die formale Acht erkläret werden: Welche an Chur-Cöln die Hohe Alliirten bereits exequiret/ an Chur-Bayern aber hoffentlich ehiſtens elapſo Termino ſummariſimè dato Jh. Königl. Majeſt. von Engelland und Preuſſen ingleichen vollziehen / und das innerliche Geſchwär Teutſchlandes durch Göttlichen Beyſtand aus dem Grund heilen werden.

Daß aber Chur-Bayern inner ſo kurzen Zeit-Verfluß dermaſſen groſſe und faſt unerhörte Progreſſen mit Zuziehung der Franzöſiſchen Armee in Schwaben/ ins Werck gerichtet / iſt bey der Staas-klugen Welt und uns unglücklichen Jnwohnern nicht das geringſte Wunder. Sintemaln die Reichs-Stadt Ulm wegen ihrer eigenen Fahrläſſigkeit und Geld-Menage ein ergiebige Guarniſon zu werben und auszuhalten bekannter maſſen durch den Bayeriſchen Obriſten Fels mit Liſt und Vortheil überrumpelt: Memmingen aus gleichen Volck- und Defenſions-Mangel durch feindliche Waffen bezwungen? Neuburg an der Donau wider verſprochene Treu und Parole der verwittibten Churfürſtin von Pfaltz mit Gewalt entriſſen: Regenſpurg durch Verrätherey theils Jnwohner/ theils anderer vornehmen Conſpiranten liederlich dem Feind übergeben: Die ſchöne Stadt Augſpurg nicht minder aus weichhertziger Furcht einer Feuerſpeyenden Bombardirung / fürnemlich aber wegen innerlichen Zwieſpalts / ſo geiſtlicher ſo Weltlicher/ ohne ſonderlichen feindlichen Verluſt / denen Franzoſen zu Theil worden. Von Paſſau / als einer in unſerem Crayß nicht begriffenen Stadt / mögen wir gar nichts melden: Dann wer dieſes feſte Gräntz-Ort Chur-Bayern/ ohne einzigen Schuß oder Gegenwehr / in die Hände geſpielet / und den zu rechter Zeit angelangten Kaiſerlichen gnugſamen Succurs in das Ober-Hauß einzunehmen verweigert / iſt ohnedem Weltkündig / und zu repetiren verdrießlich. Nur müſſen wir hierbey von tiefſten Herzens-

Grund

Grund bejammern / daß ietztbenamſte ſo herrliche / groſſe / reiche und Mann-ſtarcke Schwäbiſche Städte ihrem eigenen Verderben entgegen gelauffen / und nicht in Zeiten aus eignen Mitteln und Kräfften hinlängliche Kriegs-Verfaſſungen und ſtarcke Beſatzungen aufgerichtet und eingenommen haben : Da doch Ulm gar wol vorſehen können / geſtalten Chur-Bayerns groſſe Zurüſtungen auf nichts gutes abzielten / noch ihre Stadt / als ein Haupt-Paß an der Obern-Donau vor feindlichen Anfall ſicher bleiben würde. Memmingen ingleichen hat nach Eroberung Ulm wegen ihrer bequemen Situation des Paſſes gegen den Schwartzwald zu / die Nachfolge vor Augen gehabt. Alſo auch Regenſpurg hat / nach beſetzter Brucken / als ein ſolcher Platz / worinnen nicht allein der gantze vortreffliche Reichs-Convent verſammlet / ſondern auch den Weg gegen Paſſau zu öfnen / und allen Succurs aus Ober-Oeſterreich abzuſchneiden / mithin die Kaiſerl. Conjunction zu verhindern / das richtige Facit eines feindlichen Uberzugs mit Händen greiffen können. Ebenermaſſen muß Augſpurg weinend geſtehen / daß ſelbige von der Frantzöſiſchen Generalität zu Behauptung ihrer Winter-Quartier in Schwaben / und zu Stabilirung eines gewiſſen Waffen-Platzes / ſchon den völligen Herbſt hindurch einer würcklichen Belägerung ohnmöglich entgehen mögen / ja derley Gefahr ihnen vor dem Angeſicht palpabiliter herum geſchwebet iſt.

So gehts / wann man Hohe und es mit dem Vatterland treu-meinende Generals disgouſtiret. So geſchiehets / wann man ſich aus falſcher Suſpicion einen Nachtheil der erlangten Privilegien einbildet / und aus purer diffidenten Caprice und Eigen-Nutz gnugſame Reichs-Trouppen einzunehmen / folglich ſelbige ex propriis zu verpflegen weigert. So erfolgets / wann man ſich mit vergeblichen Neutralitæten und Protractionen zur Reſiſtenz herumziehet / und ſtatt den Regen zu entweichen / voritzo unter die ärgſte Trauffen gerathen. So entſpringets / wann man ſich auf eigne Macht und Burgerliche Gegenwehr (ſo doch allzeit die ſchlechteſte zu ſeyn pfleget) verläſſet. So widerfährets / wann man keine Exempel von ſeinen in den feindlichen Klauen ſteckenden Nachbarn fein zeitlich nehmen / noch ſich daran mit beſſerer Vorſicht ſpiegeln will. Und ſo ſchlägts aus / wann man den Hannibal ante portas erwartet / und nicht vorher zur tapfern Reſolution und Veranſtaltung ſchreitet.

Was

Was hilfft nun in allen conqueſtirten Orten das Franzöſiſche Verſprechen? Was nutzen die beederſeits ſo klug/ ſo heilig / ſo unzerbrüchlich und ſchrifftlich getroffene Accords-Puncten? Worzu dienen die mit Munition und Artiglerie wol-geſpickten Zeughäuſer? Wo bleibet der erworbene und wohlverwahrte Reichthum? Wo iſt der eingebildete und vorgemahlte Religions-Eyfer der Catholiſchen Feinde? Wird nicht ein Glaubens-Verwandter ohne Unterſcheid / er ſey nun Catholiſch / Lutheriſch oder Reformirt / wie der andere / ſo Geiſtlich / ſo Weltlich / über einen Leiſten gepreſſet und geſchlagen? Wo ſtecket die ſo hoch-beſchworne Handhabung der Reichs-Privilegien / Beſchützung der Kirchen und Rathhäuſer beederſeits Religionen? Welcher feindliche General oder Intendant verwehret die offentliche Schändung des Weiblichen Geſchlechts und Beraubung der Burgerſchafft? Wo ſind alſo die leeren Hoffnungen beſſern Tractaments und Parole-Haltung? Heiſt es nicht itzt *ex cap. 75. de R. J. in 6. Fruſtra fidem ſibi quis à tali ſervari poſtulat, cui fidem à ſe præſtitam ſervare nunquam cogitavit nec aſſvevit?* Dann eines Franzoſen Worten / Promeſſen und Schwören glauben/ iſt gleich viel gehandelt / ſamt wolte man auf der Hölliſchen Geiſter Verſprechen gewiſſen Staat machen.

Weit vernünfftiger/ja weit Lob- und Preißwürdiger handeln hingegen **die dem Heil. Röm. Reich ſehr getreue und kluge Herren Nürnberger** / welche nicht nur / **O tapferes Verfahren!** ihre Kunſtreiche Stadt ſowol durch neue koſtbare Wercker und Schantzen / als durch eine Guarniſon von 10. biß 12000. Mann auserleſenſter Soldaten / dermaſſen fortificiren und verſehen laſſen / daß Selbige dermahlen im Stand ſeynd/ein ſchwere und langwürige Belagerung auszudauren; ſondern ſie haben ſich auch einmüthig reſolviret / **O großmüthiger Entſchluß!** lieber und gedultiger ihre gantze ſchöne Reichs-Stadt und einzige Vormauer des Francken-Landes/durch Franzöſiſche Höllen-Gewalt der grauſamſten Bomben und Canonen / in völligen Feuer-Flammen und Ruin zu ſehen / einfolglich noch hertzhaffter ſich unter der glimmenden Aſchen ihrer prächtigen Häuſer begraben zu wiſſen / dann nur von einer Ubergab an den Feind zu gedencken / oder ſelbten-le-

ben-

bendig Nürnberg weder par Accord noch mit Sturm in die Hände zu liefern. O unverwelcklicher Helden-Muth! O immergrünende Beständigkeit! Wolte GOtt! unsere Schwäbische Reichs-Städte hätten dergleichen rühmlichen Vorsatz auch ergriffen / und lieber den Untergang ihrer Gebäude und etwelchen Schaden ihrer Habschafft erlitten / als sich theils verzagter und theils interessiter weise in die Tyrannische Arme unserer abgesagtesten Erb-Feinde zu ihren und der ihrigen unwiderbringlichen Verlust geworffen. Sed serò sapiunt Phryges.

Ew. Excellenz und Gnaden werden uns Schwäbischen Deputirten aber hoffentlich keinesweges ungnädig vermercken / daß wir aus wehmüthig-Compatriotischen Eyfer theils unserer Herren Lands-Leute begangenes Uberſehen / und dadurch sich übern Hals gelastete grosse Unglück und Elend in etwas animadvertiret und geahntet haben / weilen sothane Acta ones und Fautes ohnediß Weltkündig seynd. In Erwegung auf Anlaß Cap. 2 in fin. X. de transl. Episcop. spontanee confitentis errori venia danda, welches wir im Namen und von wegen aller obangeregten unglückseeligen Städte und Stände unsers Schwäbischen Crayses bey E. Hochpreißl. Grossen Staats- und Kriegs-Conferenz gleichfalls gehorsamst imploriren / um so weniger an gnädiger deferirung zweiflende / indem / vermög der Rechten / auch in Causis Pœnalibus gelinder mit dem jenigen verfahren wird / qui commissum delictum facili professione confitetur, per Can. 3. dist. 50.

Gleichwie nun die Allerdurchleuchtigst- und Großmächtigsten Könige und Staaten von Oesterreich / Engelland / Preussen und Holland / nebst dem ganzen Römischen Reich / dem Vernehmen nach / einhellig resolviret seynd / instehende Campagne durch starcke Macht und Anstalten die bißherige Frantzösisch- und Chur-Bayerische Progressen in Ober-Teutschland / besonders aber in Schwaben / stutzend und haltend zu machen. Also bitten und verhoffen wir annoch übrige getreue Reichs-Stände unsers höchst-beängstigten Schwäbischen Crayses inständigst / Ew. Excellenz und Gnaden geruhen gnädig / diese itzt bemerckte Hohe Häupter und Potentien hiezu fürohin umb so viel nachdrücklicher zu bewegen / damit uns wolgeplagten Ständen nicht allein baldige Rettung von feindlichen Crudel tæten erscheinen / sondern auch durch derley angelegte Hülffe das von Frantzösischen Brand-Partheyen mit ohnmöglicher Entrichtung feindlich ausgeschriebener Contri-

butionen bedrangte Würtenberger-Land erlöſet / und die Reichs-Städte Heilbronn / Lindau / Bregentz u. ſ. f. ſamt dem kleinen Reſt des uneroberten Schwäbiſchen Craißes / ihres äuſſerſten Kummers und hereinbrechenden feindlichen Tractaments freudigſt entlediget werden möchten.

Wir wiſſen und ſeynd deſſen verſichert / geſtalten Jh. Durchleucht. Printz Ludwig von Baaden nebſt denen unter ſeinem Commando ſtehenden Durchl. Herrn Marggrafen von Bayreuth / beeden unerſchrockenen Feld-Marſchallen Herrn Baron von Thüngen und Engliſchen Duc de Marlebourg / auf der andern Seiten nicht minder ihren Heroiſchen Eyfer bezeugen / und conjunctis viribus insgeſamt nicht ehender ruhen wurden / bevor nicht in dieſem Feldzug theils alle unſere von Feinden durch Liſt / Conſpiration und Gewalt abgedrungene Städte und Landſchafften / wieder erobert / theils die Franzoſen in genere & ſpecie hieraus delogiret / und der Erbfeind aus unſern Gränzen übern Rhein getrieben / und theils Chur-Bayern zu beſſern Gedanken und Friedens-Antrag gezwungen worden. Wer uns aber die erlittene unbeſchreibliche Schäden / Ruin und Spolirung unſerer Städte und Crayſes bey erfolgtem mehrern ſiegreichen Succeſs der Hohen Alliirten Waffen reſarciren ſolle / überlaſſen wir bloſſerdings E. Hochpreißlichen Groſſen Kriegs- und Staats-Raths allhier gnädigſten Deciſion: Weiln wir aus unſern eignen abgezapften Kräfften die Rechnung ohne den Wirth machen würden. Wir ſtellen alſo Dero gerechteſten Diſpoſition lediglich anheim / was wir etwa dermahleins vor ein Æquivalent oder Ergötzlichkeit hiervon loco redimendæ Vexæ zu gewarten und zu genieſſen haben ſollen.

Zumahlen bey ſo vom Himmel jüngſten bey Donauwerth und Höchſtädt beglückten Avantages der Hohen Confœderirten Waffen und Recuperirung unſerer entriſſenen veſten Städte / ſo die Donau und freye Paſſage darauf in die Kaiſerl. Erbländer von feindlichen Inſolentien erlediget / ſo Böhmen / Oeſterreich / Saltzburg und Tyrol von weiterer Gefahr errettet / ſo Francken bedecket / ſo die Unter-Pfaltz und Schwartzwald liberiret / ſo der diſſeitige Rhein und Neckar beſchützet / und ſo Handel und Wandel zu allgemeinen Aufnehmen reſtabiliret wird.

Solte

Solte aber / wider beſſeres unſer Hoffen und Zuverſicht / das Contrarium hierauf nach Ankunfft des General Tallards mit 30000. Mann friſchen Mordbrennern / erfolgen / und wir ſonder Hülffe und Troſt unglückſeelig bleiben / ſo hätten alsdann alle ietzt-ſpecificirte Provinzien und Flüſſe gleichen Erfolg zu beſorgen / und würden abſonderlich unſere wertheſte Herrn Nachbarn die Francken / auch leider! erfahren müſſen / wie empfindlich es ſchmertzet / wann der aufgeblaſene Haan auf Teutſchen Miſt ſcharret und picket: ja wie abſcheulich und wehe es ſtincket / wann die gifftigen Lilien in Teutſchen Luſt-Gärten Wurtzel fangen und blühen.

Doch wolle der barmherzige GOtt / als ein HErr der Heerſchaaren / alles weitere feindliche Ubel und Land-Plagen von unſern Teutſchen Gräntzen einmahl gnädigſt abkehren / und nach ausgeſtandenen trüben Kriegs-Wetter die liebe Friedens-Sonne von hohem Himmel wieder herab ſtraalen laſſen. Warumben dann wir nicht nur die Göttliche Allmacht mit heiſſeſter Innbrunſt demüthigſt anruffen werden / ſondern wir thun auch vor Ew. Excellenz und Gnaden um eheſte tröſtliche Verſicherung hiermit zum Schluß gehorſamſt anſuchen.

Dieſer der Schwäbiſchen Herrn Delegirten exprimirte Vortrag wurde hoc modo pro nunc beantwortet:

Welchermaſſen die anweſend Hoch-Preißlich-Europæiſche Kriegs- und Staats-Aſſembleé dero ſehr hochgeſchätzten Schwäbiſchen Crayßes zugeſtoſſene feindliche Bedrangnuſſen gar tief zu Hertzen gefaſſet hätten: Alldieweilen man aber in hieſiger Geheimen Conferenz vorietzo juſtement um gäntzlicher Abhelff- und Remedirung dieſes hochbedranglichen Emergentis begriffen wäre. Alſo wurden die Herrn Deputirte auch biß zu deſſen Erledigung einen kurtzen Aufſchub zu nehmen kein Bedencken tragen / wo ihnen dann die Verläßlichkeit darvon zu deſto mehrerer Conſolation offenbahret werden ſolte.

Mit Freuden nahmen hierauf ſolche allerſeits höflichen Urlaub / und fuhren in ihr Quartier zur Guldenen Gantz.

Caput XIII.

Der Hochlöbl. Schweitzer-Cantons Gesandten werden zur Audienz geführet / bewundern den zerrütteten Zustand in Europa / versprechen die Kaiserliche Wald-Städte und den Boden-See / nicht minder das Herzogthum Savoyen in Protection zu nehmen und zu defendiren / mithin werden die Quæstiones ventiliret / ob einem Feind zugelassen sey / in seines Gegentheils Provinzien zu hausen / wie er will: Item / ob es erlaubet sey / denen Reichs-Feinden einige brauchbare Dinge zu subministriren.

DEr anhaltende lustige Lenz veranlassete zu Cöln durchgehends angenehme Erquick-Stunden ausserhalb der Stadt zu suchen / und der bunten Floræ freywillig vergönnten Balsams-Geruch in heiterer Lufft zugenieſſen; als nicht weniger unser vortreffliches Europæisches Staats-Collegium sammentlich resolviret ware / nochmahliger Frühlings-Recreation an einem Montag (doch ohne Aussetzung ihrer trifftigsten Affaires) sich bey so schöner Zeit zu bedienen.

Zu dem Ende nach der vorigen Tags eingerichteten Veranstaltung Selbte allerseits übern Rhein mit drey Schiffen in einen daselbst überaus ansehnlichen Baum- und Lust-Garten eines Cölnischen vornehmen Patrizii, sich verfügten / und auf dessen prächtigen Lust-Hauß in verschiedene Appertimenten einlogiret wurden. Der durchdringende Thon mancherley Vögel-Schaaren / die muntere Nachtigall / die aufstehenden Blumen / die von sanfften Wind flatterende grüne Baum-Zweige / das empor-steigende Kräuterwerck / und das liebliche Geräusch des Rhein-stroms / nebst denen darauf hin- und wieder ruderenden Schiffen bey so früher Zeit / bezauberte alsobald unsere Hohe Ministri zu ungemeinen Vergnügen / also / daß ein kleiner Spaziergang biß 9. Uhr Vormittags in die daran stossende ebene Wiesen einhellig beliebet wurde.

Wie dieses verrichtet / und Jh. Excellenz der Herr Præses prævia recollectione den völligen Grossen Staats-Rath um 10. Uhr in seinem Appertiment versammlet / sahe ohngefähr der eine Geheime Referendarius 2. galante Schiffe mit Kaiserl Flaggen staffirter gerad auf die-

dieſes Luſt-Ort eiligſt hergefahren / und fiele der darbey erklingende Trompeten-Schall allen Herren Aſſeſſorn ſüß-thönend in die Ohren: Die meiſten begaben ſich an die Fenſter / wo ihnen in kurzen durch einen fremden Secretarium von einer voraus-ſtreichenden kleinen Barque ſchrifftlich hinterbracht wurde / geſtalten einige Abgeſandte der Schweitzeriſchen Cantons immediatè beyhändig ſeyn wolten / um nicht nur bey heutiger Extra-Conferenz einen Zutritt zu ſuchen / ſondern auch die in privato diſponirte Frühlings-Freude mit geſamten Hohen Europäiſchen Staats-Räthen (jedoch mit Dero gnädigen Erlaubnuß) aufrecht zu theilen.

Alſo erwartete man dieſer Herren Geſandten / welche auch binnen wenigen Minuten ſowol ſich höflichſt anſagen als um geneigte Anhörung in pleno gehorſam anſuchen laſſen. Beedes wurde ihnen ohne Auffenthalt bewilliget / alſo daß ſich der eine Legat ſo gleich ad perorandum etwas tiefſinnig præparirte.

Sobalden nun die in derley Fällen erforderliche Curialia und aufgezigte Creditivs vorüber / begunte der hierzu erkieſte Plenipotentiarius den Anfang mit folgenden zu amplificiren.

Ob uns des unirten Schweitzeriſchen Bunds hieher mit auserwehlten Fleiß ſpedirten Geſandten E. Hochpreißlichen Kriegs- und Staats-Verſammlung der Durchläuchtigſten Europä bey Dero anheut ſonders erleſenen Divertiſſement gnädig-williges Gehör verleihen / oder ob wir nicht vielmehr einer Gebürgigen Unhöfligkeit wegen unſers impertinenten Begehrens angeſchuldiget werden / laſſen wir aus andern Erheblichkeiten in ambiguis ſchweben; *Cùm inculpabile judicandum ſit, quod neceſſitas infert*, alſo / daß was einem nicht ſchadet / und dem andern Nutzen bringet / jedwedem leichtlich verſtattet werden mag.

Derenthalben wir auch ohne weitern Ceremonial-Umſchweif uns nicht aufhalten / ſondern unſerm ertheilten Befehl vielmehr punctuellemente Gnüge leiſten wollen.

Es laſſen nemlich der Durchleuchtigſten Europä und Ew. Excell. und Gnaden als Dero Geheimeſten Miniſtris unſere Hochmögende Cantons und Beſitzer der hohen Alpen / ihre gehorſamſt-ſchuldige Dienſte durch uns Teutſch-geſinnte vermelden / ſich inniglich wundernde / daß voritzo kein mächtiger Potentat in Europa ſey / welcher nicht entwe-

der ſelbſten in der blutigen Welt-Tragœdie Martis eine beängſtigte Perſon agirte / oder ſonſt durch Allianz / Abſchickung erkauffter Hülffs-Völcker und auf andere heimliche Weiſe in dieſen Krieg mit eingeflochten ſey. Auf einer Seiten præſentiren die erſte gewaffnete Scene Jh. Kaiſerl. Majeſtät / die Könige von Engelland / Portugall / Dennemarck und Preuſſen / das Heil. Röm. Reich exceptis excipiendis, Jh. Kön. Hoheit von Savoyen / die Republique Holland und Herzog von Modena. Auf der andern Seiten verändern das ſchwarze Theatrum mit entſetzlicher Feuer- und Gifft-ſpeyender Stellage im Perſpectiv der in völligen Harniſch angelegte König von Franckreich und furchtſame Affter-König in Spanien Duc d' Anjou, der Dauphin / der Herzog von Burgund / und Duc de Berry, die Churfürſten von Cöln und Bayern / viel Grandes aus Spanien / Napoli, Milano und Sicilien, die Herzogen von Florenz, Parma, Mantua und Popoli. Den dritten Actum führen auf die ſtreitenden Könige von Polen und Schweden / der Moſcowitiſche Czaar / die Sarmatiſche Republique, Chur-Sachſen / Littauen und Churland. Den vierten betrübten Aufzug ſtellet vor das zerrüttete Königreich Ungarn / ſamt denen geſamten Teutſchen Kaiſerl. Erbländern / Croatien / Steyer-Marck und Tyrol / Gegenſeits aber die trotzigen Ertz-Rebellen Ragozi / Berezen / Caroli / Pangraz und Forgatſch / nebſt ihrem liederlichen Anhang. Das Interludium in allerhand Kleider-Farben ſpielen mit drohenden Minen von weiten die Republiquen Venedig / Genua / Schweitz und Luca / der Türckiſche Kaiſer / mehr Welſche Staaten und Grands d' Eſpagne. Das Directorium dieſer ſo grauſamen Tragœdie verrichten die Herren Cardinäle / Porto-Carrero, d' Eſtrés, Janſon, Ottoboni, Eſten, Radziowsky und Aſtaldi. Die Aemter der widrig-thonenden Muſicanten hierbey verwalten die vornehmſten Kriegs-erfahrneſten allerſeitigen Generals und Admirals mit entſetzlichem Donnern der Stücke / Bomben / Carcaſſen und Muſqueten. Endlich geben die Durchleuchtigſte Europa ſamt Dero äuſſerſt-verderbten Ländern ächzende Zuſchauer / in dieſer ganzen Tragœdie nichts dann ruinirte Städte / verbrennte Dorfſchafften / erſchlagene Cörper / Blut-trieffende Bäche / Morden / Rauben / Stehlen / Schändung der Weibsbilder und lauter Gottloſes Weſen / Jammerns-werth wahrnehmende.

Sol-

Solten nun dieſes ſo grimmig / ſo unbarmhertzig / ſo Rachgierig und ſo erſchröcklich angezeddelte Krieg- und Trauer-Spiel wir Schweitzer in unſern Felſen-Höhlen nicht bewundern oder nicht vielmehr hertzlich beweinen / überlaſſen wir Ew Excellenz und Gnaden klugen Entſcheidung: Man lieſet und höret viel in denen alten Zeiten von der groſſen Länder Verwüſtung und Verfolgung der Chriſten des Tyrannen Attilæ, doch hat dieſes nur ein Theil von Europa betroffen / und in Franckreich ein Ende genommen. Man ziehet hoch an die Grauſamkeiten der Oſt- und Weſt-Gothen / auch dieſe haben ſich particulariter in Welſchland und Spanien geendiget. Man ſchreibet Wunder von den Barbariſchen Verfahren der Wandalen / auch dieſe ſeynd in Africa zu Grund gegangen. Man machet viel Weſens von den crudelen Actionen der Longobarden, auch dieſe haben meiſt Italien betroffen / und zuletzt daſelbſt ihren Lohn empfangen. Man exaggeriret hoch die wüteuden Einfälle der alten Hunnen / auch dieſe ſeynd in Teutſchland zu Boden geworffen worden. Man kan nicht gnuglam ausdrucken die greuliche Tyranney und Hölliſche Toben der Türcken und Tartarn wider die Chriſtenheit / auch dieſes hat nur einen Theil Europæ berühret / und iſt nunmehro ziemlich eingeſchrencket. Und mit einem Wort / der Teutſche 30. Jährige Krieg / worvon die Hiſtorien viel geſchrieben / hat ingleichen nicht Europam inflammiret / indem Welſchland / Portugall / Polen / Engelland / die Schweitzer und Moſcau darvon befreyet geweſen.

Allein gegenwärtige Kriegs-Fackel iſt leider! denn gantzen Europa fatal, friſſt aller Orten ergifftet um ſich. Dieſe Göttliche Verhängnus müſſen wir Schweitzer billig bewundern / und zu höherer Betrachtung der ſchädlichen Nachfolge anziehen. Wir ſind fürwahr frithero unſerer erworbenen Freyheit und in Anno 1308. aufgerichteten Gemeinen Eydgenoßſchafft noch nie in gröſſern Sorgen als jetzt geſtanden / dann wir ſowol von Kaiſerl. und Reichs- als Franzöſiſchen Waffen dermahln recht umzingelt ſeynd. Auf einer Seiten haben wir ſonderlich von Franckreich und Spanien den Mayländiſchen Staat / die Franche Comte, die Graubündter / das Delphinat / Lothringen / Elſaß und die Franzoſen in Schwaben und Obern-Rhein zu fürchten. Auf dem andern Theil aber Chur-Bayerns verwegenen Einfall in die vier Wald-Städte und am Boden-See zu beobachten / damit es uns

nicht

nicht wie unſern benachbarten Tyrolern ergehen möchte. Wir haben zwar mit Franciſco I. Könige in Franckreich eine genaue Bündnus aufgerichtet / welche alle deſſen Königl. Succeſſores bißher unterhalten haben / Krafft deſſen wir gegen gewiſſe jährliche Penſiones und Geld-Summen verbunden ſeynd / an die Cron Franckreich in Kriegs-Zeiten 20000. Mann unſerer Infanterie nebſt künfftiger deren Recroutirung in der Schweitz zu überlaſſen. Doch pflegen wir ſothane Mannſchafft dermaſſen an uns zu halten / daß ſie ihre Schuldigkeit gegen das Vatterland nicht vergeſſen / ſondern auf̃ Nothfall gleich nach Hauß geruffen werden können: Allein vor ietzo machets uns Franckreich allzu braun und nachdencklich; Geſtaltſam unſern Cantons ein vornehmer Abgeſandter eines potenten Staats im Vertrauen entdecket / und aufgefangene Originalia vorgezeiget / wie die Cron Franckreich mit dem Duc d' Anjou einen gewiſſen Vergleich getroffen hätte / vermög deſſen / nach Erlangung beederſeits projectirten Conqueſten in Welſchland / Teutſchland und Niederland / wir alsdann das Bad ausgieſſen / und von allen Orten feindlich überzogen / folgends eingejochet / und zum delicaten Confect der Franzöſiſchen Regierung dienen ſolten.

Nunmehro bricht aus / was der furioſe Angriff der Tyroleriſchen Gemſen-Gebürge des Churfürſten von Bayern im verfloſſenen Jahr künfftig weiter zum Grund der Monarchie operiren ſollen? Nunmehro erhellet Sonnenheiter / warum Franckreich mit ſo groſſen Koſten / Gefahr und Schaden förderiſt Schwaben und den Obern-Rhein allein an ſich zu reiſſen und zu behaupten bemühet iſt? Nunmehro kommt an Tag / warum Franckreich den Herzog von Savoyen zwingen wollen / ihm ſeine Länder und Veſtungen gegen ein beſſeres Æquivalent im Königreich Napoli gelegen / abzutretten? Nunmehro iſt untrugſam / warum Franckreich mit äuſſerſten Kräfften und Force die Kaiſerl. Armee aus Italien delogiren / und Mayland / Mantua / Modena / Parma / nebſt denen übrigen kleinen Staaten darinnen an ſich knüpffen wollen? Iſt dieſes der Danck unſerer treuen Dienſte? Soll dieſes der Lohn ſeyn / den wir vor ſo viel tauſend unſerer in Dienſten Franckreichs erſchlagenen Lands-Leute in fine belli zu hoffen hätten? O verſchlagene Argeliſt / O unerſättliche Regierſucht!

Wir Schweitzer pflegen ſonſten Profeſſion zu machen / daß wir aufrichtig / redlich handeln / und unſere Zuſage ſteiff halten: So ſeynd auch

die

die meisten unserer Nation en fin einfältig / offenherzig und Fried-liebend: Doch haben wir hierbey Herz im Leibe / und lassen uns nicht lange in Bart greiffen / ehe wir zuschlagen. Diß haben mit ihrem Schaden erfahren die ehemahligen Oesterreichischen Land-Vögte unserer Provinz / Herzog Leopold von Oesterreich / Herzog Carl von Burgund / der Schwäbische Bund / die Könige Ludwig der XI. und XII. in Franckreich / und andere mehr: Also daß unsere Großmögende Cantons ihre vorige Gedancken nunmehro ziemlich geändert / und zu andern Resolutionen geschritten seynd / mithin uns bedeutende / vor allhiesigen Hochpreißlichen Europæischen Staats- und Kriegs-Collegio Dero wolmeinende intentiones zum Besten der Durchleuchtigsten Europæ samt Dero Hohen Bunds-Verwandten ohne hinterhältige Gefährde zu entwerffen.

Sintemahln uns die Absonderung vom Heil. Röm. Reich / laut der im Münsterischen Friedens-Schluß Anno 1648. erlangten Souveraineté, und befolgender Aufrichtung einer freyen Republique keinesweges zuruck hält / daß wir / als der Teutschen Nation an der Sprache und Sitten gleiche Verwandte und Nachbarn nicht auch ehrlich Teutsch-gesinnt verbleiben werden. Der Privat-Tractat mit Franckreich und Spanien macht wenig zum Widerspiel / und unsere überlassene Trouppen dörffen wider das Römische Reich nicht fechten. Unser Land ist bekannter massen arm und sehr Volckreich / solte nun nicht wenigstens der vierte Theil unser Mannschafft in anderwärtige Dienste und Verpflegung ausser Landes gehen / müssen wir versichert die gröste Noth und Hunger leiden. Wir bedauren öffters / daß nicht Teutsche Staaten unsere Lands-Knechte NB. gegen richtigen Sold in Kriegs-Dienste nehmen / und manchen Canton eine jährliche Pension derenthalben vergönnen wollen. Wir assecuriren / daß / falls derley Tractat (gleichwie mit Franckreich bißhero richtig erfolget ist) von Seiten Teutscher Potentien beständig und liquidè entreteniret werden sollte / die meisten unserer Soldaten weit williger sich in Teutsche Kriegs-Expediriones begeben würden. Immassen uns allerseits im frischen Andencken schwebet / was Anno 1519. specialiter unser liebste Vor-Eltern zu ewiger Gedächtnuß in die grossen Rathstuben des Cantons und Stadt Zürich zur getreuen Nachfolge Schrifftlich hinterlassen haben / in Formalibus extractivè also:

Und wäre jemands / wer der seyn möchte / daß wir Schweitzer einen König oder Kaiser / der nicht Teutscher Nation wäre / bewilligen / bereden / oder hierzu helffen solten / deme wollen wir im mindesten Gefallens leben : Dann wir als gewesene Glieder mit samt andern des Heil. Röm. Reichs Ständen / keinen / so nicht Teutscher Nation , jetzt und künfftig weder leiden noch gedulten werden. Item : Dieweil wir also unsere höchste und beste Freyheiten haben / den Adler und das Reich ob unsern Schilden führende / vom Röm. Reich / sind auch dessen würcklich Glieder geworden / welches jederzeit unsere Vorfahren Ehr und Lob haben wollen / wie andere Stände und Reichs-Glieder : Als werden wir Schweitzer keineswegs einwilligen / daß die höchste Ehre und Würde des Weltlichen Schatzes / d. i. des Kaiserthums / in andere fremde Nation und Sprache gewendet werden solle / und NB. besonders die Frantzösische / so lang darnach gedürst und gestellt hat. Es wäre uns auch sehr leyde / und gedencken nichts gewißlichers / dann daß unsere Herrn und Obern mit samt andern Gliedern und Ständen des Heil. Reichs / so dann nicht minder darmit beschweret würden / solche Wahl gar nicht placidiren noch der statt thun / sondern mit Hülffe GOttes des Allmächtigen und der Allirten Teutschen Nation solches nach allen Vermögen wenden und wehren werden / können und sollen.

Zu reflectiblen Vollzug dessen dann wir gleichfalls unverlängt die aufgetragene Instructiones eröfnen wollen.

Es haben nemlich bißher auf unsern Tag-Satzungen zu Baaden / Solothurn und Bern die vigilanten Ambassadeurs der Könige von Franckreich und so genannten Spanien / vieler meistgeltender Cardinäle des Päbstlichen Stuhls / der Churfürsten von Bayern und Cöln / und noch viel anderer mit Franckreich unterm Hütel spielender Staaten eifrigst und unter sicherer offerirungen grosser Geld-Summen dahin sich bearbeitet / um unsere Cantons / oder doch die meisten hiervon / ex parte Religionis Catholicæ , zu bringen / damit selbte weder die Kaiserl. Wald-Städte und Oerter am Boden-See / noch das particular-Fürstenthum Savoyen / weder an die Schweitz anstossende Waldenser und Spanische Bündter / in Dero Neutralen Schutz und Defen-

fension nehmen / noch weniger aber den Herzog von Savoyen / oder denen Engelländern und Teutschen Fürsten angesuchter massen einige Werbung und Ausführung ihrer Mannschafft gestatten / sondern vielmehr zu einer Compensation hiervor ansehnlicher Wechsel / güldener Spanischen Pistolen aus Franckreich gewärtig seyn möchten.

Allein die unvergleichliche Conduiten der Kayserlich-Englisch-Holländisch- und Savoyardischen Gesandten haben im Gegentheil so viel bewürcket / daß der Französische Envoyé in vielen Punctis absolutam negativam erhalten / hingegen der ersten klugen Vorstellungen in den meisten Desideriis prævaliret haben.

Um aber vor Ew. Excell. und Gnaden der jetzigen weitaussehenden Troublen gefassten Schluß unserer Hochmögenden Cantons vollkommen zu erklären / so berichten wir hiermit in gehorsamster Veneration:

Gestaltsam (1.) unsere Gnädige Herrn Eydgenossen einhellig resolviret / die vier Kayserliche Wald-Städte samt Costnitz / Lindau / Bregentz am Boden-See / und ein gut Theil des Obern-Schwabens / in ihre Protection zu nehmen / und mit genugsamer Mannschafft zu besetzen.

Dann (2.) Ihr. Kayserl. Majest. um baare Bezahlung accordirter massen 4000. Soldaten in der Schweitz aufzuwerben verstatten / und hierüber auch Schweitzerische Officiers erwehlen zu lassen.

Nicht weniger (3.) der Cron Engelland / gegen verwilligtes Quantum, sechs tausend Mann zu Dero Gebrauch auf fünff Jahr lang inclusivè der jährlichen Recrouirung / in unserm Land zu überlassen.

Ingleichen (4.) nicht allein die angesuchte Neutralität des Herzogs von Savoyen ratione dessen absonderlichen Fürstenthums Savoyen / es mag nun Franckreich solche concediren oder nicht / vermög der alten Bündnissen zu versichern und mit Macht darbey zu schützen; sondern ihme auch überdis / nach richtiger Abführung des uns schuldigen Capitals / krafft des neu-getroffenen Tractats / 6000. Mann guter regulirter Miliz wider alle dessen Feinde abzuführen vergönnen.

Ferner (5.) denen einberuffenen Waldensern den Paß durch die Schweitz zu erlauben/ und selbigen den Rucken zu halten.

Item (6.) denen Spanischen Pündtern bestens zu assistiren/ damit selbige nicht gar von Franckreich untergedrucket oder verschlungen werden mochten.

Mehrers (7.) Franckreich mit keinen Armeen noch gantzen Regimentern durch die Schweitz weder nach Piemont und Mayland / noch nach Obern-Rhein und Schwartzwald zu passiren und durchbrechen zu lassen.

Wie auch (8.) mit ehesten einen starcken Land-Aufbot von 40000. Mann zu versammlen / und solche Völcker an unsere und der in Schutz genommenen Oerter Gränzen zu verlegen / auf daß wir überall die Obhut unserer Securitæt zeitlich beobachten können.

Und letzlich (9.) auf alle Weise zu verhindern / daß die Cron Franckreich weder ihr angesponnenes Concept vollkommen erreichen / noch das Obere Teutschland durch Gewalt der Waffen an sich hencken / noch weniger aber / daß Chur-Bayern den Ihm eingebildeten Königlichen Purpur mit Ruin des Hochlöbl. Hauses von Oesterreich und Verlust der Teutschen Fürsten Freyheit erlangen kan und mag.

Wir hoffen also / diese iezt referirte Schlüsse unserer Nation werden von Ew. Excellenz und Gnaden einen trefflichen Applausum erhalten / weilen so weit wider Franckreichs Staats-Streiche wir uns in 100. Jahren nicht engagiret haben: Sintemahl aber die stoltzen Lilien gantz Europam in eine Monarchische Regiments-Form einzujochen sowol mit Feuer und Schwerdt hefftig bemühet sind / als in unserer Nachbarschafft ohne Respect und Verschonung jemandes / machtsüchtig procediren / mithin uns von allen Seiten die Gefahr zudringet / ja das abgeschüttelte Netz der Dienstbarkeit uns gleichsam übern Kopf gespannter schwebet: Dahero werden wir auch gemüssiget/andere Mesures zu ergreiffen / und mit nichten zu warten / biß Franckreich einen mächtigen Staat nach den andern piano aufgerieben / und Freyen Republiquen das unerträgliche Seil der strengen Servitut an Hals gefesselt hat.

Wir seynd warhafftig nicht so einfältig / daß wir nicht Handgreiflich ersehen und erkennen / wohin der Franzosen barbarisches Verfahren in

Teutsch-

Teutschland und Italien abzielet. Wir seynd nicht so blind / daß bey fernerer dero mächtigen Progressen daselbst wir hieraus nicht unsern künftigen Fall und Untergang ominiren können. Wir seynd nicht so Gehirnloß / daß wir der Cron Franckreich und dero Staats-Ministrorum höflichen Sincerationen und Promessen absolutè trauen / oder auf dero gegebene Paroles einen sichern Staat machen sollten. Dann wir ermessen leichtlich / gestalten Franckreich nur von weiten suchet / uns aus dem Elsaß / Schwaben / Bayern / Francken und Mayland / den Brodt-Kasten zu sperren / oder wenigstens ruiniren / damit wir jedesmal a la mode Françoise nach dessen süsser Pfeiffen tantzen / und endlich gar in seine Hände / aus Hunger und Noth gezwungen / gerathen möchten.

Wann uns E. Hochpreißlicher Grosser Kriegs- und Staats-Rath gnädig vergünstigen thäte / wollten wir bey dieser Gelegenheit eine Thesin gründlich ventiliren: Ob nemlich einem Christlichen Feind zugelassen seye / in seines Gegentheils Provinzien zu hausen / wie er will? Wir Schweitzerisch-Gesandte sagen hierzu QUOD NON, und zwarden darumben: Dann obwoln nach Zeugnus Polybii lib. 5. derjenige Soldat thöricht handeln thäte / welcher seinen Feind ohne geringsten eignen Nutzen & schaden zufügen / und selbigen ohne Vortheil plagen wolte / und me dergleichen Verwüstung und feindliche Land-Verderben die Adversarios abmattete / und baldigen Frieden zu bitten nöthigte. So rathen dannoch die klugen Politici, und andere vernünfftige Exempel ein gantz weit anders: Massen der Athenienßische General Timotheus kein erweges verstattet / daß seine Soldaten einiges Hauß / Dorf / oder Stadt eingerissen und vernichtet / noch weniger daß selbte die Fruchttragende Bäume lædiren und ausrotten / ja daß sie nicht einmal die zur Feld-Arbeit bestellte Zug-Ochsen anpacken und schlachten dörffen. Unser HErr GOtt selbst hat denen Juden durch seinen treuen Diener Mosen befehlen lassen / daß selbige der Erdfrüchte im Gelobten Land verschonen und nicht unnützlicher Weise debauchiren sollten / welche den Menschen zur zeitlichen Nahrung und Lebens-Unterhalt dienen müsten. Zu dem Ende der weise Plato lib. 5. de Republ. ein Gesatz verordnet: Ne terra vastetur, ne domus incendantur: Horrificum enim, spricht er weiter / nefarium, omnique imbutum odio Bellum, quod NB. parietibus rectis, columnis & postibus infertur. Der beredte Cicero lib. 26. lobet überaus der Römer Sanfftmuth / daß solche

nach Eroberung der Stadt Capua nicht in deren unschuldige Häuser und Mauren mit Feuer und Ruin gewütet hätten. Dann was soll das grausame Länder- und Städte verbrennen anderst nach sich ziehen/als die Früchte erworbenen Siegs corrumpiren? Zugeschweigen daß dergleichen Generals und Nationes sich durch sothane Devastirungen by der ganzen Welt verhasst machen/ wo doch hergegen ein gescheider Feldherr auch von den Feinden selbst die gute Zuneigung zu gewinnen/ und dero Gemither desto leichter an sich zu ziehen beflissen seyn solle. Derentha'ben die alten Könige in Macedonien der überwundenen Städte/ so viel sie vermochte/ geschonet/ damit ihr Reich desto herrlicher und vermöglicher werden möchte. Der Griechische Xenophon berichtet/ daß zwischen den Medischen und Assyrischen Königen durante bello ein Vergleich verabredet worden/ laut dessen mit denen Bauern und Lands-Leuten Frieden bleiben/ und der Krieg nur zwischen beeden regulirten Armeen und Soldaten fortgesetzet werden sollte.

Diesen und folgenden löblich-Heydnischen Exempeln solten vielmehr Christliche Heerführer und deren untergebene Officiers bey ietzigen Kriegs-Läufften nachahmen/ und nicht wie wilde Tyger und Schlangen in Feindes Landen wider das arme Burger- und Bauers-Volck und deren Wohnungen grassiren/ also daß nicht nur der Ackersmann allein/ sondern auch dessen Zug-Vich/ womit er das Feld anbauet/ der Saamen zur Aus-Saat/ und die lieben Feld- und Garten-Früchte ausser Schaden und feindlicher Gefahr gestellet werden sollen. Sic C. 2. de Treug. & pac. nec ullas res, quæ ad arandum usui sunt, in pignus capere aut lædere Jura permittunt, per L. Executores. C. quæ res pig. Bey den alten Phrygischen und Cyprischen Inwohnern ist höchstens verbotten gewesen/ einen Pflug-Ochsen zu tödten. Und der Livius streichet gewaltig heraus den Römischen Burgermeister Marcellum, daß selbter in der reichen Stadt Syracusa die Inwoner und deren so geistliche als weltliche Gebäude dermassen verschonet/ sam̃t wäre derselbe nicht solche zu erobern/ sondern purè zu defendiren mit der Armee darvor angelanget.

Woraus deutlich erscheinet/ wie so gar barbarisch unsere ietzige Kriege an theils Orten geführet werden/ da nicht allein der arme Haußmann gleichsam Vogel-frey geschätzet/ und dessen Haab und Güter preis gemachet/ sondern auch alle für dem entsetzlich-geplagten Haußmann publi-

blicirte und heilig versprochene Satzungen und Edicta pro Ludibrio quasi geachtet werden.

Gleichwie nun derley obbesagte schädliche devastationes von einem Christlich-gesinnten und generosen Feld-Obristen oder rechtschaffenen Officier auf alle Weise zu vermeiden und ernstlich zu verbieten sind; also suadiret auch die Ehrerbietigkeit gegen die GOtt-gewidmete Kirchen und deren Geistliche Gefasse und Altäre / daß die feindliche Militz selbigen um so vielmehr verschonen / und Respect darvor tragen solle. Wie dann der Heil. August. in Lib. Civit. DEI, fürnehmlich dergleichen Reverenz an denen Gothen / so Rom mit stürmender Hand erobert / Lobwürdig ausstreichet / also schreibende: *Testantur hoc Basilicæ Apostolorum, quæ in illa vastatione victos ad se receperunt, hucusque cruentus sæviebat inimicus: ibi accipiebat limitem trucidationis furor: illuc ducebatur à miserantibus hostibus, ne in eos incurrent, qui similem misericordiam non haberent, ibi fuerat interdictum, quod alibi jure belli licuisset, tota sæviendi refrænabatur ibi immanitas, & captivandi frangebatur cupiditas.*

O Allergütigster Heyland! was vor eine greuliche Discrepanz erscheinet zwischen diesem Heydnischen Exempel der ergrimmten Gothen und ietzigen Feinden Teutscher Nation der Franzosen? Von diesen werden leyder! fast täglich die Catholisch- und Evangelische Kirchen ohne Unterscheid nicht allein ausgeplündert / aller ihrer Zierrathen und heiligen Gefeyrz beraubet / ja mit abscheulichem Mord- und Todtschlag jämmerlich bemackelt / sondern auch (quod horrendum dictu) mit stinckender Unzucht dergestalt profaniret / daß auch ipsa Sacratissima Altaria von solchen bestialischen Unthaten nicht verschonet blieben. Und was noch ärger / so haben sich die Atheutischen Franzosen so gar aus denen Casein und andern schönen Kirchen-Gewandten NB. Chaberaquen und Camisols auf ihre Pferde machen lassen.

Der Cicero Vart. 4. nennet des Gallier Fürsten Brenni Krieg wider den Abgott Apollinem ein leichtfertiges Beginnen. Der Livius lib. 26. betitelt des Königs Pyrrhi mit Beraubung der Schätze aus dem Tempel der Göttin Proserpinæ begangenes Factum, einen garstigen und wider die Götter verübten hoffärtigen Frevel. Die Rechts-Gelehrten

ten sprechen: Summam eam esse rationem, quæ pro Religione facit, L. sunt personæ. ff. de Religios. Der Hugo Grotius vermeinet/ Summarum Potestatum & Ducum, qui NB. Christianos se & à Deo & ab hominibus haberi volunt, officium esse, Violentiam urbium & Ecclesiarum direptiones, & si quid his simile, omni sollicitudine avertere, ut quæ abire non possint sine gravissimo multorum innocentium malo, & sæpe ad belli summam parum proficiant: ita ut quilibet bonus Christianus ab ipsis mente abhorreat. Von Alexandro Magno berichtet Curtius, daß ihm in der Welt nichts mehr gereuet habe / dann daß er die Stadt Thebe zerstöret.

Ob nun gleich der Gottlose Machiavellus, und die mit dessen Atheistischen Gifft inficirte Franzosen bekräfftigen / daß man um acquirirung seines vorgesetzten Zwecks und Vermehrung seines Reichs nach Belieben Krieg anfangen und in Feindes Landen wüten und tyranniſiren könnte, wie man immer wolte; so ist doch diese verfluchte und zur Höllen führende Lehre schon längsten von allen frommen Christ-glaubigen verworffen und verdammet worden / cum salva justitia & illæsa pietate fieri non possit, ut aliena rapiantur, victa dilacerentur, & cum injuria alterius imperium dilatetur & amplificetur, sic Perez in Lib. 11. Tit. 46. C. ut amor. usus inscio Princip. intend. sit. n. 18. und ferner n. 20. qui lucri causa bellum existat aut suscipit cædium, furtorum, Latrociniorum, adulteriorum omniumque damnorum Reus, imò ipse prædo & latro est. Dann wo eine gerechte Ursach zum Krieg-führen abgehet / da ist ein blosser Land- und Strassen-Raub/ und ist derjenige kein Triumphator zu heissen / welcher ohne Ursache und Billigkeit benachbarte Provinzien mit grossen Armeen verheeret/ sondern es verdienet ein solcher Feind den Titul eines schändlichen Raubers/ und offentlichen Mörders / der geruhige Nachbarn und Völcker ohne rechtmässige Rationes feindlich überziehet / und es pfleget sich auch ein solcher gemeiniglich dasjenige Unglück oder Fatum selbst aufzubürden/ was er andern anzuthun solo furore vermeinet. Nicol. Vernulæ. de bell. felicit. gerend Orat. 1. §. adeò.

Anerwogen derjenige ungerechter Weise Krieg führende Potentat unzehliche Sünden / so die Kriegs-Flamme nach sich zu ziehen pfleget/ sich auf den Hals ladet: Fürwahr alle Todtschläge/ Rauberey en/ Depopu-

latio-

lationes der Städte/ Verwüstung der Aecker / Feld-Früchten / Wein-Gebürge und Wälder / Verbrennung der Häuser und Kirchen/ erschreckliche Sacrilegia, gewaltsame Schändungen der Weibsbilder und Gott-verlobten Geistlichen Jungfrauen in Clöstern / und andere derley abscheuliche Laster-Thaten fallen auf das Haupt eines solchen Prinzen/ der absque justâ causa Krieg anfänget. Und dieweilen nimmermehr so viele und grosse Schäden von einem dergleichen bellicosen Staat erstattet werden können / also wird dermahleinst der Allergerechteste GOtt von selbigen eine schwere Rechenschafft fordern / als welcher einzig und allein gleiche Verbrechens-mässige Straffen auferlegen und exequiren kan. *Horrendum & durissimum*, sagt die Heil. Schrifft in Sap. C. 6. v. 6. & 7. *judicium his qui præsunt fiet, exiguo enim conceditur misericordia, potentes autem NB. potenter tormenta patientur.* Wann solchemnach / schreibt der Hocherleuchte Cardinal Bellarminus de gemit. Columb. Lib. 2. C. 8. circ. fin. der gerechte GOtt die Sünden und Laster der Weltlichen Fürsten so empfindlich straffen thut / wie wird er dann nicht allererst die Sünden und Verbrechen der Geistlichen Häupter und Regenten noch härter bestraffen.

Wir können gar füglich zum Beschluß dieser Materie mit dem Vernulæ, de stell. felicit. ger. Orat. 1. §. Inquieta. beseufzen: Gestalten kein grösseres noch abscheulichers Laster in der Welt gefunden werde / als einen ungerechten Krieg anfangen/ und darinnen die schweresten Greuel und unmenschlichste Thaten wider den armen und unschuldigen Landmann zu begehen. Ach! (fähret ermeldter Autor fort) mit wie vielen grausamen Beginnen und ausübender Tyranney durch Hinrichtung so vieler tausend Christen/ und mit Verwüstung so vieler Länder/ sich hier auf Erden ein Staat frevelhafftig belastet; eben so viel sterbende Seelen der so häufig auf die Schlachtbanck geopfferten elender Menschen / werden von dem strengen Gericht Gottes von einem solchen unruhigen Potentaten gefordert / und eben so viel unzehlige Legionen allerhand barbarischer Sünden- und boßhaffter Proceduren seiner Militz ihm förderist daselbst durch ein erschreckliches Urtheil imputiret werden. Quod enim talis Princeps per alios fecit, per seipsum fecisse judicabitur.

Ubrigens thun unſerer Schlweitzeriſchen Republique auch viele Puiſſanzen höchſtens anſchuldigen / daß wir ſowol durch permittirung eines groſſen Unterſchleifs / durch täglichen Verkauf Couraſſier- und Dragoner-Pferde / Stahl / Eiſen / Pulver / Bley / gegoſſenen Bomben / und andern dienlichen Kriegs-Requiſiten an die Cron Franckreich / wider die Neutralitæt handeln / als uns eo ipſo mehr auf Franzöſiſche Parthey neigen thäten : Deme allen aber widerſprechen wir inſtanter feyerlich ; Dann wann uns von theils Hoher Alliirten Handel und Wandel geſperret werden ſollte / würden wir / bey ſo Volckreicher Anzahl / in unſern magern Bergen ſchlecht beſtehen und uns ernähren können. Geſetzt / daß etwas von obigen Dingen aus unſerm Lande gegen andere brauchbare Wahren verführet und verſtochen werden / ſo erträget es doch bey weiten nicht ſo viel / daß dadurch Durchleuchtigſter Europæ Großmächtigſten Bündnuſſen ein Schaden zuwachſen könnte. Und was Franckreich hierinnen bißher vergünſtiget worden / dürfte vielleicht künftig unterbleiben / und hingegen denen Hohen Teutſchen Alliirten derley Nothdurfft williglt / gegen Bezahlung / überlaſſen werden.

Indem nun heutiges Tages die Frage öfters entſpringet: Ob erlaubet ſey / denen Reichs-Feinden einige brauchbare Nothwendigkeiten zu ſubminiſtriren? So werden Ew. Excellenz und Gnaden hoffentlich auch unſere ſchlechte Raiſons hierüber kürzlich in Gnaden annoch anzuhören keinen Unwillen faſſen. Wir wollen in genere dieſe quæſtion in 3. Claſſes zu klarer elucidirung der Sache abtheilen.

Angeſehen (1) gewiſſe Dinge ſeynd / welche nur allein im Kriege hauptſächlich gebraucht werden müſſen / als v. gr. allerhand Vorrath an verſchiedener Waffen-Sorten / Munition / Stücke und Mörſel / deren Subminiſtration von Seiten des Röm. Reichs an die Feinde zu liefern aufs ſchärffeſte und ſo gar capitaliter verbotten iſt : Dann kein Reichs-Stand oder Inwohner denen fremden Reichs-Feinden / vermög der Reichs-Abſchiede / unter waſerley Prætext und colorirung auch ſolches beſchehen möchte / einiges Metall oder Eyſen zum Stuck-gieſſen Ober- und Unter-Gewehr / Pulver / Bley / Mannſchafft / Saliter / Proviant und Pferde bey hoher Straffe und Confiſcation alles ſeines Vermögens verkauffen noch zuführen ſolle : Weilen dergleichen Verrätherey und Unterſchleiff dem Heil.

Röm.

Röm. Reich ſehr nachtheilig ſey / daß hierdurch der Feinde Macht verſtärcket / und ihr Abgang reichlich ergäntzet werden ſolte. Si quis, ſtatuiren deßfalls die Rechten / aliquod armorum genus ubicunque hoſtibus vendiderit, bona ejus univerſa protinus Fiſco adducantur, & ipſe capitalem pœnam ſubeat. L. 2. C. quæ res expott. non deb. Cujus enim opera dolove mali hoſtes populi Romani commeatu, armis, pecuniâ, aliâque re adjuti erunt, contraxiſſe, Crimen læſæ Majeſtatis non ambigitur, L. 4. ff. ad L. Jul. Majeſt.

Dann (2.) finden ſich etwelche Dürfnüſſen / ſo im Feld gar keine Würckung thun können: Das iſt / wann die Feinde köſtliche Kleider / Tücher / Leinwad / delicate Weine / rares Wildprät / Barnagen / Spitzen / Muſicaliſche Inſtruumenten / wohlſchmeckende Sachen / Galanterie-Wahren / und mehr dergleichen zum Wolleben dienende Pretioſa, aus Gegentheils Landen verlangen / ſo iſt ihnen ein ſolches Begehren aus Höflichkeit nicht abzuſchlagen / damit ihr Pracht und Luxurie hierdurch deſto mehr vergröſſert werde. Worvon der Seneca unter andern alſo geſchrieben: Ei ſe gratiam relaturum, ſi hoſti ſuo ejusmodi res ſubmittat. Si namque petat artifices Scenæ, & quæ feritatem Ejus emolliunt, libens offerendum: cum permiſſione talium rerum luſoriarum aliorumque ludibriorum, hoſtes laſcivire, & eò certius eorum proprium exitium ſibi exercere poſſent.

Und (3.) gibt es Sachen / deren man ſowol inn- als auſſerhalb Kriegs-Zeit bedürfftig iſt / als Geld / Proviſion, Pferde / Vieh / Schiffe und was dieſem anhängig. In dieſer Claſſe aber muß man wol die zweiffelhafften Fälle im Krieg unterſcheiden: Dann ſo man nach ergangenen ſolennen Manifeſten dem Feind mit ſothanen verbottenen Mitteln indiſtinctè an Hand ſtehet / hat auch ein ſolcher Ubertretter nachgehends mit nichten zu klagen / wann man gegen ihm nach Schärffe der ausgeſetzten Straffe verfahret.

Die Franzoſen ſeynd in dergleichen Executionen hurtig / und wer aus ihren Unterthanen oder Contribuenten ihren Widerſachern von gedachten Nothdurfften etwas heimlich zuführen ſolte / der hat ſich bey entdeckter Subminiſtration, des Galgens ohnfehlbar zu getröſten. Zu wünſchen wäre / daß unſere Teutſche Nachbarn hierinnfalls ihnen

manchmahl nachfolgen thäten / ſo würde es an vielen Orten beſſer ſtehen.

Der König Demetrius , als er die Stadt Athen auszuhungern entſchloſſen/und deßwegen alle Zufuhr dahin ſperren laſſen/ hat ein Schiff ſo unter der Hand Proviant darein bringen wollen / nicht nur auffangen/ ſondern auch den Gubernator und Boots-Volck darauf aufzuhencken befohlen / durch welches ſcharffe Mittel die übrigen abgeſchrecket worden/ alſo daß er in kurtzen ſich dieſer Stadt / ohne Schwerdt-Schlag/ bemeiſtert hat.

En fin wir müſſen nunmehro abbrechen / und E. Excell. und Gnaden nicht über Gebühr moleſt fallen / weiln wir bereits das jenige vollzogen / was unſere Großmögende Cantons künftig zu thun geſinnet ſeynd. Der Allerhöchſte beglücke in dieſem Jahr der Hohen Alliirten Waffen gedeylicher ! maſſen Franckreichs gröſte Operationes und Kriegs-Force in heuriger Campement veritablement auf Teutſchland dirigiret iſt / alſo daß ſich die Kaiſerliche Erbländer / Francken / Würtemberg und Chur-Pfaltz eines gefährlichen Fati untrugbar zu beſorgen haben. Wir aber bitten auf unſern Vortrag um gnädige und baldige Abfertigung.

Nach kurtz-überlegter Umfrage wurde dem Herrn Unter-Director der Geheimen Canzley von Modena die Antwort dieſer Schweitzeriſchen Geſandtſchafft zu geben Erſuch-weiß aufgetragen / der auch ſolche dergeſtalt abfaſſte.

Es hätte nemlich die hieſige Hochpreißlich-Groſſe Kriegs- und Staats-Conferenz der Durchleuchtigſten Europæ Ih. Excellenz und Gnaden der Hochmögenden Schweitzeriſchen Cantons hieher geſendeter Herrn Ambaſſadorn bevollmächtigtes Anbringen und über zweyerley wichtige Materien verführte Raiſons durchgehends wol vernommen und erwogen / hieraus ſonderbar verſpührende/ daß die Hochlöbl. Herrn Eydgenoſſen bey ietzigen miſerablen Conjuncturen gleichwol etwas näher der gerechten Sache und groſſen Allianz beytretten / und ein- und anders Land und Städte wider Franckreichs Attentaten in Dero kräfftigen Schutz nehmen und defendiren wolten. Wie man nun von Seiten der Durchleuchtigſten Europæ hier Orts nicht zweiflen thäte / es würden bey hereinbrechender gröſſern Feindes-Gefahr die ſammentlichen Herrn

Can-

Cantons ſich noch beſſer erklären / und eine erkleckliche Anzahl ihrer Mannſchafft mit Alliirten Teutſchen Armeen conjungiren; alſo thäte man auch ex parte inclyti hujus Miniſterii den Haupt-Entſchluß biß dahin entzwiſchen verſchieben.

Ubrigens muſte die Hochpreißliche Staats-Verſammlung wegen der Franzoſen und deren Adhærenten grauſamen und Unchriſtlichen Proceduren wider Geiſtlich- und Weltliche im Röm. Reich der Löbl. Geſandſchafft Raiſonnements hierüber beyfallen: Doch hoffe man / es würde ihnen endlich mit profanir- und Entehrung der Kirchen und Gottes-Häuſer nicht beſſer dañ dem Chaldäiſchen König Balthaſar / dem abtrünnigen Kaiſer Juliano, dem Kirchen-Rauberiſchen Proculo, und dem läſterlichen Gaufrido Angelo ergehen / und der Pluto viel Franz. Brätel darvon in ſeinen Hölliſchen Abgrund zur Beute überkommen / weiln die geraubten Heil. Kelche / Kirchen-Schätze und Prieſterliche Ornate umb immer-ſtäte Rache und Straffen wider derley Gotloſe Maul-Chriſten gen Himmel ſchreyen thäten.

Was ſonſten noch zu erinnern wäre / würden die Herrn Delegirte auch eheſtens aus E. Hochpreißlich-Europäiſchem Kriegs- und Staats-Cabinet zu vernehmen haben / und deßhalben eine kleine Gedult zu faſſen ſich unwidrig ſeyn laſſen.

Ohne weitern Auffenthalt wichen hierauf / mit gar höflicher Manier / der Herren Cantons aus der Schweitz Geſandte aus dem Audienz-Zimmer / fuhren wieder mit ihrer Schiffarth übern Rhein / und bezogen ihr ausgeſuchtes Quartier zu Cöln beym Dreyen luſtigen Bauern.

CAPUT XIV.

Es langet ein Türckischer Chiaus an / welcher die Erhöhung des neuen Türckischen Kaisers auf den Thron notificiciret / und nicht nur die Confirmation des mit J. Kais. Maj. auf 25. Jahr lang gestifftеten Friedens mitbringet; sondern auch ein grosses Volck wider die Ungarische Rebellen / nebst andern Contestationen mehrers anerbietet.

DJe widrigen Nachrichten von den Ungarischen Rebellen hartnäckichten Unwesen / und der glücklich-entdeckte hohe Verrath in Schottland verursachten verdrießliche Speculationes bey unserem Grossen Staats-Collegio, also daß der Herr Præses, um ein- und anders besser zu erwägen / abermaln eine Geheime Conferenz auf morgen umsagen ließ. Wie solche bestellet und die Herrn Adsessores mehrentheils zur Session erschienen waren / brachte ein Amts-Trabant die Post / gestalten eine Türckische Suite vorhanden sey / worunter ein Chiaus von Constantinopel um Erlaubnus anheut vorgelassen zu werden ansuchen liesse / weilen er Nahmens des neuen Grossen Sultan wichtige Negotia aufs Tapet zu legen hätte. Diesem Anlangen nun wurde so gleich deferiret / und der Eintritt gestattet / allwo dann nach exhibirtem prächtigen Creditiv gedachter Chiaus nicht allein die an die Herrn Staats-Ministros mitgegebene Præsente, so in schönen Säbeln / Persianischen Teppichen / guten Caffeé, reich-gestickten Caftans, und Egyptischen Balsam bestunden / offentlich vortragen liesse / sondern auch in Welscher Sprache den Anfang seiner Rede also fortsetzte.

Großmächtige / sehr Hoch-gescheide und in tiefsten Staats-Sachen vortrefflichst-erfahrne Herrn Herrn congregirte Ministri der gleichfalls Großmächtigsten und Weltberühmten Königin Europæ. Nachdem es dem Allgewaltigen GOtt und unserm Grossen Propheten Mahomet wolgefallen / daß im verwichenen Jahr der vorige Kaiser der Ottomannischen Pforten Mustapha, wegen seiner üblen Reichs-Administration, und daß er das gantze Haupt-Werck unsers

sehr

ſehr mächtigen Reichs den obriſten Mufti und deſſen Creaturen dirigiren laſſen/ wodurch unſere Staats-Form ins Decrement gerathen/alſo/daß bey dieſem geitzigen Miniſter und ſeinen Söhnen allein nach ſeiner Hinrichtung man biß 10. Millionen an baarem Geld und Kleinodien gefunden hat/ durch kluge Veranſtaltung des groſſen Camaicans und Janitſcharen-Aga, in Divan dethroniſiret/ und ſtatt deſſen ſein Herr Bruder ACHMET IV. als ein hellglänzender Morgenſtern / auf den entledigten Ottomanniſchen Thron erhoben worden. Als ſeynd wir Deſſen unterſte Sclaven zu gegenwärtiger hoher Staats-Verſammlung hieher geſchicket/ ſolenniter kund zu machen/ wasmaſſen nunmehro der Allerdurchleuchtigſte / Allermächtigſte / Allerklügeſte / Allergröſte und Allerbeſte Welt-Monarch aus dem frömſten Geſchlecht Machomets ACHMET IV. welcher ſeine wunderſame Ankunfft von dem rechten Stamm der Ertzvätter Abraham und Iſaac herleitet/zum Allerunüberwindlichſten Beherrſcher vom Aufgang biß zum Niedergang der Sonnen / in Groß- und Klein-Aſien/ in Africa/in Egypten / in beeden Arabien / in Europa / im Heil. Land Mecha und Medina / in Georgia/ in Tartarey/ und in Turcomannia/ ja zum Allergewaltigſten Sultan und Herrn über das halbe Welt-Meer/ über unzehlich darinnen ſchwimmender Inſuln/ über 200. Schiffreiche Flüſſe / über die gröſten und vornehmſten Städte des Erd-Bezircks und über viel Millionen getreue und demüthige Unterthanen erkieſet und inthroniſiret worden. Deme der groſſe GOtt und ſein gewaltiger Prophet Mahomet auch eine beglückte Regierung / langes Leben / ſiegreiche Waffen / Progreſſen und beſtändigen Wachsthum ſeines glorioſen Stammes gnädigſt beſcheren wolle!

Es iſt zwar darumben dieſe Ambaſſade eine Zeitlang bißher angeſtanden / weiln (1) die neue Staats-Einrichtung / (2.) die Bezahlung des ruckſtändigen Solds und gewöhlicher Geſchencke vor unſere Militz/ (3.) der überaus pompoſe Kayſerl. Einzug in Conſtantinopel (4.) die neue Wahl ſo Staats- ſo Militar-Bedienten / (5.) die bey uns gebräuchliche koſtbare Meublir- und Diſponirung des Serraglio, (6) die allergnädigſte Einnehmung unſers in ſo weit ſchüchtigen vielen Provinzien allerunterthänigſt abgelegten Homagii , (7.) die Beſänfftig- und Ergäntzung der Janitſcharen und Spahi / ſonderlich aber (8.) die unterſchobene häu-

fige

ſige Intriguen und Geld-Beſtechungen der Frantzöſiſch-Spaniſchen Botſchafftter / welche faſt den gantzen Hof und Divan verwirret / und ſehr viel zur Abſetzung unſers vorigen Kaiſers Muſtapha cooperiret haben / (9.) unſers Alleredelſten neuen Sultans neues Abſehen auf Moſcau / Polen / Venedig und die Rebelliſchen Bewegungen in Ungarn / und (10.) deß in Aſien entwichen degradirten Groß-Veziers angeflammte Unruhen und Empörungen etwelcher Baſſa daſelbſten / ein ſolches hauptſachlich verhindert haben. Angeſehen forderiſt der Cron Franckreich keinesweges gefallen / daß der iezt vom Reich aeſtoſſene Muſtapha des Allerchriſtlichſten Königs Anreitzungen zum Krieg wider den Röm. Kaiſer weder Beyfall geben / noch der entſeelte oberſte Mufti und flüchtige alte Groß-Vezier zu derley unzeitigen Friedens-Bruch ſich bewegen laſſen wollen. Dahero deſſen anweſende Geſandte unter der Hand / mittelſt groſſer Geld-Summen / bey dem Camaican, Seraskier, und Janitſchaaren-Aga ſo viel bewürcket / daß ſelbige nicht nur zu Conſtantinopel geſamter Weiſe revoltiret / und den Kaiſerl. Pallaſt ausgeplündert / ſondern auch die meiſten gutgeſinnten Miniſtri maſſacriret / die angefangene Aufruhr biß Adrianopel befolget / und endlich allda den Kaiſer ſelbſten gedachter maſſen angetaſtet haben.

Diß war noch nicht genug / ſondern der Frantzöſiſche Ambaſſador nebſt noch andern Chriſtlichen (doch) mit Fleiß verſchweigenden) Reſidenten lagen dem neuen Kaiſer / dem neuen Groß-Vezier und deſſen Creaturen ſtätigſt in Ohren / wie nemlich iezt die beſte und ertwünſcheſte Gelegenheit ſey / gantz Ungarn zu recuperiren / wo der Röm. Kaiſer von denen mächtigen Cronen Spanien und Franckreich / von denen Churfürſten aus Bayern und Cöln / von etlichen Staaten in Welſchland / und von denen Rebellen in Pannonien, dergeſtalt mit Armeen umzingelt wäre / daß ſelbiger mit ſeinen Alliirten Potentien ſich ohnmöglich der angedroheten Gefahr entreiſſen / noch aus dieſem Drangſal erhohlen könnte. Es würde der Ottomanniſchen Porten ein ſchlechtes Kriegs-Volck koſten / und die Rebellen ſich williglt mit denen Muſelmännern conjungiren / umb die von Volck / Munition / Fortification und Proviſion entblöſte Ungariſche Veſtungen in erſter Hitze wegzunehmen / einfolglich Ober- und Nieder-Ungarn biß Wien / annebſt Siebenbürgen / in ein- oder zwey Campagnen längſtens / zu bemächtigen. Was die Feld-Expeditiones und Bezahlung dieſer Militz ertragen würde / wolten die Könige von Franckreich und

Spa-

Spanien selbte hierzu anticipato herschiessen. Nach glücklich-vollbrachter Entrepriſe aber könnte man denen Rebelliſchen Häuptern und Adel die Hälſe brechen und diß ſchöne Königreich auf Türckiſche Manier regieren. An Frantzöſiſchen Ingenieurs / Officiers und Conſtablern ſollte auch kein Mangel erſcheinen / indem dergleichen erfahrne Leute zeitlich übers Meer nach Conſtantinopel transportiret werden ſollten. Die alte Allianz zwiſchen beeden Großmächtigſten Cronen thäte auch ein ſo heilſames Werck principaliter erfordern / und würde rejectâ hâc conditione, ſobalden keine ſolche bequeme Zeit hinwieder zum Vorſchein kommen.

Bevorab aber würde der neu-erwehlte Groß-Sultan Achmet ſich gleich im Anfang ſeiner Regierung bey männiglichen herrlich ſignaliren / und die unbändige Licenz der Janitſchaaren dadurch dämpfen können / als welche ohne Krieg nur zu Hauſe blutige Händel anfiengen / wie ſolches mit vielen Exempeln zu beweiſen wäre. Mit Frangirung des geſchloſſenen 25. jährigen Stillſtandes ſeye kein Gewiſſen zu machen / weiln (1.) der Ottomanniſche Alcoran ernſtlich anbefehlen thäte / daß wir Muſelmänner von denen einmal eroberten Ländern nichts mehr abtreten / noch ſothane vor ohrne Provinzien im Stich dahinden laſſen ſollten. (2.) Wäre gleichfalls darinnen enthalten / daß wir unſere Feinde Lebens-lang zu propagirung unſerer Lehre mit Schwerdt und Krieg verfolgen und ausrotten ſolten (3.) Wären der vorige Kaiſer / Groß-Vezier / Mufti und andere Magnaten unſerer Pforten theils todt / theils vom Regiment verſtoſſen / welche dieſen Frieden mit dem Röm. Kaiſer geſtifftet und zu halten verſprochen; Der jetzig regierende und deſſen eingerichteter Divan aber hätten nichts dergleichen verwilliget / conſequenter wären dieſelben auch nicht ſchuldig ſolchen zu confirmiren oder beyzuhalten. (4.) Hätte der neue Groß-Sultan dem Camaican und geſamten Janitſchaaren und und Spahi ſchwören und verſprechen müſſen / alle im letzten Ungariſchen Krieg verlohrne Städte und Ländereyen beſt-möglichſt zu recuperiren. (5.) Sey es kein ſo heiliges und Gewiſſenhafftes Weſen umb einen Friedens-Schluß; ſintemalen ein ſolches Pactum reciprocum nur jedesmal nach dem Intereſſe eines Monarchiſchen Staats zu verſtehen und zu drehen wäre. (6.) Hätte die Cron-Franckreich der klugen Welt bißher ſatſam gewieſen / wie weit ſelbte an ihre Worte / Verheiſſungen und Parole gebunden ſeyn wolte. Alſo (7.) derley nützliche Nachfolge um ſo viel-

vielmehr uns Mahometanern erlaubet sey. (8.) Hätte sich vorietzo die Ottomannische Pforten vor keiner Straffe des Himmels zu besorgen/und wäre dieses nur eine vergebliche Furcht des unverständigen Pöbels/ weiln weder der Sultan noch dermalige Divan mit dem Röm. Kaiser Krieg geführet/noch Frieden getroffen. (9.) Wäre der Prætext zur Ruptur wegen grosser Menge der Rebellen in Ungarn mit beeden Händen dermalen beyzubiegen/ indem dadurch unserm angränzenden Reich grosse Gefahr zugezogen würde. (10) Stünde Ungarn meistentheils in Rebellischer Gewalt/ und hätten unter sich den Ragozi vor einen König darüber bereits aufgeworffen/ welches zum höchsten Nachtheil und Schaden unserer hohen Pforten künfftig gedeyen müste. (11.) Seye der neue Groß-Sultan im Gewissen verpflichtet/diesem um sich fressenden Ungarischen Unheil in Zeiten zu steuren/ und keinesweges zu gestatten/ daß die unruhigen Ungarn aus eigener Nation einen König erwehlen/ und zu vorigen Privilegien gelangen könten/ sonsten dieselbe balden unsere Gräntzen infestiren würden. (12.) Wäre das Ragozische Geschlecht in Türckey bekannt/ und wüsten wir gar wohl zu reflectiren/ was die Ragozi in Siebenbürgen und Polen der Pforten vor öffters Händel und Feldzüge causiret. (13.) Thäten wir also nicht eigentlich den Krieg wider den Röm. Kaiser dem Friedens-Vergleich entgegen anfangen/ sondern schlechterdings wider das Rebellische Raub-Gesindel/ und was einfolglich in Ungarn von uns an Vestungen und Land conquestiret würde/ wäre ohnedem nicht Kaiserlich/ sondern Ragozisch zu nennen/ als welcher solche violenter usurpiren thäten. (14.) Würde das meiste darvon der Röm. Kaiser lieber dem Groß-Sultan/ dann denen unbändigen Rebellen vergönnen/ damit er nur dero fernern Einfällen und barbarischen Proceduren entlastet würde/ und auf dieser Seiten Ruhe und Sicherheit haben möchte. (15.) Hätte das Hauß Oesterreich wegen Gewalt seiner auswärtigen Feinde dermahlen keine fremde Hülfe zu gewarten/ gleichwie bey der Belägerung Wien geschehen/ weilen alle Dessen Alliirte mit sich selbst gnugsam zu schaffen hätten. Und was dergleichen scheinbare persuasionen mehr gewesen. Ja mit einem Wort; Si violandum esset Jus, regnandi gratia violandum, aliis in rebus pietas esset colenda.

Ob nun wol diese und noch andere vortheilhaffte Umstände und motiva bey den meisten Held- und Krieg-liebenden Grandibus unsers gewaltigen Kaisel. Hofs anfänglich die Uberwaag und Complaisance zu gewin-

winnen schienen / also daß man schon von Außsteckung des grossen Roß-Schweifs gewiß reden wolte; so hatten doch alle derley repræsentirte Avantages bey vielen sehr weitaussehenden Staats-Verständigen unserer Pforten nicht den geringsten Beyfall oder Effect. Dann raisonirten selbige hocherleuchtet im offentlichen geheimesten Divan: Was wird dieser vermeinte und von Franckreich so hoch ausgestrichene Gewinn unserm vortrefflichsten Sultan/ und dessen Allergrösten Monarchie im Ausgang der Sache helffen? Gesetzt / daß alle vom Französischen Botschaffter blau: ausgedünstete Streiche und Vortheile glücklich von statten giengen / und wir gantz Ungarn und Siebenbürgen über erlittenen Verlust hertzhafft behaupteten; wird aber darneben uns Franckreich/ nach acquirirten seinem Regiersüchtigen Intent, auch versichern und ehrlich zuhalten / daß wir sothane mit Unrecht / ja wider assecurirte Treue und Glauben / auf uns gezogene Conquesten künfftighin geruhig und ohne ungefahren Uberfall seiner eigenen Waffen besitzen sollen? Gesetzt/ fuhren sie fort/ der Allerchristlichste König verspricht und beschwöret auch solches heilig: wird er uns dann mit besserer Parole und Glauben / als es selbiger bißher mit andern Staaten indifferenter gemachet / tractiren? Woraus unumgänglich erfolget: Wie ferne Franckreich seinen eignen Christlichen Glaubensgenossen die beschwornen und mit mächtigen Guaranteurs du Pais corroborirten Pacta oder Tractaten aufrecht nachlebet / soferne wird selbtes den uns gethanen überhäufften Contestationen nach um so viel weniger nachleben / weiln die Christliche Satzungen gebieten sollen / daß denen so genannten Türcken und Heyden kein beständiger Glauben noch Frieden zu halten sey. Diese Raison hat in seiner selbsteigenen vor uns abgelegten Kriegs-Aufmunterung der Französische Gesandte unter andern urgirenden Clausuln deutlich gnug zu erkennen gegeben.

Man wolte doch dieses sehr wichtige Emergens mit noch schärfferen Staats-Augen penetriren/ warum doch die einzige Cron Franckreich aus denen Christlichen Potentien förderlamst mit uns in Bündnus getretten / und warum dieselbe jedesmal so eifrig um den Röm. Kayser zu bekriegen sollicitiren thäte / welches doch andere Christliche Residenten bey uns höchst-vernünfftig widerrathen? So wurde Sternen-klar hervorbrechen / gestalten diese importune Pousirung und übergrosse Geld-Promessen nichts anderst dann die

von Französischen Geistern im Schild führende Univerſal Monarchie über den Europæischen Welt-Theil fürneurlich zum richtigen Fundament hätte. Solte nun Franckreich dieſes abgefaſſte Deſſein glücklich ausführen / was bliebe dann del Reſto in Europa noch übrig einzunehmen / als unſere darinnen gelegene beſte Landſchafften ſamt Conſtantinopel ſelbſten / ſo die unerſättlichen Lilien nicht unberühret laſſen / ſondern nach eignen Plaiſir aus allen bezwungenen Regionen mit der Zeit unerdencklichſter Macht / Liſt und Force zu Waſſer und Land auf einmal anfallen würden?

Wer kan iezt / verſetzten ſie ferner / aus uns allen unerlügbar wiſſen und conjecturiren / ob wir Muſelmänner auch dermahlen uns in einem ſolchen capablen Stand und Kriegs-Verfaſſung befinden werden / daß wir ſuffiſant ſeyn können / unſere weitſchichtige Provinzien hinlänglich zu defendiren / und die Franzoſen victorios aus dem Land zu ſchlagen? Dieſe Nation iſt per ſe hoffärtig / unruhig / kriegeriſch / argliſtig / leichtſinnig / und eines variablen Gemüths Solten alſo ſelbige uns / als Nachbarn / was neues machen / und aufrichtiger mit uns umgehen / wird kein Staats-Erfahrner leicht bejahen? Man pflegt im Sprichwort zu ſagen: Es ſey einem Staat forderſamſt erſprießlich / Franckreich zum Freund / aber nie zum Nachbarn zu haben. Die unvergeßliche Experienz hat leyder! bey unſern Leb-Zeiten auf dem blutigen Amphi-Theatro Martis dociret / wie wol wir (ſcilicet) mit Franzöſiſcher Allianz und Kriegs-Inſtigation gefahren. Das Lateiniſche Axioma lautet: *Piſcator ictus ſapit*, und wer einmal des Gebietens und Geſetz-Vorſchreibens gewohnet / der wird darvon auf keine Weiß abweichen. Was dörffte nun nicht erſt erfolgen / wann wir Franckreich zu einem furchtſamen Nachbarn in der Nähe haben ſollten.

Die Staatiſten ſchreiben ſchön / einrathende: DIVIDENDO REGNANDUM ESSE; So iſt der Anfang unſerer Monds-gleichen Monarchie in Klein-Aſien entſtanden. So hat ſich der Fortwachs deren in Groß-Aſien und Egypten ausgebreitet. So iſt ſelbige auf den höchſten Gipffel ihrer unvergleichlichen Herrlichkeit / nach Bezwingung der Griechiſchen und Trapezuntiſchen Kaiſerthümer glorios geſtiegen. Und ſo haben wir Bulgarien / Servien / Boſnien / Moldau / Wallachey / und das meiſte von Ungarn und Dalmatien an uns geknüpffet. Solten wir dann iezt allererſt bey ſo gefährlich-lodernden Conjuncturen

ren

ren von unſern alten herrlich- reuſirten Staats- Maximen abweichen/ und unſere Wolfarth denen bloſſen Worten und Sinceritionen eines Chriſtlichen Königs exponiren? Diß wäre eine ſchändliche Laſcheté, und den gantzen Mahometiſchen Nachkömmlingen ein unauslöſchlicher Schandflecken. Bißher haben ſich alle benachbarte Stato vor unſeren groſſen Armeen und Macht entſetzet; und wir ſollten hingegen voritzo durch trügſame Irrwege uns in gleiche Conſternation aus alleiniger Caprice einiger intereſſenten Officianten einführen laſſen / dieſes/ dieſes ſey ferne von uns!

Wir kennen und wiſſen am beſten das friedliebende Gemüth des Römiſchen Kaiſers / und Dero ſamt dem Teutſchen Reich vereinigte Kräffte. In Gegenſatz aber betrachte man des Königs in Franckreich und ſeiner Adhærenten innerliches Abſehen und deren Potenz, ſo wird der wolerwogene Unterſcheid unſerer Opinion unſtrittig die Oberhand behalten. Es iſt kein Exempel in unſern geſchriebenen Annalibus obhanden/ wo die Teutſchen aus dem Durchleuchtigſten Hauß Oeſterreich erwehlte Kaiſer jemain mit unſerer Triumphirenden Pforten den Frieden vor accordirter Zeit gebrochen / oder ſich ſonſt gegen uns unnachbarlich und crudel verhalten hätten. Hingegen beſchaue man mit unpartheyſcher Vernunfft der Franzöſiſchen Puiſance Verfahren / ſo würde uns è diametro derſelben Nachbarſchafft ſchlechte Roſen bringen.

Höchſt- ermeldtes Hauß von Oeſterreich iſt mit dem Seinigen vergnügt / und verlanget keine mehrere Conqueſten in unſern Ländern zu machen; Allein Franckreich begehret im Widerſpiel alle Staaten Europæ unter ſein Joch zu zwingen / und mithin die gantze Welt hoffartig zu mortificiren. Was gehets uns an / daß einige Chriſtliche Potentaten an keinen Eydſchwur / an keine Tractaten, an keine Parole, an keinen verſprochenen Glauben gebunden ſeyn wollen. Sollen wir dann in der- ley Violirung des gemeinen Völcker- Rechts mit verletztem Gewiſſen ihnen nachfolgen / und ſamt ſelbigen in tiefſten Abgrund der Finſterniß hinabfahren / ein ſolches verbietet unſer Heil. Alcoran ernſtlich. Unſere Allergröſte Monarchie ſtehet bereits über tauſend Jahr im floriſanteſten Zuſtand / wo hergegen die Bourbonniſche Linie kaum 100. Jahr den Franzöſiſchen Thron bekleidet hat: Wer weiß / wie lange noch GOTT ſelbter den Zepter vergönnen / und wann der gerechte Himmel von ſelbiger alles unſchuldig- vergoſſene Blut und verübte Unrecht in der Welt

mit entſetzlicher Straffe abfordern wird? Wañ wir den beſchwornen Friedens-Termin aufrecht conſerviren / ſo haben wir dermaleinſt zeitliches Glück und das ſchöne Paradeyß alldorten zu hoffen/ wo hingegen widrigen falls beedes in Gefahr ſchwebet.

So iſt auch unſere Militz/ wegen ſo vielen im letzten Ungariſchen 16. Jährigen Krieg erlittenen Niedrlagen/noch nicht in den Stand redintegriret/ daß ſelbe rechtſchaffen formidable ſeyn kan. Zugeſchweigen des erſchöpfften Sultaniſchen Ærarii publici, und unſers abgängigen Nervi belli; ohne deſſen Vorrath kein reſoluter Krieg geführet werden mag. Franckreich verſpricht wol viel Penſiones beyzutragen/ wann es aber zur würcklichen Lieferung kommt/machen deſſen bey uns reſidirende Geſandte tauſendfache Ausreden und proteſtationes.

Nicht weniger iſt unſere Handlung durch den vorigen Krieg und entſtandene Tumulte in äuſſerſte Decadence gerathen / und brauchet fürwahr ergiebige Hülffs-Mittel. Alle dieſe drey Haupt-Requiſita eines Mächtigen Staats können nirgends beſſer dann durch Conſervirung des mit dem Röm. Kayſer getroffenen Stillſtands höchſtgedeylich reſtabiliret werden. Die klugen Engel- und Holländiſchen Ambaſſadeurs haben uns hierzu die geſcheideſten Mittel vorgeſchlagen / und wir werden den Nutzen darob künftig mit Freuden einernden.

Es iſt bald ein ungerechter Krieg angefangen/ den Ausgang aber weiß GOtt und unſer Groſſer Prophet. Ehender die ſtrittige Chriſtenheit uns das Königreich Ungarn allein zulieſſe/ehender würden ſich/ auch cum ſummo detrimento unius vel alterius Partis, die meiſten Printzen aus ihnen vereinigen/ und mit ihren dermalen wolverſuchten Völckern uns furios auf den Hals fallen: Wo alsdann mancher Staat in unſerm Jngeweide Revenge ſuchen / und was er anderwärtig im Krieg verlohren / von unſern eigenen Ländern hinwieder zu erobern und zu compenſiren trachten würde.

Wir haben von Alters her eine gewiſſe Staats-Maxime: Daß/ wann die Chriſten untereinander den ſchwereſten Krieg führen/und ſich wacker um den Balg herum rauffen / wir ſelbiger Zeit am friedlichſten mit ihnen leben ſollen. Und zwarden darumben/ weiln ſie dergeſtalt ihre Kräfften anfreiben/ und hernach nicht baſtant ſeynd/ mit uns Händel anzufangen/ oder unſern Armeen zu widerſtehen. Diß haben unſere im luſtigen Paradeiß wohnende vorige zwey Sultans Soly-

man-

mannus und Selim II. mit ihren gröſten Vortheil glücklich practicíret. Was fragt die Cron Franckreich nach unſerm Wohl- oder Wehe-Stand / wann es nur ſein Concert erreichet / ſo machet es auf anderer Staaten Wachsthum wenig Reflexion; ja es ſiehet vielmehr weit lieber / daß ſolche alle zu Grund gehen möchten.

Hiernächſt hat man bey uns auch ein Geſchrey ausgebreitet / samt ſollte / vermög entworffenen Franzöſiſchen Projects / dem Churfürſten aus Bayern / oder wie ihn unſere Janitſcharen vor Ofen und Belgrad betitelt / dem blauen König / Oeſterreich / Böhmen / und Ungarn / nach überwundenen Teutſchen Provinzien / zum Recompenz zugetheilet werden. Auch dieſes wäre vor uns ein übles Schau-Eſſen: Anerwogen dieſem mit Franzöſiſchen Miniſtern und Generals umbgebenen Fürſten eben ſo wenig / und noch weniger dann dem Allerchriſtlichſten Könige ſelbſten zu trauen iſt. Wir haben ſeine Courage bey emportirung Belgrads ſchon erfahren / und wiſſen ſeinen unruhigen Geiſt: Hat ſelbiger um ungewiſſe Erlangung einer Crone ſeinen Kaiſer und geſchwohrne treue Lehen-Pflicht hindangeſetzt / ſein eigen Land in die Schantz geſchlagen / und iſt als ein vornehmes Mitglied des Teutſchen Reichs / zu deſſen Feinden abgewichen? Wie ſchlecht würde er nun allererſt uns Glauben halten / und friedliche Nachbarſchafft verlangen? Ein ſtreitbarer und Land-begieriger Prinz ſuchet keine Ruhe / ſondern mit Krieg und Blutvergieſſen iſt ihm am liebſten gedienet. Er würde / nach erlangten ſeinem End-Zweck / aus dem zu Paris erlerneten Staats-Cabinet wieder uns bald einen gantzen Kram von allerhand alten Dependentien, Reunions- und Jurisdictions-Waaren darlegen / daß wir nothgezwungen zum Säbel greiffen müſten. Zumahlen / wie verlauten will / daß Selbter viele junge Printzen erzeuget hätte / denen er Länder und Städte / zweifels frey / in unſerer Monarchie und angräntzenden Provintzien bis Conſtantinopel ausſuchen dörffte. Ein ſolcher Tauſch tauget vor uns keinesweges. Wir wiſſen / was wir itzt vor Chriſtliche Nachbarn haben / und pflegen groſſe Staats-Revolutiones ſelten was gutes und beſſers nach ſich zu ziehen.

Den von ſeinem natürlichen Erbherrn abgefallenen Ragozi aber vor einen König in Ungarn zu dulten und zu reſpectiren / wäre unſerm Ottomanniſchen Reich der allerärgſte Schandflecken / und ein unerhörter

Staats-

Staats-Fehler? Am beſten wäre es / daß man ſelbigen auf einen glüenden Stuhl mit einer eiſernen im Feur erhitzten Crone / wie dem = = = = = = = in Ungarn geſchehen / auch bekrönen / und die Rebelliſche Seele alſo ausblaſen laſſen thäte: Wer GOtt und ſeinem frommen Ober-Herrn untreu wird / in deme wohnet wenig gutes. Der Ungarn Naturell iſt uns am beſten kundbar / als die wir in die dreyhundert Jahr lang mit ihnen zu fechten gehabt / und während der Zeit ſelbige aus dem Grund kennen lernen. Einem formalen Ungar hat keine andere Nation zu trauen / weil ſein ganzes Dichten auf Raub / Frey-heit / Unruhe / Rebellion, Stehlen / Morden / Untreu / Neuerung / Hochmuth und Eigennutz abzielet: Sie wollen nur Herren ſeyn / und gebieten / die meiſten aber weder arbeiten noch ſich gouverniren laſſen. Die Huſſaren / Corutzen / Tolpatſchen und Raitzen aus ihnen ernähren ſich faſt von Jugend auf aus dem Steig-Reif / und infeſtiren nuthin ſowol die benachbarten Länder / als ihre eigene Straſſen und Reiſende Leute: Sie verachten hierbey alle andere Nationes, und trachten einzig dahin / wie ſie die vorige mißgebrauchte Privilegia recuperiren / und aus ihren Adelichen Mitteln einen eigenen König durch freye Wahl creiren könten / der ihnen allen Muthwillen und Blackerey im Land conniviren thäte. Des Ragozi Verſtand und Conduite langet bey weitem nicht dahin / daß er / nebſt ſeinen Rebelliſchen Complicibus ſich einer ſolchen Regiments-Enderung und Cronen-Wechſels unterfangen ſolte / wo er nicht von andern Potentien mit Rath und That hierzu angefriſchet würde. Doch bewundert hierbey unſere Wohlgeſinnete am meiſten / daß man derley Rädelsführern / ſo der Teutſchd Kaiſerl. Hof theils in ſeiner Gewalt gehabt / theils anfangs darein leicht bringen können / nicht ohnverzüglich die Schädel herab geſchmiſſen / und folgbar dieſe boßhaffte Flamm im erſten Dampf erſticket hat.

Unſere Großmächtigſte Sultans pflegen in dergleichen Rebellions-Fällen gantz andere Executiones zu veranſtalten / und demjenigen aufrühriſchen Baſſa oder Vezier / er ſey nun wo er wolle / mittelſt Zuſchickung eines ſchrifftlichen Adar ohne weitere Inquiſition ſtranguliren zu laſſen. Unſere Unüberwindlichſte Sultanen haben noch nie einen Rebelliſchen König in Ungarn vor rechtmäſſig erkennet / auſſer er iſt entweder als ein Vaſall der Ottomanniſchen Pforten von ihnen ſelbſt inſtalliret

ret worden / oder hat jährlichen Tribut an unſern Staats- Effendi hiervon bezahlet; Solten wir dann voriezt unſere vorige Staats-Fineſſen hindanſetzen / und einen ohnmächtigen ſtoltzen Ragozi über ſeine zuſammengeraffte Canaille vor einen Souverainen Herrn declariren helffen: Diß könnte der Hochweiſeſte Divan in Ewigkeit nicht verantworten? Was vor ſtetes Lamentiren / Klagen / importunen Anlauff unſerer Boſnienſer und Servier- Unterthanen / Verwüſtung der Gränitzer / und anderer begangener Unthaten der Ungariſchen Partheyen würden nicht wochentlich zu Conſtantinopel einlauffen / alſo / daß unſer Sternen-blinckender Kaiſerl. Pallaſt mit ſothanen verdrießlichen Quærelen ſtätigſt behelliget ſeyn dörffte? Dann ein gemeiner Ungar ohnmöglich ruhig leben kan / man reiſſe ihme dann den Kopf abe. Ein Teutſcher abſoluter König aus dem Hauß Oeſterreich herentgegen in Ungarn ſtäurete dieſem liederlichen Unweſen / und hielten die Teutſchen Commandanten ſamt ihrer Mannſchafft in denen Ungariſchen Veſtungen dato mit uns die beſte Nachbarſchafft.

Woraus alſo durchgehends unhindertreiblich zu evinciren wäre / was geſtalten weit klüger / weit nützlicher / weit ſicherer / und weit beſſer gehandelt ſey / wann unſer Neuer Groß-Sultan die Franzöſiſchen in Conſequentia verderblichen Propoſitiones und mit ſüſſem Gifft vermengte Rathſchläge allergnädigſt zu verwerffen; und ècontra den mit dem Römiſch-Teutſchen Kaiſer ſtipulirten 25. Jährigen Frieden zu renoviren / einfolglich das Rebelliſche Lumpen-Geſindel in Ungarn mit Stumpf und Stiel vertilgen zu helffen geruhen möchte.

Nach kurtzem Uberſchlag beederley wohl-gegründeten Meynungen nun / behielten endlich die letzte Motiva im völligen Divan den Vorzug / welches Sentiment auch von unſerm allgewaltigen Monarchen / gewöhnlicher maſſen / mit dem gröſten Reichs-Inſiegel confirmiret wurde.

Dannenhero unſer Gröſter Welt-Herr durch den Groß-Vezier dem Franzöſiſchen Botſchaffter auf ſein ſchön colorirtes Anlangen den Frieden mit dem Römiſchen Kaiſer umzuſtoſſen und ſich mit denen Ungariſchen Rebellen zu conjungiren / nicht allein ein abſolute negativam andeuten / und des Ragozi vorhandenen Corutzen unter Straffe des Spieſſes androhen laſſen / ſich alſobald zu ſeiner Rauberiſchen Rotte aus Conſtantinopel fortzupacken / und nimmermehr unſeren Ottomanni-

schen Boden sub quocunque prætextu zu betretten; sondern mir wurde auch zugleich der scharffe Befehl auferleget / mich ohnverzüglich an Teutschen Kaiserl. Hof / und dann ferner hieher vor dem sehr Ansehnlichen und Englisch-gescheiden Divan so vieler Hohen Staats-Räthe der Durchleuchtigsten Europæ ehrerbietigst zu begeben / und an beeden Hohen Orten allda meiner schrifftlichen Ordre gemäß punctuellemente nachleben sollte.

Sintemahln ich nun das erste netto vollzogen; also will auch mit dem andern nicht länger cunctiren: Wie nemlich unser neuer Monarch und Sultan des Ottomannischen glänzenden Throns / welcher unter allen köstlichen Edelgesteinen der Potentaten auf dem gantzen Erdkreyß wie ein heller Carfunckel hervorleuchtet / nebst seinen grösten über die weisen Sybillen verständigen Staats-Bedienten einhellig und beym Propheten Mahomet resolviret haben / mit dem Teutschen Kaiser und Römischen Reich den 25. Jährigen Frieden stät / fest / und unzerbrüchlich zu confirmiren und fortzusetzen.

Zu dem Ende mir unwürdigsten Sclaven meines Großmächtigsten Herrns / zu Bestärckung dessen / ein neues Friedens-Instrument unter angehefften Grossen Reichs-Insiegel anvertrauet worden / welches ich zu Wien vor dem gleichfalls Großmächtigsten Monarchen der Teutschen Kaiserl. Majest. eigenhändig in tiefflier Demuth sowohl überreichen / als ein solches vor gegenwärtigem Hohen Dycasterio allhier gebührend notificiren solle. Allermassen dann nunmehro auch sothane heilige Friedens-Confirmation zwischen beederseits Grossen Monarchen von dato insinuationis angerechnet / getreulich und ohne Gefährde ratificiret ist und bleiben muß. Der starcke GOtt über Sonnen / Mond und Sternen / erhalte beede unvergleichlich-Mächtige Monarchien in immerwährendem Flor / und florisanten Aufnehmen / und zerknirsche aller Dero Feinde trotzige Köpfe gäntzlich!

Gleichwie aber vor Ew. Excellenz und Hochmögenden Herren so die Notification unsers allerherrlichsten neuen Sultans ACHMET IV. allerprächtigste Erhebung auf den Ottomañischen Thron / so dessen allerpreißwürdigsten Entschluß durch Confirmirung des mit dem Allerdurchleuchtigsten Teutschen Kayers ehemahln von dem degradirten

Sul-

Sultan ſolenniter geſtiffteten Stillſtand der Waffen ich / und zwarden mit aufrechter Entdeckung aller deßwegen pro & contra vorgeloffenen Difficultæten und Einwürffen / umſtändiglich aufs Tapet geleget; alſo will auch mit dem dritten und beſten Offerto wohlmeinend fortfahren.

Es ſiehet unſer ſcharffſichtiger Divan ſehr ungern / und Condoliret deßhalben hertzlich / daß Jh. Teutſche Kaiſerliche Majeſtät und die Durchleuchtigſte Europa von allen Seiten theils durch Frantzöſiſch-Spaniſche Macht / theils durch Teutſche Reichs-Mitglieder / theils durch eigne Rebelliſche Unterthanen / und theils durch innerliche Feinde und Landes-Verräther / ſo hart angefochten werden / alſo daß denenſelben aus dieſem ſchweren Labyrinth glückhafft zu gelangen / vielen Außländern unmöglich ſcheinet. Damit aber gleichwol Allerhöchſt-beſagte Kaiſerl. Majeſt. und Königin Europa wider Dero Feinde Vermuten aus dieſem allen glorios entwickelt werden möchten.

Solchemnach läſſet die allerprudenteſte Pforten unſers höchſten neuen Monarchens nebſt freundlicher Vermeldung Dero Gruſſes und Gnaden durch mich ihren verwerfflichſten Eſclaven Ew. Excellentz und gebietenden Herrn hiermit in Freundſchafft intimiren / welchergeſtalten Selbte entſchloſſen ſey / der Teutſchen Kaiſerl. Majeſt. und Erbländern / als Dero ſehr wertheſten Großmächtigſten Herrn Nachbarn / in dieſer äuſſerſten Bedrangnuß mit 40. biß 50000. ihrer eignen Muſelmänner und tapfern National-Miliz zu ſuccurriren / und ſolche nach vorher bedungenen Conditionen, unterm Commando eines trefflich-verſuchten Baſſa ſo gleich gegen die Rebellen in Ungarn / oder wohin man ſelbe verlangen wird / hurtig anrucken zu laſſen. Man wolle aber bey derley treu-meynenden Offerten alle etwa imprimirte ſuſpicion oder beſorgliche Hinderliſt derenthalben fürnehmlich auf die Seiten räumen. Dann unſer Gröſter Sultan von dieſen ſeinen Auxiliar-Trouppen keinen Mann in einige Ungariſche Veſtung zu verlegen begehret / wofern der commandirende Baſſa nicht darumben ſpecialiter erſuchet wird. So verlanget er auch vor ſothane leiſtende Hülffe pro Compenſatione und Æquivalenti der hierbey verwendeten Unkoſten kein Stück Landes von Ungarn / ſondern iſt allergnädigſt content, wann man dieſe Völcker mit Geld / Proviant und Munition ordentlich und richtig / ſo lange man ſelbiger benöthiget / verſehen läſſt. So ſollen im-

gleichen dieſe Combattanten dem getreuen Ungariſchen Landmann keines weges beſchwehrlich fallen noch ausplündern / ſondern nach dargereichter Notthurfft und beförderlichen Vorſchub zur Campagne vielmehr bey dem Seinigen ſchützen / und von den feindlichen Raubereyen erlöſen. Was aber von denen Rebellen gefangen und zur Beute gemachet wurde / dieſes wird ohne Unterſcheid denen Unſerigen allein zu überlaſſen hiermit reſerviret. Es dörffte alſo dieſe Rebellion in Ungarn ein kurtzes Ende nehmen / weilen unſere Armee ihnen geſchwind auf den Leib gehen / und alles was ſich widerſetzet / ohne einiges Erbarmen und Quartier-geben niedermachen ſoll.

Die Conjunction mit Teutſchen Officiers und Regimentern könte ebenfalls unterbleiben / und ſelbige à parte wider den Feind agiren / indem es hierbey wegen des Rangs / Commando und Glaubens-Unterſcheid nur heimliche Verbitterung / Jalouſie und Zwietracht abgeben möchte. Und ſobalden die Rebellen gedämpfet / ihre Rädelsführer durch den Säbel hingerichtet / die obſchwebende Gefahr und Ruin der angräntzenden Teutſchen Länder von dem Hauß Oeſterreich abgewendet / und diß unbändige Lumpen-Volck gäntzlich zerſtreuet und vertilget worden / ſo ſollte auch dieſe adſiſtirte Miliz ohne längern Auffenthalt oder Refraiſchir-Quartier ihren Ruck-Marſch aus Ungarn beſchleunigen / und ſich ohne einige Landes-Preſſuren oder Gewaltthätigen Extorſionen mit dem jenigen friedlich und nachbarlich vergnügen laſſen / was deßfalls zwiſchen beeden höchſten Cronen verläßlich verglichen worden. Doch wird reciprocè hiernächſt von unſerer Mächtigſten Pforten in eventum ausbedungen / im fall unſern unüberwindlichſten jetzigen Monarchen und deſſen allerglücklichſten Hohen Nachfolgern vielleicht gleiche Rebellion und Revolte ſeiner Unterthanen oder Janitſchaaren / (wie bißher öfters geſchehen) zuſtoſſen dörffte / daß alsdann das Durchleuchtigſte Hauß von Oeſterreich Krafft dieſer Transaction pariter ſchuldig wäre / unſern bedrangten Sultanen mit einer auserleſenen Mannſchafft von 20000. Teutſcher regulirter Soldaten zu Hülffe zu kommen / auf gleiche Weiſe und Tractament / wo man ſelbige brauchen würde / gute Diſciplin zu halten / und nach abgeleiteten Aufruhr ohne weiteres Ungemach unſerer Provinzien / ſich wieder zurück ziehen ſollten.

Hierüber nun bin ich allergnädigſt befehliget / mit E. Hocherleuchten Europæiſchen Staats- und Kriegs-Aſſemblé der Vergleichs-

Pun-

Puncten halber commissionaliter in geheime Conferene zu tretten / nicht zweiflende / es werden diese im Nahmen und von wegen meines Allergnädigsten Grossen Sultans und Herrns vorgeschlagene Treu-Nachbarliche Gelobungen und von uns nie gehörte Anerbieten zum Besten des gewaltigsten Teutschen Kaysers / und zu gäntzlicher Ausrottung des Ungarischen Aufstands / sowol der Durchleuchtigsten Europæ / als Dero hier constituirten vortrefflichsten Universal-Staats-Collegio, von Hertzen angenehm seyn / und mit mir deßwegen ehestens nicht nur verläßlich tractiren lassen / sondern auch peractis peragendis unsere Abfertigung um so viel ehender zu maturiren geneigt seyn / als worumben wir forderist respectivè gehorsam und dienstlich gebeten haben wollen.

Nach geendigtem diesen des Türckischen Chiaus zierlichst angetragenen und importanten Nachrichten / thäte die Antwort hierauf Jh. Excellenz der Herr Vice-Præses in eigner Hohen Person erstatten.

Was massen der Durchleuchtigsten Europæ hier verordnete Hochpreißliche Staats- und Kriegs-Ministerium insonderheit dem Großmächtigsten Kaiser und neu-erwehlten Sultan der Ottomannischen Pforten in Orient, Achmet IV. zu Dero glücklig-erlangten Inthronisirung und Regierung erfreulichst gratuliren / und Selbten eine langwürige perpetuität dessen grund-innigst anwünschen thäten / mit vergnügter Gemüths-Zärtlichkeit von dem sehr vernünfftigen und Hocherfahrnen Extraordinari-Envoyé verstehende / wie sein Grosser Herr und Sultan nicht allein den von seinem Vorfahren und Herrn Brudern Mustapha mit Jh. Röm. Kayserl. Majestät erigirten und beschwohrnen 25. Jährigen Stillstand steiff und fest continuiren / und mit nichten unterbrechen; sondern auch dem Durchleuchtigsten Hauß von Oesterreich in Dero jetzigen Nöthen wider die Unthaten der Barbarischen Rebellen in Ungarn mit einer ansehnlichen Macht auserliesener Mussulmänner / unter gewissen Bedingnussen / zu Hülffe kommen wollte. Weiln aber diese Affaires abzuhandeln in hiesiger Hoher Ministern pouvoir allein nicht beruhete / sondern forderlamst hierüber mit dem Kayserl. Hof zu Wien tractiret werden müste: Als wurde der ohnedis Hochverständige Herr Chiaus biß zu Einlangung dasigen gnädigsten Willens und Entschlusses zu gedulden belieben. Übrigens vor die mitgebrachte sehr rare und

kostbare Præsente, dergleichen ehemahlen hier nie gesehen worden/ schuldigsten Danck ablegende.

Es ware zwar der angedeutete Verzug dem Chiaus nicht allerdings lieb; indem er aber vor erhaltener positiven Erklärung und Antwort nicht wegreisen durffte: Als thäte er/ nach tieffer Ablegung seiner Türkischen Ceremonien, abtretten/ und nach seiner Orientalischen Cavalcade beym wilden Mann in der Vorstadt zu Cöln einkehren.

Caput XV.

Die Abgeordnete der Chur-Bayerischen Land-Stände bitten um gnädige Protection, und fragen zugleich an/ ob sie schuldig seynd/ ihrem Gnädigsten Chur-Fürsten bey so unrechtmässig-führenden Krieg mit Volck und Geld ferner zu assistiren/ oder nicht?

ES hatten sich bey aller Orten bißher gehaltenen Grossen Kriegs-Conferentien und von der gesamten Hohen Generalität der Alliirten veranstalteten Campagnes, von der Durchleuchtigsten Europa verordneten grossen Kriegs- und Staats-Collegio zu Cöln/ fast die meisten Herrn Adsessores zu ihren hohen Principalen hinweg begeben/ um mit selbigen über ein- und andere sehr wichtige Puncta in geheim zu conferiren/ mithin neue Ordres und Instructiones hierüber einzuholen/ weiln denen Courriers, Staffetten und Posten bey ietzigen unsichern Conjuncturen nicht allerdings wol zu trauen ware. Nachdem nun solches glücklich verrichtet worden/ und sich die meisten hinwieder zu fernern Diensten der Durchleuchtigsten Europæ eingefunden/ folglich ihre Ankunfft und Visite bey dem Herrn Præsidi und andern abgeleget hatten/ so lieffen auch zugleich aus Teutschland/ Ungarn/ Portugall und Welschland verschiedene gute Nachrichten und sieghaffte Feld-Expeditiones wider die Feinde der Durchleuchtigsten Europæ nebst Dero getreuen Alliirten ein/ welche diß gantze Staats- und Kriegs-Ministerium höchlich erfreuete Ih. Excellenz der Herr Præses bediente sich dieser angenehmen Gelegenheit/ und liess derowegen gewöhnlicher massen auf Morgen zur Geheimen Session umsagen;

sagen; sintemal dieser Staats-Rath bißher aus obigen Ursachen etliche Wochen lang unterbrochen worden.

Es erschienen hierbey auch alle anwesende Herrn Ministri einhellig/ und als die abgewesene Herrn Räthe ein und anders von ihren Verrichtungen und hierüber erlangten neuen Instructionen præliminariter in pleno vortragen wolten/ wurden drey Deputirte von deenn Chur-Bayerischen Land-Ständen angemeldet/ so um gnädige Audienz gehorsame Ansuchung thun liessen: Die ganze Hohe Versammlung stutzte über dieses unvermuthe Anlangen/ und gienge vieler Meynung dahin/ man sollte diesen Reichs-Feinden mit nichten den Eintritt vergönnen: Allein der Herr Præses, so diesem Negotio etwas tieffer nachgedacht/ versetzte/ gestalten dieser Hohe Europæische Kriegs- und Staats-Rath darumben verordnet sey/ damit allen und jeden Abgesandten eines Staats oder Landes geneigtes Gehör ertheilet werden solle. Deßhalben auch diese/ seines Erachtens/ nicht gleichsam passionirt abzuweisen wären/ weiln man Dero Anbringen noch nicht vernommen hätte/ unwissende also/ ob Selbte was Gutes oder Nachtheiliges proponiren würden.

Dieser Meynung fielen endlich alle bey/ folgbar sogleich der Befehl ergienge/ die Chur-Bayerische Ablegirte mit dem Erinnern vorzulassen/ daß sich selbte strictè in Terminis debitis verhalten solten.

Wie diese eingetretten/ und die gewöhnliche Curialien nebst Aufzeigung ihrer empfangenen Vollmacht abgeleget hatten/ thate der eine aus ihnen folgende Anrede und Proposition:

Vor der Durchleuchtigsten Europæ Hochpreißlichen Grossen Kriegs- und Staats-Versammlung erscheinen wir drey Abgeordnete der annoch in ihren Hertzen getreuen dem Heil. Röm. Reich Chur-Bayerischen Land-Stände/ und sagen förderist unterthänigen Danck/ daß wir arme verlassene Teutsche Mitglieder gleichwohl gnädige Audientz alhier erlanget haben. Wir haben bereits etwelche Wochen uns zu Cöln incogitò und gleichsam in obscuro aufgehalten/ iederzeit zweifflende/ ob wir uns/ als nicht unbillig/ in die Acht erklärte Reichs-Feinde/ an einem so vornehmen Ort anzumelden entblöden dörffen/ indeme unsers Gnädigsten Churfürstens begangene Untreu und crudeles Verfahren wider Ihre Kaiserl. Majestät/ Dero Erbländer und das Heil. Römische Reich annoch in gar zu empfindlich-frischer Gedächtnuß schwebete: Allermassen

massen unsers Gnädigsten Herrn schon vor 6. Jahren mit der Cron Frankreich geschlossene Friedbrüchige Allianz das Hey. Röm. Reich und etliche Kaiserl. Erb-Provinzien leider! in einen solchen blutigen und verwirrten Zustand gesetzet / daß wir getreue Land-Stände es selbsten mit Herzfressenden Thränen bejammern müssen.

So wir ferner unsere wertheste Nachbarn und Reichs-Städte Augspurg / Ulm / Memmingen / Regenspurg / u. a. m. zu Patriotisch-gesinnten Hertzen fassen / und gegen ihren vorigen Flor dero ietziges Elend Teutsch-gemeint erwägen / so müsten die dortigen Steine eh- nder Blut schwitzen / wann uns nicht die mitleidigen Seelen darüber fast im Leib gleichsam ersterben wolten. Gleiche Tyranney von der Französischen Höllen-Wut haben nicht minder das liebe Tyrol zum th il / und das Edle Schwaben durchgehend auch leyder! erfahren müssen / so daß uns vor Scham und Mitleiden schier die matte Zunge an Gaumen kleb end bleiben will. Dann diejenigen Herrn / Burger und Inwohner / so daselbst über 30. 50. 80. biß 100. tausend Thaler im reichen Vermögen gehabt / ietzo in unsern und andern Ländern das Bettel-Brod suchen müssen / welches wir getreue Land-Stände ohne bittern Zähren-Bach nicht anschauen können. Ja es geschiehet sehr offt / daß ein der unsrigen Bluts-Freund / Bruder / Gevatter / und gewesener Handels-Compagnon von dorten / so vor diesem eine grosse Substanz besessen / ietzo zu seinem Vetter / Bruder / Gevatter oder Schwester in Bayern mit dem Bettelstaab in leeren Händen / und dessen Weib gleich denen Zigeunern mit einem Kind auf dem Rucken / und zwey andern an beeden Händen führende / komt / und alle weinende und die Arm windende um ein Stück Brod den Hunger zu stillen bitten / welcher erbärmliche Anblick uns alle den allerempfindlichsten Schmerzen auspresset / und unser ihnen nachfolgendes Unglück anticipatò leidmütig beseuffzen müssen.

Allein / Gnädige Herrn / Herrn / wir wissen und hören gar wohl / daß alle derley Nothstand / Ruin so vieler Familien, schöner Städte und Dörffer / principaliter unserm gnädigsten Churfürsten und uns dessen Unterthanen sträflich beygemessen wird. Wir wollen auch keinesweges ein solches gänzlich in Abrede stellen / noch leere Entschuldigungen deßfalls vorwenden / weiln sonsten der klare Augenschein uns selbsten überweisen würde.

Gleich-

Gleichwie aber im Gegentheil unser Gnädigster Herr uns annoch Jh. Kaiserl. Majest. und dem Heil. Röm. Reich getreuen Bayerischen Land-Ständen / weder wegen der Confœderation mit Franckreich / weder wegen Abtrettung der Spanischen Niederlande an selbige Cron / weder wegen zweyjährig- beschehener starcken Kriegs-Armatur ; wohin selbige abgezielet sey / weder wegen vorhabender Ruptur mit Jh. Kayserl. Maj. und dem Heil. Röm Reich / weder wegen der abgehandelten Conjunction durch den Schwartzwald mit einer Französischen Armee / weder wegen Einnehmung der Franzosen in unsere beste Vestungen und ins ganze Land / noch von seinem feindlichen Vorhaben und Proceduren wider die Durchleuchtigste Europa und Deren Hohe Alliirte / nicht das geringste vermeldet / oder sich / wie sonsten / hierüber mit uns vorhero berathen hat ; also auch / nachdem wir ein solches von weitem erfahren / und leicht begreiffen können / wohin nunmehro dessen eigentliches Dessein gerichtet sey / haben wir immediatè annoch vor der Operation einige aus unsern Mittel nacher München deputiret / mit Fußfälliger Bitt / Jh. Churfl. Durchl. wolten doch gnädigst geruhen / sich Ihres sowol von GOtt reichlich mit 6. Printzen gesegneten Durchleuchtigsten Hauses selbsten / als Dero ohnedem gantz erschöpfften armen Landes / samt Dero getreuen Stände Wolfahrt in Hohen Gnaden zu erbarmen / und nicht alle insgesamt auf blosse falsche Französische persuasiones ins äusserste Verderben zu stürzen / es würden ja noch andere hinlängliche Mittel vorhanden seyn / wie man sich mit Jh. Kaiserl. Majestät und dem Heil. Röm Reich der obschwebenden Differentien halber in der Güte vergleichen / und alles Mißvergnügen darob aus dem Grund abgetilget werden könnte. Ein Krieg sey zwar bald angefangen / doch wäre der Ausschlag dessen ungewiß / hätten die Churländer hierbey den gröstenSchaden und Gefahr zugewarten ; In Erwegung nicht nur schwer fallen würde / einer so trefflichen Macht der Hohen Alliirten zu resistiren / sondern auch unsere Landschafften mitten im Röm. Reich situiret wären / mithin von allen Seiten angefallen / und Sedes Belli. darinnen / ungehindert des Französischen Succurses / zu unsern totalen Untergang formiret werden könte. Allein es hat diese unsere treumeinende Erinnerung und demüthige Bitt bey unserm gnädigsten Churfürsten so wenig Platz und Gehör gefunden / so wenig damahln solche verfangen / als wir dessen einzigen mit der Durchleuchtigsten Ertz-Herzogl. Printzeßin von Oesterreich erzeugten

Chur-Prinzen unter extremer Bitt und Protestation nach Niederland und Brüssel liefern müssen / dessen Höchstseel. Todt wir getreue Patrioten annoch Herzbrechend beweinen : Sondern es ist vielmehr hierauf erfolget / daß unsere Abgeschickte zu München in Arrest gezogen / und die meisten aus uns entweder mit Geld / oder mit andern oneribus bestraffet / folglich uns allerseits ein ewiges Stillschweigen hierinfalls auferleget worden. Diß war zwar unsers Orts wol gerathen / aber übel getroffen. Und in so weit haben wir uns vor dem Anfang dieses Land-verderblichen Kriegs Pflicht-mäßig verhalten.

Sobalden nun solcher publiciret und würcklich angangen / unsere junge Mannschafft in die neugezogene Linien verleget / die Land-Fahnen aufgeboten und exerciret / Ulm mit List erobert / und die Conjunction mit dem Marquis de Villars, und nachgehends dem Comte de Marsin, befördert worden / haben wir getreue Land-Stände / ein jeder mit den Seinigen dahin / wohin ihm am besten und sichersten gedaucht / uns in die nächsten Städte und Vestungen retiriret / und das übrige GOtt und der Zeit anheim gestellet.

Wie aber nach unsers Gnädigsten Herrns unglücklichen Ruckkunfft aus Tyrol (wovon wir hier nicht viel melden wollen) theils die Frantzosen / theils unsere eigene Völcker / theils der Alliirten Partheyen / theils die Tyroler / und theils die Ländlerischen Bauern in unserm Land und auf unsern Gütern barbarisch gehauset / und an uns Unschuldigen die pœnam talionis vorgekehret / müssen wir mit täglichen Seufzen beklagen und anschauen. Und was noch mehrers / so befehlen jetzt die Frantzösischen Generals en Chef in unserm Land / gleich samt hätten wir keinen regierenden Churfürsten und Herrn mehr in Bayern : Sie schreiben nach eigenem Gefallen Contributiones aus / sie zwingen unsere junge Mannschafft zu ihren Kriegs-Diensten / und wo ein Teutscher Officier bey unserer Armee abgehet / wird solcher Platz mit einem Frantzosen oder Niederländer ersetzet : Sie führen die Stücke aus unsern Vestungen und Städten zu ihrer Armee / giessen solche um / oder verbrauchen selbige anderwärts : Sie wechseln die Commandanten nach ihrem Belieben / und obschon in den meisten Oertern denen Frantzosen ein Teutscher Commandant unserseits pro forma beygeordnet ist / so dependiret doch selbter in der That schlechterdings von dem Willen und Ordre des Frantzösischen : Sie respectiren keinen Befehl unsers Gnädigsten Herrns / son-

sondern plagen und saugen unser Vatterland biß aufs Blut aus: Klagen und beschweren wir uns dessen bey unserer Churfürstl. Regierung zu München/ so erhalten wir zwar hierauf einen schrifftlich-guten Bescheid; allein bey welchem Französischen Officier wir solchen vorzeigen / und um Remedirung sothaner Excessen bitten / erlangen wir niemaln eine andere Antwort als diese: Raison de Guerre liesse es dißmal nicht anderster zu/ und es wurde bald besser werden / wir sollten uns nur noch eine Zeitlang gedulden / der Soldat sey unbändig / und könte fast nicht anderster geschehen / dann daß unter so verschiedenen Nationen einige Disconvenientien entstehen möchten. Diß ist der ganze Trost unsers je länger je mehr anwachsenden Elends. Verlangen wir deßwegen selbst bey unsern Gnädigsten Churfürsten Audienz / so werden wir entweder mit unserm Anbringen an einen Geheimen Minister verwiesen / oder man speiset uns sonsten mit andern wichtigen Occupationen leer abe / also daß wir unsern Gnädigsten Herrn nie in Person unterthänigst aufzuwarten die Gnad haben können. Was die penetrante Ursach dessen sey / überlassen wir Ew. Excellenz und Gnaden höchstvernünfftigem Nachsinnen / indem uns nicht erlaubet / ein mehrers auszubreiten.

Inzwischen seynd unsere Feld-Früchte und Winter-Bau durch den Hin- und Her-Marsch / so unserer Armeen / so der häuffigen ein- und aus streiffenden Partisans meistentheils ruiniret worden / und hat die Sommer-Saat bereits nicht viel bessers Glück erwartet / wann zumalen die Kaiserl. Alliirten Waffen (unserm eignen hertzlichen Wunsch nach) ferner die Oberhand behalten sollten.

Wir seynd also / Gnädige Herrn / Herrn / diesen übergrossen Drangsalen und Landes-Zerrüttungen müde / und begehren keinesweges länger der Franzosen Kroten-Gifft in unserm Eingeweid toben zu lassen/ noch unsere Teutsche Freyheit mit dem Französischen Joch zu verwechselen. Uns rechtschaffenen Teutschen Patrioten ist insgesamt leid genug/ daß unser Gnädigster Herr und viele dessen Ministri samt der Kriegs-Generalität sich von Franckreich durch ein weites Perspectiv eingebildeter Cronen und Purpur dergestalt verblenden lassen / um darüber sein eigenes Land und getreue Vasallen der nimmer-satten Ambition des Allerchristlichsten Königs aufzuopfern.

Ob wir Churfl. Bayerische Land-Stände und Unterthanen aber bey so gestalten Dingen und Umständen / theils / vermög der Rechten und Reichs-Constitutionen, theils als Mitglieder des Heil. Röm. Reichs / theils wegen ergangener Kaiserl. Avocatorien und Monitorien, und theils wegen erfolgter Acht-Erklärung über unsern Gnädigsten Herrn und dessen Beygethane gleichwol noch schuldig seynd / in so unrechtmässigen Krieg wider Jh. Kaiserl. Majest. und das Heil. Röm. Reich / unserm gnädigsten Herrn und denen Französischen in Schwaben und Bayern stehenden Hülffs-Völckern mit Volck und Geld von unsern Vermögen zu adsistiren / ist eine denckwürdige Frage / warumben wir fürnemlich an E. Hochpreißl. Europæischen Grossen Kriegs- und Staats-Rath Jh. Excell. und Gnaden von unsern Jh. Kaiserl. Majestät samt Dero Hohen Alliirten von ganzer Seelen annoch heimlich zugethanen Bayerischen Land-Ständen hieher delegiret worden / um Dero gnädigste resolution hierauf gründlich zu vernehmen / und den unserigen hinwieder zu referiren? Daferne uns also gnädiges Gehör ertheilet werden möchte / wolten wir selbst vorerst unsere bißher darüber gefasste Sentiments Ew. Excellenz und Gnaden zu desto leichterer enodirung dieser kützlichen quæstion gehorsamst exponiren.

Wir wissen insgesamt und sehen täglich vor unsern Augen / wie nach der den 12. Julii lauffenden Jahrs bey Donauwerth von Jh. Kaiserl. Majestät und Dero Hohen Alliirten Armeen wider die Unserigen und Franzosen befochtenen herrlichen Victorie und Ubergang besagten Donau-Passes / unserm ganzen Land der äusserste Ruin nunmehro bevorstehet: Sintemaln auf einer Seiten die Kaiserlich- und Englische combinirte Armeen / auf der andern die Bayerisch- und Französische unterm Commando unsers gnädigsten Churfürsten und des Mareschall de Marsin / auf der dritten der durch den Schwartzwald gedrungene Französische General Tallard / deme von der vierten Seiten der Printz Eugenius auf dem Fuß folget; dann auf der fünfften der General Herbeville aus der Obern-Pfaltz / auf der sechsten der General Guttenstein aus Tyrol / und auf der siebenden Seiten der General Thierheimb aus Ober-Oesterreich. Wie sollte nun unser kleines vorher bereits mehrentheils an Geld und Getrayd erschöpftes

Bayer-

Bayerland von ſo vielen theils Freund- theils Feindlichen Armeen in dieſer Campagne nicht gänzlich ruiniret werden? Bevorab wo an den meiſten Oertern unſer Landmann/ aus Furcht feindlicher Partheyen die Früchte im Feld ſtehen laſſen / welche durch fremde Bauren fleiſſig abgeſchnitten / ausgedroſchen / und in die Kaiſerliche Magazins geliefert worden ſeynd. Daß alſo künfftigen Winter wir allerſeits die gröſte Noth / Hunger / und Mühſeeligkeit zu gewarten haben. Deme allen aber ohngeachtet/bleibet gleichwol unſer Gnädigſter Herr auf ſeiner gefaſſten Caprice, und will mit ſich ſelbſten uns getreue Land-Stände insgeſamt in das höchſte Verderben einſtürtzen.

Wann dann Jh. Kaiſerl. Majeſt. als allerhöchſten Ober-Haupt des geſamten Heil. Röm. Reichs allein gebühret / den Nutzen und Wachsthum der Reichs-Unterthanen zu inveſtigiren / mithin deren Wolfarth zu beſchützen / auf daß jeder Staat und deſſen Glieder aufrecht und unbeleidiget beharren möchten/ per Text. in C. 1 de proh b. feud. alien. & L. nam Salutem. ff. de Offic. præſ. Vigil. Zu dem Ende auch die vorigen Höchſtlöbl. alten Kayſere aus dem Durchl. Ertz-Hauß Oeſterreich in Seculo XV. durch verſchiedene Reichs-Tags-Schlüſſe nicht ſonder groſſe Mühe und Arbeit den **Edlen Land-Frieden** durch ſolenne Conſtitutiones einführen und promulgiren laſſen / krafft deſſen alle dargegen handlende Transgreſſores cujuscunque Status & generis eo ipſo in die Obere Reichs-Acht verfallen/einfolglich Deroſelben Leib und Gut männiglichen erlaubt ſeyn/ und niemand daran frevln oder mißhandlen könne und möge. Und um ſo vielmehr/indem dieſe pragmatiſche Sanction des Teutſchen Land-Friedens fürnemlich wieder die mächtigen Staaten und Fürſten des Röm. Reichs verordnet worden / damit keiner dem andern ohne Wiſſen und Conſens Jh. Kaiſerl. Majeſt. feindlich überziehen / und einen unnöthigen Krieg im Reich anſpinnen ſolle. Daher alle diejenigen Kriege/ welche ohne Befehl des Kaiſers/oder ohne deſſen Vorbewuſt und Licenz geführet werden / eine bloſſe privat-Rache zu nennen / folgbar per ſe unrecht und verbotten ſeynd / per L. 3. ff. ad L. Jul. Majeſt. & in Receſſu Auguſtano de Anno 1555. §. Wo ſich aber. cum §. ſeq.

Woraus dann ferner unhindertreiblich entſpringet / daß im fall ein Landes-Fürſt des Heiligen Röm. Reichs ſuâ culpâ einen unrechtmäſſi-

gen Krieg erreget / und feindliche fremde Völcker ins Reich locket / daß deſſen Unterthanen nicht verbunden ſeynd / ſelbigem hierinnen beyzuſtehen. Mandatum enim Superioris in delictis non excuſat, & obedientia in delictis inofficioſa, & jure reprobata eſt, per L. fin. §. fin. ff. de bon. damn.

Gleiche Bewandnus hat es (2.) mit denen von einem ſolchen Friedbrüchigen Staaat geworbenen Soldaten: Weiln ihnen mit Ablegung des Juramenti zum Fähndel/ und daß ſie einem ſolchen Herrn theuer/ treu zu dienen geſchworen hätten / keine Entſchuldigung dienet / cum non juramenta, ſed perjuria potius dicenda ſint, quæ cum interitu ſalutis æternæ ſervantur, & ad ſeditionem, concuſſiones, rapinas, latrocinia, & ſcandala publica ſpectant, ac contra pacem publicam nefariè præſtantur, Cap. 1. de his, quæ fiunt à major. parte. Capit. & in C. Sicut de Jurejur. Imò jurmenta omnia, quæ in deteriorem exitum cedunt, quæ exemplo perniciosa ſunt, quæ ad multorum cladem pertinent, adeò ipſo jure reprobata ſunt, ut ne abſolutionem quidem requirant, & ſine metu perjurii licitè contemni poſſint, Marant. p. 6. Tit. de Juram. & ex St. Ambroſ. de Off. lib. 1. in Cap. unusquisque. 22. quæſt. 4. Derenthalben der König David in Heil. Schrifft gerühmet wird / daß er ſeinen gethanen Eydſchwur wider den Nabal/ auf perſuaſion der klugen Abigail/ nicht vollzogen / ſondern des Menſchen-Bluts verſchonet hat; wo hingegen Herodes ſehr geſtraffet wird / geſtalten er ſein der Tochter Herodiadis abgelegtes Verſprechen mit Ertödtung des Heil. Johannis Baptiſtæ ungewiſſenhafft erfüllet hat.

Inſonderheit aber behält dieſer unſer Satz deſtomehr die Oberhand/ wann nemlich eines ſolchen unruhigen Prinzens Unterthanen und Militz per emiſſa Mandata avocatoria ſub pœna Banni durch Ih. Kaiſerl. Majeſt. (dergleichen auch an uns öffters ergangen) von derley ungerechten Krieg dehortiret worden. Dann ſo nachgehends wider Verbot und ſcharffe Einſag des Kaiſers ſothane Unterthanen und Soldaten gleichwol in ihrer Halsſtarrigkeit die Waffen zu führen fortfahren / jam ex hac ſola contumacia perduellionis Rei facti ſunt, & tanquam hoſtes Imperii meritò præſcribuntur, ac in Bannum declarantur, per Authent. ut neque miles, neque fœderatus. §. Sint igitur.

So

So nun ein solcher unbillicher Krieg / den ein Fürst Teutscher Nation wider den andern eigenmächtig führet/so hart bestraffet werden soll/ um wie viel härter dann ist sothaner Staat Teutschlandes herzunehmen/ welcher nicht allein Jhro Kaiserliche Majestät Selbsten / sondern auch das ganze Heil. Röm. Reich mit ungezähmter Begierde freventlich zu bekriegen sich unterfanget. Angemerckt selbter hiedurch ein Crimen læsæ Majestatis begehet / und gleichsam wider das gesamte Reich zu rebelliren scheinet / per Text. in § 1. ad reprimen. in Extravag. Quo casu ergò talis statim rerum suam liberam administrationem amittit, ejusque bona Fisco affecta sunt. Gigas in Tr. de Crim. læsæ Majest. lib. 3. de Rebell. qu. 1. cum seq. Add. *Constitut.* vom Landfrieden. Tit. 2. §. 2.

Aus welchen (3.) unumgänglich fliesset/ daß/ rebus sic stantibus, die Unterthanen einer solchen contumacen Republique immediatè von aller abgelegten Pflicht/ Eyd/ Bündnuß/ und Verschreibung gegen dieselbe völlig so lange entbunden seynd/biß sothaner Lands-Herr zu seiner vorigen Reichs-Schuldigkeit hinwieder schreitet / und sich mit dem Heil. Röm. Reich dessenthalben vergleichet. per d. Constit. pacis publ. & Ordinat. Cameræ. part. 2. Tit. 9. §. 2. Itaque Obligatio, quæ ad Juris Civilis vincula pertinet, in eos non cadit, adeò ut Justitia Bannitis non administrari debeat, & sententia pro ipsis lata nulla sit, per C. felicis. de pœnis. in 6. Ja so offt die Reichs-Gesatze eines habenden Jurisdiction aufheben / und die Person zur administration incapable machen; eben so offt verändern die Constitutiones vom Landfrieden / daß eines solchen Befehl und Judicatur ipsò jure ungültig und keinesweges zu respectiren sey/ Ursache dessen: Quia actus contra prohibitionem Legis vel Statuti celebratus, ipso jure nullus esset, per L. non dubium. C. de Legib. Wann also ein Stand des Reichs in die Acht erkläret worden / alsdann dessen Vasallen und Unterthanen von aller Pflicht und Treu / mit welcher sie demselben bisher verhafftet gewesen / eo ipso entbunden / und ihm weder Dienste/ Hülffe, noch Beystand zu leisten schuldig mehr seynd / per d. Constit. pac. publ. Quæ enim de facto fiunt (wie unsers gnädigsten Herrns angefangener Krieg) nulla justa exceptione defendi possunt, per L. 1. §. Denique. ff. quod vi aut clam. Sed statim de facto tolli & revocari debent, Bald. in L. si pacto quo pœnam. n. 2.

Son-

Sonderlich (4) bey ietzigen ſehr preſſanten Zeiten/wo unſer ſchönes Land auf allen Seiten von der Hohen Allirten Partheyen mit Brand/ Mord / Raub und Plündern/ ex juſtâ pœnâ talionis, erbärmlich verherget wird; alſo/ daß viel wolhabende Leute folgendem Winter kaum das Bettel-Brod zu eſſen finden werden. In welchem miſerablen Fall dann Subditi non tenentur Domino ſubvenire, cum ipſi egeant. Natta. Conſ. 380. num. 6. Quilibet enim rem ſuam primum curat, deinde alienam, & ordinata charitas incipit à ſeipſa. Ja/ es iſt ein jeder ſchuldig / ſich erſt ſelbſt zu verſorgen / als andern vorher mittheilen. Bald. in L. 1. C. de inoffic. donat.

Zwar müſſen wir aufrichtig geſtehen / daß wir ſothane in unſerm Land nie erhörte Kriegs-Preſſuren ex parte der Hohen Fœderirten theils wol verdienet / theils unſchuldig leiden. Allermaſſen / woferne die barbariſche Wut einiger Franzöſiſchen Partheyen nicht mit etwelchen gefangenen Engell- und Holländern ſo grauſam umgeſprungen / ſelbigen alle Flächſen an Händ und Füſſen / Naſen und Ohren/ſamt dem Fleiſch an ihren Waden abgeſchnitten / und nachgehends (ô verfluchte Grauſamkeit!) dergeſtalt geſtümmelt in ihrem Blut liegen laſſen. Solte nun dieſes nicht eine galante Nation (gleich die Engelländer ſeynd) ins Hertz beiſſen / und zu äuſſerſter Rach anflammen? Iſt alles wahr; allein was kan der arme Bayeriſche Land-Mann vor dergleichen crudelitæt der Franzoſen? Wañ es in unſern Kräfften ſtünde/wolten wir dieſen falſchen Freunden und Landverderbern insgeſamt ſelbſten die Hälſe brechen / damit wir deren Plackereyen einmal loß würden

Aber hinwieder auf unſern Zweck zu kommen / ſo ſeynd wir ietzo von unſerm Gnädigſten Herrn mit Contributionen, Exactionen, Acciſen, Werbungen / Einquartirungen / Land-Volck-Aufbot/ Proviant-Anſchaffung / Pferd-Lieferungen / Marſchiren / und andern Plagen mehrers/ dermaſſen beläſtiget / daß wir ein ſolches ohnmöglich länger ausſtehen können. Ja/ wann noch eine gleiche repartition erfolgte / ſondern der ohnediß arme Burger und Bauer werden am meiſten angegriffen und gepreſſet / der groſſen und reichen Herrn aber verſchonet man nach Möglichkeit. Der kluge Lipſius Polit. Lib. 4. C. 11. rathet zwar / quod ad conſervandam Juſtitiam diſtributivam Contributio debeat eſſe æqualis, nec unus ſublevandus & alter premendus. Allein/ bey uns leider! iſt nichts gemeiners zu hören / als durchgehends das Kla-

gen/

gen/ geſtalten die armen Leute von den Gröſſern überlaſtet werden/ und daß unſere Miniſtri und Obrigkeiten die Decreta machen/ der Burger und Bauersmann die Haut dargegen hergeben müſſen. Q. an M Ciceronem ſeinen Brudern ſchreibende/ lobet ſelbigen fordert deßwegen/ daß er quà Pro-Conſul Aſiæ, daſelbſt ſo viel bewürcket/ ut Tributa Civitatum ab omnibus, qui earum Civitatum fines incolebant, æquabiliter ſuſtinentur, Gothofred. ad L. 1. C. de Cenſib. & Cenſitor. Dahero die Löbliche Kaiſere Auguſtus und Conſtantinus heilſam verordnet haben/ ut per colluſionem ſarcina potentiorem ad inferiores transferatur, adeò, ut quisquis ſe gravatum probaverit, ſuam tantum priſtinam profeſſionem cenſualem agnoſcat; und in L. 5. C. Inſpector. qui injuſto oneri impares ſunt, ex eo levamen accipiant, quod per deformia & criminoſa Commercia ſibi impoſitum eſſe deplorant, ut aliis demeretur.

Es geruhen alſo unſere groſſe und Adeliche Vorſteher des Staats wol zu beherzigen/ daß ietzt eben die Zeit und Gefahr einem ieden vor der Thür ſeines Pallaſts ſtehe/ ihnen vermeldende/ daß/ weiln ſie vorher mit dem Æſopiſchen Pferd/ einen geringen Antheil der auferlegten Contributionen beyzutragen recuſiret/ ſondern ſich vielmehr von des elenden Land-Manns ſeinem Schweiß bereichert/ daß ſelbte auch nebſt uns ausgeſaugten Ständen anietzo unter der Laſt der Alliirten Waffen und Exactionen gar zu Grund/ und noch darzu über das harte Tractament klagen müſſen/ ſic Bodin. de Republ. lib. 6. c. 2. p. m. 974.

In weiterer reiffen Conſiderirung/ daß (5.) bey einem ſo ungerechten Krieg (wie unſer Gnädigſter Churfürſt dato führet) auch wenig Glück und Segen zu gewarten iſt. Daß aber dieſer Krieg wider den Kaiſer und H. Röm. Reich ungerecht ſeye/ probiren wir daher/ ex effectu ſcilicet cauſæ effectricis, ex defectu cauſæ impulſivæ & finalis, ac ex defectu formæ ſeu diffidationis, Weſemb. Conſ. 202. de bell. contr. Epiſc. ſuſcept n. 20. part. 5. Dann die Verachtung Ihro Kaiſerl. Majeſtät allergnädigſten Monitorien, Avocatorien und Vätterlichen Erinnerungen einer Rebellion gleich iſt/ welche Speciem Criminis læſæ Majeſtatis auf ſich ziehet/ Carpzov. in pr. Crim. p. 3. qu. 140. n. 15. Ja ein Sacrilegium beachet derjenige/ welcher die

Kaiserl. und Reichs-Befehle nicht respectiret / Luc. de Penn. in L. 1. C. ut dign. ord. obs. Massen man einen Kaiser von GOttes Gnaden erwehlter ꝛc. zuschreibet / Marant. de O. F. p. 3. n. 120. Und wer Jh. Kaiserl. Majest. beleidiget / wird so viel geachtet / samt hätte ein solcher den Päbstlichen Stuhl offendiret / Gigas de Crim. læsæ Majest. qu. 8. per tot. Dann der Kaiser ein irrdischer Gott ist / und allhier auf Erden Dessen Stelle repræsentiret / Cothman. Respons. 57. n. 322. vol 2. Wer also der Hohen Obrigkeit widerstrebet / der widerstrebet GOttes Ordnung / welcher aber also widerstrebet / der wird ihme selbst die Verdamnus gewinnen / St. Paulus ad Roman. c. 13. v. 2. & 3. Summum enim censetur delictum, Majestatem Cæsaris obstinatè contemnere, Gail. de P. P. Lib. 2. Cap. 5. n. 14. Welcher demnach seinem Oberhaupt weder die angelobte Treue hält / noch ihn gebührend veneriret / der hat auch von GOtt wenig Gedeyen und Lohn zu hoffen / Cap. 23. qu. 5. Caus. 23. Quinimò Principem non obedientem Imperatori petenti subjectionem esse in via damnationis intrepidè tradit Guid. Pap. quæst. 283. in fin. Cœlestia namque oracula dicuntur, quæ ex Imperiali Majestate præcedunt. L. jubemus nullum. C. de SS. Eccles. Wie dann ein Staat / so einen ungerechten Krieg moviret / pro Prædone gehalten / und de Jure angehalten werden soll / alle daraus erwachsene Schäden und Unkosten / so er dem andern hierdurch verursachet / plenè zu resarciren / Par. de Put. de R. M. lib. 9. n. 1. Justa igitur Belli inferendi causa non debet esse amplificandi sui Imperii (wie bey uns geschehen) libido, Perez. in Cod. de Armor. usu. n. 18. Mit einem Wort / wann ein Krieg rechtmässig vor GOtt und der Welt im Röm. Reich seyn soll / duo copulativè requiruntur, nimirum justa causa, & consensus Imperatoris, widrigens er von der unpartheyischen Welt vor ungerecht geurtheilet wird / Reyg. in Thesaur. Jur. B. verb. Bellum. n. 10.

Solchemnach wir öffters von etlichen unsern Clericis mit Verdruß anhören müssen / daß selbte unsers gnädigsten Herrn feindlichen Einfall in Schwaben und Eroberung verschiedener Reichs-Städte / darinnen adprobiret / Ursache dessen / weil dieser Krieg bloß deswegen auf Züchtigung der Evangelischen angesehen sey / da doch die Indignatores doch von selbsten ex Jure wol wissen / quod justè non inferatur bellum iis, qui.

qui circa Legis Divinæ interpretationem hallucinantur, Reyg. d. l. n. 30. imò belli causa justa non est infidelitas. Bocer. de jur. Bell. lib. 1. cap. 5. §. denique. Dann/ obschon die Catholische Kirchen zu amplectiren ein GOtt gefälliges Werck ist; doch unter solchem prætext soll man keinen innerlichen Krieg und inobedienz wider Jh. Kaiserl. Majest und das Heil. Röm. Reich vorkehren / non enim facienda sunt mala, ut eveniant bona. Peck. de Eccles. repar. c. 25. n. 5. Zu dem Ende der H. August. Tom. 4. contr. mend. c. 7. schön erinnert: nihil mali faciendum, etsi multiplex indè speretur secuturum bonum. Anerwogen der allegirte (doch mehr auf den Schein gerichtete) Churfürstl. Religions-Eifer unserer obbesagten etwelchen Geistlichen nicht berechtiget ist / nach eignen Gutachten eine Armee zu sammlen / Krieg darmit im Römischen Reich / mit Hindansetzung aller Kaiserl. und Reichs-dehortationen, anzufangen / Schwaben / Tyrol / u. a. m. ohnversehens feindlich zu überziehen / seine Trouppen mit Erb-Feinden des Reichs zu conjungiren / ihnen seine eigne Städte und Vestungen zu besetzen einzuraumen / das gantze Römische Reich der höchsten Gefahr aufzuopffern / hierdurch Teutschland devastiren / und in re selbsten nichts als Böses thun / welches alles GOtt schon zu seiner Zeit auch ernstlich straffen wird / Gail. de P P. lib. 1. c. 4. n. 43. & lib. 2. cap. 5. num. 14.

Ja/ es ist das allerärgste Verbrechen eines Teutschen Staats / wann selbiger das Römische Reich in neue Unruhen verwickelt / den Universal-Frieden Teutschlandes / so mit viel Millionen Ducaten erkaufft worden / zerstöret / wider die Reichs-Gesatze und Münsterische Friedens-Instrument proprio motu sündiget / und dessen lautern Jnhalt durch andere absurde Interpretationes wider die Meynung der Pacisscenten verdrehet / wie kan also ein solcher colorirter prætext bonæ intentionis hernach mit diesen entschuldiget werden: Jch habe nicht gemeynet / daß soviel Ubels und Blut-Vergiessen hieraus entspringen sollte / sondern ich habe geglaubt / es sollte vielmehr ein weit besserer Effect vor mich und die Catholische Religion erfolgen? Jn Betrachtung dieses post rem vulneratam gar eine kahle Entschuldigung heisset: *Non putavi. Putare enim est idem ac errare.*

Und noch schwerer hat ex postfacto es ein solcher Lands-Fürst zu verantworten / Si talis à sua Concepta opinione non dimoveri se

patitur, ſed nimis tenaciter ſuæ adhæret ſententiæ, eamque pertinaciter defendit, qualis pertinacia culpam mortalem conſtituit, ſi nimis oppugnetur veritas magni momenti, vel ſit conjuncta cum periculo tertii. Ergò quantò gravior erit culpa, ſi iſta pertinacia ſit conjuncta cum periculo aliquot millenorum hominum, Buſenbaum. in Medull. Theolog. Moral. lib. 5. cap. 3. dub. 1. n. 2. & quando pertinacia tendit in notabile damnum alterius, Binsfeld. in Enchirid. Theol. Paſt. part. 2. c. 6. §. 4.

Was ſollen nun wir ruinirte Land-Stände in Bayern / nicht erſt von unſerm Gnädigſten Herrn ſagen / wo wir dermalen den totalen Untergang unſers Vatterlandes / ſo vieler Städte / Dörffer und Unterthanen bereits vor Augen haben? Geſtaltſam nach der den 13. Auguſti abermain unſerſeits bey Höchſtätt unweit der Donau / wider der Durchleuchtigſten Europæ conjungirter Macht Dero Hohen Alliirten verlohrnen unglücklichen Haupt-Schlacht nunmehro gantz Bayer-Land der feindlichen diſcretion Kaiſerl. und Engliſcher Waffen furchtſam unterworffen iſt. Wir haben dieſes alles längſt vorher vernünfftig prognoſticiret / und leichtlich ſchlieſſen können / daß Jh. Kaiſerl. Majeſt. das Heil. Römiſch. Reich und die übrige Großmächtige Confœderirte Staaten ſich von einem ambitioſen Churfürſten / ungeachtet ſeiner Franzöſiſchen Aſſiſtence, nicht railliren / noch weniger übern Hauffen werffen laſſen werden. Die zornigen Früchte dieſer gegen uns erhaltenen herrlichen Victorie, wo unſer gnädigſter Churfürſt ſamt dem ſtoltzen General Tallard / den Kern und meiſte Mannſchafft ihrer Militz / ſamt allen Stucken und Bagage verlohren / fühlen wir ſchon leider! ziemlich / und wird der rechte Nachdruck ſothanes Siegs uns balden noch weit tieffer ins Herz gehen.

O unglückſeliger Landes-Fürſt! O verführiſches Franckreich! O böſe Rathgeber eines ſo ungerechten Kriegs! Hätten wir nicht bey dieſen Kriegs-Troublen in gröſter Reputation und Ruhe leben können? Wäre unſer gnädigſter Herr / woferne er Jh. Kaiſerl. Majeſt. Parthey getreulich gehalten / nicht einer der mächtigſten und reicheſten Fürſten in Teutſchland worden? Hätten Ihm Ihre Kaiſerl. Majeſt. nicht mit beſſerm Recht und Authoritæt eine Crone aufſetzen können? Allein / ſo gehts / wann man guten Rath ehrlicher Land-Stände nicht folget / ſondern der verzauberten Syrenen-Geſang der Franzoſen Gehör und Folge lei-

leiſtet. Jetzt nun / wann Land und Leut / Städt und Veſtungen in Bayern verlohren gehen werden / ſich nachmaln / gleich dem Churfürſten von Cöln wiederfahren / vor des Allerchriſtlichſten Königs Thron niederbucken / und mit einer Marechall de France Charge etwan zum Recompens vorlieb nehmen / wird fürwar eine ſchlechte glorie und renommé vor ſo groſſen Verluſt nach ſich ziehen.

Solten wir bedrangte Bayeriſche Land-Stände nun bey ſo wichtigen obangeführten Umſtänden vor GOtt und der Welt nicht hohe Urſachen haben / rebus ſic malè ſtantibus, auf unſer eigen Beſtes zu gedencken / und uns von einem theils in die Acht erklärten / theils ſua propria culpa in einen Land-verderblichen Krieg muthwillig eingeflochtenen Landes-Fürſten einmal loßzuwickelen / und Selbten / laut Jh. Kaiſerl. Majeſtät emanirten Monitorien und aus obadducirten Rechten und Reichs-Conſtitutionen den bißherigen Gehorſam und Treue aufzukündigen / deſſen wird uns hoffentlich kein Patriotiſch Gemüth in üblen verdencken können.

Derowegen thun wir uns hiermit / Nahmens aller / Jh. Kaiſerl. Majeſtät und dem Heil. Röm. Reich bißher im Hertzen Treu-verbliebener Chur-Bayeriſcher Stände in die mächtige Schutz-Armen der Durchleuchtigſten Europæ und Ew. Excellenz und Gnaden demüthig werffen / der feſten Zuverſicht lebende / daß / gleichwie wir keinen Antheil jemals an dem unbillichen Krieg unſers Gnädigſten Herrns directe gehabt / noch uns eigenmüthig darein meliret / ſondern vielmehr ſeuffzend und zitternd das künfftige Sturm-Wetter über unſer armes Land bejammert; alſo getröſten wir uns auch von Ew. Excellenz und Gnaden um deſto ehender Dero gnädigen Hülff und Erbarmung. Wir ſind alte Teutſche Mitglieder / und verſprechen von nun an heilig / alle der Unſerigen Waffen und Gegenwehr gäntzlich niederzulegen / Jh. Kaiſerl. Majeſt. und Dero Hohen Alliirten den Eyd der Treue mit Freuden abzuſtatten / unſerm Churfürſten und deſſen Franzöſiſchen Anhang hingegen beſtändig abzuſagen / denen Kaiſerlichen Waffen aller Orten mit Volck und erforderlichen Feld-Requiſitis beſt-möglichſt an Hand zu ſtehen / in unſere wenige Städte und Schlöſſer Alliirte Beſatzungen einzunehmen / und ſelbige zuverpflegen / die noch Widerſpenſtige übrige Bayern zu gleicher Reſolution anzufriſchen / oder / bey erfolgter deren Halsſtarrigkeit / zu ihrer Schuldigkeit mit Gewalt reduciren zu helffen / und uns endlich alſo auf-

richtig zu verhalten / wie es getreuen Vasallen und Unterthanen des Reichs Pflichtmässig zu thun gebühret. Doch bitten wir hierbey inständigst / Ew Excellenz und Gnaden geruhen gnädig / bey deren Kaiserlich-Englischen Combinirten Armeen in Bayern durch Dero kräfftiges Vor-Wort und Disposition zu interveniren / damit wenigstens unserer sich nunmehro Kaiserlich erklarten getreuen Land-Stände Güter und Wohnungen vor Brand / Plündern und Massacriren von der Hohen Generalitæt verschonet / folgbar wir im Stand bleiben möchten / unsern gethanen obigen Versprechen zum selbseigenem Besten der sammentlichen Großmächtigsten Alliirten ein vollkommenes Genügen leisten zu können.

Wir ruffen demnach zum Schluß nochmaln vor gegenwärtiger Hochpreißlich-Europæischen Grossen Kriegs- und Staats-Conferenz flehentlich Barmhertzigkeit / Gnade und Protection: Wird unser Bitten erhöret / so werden sowol die Durchl. Europa und Ew. Excellenz und Gnaden als die gesamten Hohen Alliirten auch in warhaffter That verspüren / daß Ihnen diese uns erzeigte Clemenz versichert nicht gereuen soll. Massen wir von heut an unser allhie gethanes Versprechen redlich erfüllen / und der ganzen ehrbaren Welt bezeugen wollen / daß rechtschaffene Patriotische Leute auch rechtschaffen das ihrige im Werck præstiret haben. Wir wissen und glauben sicherlich / daß weder Jh. Kaiserl. Majest noch Heil. Röm. Reich unsern Untergang verlangen / sondern vielmehr die Französische und andere heimliche Feinde aus dem Ingeweid unsers höchstverfolgten Vatterlands ausgetriebener Vätterlich wünschen.

Wessen nun von der Durchleuchtigsten Europa und Ew. Excellenz und Gnaden in tanto frangenti wir uns gnädig zu getrösten / dessen seynd wir auch ehestens zum hertzlichen Trost der uns Abgeschickten Bayerischen noch getreuen Land-Stände durch erfreuliche resolution in tiefster Reverenz gewärtig.

Nach abgelegten Anbringen und anhelirender Bitt der Chur-Bayerischen annoch vor das Römische Reich im Hertzen treu-gebliebenen und ietzo sehr bedrangten Land-Stände wurde in geheim von denen Herrn Staats-Ministern, eine kleine Umfrage gehalten / worauf dann der Herr Adsessor des Westphälischen Crayses / Namens der samtlichen Hohen

Krieg-

Kriegs- und Staats-Versammlung denen drey Herrn Bayerischen Deputirten folgende Eventual-Antwort ertheilende:

Es sey dem gantzen Hochpreißlichen Kriegs- und Staats-Ministerio allhier hertzlich leid / gestalten das gute Bayerland anietzo der grösten Gefahr exponiret wäre; Man hätte so Kaiserl. so Alliirter-Seits gleich bey Anfang dieses höchst-verderblichen Kriegs-Feuers die sehr schädliche und crudele Folgerung wohl vorgesehen / und derenthalben sowol ihren Churfürsten und Herrn / als alle dessen Land-Stände öffters vätterlich vermahnet / und mithin Ihnen insgesamt Zeit und Gelegenheit gnug gelassen / sich eines bessern zu bescheiden / und von Conjunction mit Reichs-Feinden abzustehen. Allein weil Gegenseitig man alle gute Warnungen und Consilia in Wind geschlagen / mit barbarischen Procedu[illegible] im Römischen Reich und theils Kaiserlichen Erb-Landen ohne habenden Raison fortgefahren / so wäre auch die dermalige pœna talionis und feindliches Tractament der von GOtt gesegneten Kaiserl. Waffen Bayerland billig würdig. Sintemaln aber sich theils der Ihrigen vor ietzo vor dem Thron Ihro Kaiserlichen Majestät und der Durchleuchtigsten Europæ zu demüthigen intentionirt / mithin gegen allerhand getreuen Versprechen um gnädige Protection angeflehet hätten; so würde auch künfftig bey würcklich-verspührter Dero Besserung / der Höchst-gütige Reichs-Adler Dieselben suo tempore mit seinen Gnaden-Flügeln überschatten.

Weiln aber vor dißmal die Hochpreißliche hiesige Conferenz dieses wichtige Emergens nicht alleine zu heben und zu resolviren vermöchten / sondern hierüber theils derer Hohen Herrn Principalen, theils anderer deßfalls concurrirender Staaten endlicher Meynung und Schluß vorhero einholen müsten: Als würden Sie Herrn Abgeordnete auch biß zu Einlangung dessen sich in hoffentlich guten Contento entzwischen zu gedulten wissen.

Nach Anhörung und Vernehmen baldig-vertröster Protection und Gnade / nahmen hierauf die Herrn Bayern Freuden-voll ihre Retirade, und bedanckten sich höflichst vor gnädige Audienz, zugleich ihr voriges Quartier zum Schwartzen Wolffen beziehende.

CAPUT

CAPUT XVI.

Entſcheidet (9.) die Geiſtlichen Herren Deputirten des Cloſters Czeſtochaw aus Polen. (10.) Die Ablegaten des Schwäbiſchen Crayſes. (11.) Die Geſandten der Hoch-Löbl. Schweitzer-Cantons. (12.) Ebenfalls die Türckiſche Ambaſſade. (13.) Der Chur-Bayeriſchen getreuen Land-Stände Abgeordnete / und beſchlieſſet dieſen Anderten Theil / zu Folge des Erſten / die Durchleuchtigſte Europa Politicè & Moraliter.

NAchdem das Hochpreißliche Kriegs- und Staats-Miniſterium bißher wegen vorſchwebenden Feld-Operationen, ſonderlich gegen Bayern und Obern-Rhein in heuriger Campagne eine Zeitlang ſuſpendiret worden / weiln männiglich / ſowol Kaiſerlich- und Allirter / als feindlicher Seiten in aufmerckſamen Reflexionen begriffen / wie doch das Spiel daſelbſt zwiſchen denen Tapfern drey Printzen / Marggrafen Ludwig von Baaden / Printzen Eugenio / und Herzogen von Marlebourg / einer Seits; Dann dem Churfürſten in Bayern / General Marſin / und Marſchall Tallard ander Seits mit ſo Volckreichen Armeen endlich ablauffen würde: Alſo kunte man auch vor deſſen Ausgang hieſigen Hohen Orts nichts ferner reſolviren / ſondern es müſſen die Staats-Affairen biß dahin aufgeſchobener verbleiben / damit man künfftig die weitern Meſures hiernach reguliren möchte: Sintemalen nun gantz Europa einen guten oder ſchlimmen Courrier mit zweiffelhaffter Ungedult erwartete / erfolgte zuletzt dieſe erſte erfreuliche Poſt / geſtalten nemlich den 12. Julii die feindliche Allirte Chur-Bayeriſche Armee auf den ſo genannten Schellenberg bey Donauwerth / unter Heldenmüthiger Anführung der Durchleuchtigſten Printzen Louis von Baaden und Duc de Marlebourg in ihrem wolverwahrten Retrenchement angegriffen / totaliter geſchlagen / biß 12000. Mann der Feinde geblieben / 16. Stück erobert / und durch Occupirung der Stadt Donauwerth der Donau-Paß in Bayern glücklich eröfnet worden.

Allein

Allein nach Verlauff einiger Wochen / wurde dieſe Freude gar bald verſaltzen / indeme Nachricht einlieffe / daß der Frantzöſiſche Mareſchall de Tallard abermal mit einem ſtarcken Renfort durch den Schwartz-Wald gebrochen / und dem Churfürſten in Bayern einen anſehnlichen Succurs zugeführet hätte. Hier wurde man noch begieriger zu vernehmen / was dann ferner hieraus erfolgen möchte / zumalen der Printz Eugenius dem Tallard auf dem Fuß nachgegangen / und ſich mit dem Marlebourg zu conjungiren willens ſey. Immittelſt berichtete man / wie Jh. Durchl. Printz Louis die Bayeriſche Veſtung Ingolſtadt berennet / und ſelbige würcklich zu belagern geſonnen: Printz Eugenius aber ſich bey Hochſtätt an der Donau geſetzet / und allda den Duc de Marlebourg mit ſeinem Corpo erwartete.

Kaum hatte man diſes erfahren / ſo langte eine Staffetta an / des Jnhalts: wie die bey Augſpurg ſich conjungirte Bayern und Frantzoſen / unterm Commando der gantzen feindlichen Hohen Generalität, ſamt dem Churfürſten eilfertig aus ihrem veſten Lager aufgebrochen / um dem Printzen Eugenio unverſehens einen Haupt-Streich / vor Ankunft der Engliſchen Völcker / zu verſetzen; allein es waren beede tapffere Fürſten bereits würcklich conjungiret / und erwarteten der Feinde mit Freuden: Jetzt ſchwebten der Durchleuchtigſten Europæ getreue Staaten zwiſchen Furcht und Hofnung / wie doch dieſe Schlacht ablauffen würde: Dann einerſeits wuſten Sie die Heroiſche Tapferkeit der Teutſchen und Engliſchen Trouppen / unter ihren ohnvergleichlichen Helden des Printzen Eugenii und Duc de Marlebourg Durchl. Durchl. Anderſeits war ihnen nicht unbekannt die Erfahrenheit / Argliſt und Deſperation der Frantzoſen und Bayern / unter ſo vornehmen Generalen des Churfürſten ſelbſten / des Tallards / Marſin und Arco / als welche ohne gewiſſen Sieg keine Schlacht zu hazardiren pflegten / weil ihnen bey deren Verluſt der Ruck-Weg durch Schwaben nach Franckreich gäntzlich abgeſchnitten wäre. Wie man nun deßwegen in gröſten Sorgen und ſpeculiren begriffen / erſchallete endlich den 15. Auguſti Vormittags / in der gantzen Stadt Cöln / ein frohes Blaſen vieler Poſthörner / und allgemeines Jubel-Geſchrey des Pöbels / mit dem ſchrifftlichen Beyſatz eines hohen Kaiſerl. Generals eigenen Händen und Briefen:

Welcher massen newlich die Heldenmächtige Printzen Eugenius und Marlebourg den 13. Augusti früh um 9. Uhr die zwischen Lauingen und Höchstätt sich an einem Moraſt postirte Bayern und Franzosen/ in ihrem eigenen Lager Löwenmüthig angegriffen / die Feinde darinnen aufs Haupt geschlagen / 12000. Mann auf dem Platz niedergemacht/ biß 4000. blessirt / 10000. zu Pferd und Fuß auf Discretion gefangen genommen / den General Arco erschossen / 7. feindliche Generals/ worunter auch der Tallard sey/ samt 900. Officiers ingleichen zu Kriegs-Gefangenen gemacht/ 146. Standarten und Fahnen nebst 53. Stucken erobert / alle Zelten / Bagage und das völlige Lager erbeutet/ den Churfürsten aus Bayern (so sich nach Ulm retiriret) blesiret / 3. Schiffbrucken überkommen/ und/ mit einem Wort/ die völlige Armee der Feinde biß auf einen wenigen Rest Cavallerie aufs Haupt ruiniret hätten.

Es wurde über diese herliche Victorie (dergleichen unglücklichen Streich der hoffärtige Ludwig XIV. Zeit seiner 52. jährigen Regierung noch nie erlitten) die gantze Stadt innigklich erfreuet / und die Durchleuchtigsten beeden Helden-Namen EUGENIUS und MARLEBOURG von Jedermann Himmel-hoch gepriesen. Ein Theil der Clerisey und Volcks lobten vor diesen verliehenen grossen Sieg GOTT den Allerhöchsten; Ein Theil assen und truncken in höchster Frölichkeit; und wieder andere gratulirten einander zu dieser unverhofften anderten Victorie, und wünschten deren Hohen Alliirten gerechten Waffen ferner alle glückliche Progressen wider die übermüthigen Feinde; in aller Mund aber erschallete mit grossem Jubel der Herz-gemeynte Wunsch: Es leben/ es leben noch unzahlbare Jahre die Durchleuchtigsten Uberwindere unserer unbändigen Feinde/ die Beschützer unsers Vatterlandes/ die Erretter der Teutschen Freyheit/ die Tapfern Printzen Eugenius und Marlebourg. Ja es war hieran noch nicht genug/ sondern es wurden die folgende Nacht darauf alle Häuser zu Cöln vor denen Fenstern mit Liechtern und Emblematibus illuminiret/ worinnen durchgehends die Vortrefflichen Hohen Namen Eugenius und Marlebourg mit schönen Lemmatibus bemercket waren. Und wurde demjenigen Haußherrn und Burger es von dem erfreuten Pöbel gar übel bekommen seyn/ wann er nicht seine Fenster mit Liechtern und Sinnschrifften ausgezieret hätte.

In

In dieſer allgemeinen Freude nun lieſſe der Herr Præſes ſeine geſamte Herrn Adſeſſores zur Tafel einladen/um gleichfalls mit ſelbigen ſeine hierüber geſchöpfte Freude zu theilen. Wie die meiſten erſchienen/fienge er vor der Mahlzeit alſo an:

Allerwertheſte Miniſtri und Herrn Collegen! Auf dieſen glücklichen Streich unſerer unvergleichlichen Helden der Prinzen Eugenii und Marlebourg habe ich längſt gewartet/ und derenthalben die bißherigen Seſſiones mit Dero allerſeitigen Conſens diſſolviret. Weiln nun dieſe heurige Campagne nach unſern eignen Wunſch und Verlangen ausſchläget/und von GOtt geſegnet wird: Alſo wolte Ih. Excell. Excell. Excell. vor dem Eßen geziemend erſucht haben/ ob Ihnen nicht belieben möchte/ morgen um 9. Uhr geheime Conferenz halten zu helffen/ damit wir unſere Meſures bey ſolchen ſieghafften Conjuncturen weiter abmeſſen / und zum beſten der gemeinen Tranquillitæt vorkehren könnten: Immaſſen ich Dero Durchleuchtigſten Europæ perſohnlichen Ankunfft eheſtens hieher vergewiſſert bin.

Alle verwilligten gar leicht in dieſes vernünfftige Begehren / und wurde alſo die Conferenz auf morgen einmüthig feſt geſtellet.

Sobalden die anberaumte neunte Morgen-Stunde folgenden Tages herbeygerucket / erſchienen auch alle Herrn Beyſitzere zu dieſer Seſſion in ſchönſter Galla: Der Herr Præſes thate bereits Ihrer in der Geheimen Raths-Stuben erwarten / und als man deliberirte / was am erſten vorzunehmen ſey? Verſetzte der Herr Canzley-Director, wie er am nothwendigſten zu ſeyn erachtete / daß man vor allen Dingen die ſo lange Zeit aufgehaltene fremde Geſandſchafften verabſcheiden thäte / bevor man auswärtige Negotia aufs Tapet legte. Dieſer Rathſchlag wurde allerſeits adprobiret / mithin darüber ordentlich votiret/ und ſofort die Concluſa der Geheimen Canzley zur Expedition übergeben/mithin die Herrn Geſandten zu Anhörung der abgefaſſten Reſolutionen höflich vorgeladen.

Wie dieſe insgeſamt erſchienen waren / wurden zuerſt die Geiſtliche Deputirten des Polniſchen Cloſters Czeſtochau zur Audienz gerufſen / deme der Dritte Geheime Referendarius Folgendes eröffnete:

Neunter Abschied.

DEr Durchleuchtigsten Europæ allhier versammletes Hochpreißl. Staats- und Kriegs-Ministerium thäte der Herrn Superioren des Ehrwürdigen Stiffts Czestochaw kluge Vorsorge und Bitt gar Lobwürdig erkennen/weil solche zu GOttes Ehren und conservirung der weitberuffenen Andacht zu dessen wertheſten Mutter daselbst forderist abgezielet seye: Inmassen das vermischte und durch Franckreichs Geld und Intriguen beunruhigte Polen nicht allein dermain in solchen terminis absurdis bestünde/ daß hieraus noch grössers Unheil in der Christenheit zu besorgen wäre; sondern es würden auch weder die Durchleuchtigste Europa noch hiesiges Hochpreißliche Staats-Collegium den mittelst der Cron Schweden und Franckreichs Protection confuse & illegitimè erwehlten Stanislaum I. nunmehr vor einen rechtmässigen König in Polen erkennen/noch dessen Crönung und Ambassaden respectiren. Inzwischen soliten sie Geistliche Vorsteher nur ihr ohnediß wolverwahrtes Convent mit einer guten Guarnison und resoluten Commandanten zeitlich versehen/um vor allen Streifferey-en und fliegenden Corpo der Schweden und Polacken sicher zu bleiben. Das übrige würde sich schon mit der Zeit selbst geben müssen. Wie man dann Ihnen hiermit aus hiesigen grossen Staats-Collegio zwey nachdrückliche Interposition-Schreiben an Dero rechtmässigen König Augustum und König in Schweden Carolum II. pro consolatione mitgeben/ als hierbey versichern thäte/ daß man theils Jh. Kaiserl. Majest. theils die Königin in Engelland und Herrn General-Staaten ebenfalls dahier ersuchen wolte/daß selbige nicht minder bey höchst-gedachten beeden Königen zu des Closters mehrerer Sicherheit einige künfftige Interventiones gnädigst einlegen möchten.

Die Herrn Geistliche bedanckten sich demüthigst vor so gnädige Abfertigung/und præparirten sich eilfertig zur Heimreise auf ihren Heiligen Berge.

Hiernächst wurden die Abgesandten des Schwäbischen Crayßes vociret/denen man diesen Inhalt mittheilete:

Zehen-

Zehender Abschied.

WAs vor herzliches Mitleiden bißher gegenwärtiges Hochpr. Europäisches Staats- und Kriegs-Dycasterium mit dem durch feindliche Invasiones so erbärmlich zugerichteten Edlen Schwäbischen Crayß getragen / kan mit bloſſen Worten nicht sattsam exprimiret werden. Indeme aber unlängsten der Allgewaltige GOtt die gerechten Kayerl. und Hohen Alliirten Armeen dergestalt beglücket / daß der ungezähmte Hochmut unserer Feinde durch Verlierung des besten Kerns ihrer Armeen ziemlich gedämpfet / und selbige vor ietzo ihre aufgespannte hohe Seiten weit gelinder klingen lieſſen; Also thäte man auch ex parte Serenissimi hujus Ministerii die Löbl. Gesandschafft versichern / daß die Hohe Generalitæt der Fœderirten nicht ehender ihre Degen ruhen lassen werden / solange nicht die stinckenden Lilien und Französisch gesinte Bayern völlig aus Schwaben und Bayern delogiret seynd / consequentlich die furchtsamen Einfälle in Schwaben künfftig cessiren / und der arme Landmann sicher bey den Seinigen bleiben könnte. Sie sollten nur fernerhin das ihrige redlich mit-contribuiren / so würde an einem erfreulichen Effect auch kein Zweiffel zu hoffen seyn. Die Herrn Schwäbischen Ablegaten waren hiermit wol content, beurlaubten sich gehorsamst / und gedachten ehestens ihre Retour zu ihren Principalen nach Schwäbisch-Gemünd zu befördern.

Auf diese folgeten in der Ordnung der Herrn Schweitzer-Cantons bevollmächtige Ambassade, denen nachgesetzter Abschied aus der Geheimen Regiſtratur abgelesen wurde;

Eilffter Abschied.

ES hätte nemlich die anwesende Hochpreißliche Staats- und Kriegs-Assemblé der Hochlöbl. Herrn Cantons durch dero hieher Deputirte ansehnliche Herrn Ambassadeurs raisonables Anbringen nochmalu reiflich überleget / und Anfangs der Meinung gewesen / die Löbl. Gesandschafft mit Dero ersten im Frühling erfolgten Eventual Antwort gebührend abzufertigen. Nachdem aber GOtt der Allmächtige (als welcher allein Sieg und Glückliche Progreſſen verleihet) der Hohen Alliirten Waffen in

Schwaben und Bayerland mit zweyen herꝛlichen Victorien geseg-
net / mithin nach seinem Göttlichen Wolgefallen die gantze facies
rerum verändert/ und unserer Feinde grimmiges Toben recht mi-
raculose gedemütiget. Solchemnach lebet das gantze hiesige Hoch-
preißliche Ministerium der festen Zuversicht/es werden bey so favo-
rabler Bewandnuß die Hochmögenden Herꝛn Cantons/als Patrio-
tisch-gesinnte Teutsche und getreue Nachbarn dieser angefochtenen
Nation, sich nunmehro mit denen Hohen Alliirten der Durchleuch-
tigsten Europæ in nähere Allianꝛ einlassen / und die unbändige Li-
cenz der Franzosen besser einschränken helffen. So es ihnen nicht be-
liebte durch solenne Tractaten ein solches offentlich zu bewürcken/
wäre man hiesiges Hohen Orts schon interim content, wann die
tapffern Herꝛn Schweitzer künfftigen Winter etliche 1000. Mann
Cõbattanten zum Succurs in Schwaben schicketen/ und denen Eng-
ell- und Holländern nebst Jh. Königl. Hoheit von Savoyen ins-
gesamt vor baare Bezahlung ein 20000. rechtschaffener Militz in
ihrem Land aufzuwerben vergönneten. Alsdann man die Frantz-
männer balden zu einem raisonablen Frieden zwingen/und dem ge-
sammten Europæ den erwünschten Ruhestand herbeyschaffen wol-
te. Ratione des übrigen thäte man sich auf obgemelten ersten Ver-
laß in allen Clauseln hiermit nochmaln beziehen.

Die Herꝛn Schweitzerische Gesandten nahmen dieses alles ad refe-
rendum an/erstatteten schuldigsten Danck vor gnädige Dimission, und
suchten ihren Heimweg nach ihren hohen Alpen zu ergreiffen.

Nunmehro traff die Reyhe den Bottschaffter der Ottomannischen
Pforten / welcher zur Abschieds-Audientz introduciret wurde: Deme
man auch in instanti anzeigte:

Zwölffter Abschied.

Gleichwie vom Kaiserl. Hof an unsern Geheimen Divan E.
Hochpreißl. Grossen Kriegs- und Staats-Raths der Durch-
leuchtigsten Europæ die letzte Resolution eingeloffen / daß
man nemlich von seiten des Allerdurchleuchtigsten Hauses von Oe-
sterreich wider die Rebellen in Ungarn keine Hülffs-Völcker von
der Ottomannischen Pforten darumben annehmen könte / weiln
dergleichen Exempel niemaln von einem Römisch-Kaiser Teutscher
Nation erhöret worden; also thäte man den Hochvernünfftigen

Herꝛn

Herrn Bottschaffter ein solches hiermit determinate beybringen/ das übrige würde derselbe schon selbst an höchstbesagten Kayserl. Hof deßfalls zu negotiiren wissen: Jh. Excell. hiernebenst höflich ersuchende/ seinen Grossen Kayser und Sultan dahin zu vermögen/ damit der von seinem Herrn Brudern mit denen Christlichen Potentaten pactirte 25. jährige Friede auch fürohin unverruckt gehalten/ und mit denen Kayserl. Teutschen Commandanten in Ungarn gute Nachbarschafft gepflogen werden möchte/ des ungezweifelten Vertrauens gelebende/ es würden die angränzende Bassen und Muselmänner bedeuten Ungarischen Rebellen keinen Unterschleiff noch Retirade auf Türckischen Boden gestatten; indem man mit diesem rauberischen Gesindel/ nach so glücklich befochtenen zweyen Victorien im Reich/ auch in kurtzer Zeit/ nach detachirten hinlänglichen Succurs resoluter Auxiliar-Trouppen, bald fertig zu werden verhoffen. Es thäten also sich die Hochpreißl. Europæische Grosse Kriegs- und Staats-Ministri vor des sehr politen Herrn Ambassadeurs Hieherkunfft und favorable Offerten in aller Zierlichkeit bedancken/ und denselben alles reiche Glück/ Gedeyen und Wolfahrt auf seine Ruck-Reise treumeynend anwünschen.

Dem Türckischen Gesandten gefiele dieser abgefasste Schluß keinesweges/ doch resolvirte er endlich seinen Weg nach Wien fortzusetzen/ allwo er dann ein mehrers auszurichten verhoffte. Nahme derohalben auf Türckische Manier gravitätischen Urlaub/ und erwartete in seinem Logier die Gegen-Præsente von der Hochpreißl. Versammlung.

Diese solenne Conferenz beschlossen nun die Deputirten der im Herzen getreuen Bayerischen Land-Stände/ denen man dieses bedeutete:

Dreyzehender Abschied.

Auf diß bey E. Hochpreißl. Europæischen Grossen Staats- und Kriegs-Congress von denen so intitulirten getreu-gebliebenen Chur-Bayerischen Land Ständen jüngst beschehene demütig Bitten und Remonstrirung samt dem aus hiesiger Geheimen Canzley ihnen hierüber bedeuteten Verbescheidung/ hätten allerseits hohe Herrn Staats-Ministri darauf von Dero Großmächtigsten Herren Principalen pro directione ulteriori so viel erhalten: Es scheinete

nete zwar etwas nachdencklich/daß einige der Bayerischen Stände anetzo allererst/ und nachdem selbte ihren totalen Ruin vor Augen sehen thäten/ sich unterm prætext der jederzeit im Hertzen gegen Jh. Kaiserl. Majest. und dem Heil. Röm. Reich conservirten treuen devotion, in ihrem höchsten frangenti zu submittiren/ und der Hohen Alliirten gnädige Protection flehentlich zu suchen gedächten. Nun aber eines Theils weder Jh. Kaiserl. Majestät noch das Heil. Römische Reich Dero wolverdienten Untergang ex Capite talionis zur Zeit verlangeten/ sondern die von treuen Hertzen resipiscirende Teutsche Mitglieder zu vorigen Gnaden hinwieder aufnehmeten; anders Theils hergegen man bißher mit derley ertheilten Pardon öffters erfahren müssen/ gestalten sothane Begnadigte ex postfacto hierdurch nur desto halsstarriger worden/und was selbige vorher übels gestifftet/ mit doppeltem Frevel gehäuffet hätten: Also wann sie Chur-Bayerische Supplicanten vorher die Worte mit getreuen Wercken verificiren/ die Waffen niederlegen/ von dem ungerechten Krieg ihres Landes-Fürsten abweichen/ ihre aufgebottene Land-Fahnen und Schützen dahin schicken/ wohin selbte von der Generalität der Hohen Alliirten zu gehen befehliget werden möchten/ denen Confœderirten Armeen in ihrem Land mit sicherer Kundschafft und andern Nothdurfften eifrig an Hand stehen/deren Bestes befördern/ alle Reichs-Feinde offentlich verfolgen helffen/ mithin selbigen nec directè nec indirectè im mindesten einigen Unterschleiff gestatten/ sich jedesmal als treue Reichs Glieder verhalten/ und hierüber sammentlich Jh. Kaiserl. Majestät und dem Römischen Reich das Homagium ablegen würden: Alsdann man auch ex parte Imperii nicht ermangeln wolte/ Dieselben in vorigen Hulden aufzunehmen/und sie der Kaiserl. Allergnädigsten Protection fruchtbarlich geniessen zu lassen. Welches von gegenwärtigem Hochpreißlichen Ministerio Jhnen Chur-Bayerischen Herrn Deputirten dann pro ultimo Concluso hiermit zu Dero Wissenschafft mitgegeben würde.

Gar demüthig bedanckten sich hierauf vor so gnädigen Abschied bemeldte Herren Ablegaten, und compromittirten nochmals heilig/ diesen obigen Puncten in allen punctuellement nachzuleben/ und waren bemühet/ in wenig Tagen nach München aufzubrechen/ um von ihren

ren Verrichtungen daſelbſt ihren übrigen aſſociirten Land-Ständen ſchuldigſte relation abzuſtatten.

Nach dieſen debattirten Affairen waren die Geheimen Secretarii beſchäfftiget/ die bißher verhandelte Acta ins Staats-Protocoll zu bringen / und ſelbtes vor dißmal zu petſchiren; der Herr Præſes aber/ ſo unterdeſſen einige particularia erhalten/ führete mit denen Herrn Räthen von ietzigen Conjuncturen hierüber einen vertrauten Diſcurs: Wie man nun in beſter Conferenz begriffen / meldete der Thürſteher einen abgeſchickten Cavalier von der Durchleuchtigſten Europa an: Als ſolcher ohne Verzug vorgelaſſen worden / thäte er nach abgelegten Compliment dem gantzen hohen Miniſterio zu wiſſen/wie die Durchleuchtigſte Europa binnen einer kleinen halben Stund längſtens Perſönlich allhier erſcheinen würde / thäte alſo ihre vornehme Herrn Miniſtros des hieſig-verſammleten Hochpreißlichen Kriegs- und Staats-Raths freundlich erſuchen / Deroſelben Ankunfft in der geheimen Audientz-Stuben in pleno zu erwarten. Dieſes verſprachen alle beywesende Herrn Räthe unanimiter, und ſchätzten ſich vor die höchſte Gnade/ Ihrer Durchläuchtigſten Prinzeſſin allhier gehorſamſt aufzuwarten. Alſobalden wurde Dero Baldachin pompos ausgezieret / und alle Præparatoria eilfertig zu ſo hohem Empfang beygeſchaffet.

Nach ohngefähr verfloſſener drey Viertel-Stunden/langte endlich dieſe Großmüthige Princeſſin unter einer groſſen Eſcorte der in herrlichſter Galla ausgeputzten Cavaliers und Dames an/ und nach gewöhnlicher überaus freundlichen Salutation an Dero geſamte hohe Miniſtros nebſt ſpecial-admittirung zum Hand-Kuß / wurde Selbige im Vor-Saal von dem Herrn Præſide, mit einer trefflich-wolgeſetzten doch kurtzen Rede / unterthänigſt becomplimentiret / und darauf in das groſſe Geheime Audienz-Zimmer / unter luſtigem Blaſen der Trompeten und Paucken/Freuden-voll hinein begleitet. Sobalden nun die Durchleuchtigſte Europa ſich auf den köſtlich neu-zugerichteten Thron begeben/gabe Sie ein Zeichen / daß alle Dero verſammlete Geheime Räthe ſich in ihre Ordnung niederſetzen ſolten / weiln Sie etwas Wichtiges denenſelben vorzutragen hätte.

Wie dieſes vollzogen worden / brachte Sie mit ſehr holdſeligen Geberden folgende Worte vor:

Anheut/ Allerwertheste Ministri, und getreueste Staats- und Kriegs-Räthe meines bißher von den stoltzen Lilien hart gnug verfolgten Welt-Theils/ Anheut/ sage ich/ seynd die trüben Wolcken meines dreyjährigen Kummers verschwunden / und dargegen hat die frohe Freuden-Sonne über mich einen gütigen Blick abstraalen lassen. Das ist/ welcher gestalt ich anheut zu euch kommen bin/ allen denjenigen Durchleuchtigsten Prinzen/ getreuen Staaten und tapfern Helden/ welche zu denen herrlich-erlangten Victorien und Operationen wider meine allgemeine Feinde in heuriger Campagne das ihrige redlich contribuiret/ den gebührenden Danck abzustattten/ und selbige mit einem glorreichen Lorbeer-Krantz unsterblichen Nachruhms freudigst zu bekrönen. So Triumphiret dann anheut mit sieghafften Pomp/ Ihr Durchleuchtigsten Helden von Baaden / von Savoyen und von Marlebourg; Pranget in eurem victorioſen Aufzug nicht mit frembden Bestien/ sondern mit denen durch eure unvergleichliche Tapfferkeit überwundenen Bayern und Franzosen/ führet diese Regierſüchtige Feinde zum öffentlichen Spectacul ihres ungerechten Kriegs/ und geniesset derjenigen hochverdienten Ehren / welche vor diesem die Römer denen Camillo, Scipioni und Pompejo, in ihren Triumphen Jubel-mässig erzeiget haben.

Auf einen solchen wunderſamen Streich eurer unüberwindlichen Waffen / Triumphirende drey Prinzen! hat mein gantzes Welt-Theil schon längst gewartet / hiernach Ihro Kayserliche Majestät mit heisser Andacht geseufftzet / Ih. Römisch-Königliche Majestät sehnlich verlanget / Ih. Catholische Majestät Carl III. nebst allen getreuen Spaniern ihre Hofnungs-volle Augen gewendet / und hierzu die gesamten Hohen Alliirten alle ihre Kräffte treugesinnt angespannet. Wann jemaln dieser Lehr-Satz wahr ist / quod omne trinum sit perfectum, so ist es warhafftig an euch / O Dreyvereinigte Fürsten! vollkommen erfüllet worden: Dann ihr durch Drey-gemengte Treu die bißher getobte Untreu aus Teutschland verjaget / und durch resolute Herzhafftigkeit erwiesen / daß DREY mehr vermag / dann ZWEY / und daß die beherzten Engel - - - - die hoffärtigen Kroten in ihren reinen irrdischen Provinzien nicht lange grausames Gifft speyen / sondern zu Austilgung sothaner verderblichen Furien Feuer und Schwerdter blitzen lassen.

Durch

Durch dieſe eure Preißwürdig-employirte tapfere Thaten nun/ O Drey-beglückte Hercules! ſeynd auch Drey Kronen nunmehro zu einem ewigen Ehren-Gedächtnus befeſtiget worden. Anerwogen die Spaniſche bißher in groſſem Zweiffel geſchwebet/weiln Franckreich ſolche vor dem Anjou zu conſerviren/ extreme Mittel angewendet. Die Ungariſche/ worinnen der Ragozi mit ſeinem Rebelliſchen Anhang Zeithero den Meiſter geſpielet / allen Kayſerlichen Pardon verachtet / und par force den Purpur daſelbſt zuerlangen vermeynet hat. Die Polniſche/ woſelbſt die durch Franckreichs guldene Louiſen und Rathſchläge verwirrte Republique bereits einen andern König aufgeworffen/und den rechtmäſſigen zu dethroniſiren Willens ſeynd. Nunmehro aber / dem Allerhöchſten ſey Danck / und Euch / O Drey mit Palmen gekrönten Uberwundern! zur immerblühenden Glorie, werden Franckreichs Concepten gewaltig verdrehet. Dann gleichwie dieſe unruhige Krone bißher bloſſerdings in fremden Ländern offenſivè agiret / und die auswärtigen Staaten durch innerliche Intriguen häßlich collid ret; alſo wird anietzo der Allerchriſtlichſte König mit ſich ſelbſten zu ſchaffen genug bekommen/und theils Völcker aus Piemont / theils aus Spanien / theils aus Niederländiſchen Guarniſonen / und theils an der Moſel revociren müſſen / damit er hinwieder gegen Teutſchland eine Armee formiren und ſeine eigne Conqueſten bedecken kan. Geſchiehet ein ſolches/ als woran nicht zu zweiflen / ſo bekommet Savoyen Lufft / das Kayſerl. ſtehende Corpo in Tirol offenen Paß in Italien/ Portugal und König Carl freye Hände in Spanien / Engelland und Holland gröſſere Progreſſen in Niederland / der Kayſer friſchen Succurs und erwünſchte Gelegenheit die boßhafftigen Rebellen in Ungarn zu ſtraffen/ und letzlich König Auguſtus in Polen ſtärkere Macht und Diſpoſition, daß Schweden aus Polen weichen / der Affter-König Stanislaus ſamt ſeinem Vetter Ragozi die Wallfahrt zum Heil Ludwig nach Franckreich antretten / und der unbändigen Polacken uſurpirte Licenz in eine vernünfftigere Regierung-Form geſchmeltzet werden muß. Und diß/ diß / Allerliebſte Staats-Miniſtri , ſeynd die pretioſen Edelgeſteine meines Europæiſchen Scepters / und ſehr rare Früchte der eroberten Victorien.

Allein noch eines / und zwarb ziemlich ſchweres / liegt im Wege / ſo vor allen Dingen in heuriger Campagne nachgeholet werden muß / damit man deſto unwiderſprechlicher Lufft- ſchallend intonir-n kan; OMNE TRINUN PERFECTUM. Doch / wie dem Herculi nichts ohnmögliches / dem Alexandro M. nichts unüberwindliches / und dem Julio Cæſari zu ſiegen nichts gleiches; alſo ſetze ich auch ebenmäſſiges Vertrauen in den Tapfern Löwen-Muth meiner Drey Kriegs-erfahrneſten Printzen / daß ſelbige in Vollziehung meines Intents dieſen Feldzug hiermit ruhmwürdigſt zum Schluß ſignaliſiren werden / einfolglich mit Jhnen nachgehends / vermög Ausſpruch des Cæſaris heiſſt: *Hi glorioſiſſimi tres Heroes non tantum ſciverunt vincere, ſed etiam victoria uti.* Dieſes mein relevantes Erſuchen nun beſtehet darinnen / daß man nemlich bey Hoher Ankunfft Jh. Röm Königl. Majeſtät die gewaltigen Eckſteiner feindlicher Kräfften zerbrechen / und unter dem gütigſten Reichs-Zepter Jh. Kaiſerl. Majeſt. bringen ſolle. Das iſt / die Chur-Bayeriſche Veſtungen Jngolſtadt / Kopfſtein / Ulm / München / Paſſau / Braunau / Landshut / u. ſ. f. erobern / worinnen man nicht nur unerhörte und aus denen occupirten Reichs-Städten geraubte Reichthümer nebſt vielen andern darinn ſalvirten Schätzen beyſammen finden / und an groſſer Artiglerie, Munition und Proviſion einen Uberfluß acquiriren wird; ſondern es iſt auch höchſt- nötig / daß man den Reſt feindlicher Armeen / ſo ſich am Obern-Rhein feſt ſetzen / und ſich mit Zuziehung des Villeroyiſchen Corpo aufs neue colligiren / mithin daſige Paſſage behaupten will / forderiſt aufſuchet / dieſelbe übern Rein verjaget / und dem Herrn Churfürſten aus Bayern nebſt ſeiner Gemahlin und kleinen Printzen der Gnädigen Diſcretion des Königs in Franckreich zuſchicket Durch welche erlangte glückliche Progreſſen dann das innerliche Geſchwär Teutſchlandes geheilet / Schwaben / Francken und die Kaiſerl. Erbländer keiner feindlichen invaſion mehr exponiret / der Donau-Strom aller Blackerey befreyet / die ausgeſaugte Reichs-Städte liberiret / und künftiges Jahr gelebts GOtt! Sedes belii in Franckreichs Landen formiret werden kan. O wie offt werden die Franzoſen des düſtern Schwartzwaldes gedenken / und die blutigen Fußtapffen dns Villars / Marſin und Tallards (gleich die alten Römer dem unglücklichen Feldherrn Varroni gethan) verfluchen. Allein es bleibt der Sentenz Procopii wahr: *Violenta*

Impe-

Imperia neminem continuiſſe diu. Dahero auch unſere Drey Durchleuchtigſte Kriegs-Häupter höchſtvernünfftig reſolviret / daß Sie das Haupt-Werck dieſes innerlichen Teutſchen Kriegs auf eine Schlacht ankommen laſſen / indem nach Ausſpruch Taciti : *Bella Civilia fortunæ permittenda : Victoria autem maturis Conſiliis & ratione perficitur.* Wie dann ich nochmaln (gleich bereits von mir in meiner Anrede an Euch ſehr wertheſte Herrn Staats-Räthe / verſtrichenen Frühling geſchehen) es mit dem Thucydide halte : *Etſi belli initia feliciter, non ſuccedunt propter ea tamen non animo ſtatim deſpondendum & langueſcendum.* Deme Virgilius Æneid. lib. 1. beyſtimmet / ſingende :

O ſocii (neque enim ignari ſumus ante malorum)
O paſſi graviora ! dabit DEUS his quoque finem.
Forſan & hæc olim meminiſſe juvabit.
Rate & vosmet rebus ſervate ſecundis.

Alſo nur tapfer drauff und hinter die furchtſamen Feinde drein / ihr reſoluten Teutſchen und Engelländer / gebet den Feinden keine Raſt / jaget ihnen vollends die geraubte Beuten abe. Dann Euripides ſpricht : *Quod viri timidi nullum in pugna habeant numerum, ſed præſentes abſint.* Berathet euch hierüber nicht lange / ſondern gedencket : *Ubi res in conſilium vertitur, nulla magis expedit, quàm promptu omnium capere conſilium.* So werdet ihr Euch zum unverweßlichen Denckmahl preißwürdigſt behaupten / daß Teutſche und Engelländer noch nie von fremden Potentien ſeynd überwunden worden.

Vor weniger Zeit hatte Chur-Bayern in ſeinem ſchönen Land nicht gnug / und waren Ihm keine avantageuſe Offerten des Kaiſers und Römiſchen Reichs acceptabel / ſondern es muſte ſo gar nach verlohrner Schlacht bey Donauwerth noch heiſſen : Ich bleib beſtändig Franzöſiſch / iſt gleich die Scheiden auf dem Schellenberg verlohren gangen / ſo iſt mir dennoch der bloſſe Degen in der Hand zum Fechten verblieben. Jetzt aber möchte vielleicht der gute Churfürſt mit jenem Poeten exclamiren :

Jejunus ſtomachus raro vulgaria temnit.

Maſſen ihme fürwahr der König in Franckreich / ſtatt ſeines verlohrnen Chur-Hütels / einen ſchlechten Franzöſiſchen Caſtor pro Æquivalenti geben wird. An Careſſen, Condoliren, Verſprechen und Bedienen

wird es zwar in Franckreich nicht ermangeln/ aber in reipſa wird wenig genug erfolgen. So gehts/ wann man ſeinem Kaiſer ungetreu / Reichs-Feinden anhängig / und en fin ſich an keine vorige und gleiche Exempel kehren will. Jetzt mag ſich derſelbe hinwenden wo er will / ſo bleibts darbey / was Livius ſchreibet : *Fugiendo ubique in media fata ruitur.* Das Exempel ſeines eignen Herrn Bruders und deſſen ſchlechtes Tractament hätte Jhm ja zur gnugſamen Warnung dienen ſollen / indem der Poet Claudius erinnert ; Præmiſſa futuris dant exempla fidem. Wo bleiben dann iezt die in Standarten eingeprägte Lemmata : *Aut coronari , aut rumpi : Sanguine crudelior &c.* Wir wollen ſolche dermalen mit Recht in etwas verändern : *Non coronari , ſed rumpi : Sanguine manſvetior.*

Allein wie dem allen/ *Afflicto non eſt addenda afflictio*, und mit Schaden wird man klüger. Wer weiß/ ob nicht mit der Zeit noch ein medium zu finden / wie Chur-Bayeren zu beſſerer Reichs-Devotion gebracht werden kan : Angemerckt die Glücks-Würfel noch auf des blutigen Martis Tiſche liegen / und das Kriegs-Spiel noch nicht geendiget iſt. Ich verſichere / daß Franckreich dieſen Winter hindurch entweder aus allen ſeinen und Spaniſchen Provinzien die gröſte Force zuſammen ziehen wird / um folgende Campagne dieſe ungewöhnlich-erlittene Streiche zu revangiren / oder es wird mit einem aus Liſt und Politique congloborirten Friedens-Project zum Vorſchein kommen. Geſchiehet das erſte / ſo müſſen meine getreueſten Staaten auch alle äuſſerſte Mittel vorwenden / damit ſelbige mit Zahlreichen Armeen unter Heroiſcher Anführung meiner Drey Höchſt-belobteſten Printzen zeitlich im Feld erſcheinen / und die feindliche Deſſeins fruchtbarlich unterbrechen können / auf daß der HAAN nimmer auf fremden Miſt ſo hochmüthig krähen / ſondern fein eingezogen in ſeinem eigenen Neſt bleiben möchte.

Geſchiehet das anderte / ſo thue meinen Alliirten Durchleuchtigſten Staaten getreulich rathen / daß Selbte ſich dieſen falſchen Lilien-Geruch mit nichten blenden laſſen. Sintemal Franckreich nur hierdurch ſuchet entweder gnugſame Zeit zu gewinnen / um ſeine Macht und Armeen formidable zu vergröſſern / oder die glorioſen Waffen der hohen Confœderirten einzuſchläffern / mithin durch allerhand Sincerationes, Conteſtationes und häufige Fineſſen bey ein- und andern Staat vortheil-

haffte Friedens-Conditiones vorzuschlagen / damit er nur die wider die ausgebrütete Universal-Monarchie so heilig geschlossene grosse Allianz trennen / und alsdann nach Separirung oder neutraler Erklärung ein- oder der andern Puissance die bißher usurpirte Spanische Königreiche unter sein Joch fesseln könte. Derohalben so lange Franckreich nicht recht gedemüthiget / und bloß defensivè zu agiren gezwungen wird / so lange ist auch ex parte Galliæ kein beständiger und raisonabler Frieden in meinem Welttheil zu hoffen. Wann es aber vom Teutschen Boden delogiret / das meiste von Spanischen Niederlanden vi Armorum verlieret / in Spanien gezüchtiget / und in Welschland eingesperret wird / so können meine getreueste Alliirten dem Regierſüchtigen Ludwig selbsten Gesetze und Friedens-Puncte vorschreiben / welche er auch willigst unterzeichnen wird / darmit er nur seine eigne Erbländer im Reiche behaupten möchte. Dann so lange der scharffsichtige Kaiserl. Reichs-Adler nicht gantz Teutschland recuperiret / und den Französischen Kröten das tödtliche Gifft benommen / so lange soll man auch Alliirter-seits von keinem Frieden / von keiner Partage, von keinem Armistitio, von keinem Cartel, von keinem Vergleich / und von keiner Neutralitæt durchgehends nicht das geringste hören / weniger annehmen; sondern vielmehr mit unzertrennlich-vereinigter Macht zu Wasser und Land / die durch GOttes Segen-Hand in heuriger Campagne eroberte Victorien und Conquesten durch unsere Purpur-würdigste Drey Printzen eifrigst fortsetzen lassen.

Ubrigens ist mir die Zeit über Verhoffen verstrichen / also will vor dißmal von dieser Materie abbrechen / und mit jenem Epigrammate, so unlängst ein kluger Poet auf des Chur-Fürsten von Bayern erlittenen Verlust sinnreich abgefasset / diese meine Anrede beschliessen:

Postquam Tonsuram sumpsisti Bavare primam,
Monachium celeri diceris isse pede.
Si Monachus cupis esse, tribus, mi Bavare, votis
Est opus, ut serves singula, pauca juvant.
Unica paupertas satis est. Hanc Cæsaris arma
Te doceant, disces cætera vota sequi.

Euch aber / Allerwerthester Staats-Ministri, sage freundlichsten Danck / daß Dieselben ihren rühmlichen Eyfer zum gedeylichen Besten meines Welt-Theils bißher so unermüdet angewendet / und Dero Hohe

Herrn

Herrn Principalen mit denen nachdrücklichſten Vorſtellungen dahin bewogen / daß Selbte zu des unbändigen Haans Dämpffung alle Kräfften und heylſame Mittel beygetragen haben : Sie belieben demnach ferner in dieſer Hochpreißlichen Conduite fortzufahren/ſo werden ſie auch künfftig den hieraus entſpringenden Nutzen mit mir theilhafftig werden.

Indeme aber meine allerſeits allhier verſamlete geehrteſte Herrn Staats- und Kriegs-Räthe / dieſes ganze Jahr hindurch groſſe Mühe und ſchwere Strapazen ihrer wichtigſt- verwaltenden Staats-Affairen halber ausgeſtanden ; alſo thue hiermit pro nunc die völligen Seſſiones und weitere Conferentien diſſolviren : Damit ſie bey herannahenden Fruchtzeitigen Herbſt die bißherigen Sorgen und Arbeit mit angenehmen Recreationen , luſtigen Geſellſchafften und delicatem Wein frölich verwechſeln können.

Ich hingegen nehme von allen und jeden vergnügten Urlaub / nebſt hertzlichem Wunſch/daß die ietzige Campagne ſich ferner alſo ſiegreich endigen möchte/damit folgendes Jahr wir allhier deſto freudiger unſere zur ergiebigen Wolfahrt meines in Kriegs-Flammen noch brennenden Welt-Theils angefangene Conſultationes deliberando continuiren könten. Der Allerhöchſte bleibe und ſey unterdeſſen mit uns allen beſtändig! Worauf die Durchleuchtigſte Europa ſich von ihrem Baldachin Majeſtätiſch erhube/und nach admittirtem höflichen Handkuß vom geſamten Hochpreißlichen Miniſterio anſehnlich biß in ihren Wagen unter Glückwünſchenden Zuruffen begleitet wurde.

Alldieweiln nun die Durchleuchtigſte Europa die Seſſiones interim ſuſpendiret/und hier Orts kein Obſtaculum mehr vorhanden ware. Solchemnach thäte der Herr Præſes alle Acta wol verwahren / und die Geheime Canzley ſamt der Rathsſtuben fleiſſig verſiegeln laſſen / einem jeden der Herrn Adſeſſorn frey ſtellende/ ſich dieſe Zeit über biß künfftigen Winter dahin zu verfügen/wohin ihn ſein eignes plaiſir leiten wollte.

Wir aber mit unſern Communicatis ſchreiten auch zum Schluß/nicht zweiflende / es werde noch inſtehende Campagne ſo viel Materien zu regiſtriren mittheilen/ auf daß man in dem verſprochenen Dritten Theil de futuro zu raiſoniren überflüſſige Caſus finden wird. Machen alſo mithin

Dieſer Anderten Europæiſchen Groſſen Staats-Conferenz
biß auf weitere Verordnung ein erfreuliches

E N D E.